

19. Sitzung

Donnerstag, den 30.06.2005

Erfurt, Plenarsaal

Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes und des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes

1963

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/514 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/1001 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

a) Thüringer Gesetz zur Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen

1971

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/913 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)

1971

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1008 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung und gemeinsamer Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 4/913 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 4/913 - wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 26 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/1008 - wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend -, den Innenausschuss, den Ausschuss für Bau und Verkehr und den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

- a) Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe (Thüringer Vergabegesetz)** **1985**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/970 -
ERSTE BERATUNG
- b) Thüringer Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Thüringer Vergabegesetz)** **1985**
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/987 -
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS und gemeinsamer Aussprache werden beide Gesetzentwürfe jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*
- Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes** **1996**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/971 -
ERSTE BERATUNG
- Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Bildungsausschuss mit Mehrheit abgelehnt.*
- Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes** **2002**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/975 -
ERSTE BERATUNG
- Entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen wird der Gesetzentwurf nach Begründung unmittelbar an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien für eine öffentliche Sitzung überwiesen.*
- Thüringer Gesetz zur Umsetzung von Rahmenbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Änderung des Naturschutzrechts** **2003**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/979 -
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt - federführend - und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Ausschuss für Bau und Verkehr sowie den Innenausschuss wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Ausbildungspakt 2005

2010

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/419 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/921 -

Nach Berichterstattung wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde

2011

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)
Anwendung des Stimmführerprinzips bei Abstimmungen des ZAST**

2011

- Drucksache 4/925 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)
Kosten der Castor-Transporte**

2012

- Drucksache 4/931 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS)
Religiöse Eidesformel bei der Vereidigung von Polizeianwärterinnen/
Polizeianwärttern**

2013

- Drucksache 4/938 -

wird von dem Abgeordneten Buse vorgetragen und von Minister Dr. Gasser beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD)
Berufsschulzentrum Göschwitz**

2014

- Drucksache 4/942 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfragen.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (PDS)
Papierverbrauch im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt (TMLNU) und anderen Ministerien**

2015

- Drucksache 4/952 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert, Skibbe,
Reimann, Blechschmidt, Hennig und Ramelow (PDS)
Sonderausstellung „EXIL UND MODERNE“**

2018

- Drucksache 4/973 -

wird von der Abgeordneten Dr. Klaubert vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfragen.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (PDS) 2019**
Verwaltungsreform bei Amtsgerichten im Eichsfeldkreis
 - Drucksache 4/978 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfrage.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 2020**
**Geändertes Thüringer Ausführungsgesetz zum Pflege-Ver-
 sicherungsgesetz**
 - Drucksache 4/986 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht (CDU) 2022**
Ornithose in Tierbeständen
 - Drucksache 4/993 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann (CDU) 2023**
Ornithose beim Menschen
 - Drucksache 4/997 -

*wird von dem Abgeordneten Gumprecht vorgetragen und von
 Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.*

- Aktuelle Stunde 2025**

- auf Antrag der Fraktion der SPD 2025**
zum Thema:

**„Konsequenzen aus dem Urteil
 des Thüringer Verfassungsge-
 richtshofs vom 21. Juni 2005
 zum Thüringer Finanzausgleichs-
 gesetz“**

Unterrichtung durch die Präsi-
 dentin des Landtags

- Drucksache 4/990 -

Aussprache

- Unterstützung gentechnik- 2032**
freier Zonen in Thüringen
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 4/876 -

*Nach Begründung des Antrags erstattet Minister Dr. Zeh einen So-
 fortbericht zu den Nummern 1 und 2 des Antrags.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO
 eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer
 Aussprache zu Nummer 3 des Antrags statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO
 festgestellt.*

Eine beantragte Überweisung der Nummer 3 des Antrags an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Die Nummer 3 des Antrags wird mit Mehrheit abgelehnt.

Konsequenzen der Landesregierung in Umsetzung der Reform des Berufsbildungsgesetzes

2043

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/877 -

Entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen wird der Bericht der Landesregierung unmittelbar an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit für eine öffentliche Sitzung überwiesen.

Bessere Vereinbarkeit von Familie mit Studium und wissenschaftlicher Karriere an den Thüringer Hochschulen

2044

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/888 -

Entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen wird der Bericht der Landesregierung unmittelbar an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und an den Gleichstellungsausschuss für eine öffentliche Sitzung überwiesen.

Familien unterstützen - Betreuungsstrukturen erhalten

2044

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/914 -

Nach Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 38 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

Anforderungen an die Haushaltsaufstellung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007

2063

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/915 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Flüchtlinge

2076

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/932 -

Entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen wird der Antrag an den Innenausschuss für eine öffentliche Sitzung überwiesen.

**Parlamentarische Beratung zum
geplanten Spielbankvertrag****2076**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/933 -

Die Fraktion der SPD begründet ihren Antrag und zieht dessen Nummer 2 zurück.

In der Aussprache sagt Ministerin Diezel zu, dass nach Rechtskraft des Untermietvertrags je einem Vertreter der Fraktionen Einsicht in den Vertrag gewährt wird, der Vertrag in vertraulicher Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beraten werden kann und ein Bericht nachgereicht wird.

Nummer 1 des Antrags wird mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	1962, 1963, 1966, 1968, 1970, 1971, 1973, 1975, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 2032, 2033, 2035, 2036, 2038, 2041, 2042, 2043, 2044, 2046, 2050
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1984, 1985, 1987, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1996, 1997, 1999, 2000, 2002, 2003, 2004, 2053, 2055, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2070, 2071, 2074, 2075
Vizepräsidentin Pelke	2007, 2008, 2009, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2076, 2077, 2079, 2080, 2081
Bärwolff (PDS)	2015, 2017, 2032
Becker (SPD)	2007, 2008, 2024, 2035
Blehschmidt (PDS)	2019
Buse (PDS)	1984, 2013
Carius (CDU)	1968
Döring (SPD)	1999, 2002
Emde (CDU)	1996
Dr. Fuchs (PDS)	2075
Gentzel (SPD)	2019
Grob (CDU)	2010
Groß (CDU)	2026
Gumprecht (CDU)	2022, 2023, 2041
Dr. Hahnemann (PDS)	1963, 1970, 2012, 2013
Hauboldt (PDS)	2077
Hausold (PDS)	1993
Höhn (SPD)	1966, 2063
Huster (PDS)	2027, 2063, 2064, 2066
Jung (PDS)	2044, 2059
Dr. Klaubert (PDS)	2017, 2018
Krauße (CDU)	2009
Kretschmer (CDU)	1989, 1990, 1991, 1992
Künast (SPD)	1976
Kummer (PDS)	2004, 2011, 2012
Kuschel (PDS)	1991, 2028, 2029, 2030, 2071
Leukefeld (PDS)	1985
Lieberknecht (CDU)	1983, 1984
Matschie (SPD)	1992, 2014, 2015, 2025
Mohring (CDU)	2070, 2074
Nothnagel (PDS)	1973, 1982
Panse (CDU)	1981, 1982, 2050, 2053, 2055, 2058, 2059, 2060
Pelke (SPD)	2046
Dr. Pidde (SPD)	2065
Pilger (SPD)	1987
Ramelow (PDS)	1983, 1984
Reimann (PDS)	2059, 2062
Dr. Scheringer-Wright (PDS)	2019, 2020, 2036, 2038, 2042
Schröter (CDU)	1963
Dr. Schubert (SPD)	2076, 2079
Schwäblein (CDU)	2038
Seela (CDU)	2015
Skibbe (PDS)	1997
Stauch (CDU)	2044
Taubert (SPD)	2027, 2057, 2060
Thierbach (PDS)	1979, 2018, 2020, 2021, 2022
Wehner (CDU)	2080
Zitzmann (CDU)	1978

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	2014, 2015, 2018, 2019
Diezel, Finanzministerin	2064, 2075, 2077, 2081
Dr. Gasser, Innenminister	2011, 2012, 2013, 2030
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	2000, 2002
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	1985
Scherer, Staatssekretär	2020
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2003, 2016, 2017, 2018
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1971, 1979, 1982, 2021, 2022, 2024, 2033, 2061

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die 19. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Ich heiße Sie alle recht herzlich willkommen, begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wolf und die Rednerliste führt der Abgeordnete Dr. Krause. Für die heutige Sitzung hat sich Herr Minister Schliemann entschuldigt.

Ich möchte Sie am Anfang darauf hinweisen, dass der MDR seine Plenarberichterstattung verstärken möchte, was ich sehr erfreulich finde. Dazu sind Interviews mit Politikern hier am Rande des Plenums und auch Kommentare und Berichte zum Plenum vorgesehen. Das soll vor dem Plenarsaal erfolgen. Ein Reporter wird hier außerhalb des Plenarsaals rechts an dieser Tür postiert werden und die Interviews führen und Berichte und Beiträge sprechen. Die Aufnahmen sollen in der Regel im Zeitraum zwischen 17.00 und 18.00 Uhr erfolgen. Es wird dazu ein kleiner Scheinwerfer auf der Kamera angeschaltet, der gegebenenfalls auch hier in den Plenarsaal hineinleuchtet. Der Plenarsaal erscheint als Hintergrund. In der heutigen Plenarsitzung möchte der MDR eine Testaufnahme durchführen; die nicht gesendet wird. Das Band mit der Aufnahme, die heute hier entsteht, wird dem Ältestenrat zur Verfügung gestellt werden und erst der Ältestenrat entscheidet dann darüber, ob für diesen Standort eine Drehgenehmigung erteilt werden kann. Ich glaube, es ist in unser aller Interesse, wenn wir diesem Gesuch für heute stattgeben. Ich habe das genehmigt, weil mir daran liegt, dass über die Plenarsitzungen intensiver im MDR berichtet wird.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, in der Plenarsitzung am heutigen Donnerstag keine Mittagspause durchzuführen.

Sie finden in der Lobby vor dem Plenarsaal eine Präsentation der Universitätsgesellschaft Erfurt e.V. gemeinsam mit der Schülerakademie Erfurt, die unter dem Titel „Die unglaubliche Karriere der Null“ von Adam Ries bis Konrad Zuse, von der Null bis zum Computer zusammengestellt wurde.

Heute Abend hat die Landespressekonferenz zu ihrem Sommerfest eingeladen, das nach dem Ende der heutigen Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen wird.

Wir sind ferner im Ältestenrat darüber übereingekommen, dass die morgige Plenarsitzung um 8.00 Uhr beginnen wird.

Ich möchte Sie ferner darauf aufmerksam machen, dass im Landtagsgebäude die Ausstellung des Künstlers Adolf Krause für Sie zusammengestellt worden ist, und ich würde mich freuen, wenn die Abgeordneten diese Ausstellung rege besuchen.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 8: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Landesregierung „Entwurf einer ‚Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats Thüringen zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse‘“, hat die Drucksachenummer 4/1027. Die Beschlussempfehlung wurde erst am 29. Juni 2005 verteilt, so dass der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung über eine Kürzung der Frist gemäß § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erst in der morgigen 20. Plenarsitzung aufgerufen werden kann.

Zu TOP 20: Der Bericht des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten über den Stand der Beratung des Antrags der Fraktion der SPD zur Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen wird unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung im Übrigen gemäß § 77 Abs. 4 Geschäftsordnung auf jeden Fall an einem dieser Plenartage aufgerufen.

Und zu TOP 22: Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Fraktion der PDS mit Schreiben vom 28. Juni 2005 mitgeteilt hat, dass sie keinen weiteren Wahlvorschlag unterbreiten wird und somit den ihr zustehenden Sitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht in Anspruch nehmen wird.

Ich möchte Ihnen ferner mitteilen, dass zu TOP 23 in der Fragestunde folgende Mündliche Anfragen hinzukommen: die Drucksachen 4/1005, 4/1006, 4/1007, 4/1010, 4/1015, 4/1016 und 4/1017.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 9 und 16 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Dies ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes und des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/514 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/1001 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Schröter aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf wurde im Plenum am 27.01. dieses Jahres behandelt und von dort an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten verwiesen, wie Sie der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/1001 entnehmen können. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich insgesamt in fünf Ausschuss-Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst, wobei davon vier mit Verfahrensfragen behaftet waren. In der Sitzung am 17.02. wurde von der einbringenden Fraktion eine schriftliche Anhörung beantragt und gleichzeitig wurden drei Anzuhörende vorgeschlagen. Um den anderen Fraktionen ebenfalls die Möglichkeit zu geben, Anzuhörende zu benennen, legte der Ausschuss eine außerplanmäßige Sitzung für den 25.02. fest. In dieser Sitzung wurden weitere sechs - also von den beiden Fraktionen der CDU und der SPD je drei Anzuhörende - benannt und die Gesamtliste beschlossen. Da eine hinreichende Frist zur Abgabe der Stellungnahme festgelegt war, wurde die erneute Behandlung des Gesetzentwurfs in der Sitzung des Ausschusses am 11.05. auf die Tagesordnung gesetzt. Es zeigte sich jedoch, dass zu diesem Zeitpunkt lediglich eine Stellungnahme vorlag. Der Ausschuss einigte sich auf eine Fristverlängerung bis zum 26.05. dieses Jahres mit der Maßgabe, dass die Anzuhörenden, die sich bisher nicht geäußert hatten, nochmals schriftlich durch die Landtagsverwaltung zur Abgabe aufgefordert werden sollen. In der Sitzung am 26.05. lagen keine weiteren Stellungnahmen vor, so dass man übereinkam, unter Einbeziehung von bis zu 10 Tagen vor der Sitzung noch eingehende Stellungnahmen den Gesetzentwurf am 22.06. inhaltlich zu beraten. Dies fand dann auch so statt. Die einbringende Fraktion verwies auf das gesteigerte Interesse einen Gesetzentwurf einzubringen, der vor allem die Minderheitenrechte stärkt, und sah dies

hauptsächlich durch die Fixierung der Untersuchungsaufträge durch die Minderheit, die Einführung eines Instituts eines unabhängigen Ermittlungsbeauftragten, die Einsetzung eines Unterausschusses sowie ein Sondervotum oder einen alternativen Abschlussbericht der Minderheit verwirklicht. Nach einer inhaltlichen Diskussion zu eventuellen Veränderungen einiger Punkte, die von der Mehrheit nicht als verfassungskonform bewertet wurden, kam es zu folgender Situation: Es lagen der Gesetzentwurf und zwei Stellungnahmen Anzuhörender vor. Änderungsanträge zum Inhalt waren nicht gestellt. Ein Antrag auf Fortberatung in der nächsten Ausschuss-Sitzung fand keine Mehrheit. Die mehrheitliche Meinung, dass der Gesetzentwurf überwiegend verfassungsrechtlich bedenklich sei und das Mehrheitsprinzip der Demokratie durch diesen Entwurf faktisch aufgehoben wird, brachte in der Abstimmung das Ergebnis - wie in der Beschlussempfehlung nachzulesen -, der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Abgeordneten Schröter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Entwurf der PDS-Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes geht ganz offenbar den Weg aller Oppositionsinitiativen, nämlich den der Ablehnung.

Das Mehrheitsprinzip werde ausgehöhlt. Das ist einer der Einwände, den die CDU-Mehrheit dieses Hauses, gebetsmühlenartig fast, nicht erst seit der ersten Beratung des PDS-Gesetzentwurfs zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes wiederholt. Aber dieser Vorwurf der Mehrheit des Hauses übersieht einige wichtige verfassungsrechtliche Tatsachen. Nach Artikel 64 der Thüringer Verfassung kann ein Fünftel der Mitglieder des Landtags einen Untersuchungsausschuss durchsetzen. Die Verfassung selbst gibt einer parlamentarischen Minderheit das Recht, mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein Instrument zu schaffen, das eine wirksame Aufklärung bestimmter Sachverhalte und Kontrolle von Regierungshandeln ermöglichen soll. Der Wille des Verfassungsgesetzgebers, gerade der Minderheit wirksame Aufklärungsmöglichkeiten in die Hand zu geben, wird unter anderem auch deutlich an dem Minderheitenrecht zur Erzwingung von Beweiserhebungen im Untersuchungsausschußgesetz. Die Verfassung bringt damit indirekt aber deutlich eines

zum Ausdruck: In der Verfassungswirklichkeit - und das ist ein auch bei Juristen gängiger Fachbegriff - ist es vor allem die Parlamentsopposition, die Kontrolle über das Regierungshandeln ausübt und ausüben will. Zumindest ist ihr Interesse deutlich größer als das der regierungstragenden Abgeordneten oder Fraktionen. Unterstützt wird diese unsere Sicht auch durch Artikel 59 der Verfassung. Die Opposition hat im Thüringer Landtag eine besondere, geschützte Position und konkrete Rechte zur Chancengleichheit zugebilligt und das haben wir damals ganz absichtsvoll getan, meine Damen und Herren. Dass ein Untersuchungsausschuss kein Ausschuss wie alle anderen ist und das formalisierte Mehrheitsprinzip hier zugunsten des wirksamen Informations- und Kontrollrechts gerade der Minderheit im Parlament zurückweichen muss, wird auch an Folgendem deutlich: Durch die Regelung der Untersuchungsausschüsse in einem eigenen Verfassungsartikel und in einem Untersuchungsausschussgesetz, gesondert von den anderen Ausschüssen, damit erhält der Untersuchungsausschuss eine systematisch andere Stellung - eine Sonderstellung. Auch das ist gewollt gewesen und kein Zufall. Wenn alle diese Verfassungsvorgaben aber nicht zur Farce werden sollen, dann muss die Grundentscheidung zugunsten einer Minderheit auch wirksam - ich betone: wirksam - im Untersuchungsausschussgesetz zur Geltung gebracht werden. An dieser Wirksamkeit mangelt es nach unserer Auffassung dem derzeit geltenden Gesetz.

Deshalb hat die PDS-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf insbesondere folgende Vorschläge zur wirksamen Umsetzung der verfassungsmäßigen Minderheitenrechte gemacht:

Der Untersuchungsauftrag eines Minderheitenuntersuchungsausschusses soll der Möglichkeit der Deformation durch die Mehrheit entzogen werden. Dieser Vorschlag entspricht im Übrigen den Regelungen, die sich im Untersuchungsausschussgesetz des Bundestages wiederfinden. Zur Sicherung des Beweiserhebungsrechts einer Minderheit im Ausschuss sollen die Ausschlussgründe für Beweisanträge auf das gesetzlich notwendige Maß beschränkt werden. Es muss aufhören, dass die Minderheit im Ausschuss durch Beschluss Beweiserhebungen z.B. mit der Behauptung verhindern kann, dass das Gegenteil nach Ihrer Auffassung schon erwiesen sei. Es gibt nach unserem Gesetzentwurf nur drei Gründe, einen Beweisantrag abzulehnen:

1. Er ist unzulässig, weil er gegen gesetzliche Vorgaben verstößt.
2. Er fügt dem Wohl Thüringens schweren Schaden zu.

3. Er verletzt schutzwürdige Interessen unbeteiligter Dritter, sprich Beachtung des Datenschutzes.

Diese eng gefassten Gründe finden sich im Übrigen auch in den Untersuchungsausschussgesetzen anderer Länder wieder.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, die Entscheidung über die Zulässigkeit von Beweisanträgen nicht mehr einer exotischen Kommission aus drei hochgestellten Richtern Thüringer Gerichte zu überlassen. Der Umstand, dass die bisherige Richterkommission, Ihre, meine Damen und Herren, ausufernde Ablehnungspraxis immer bestätigte, hat keinen sonderlichen argumentativen Wert. Außerdem verschweigen Sie etwas: Von den Gutachtern, die sich in der schriftlichen Ausschussanhörung zu dem Entwurf geäußert haben, schlugen beide vor, diese Konstruktion der Richterkommission abzuschaffen und durch eine Überprüfung an ordentlichen Gerichten zu ersetzen. Zwar geben die Gutachter zu bedenken, dass man die Überprüfung von Beweisanträgen nicht unbedingt, wie von uns vorgeschlagen, dem Ermittlungsrichter beim OLG übertragen müsse, sondern man könne dies auch einem Senat des OLG überlassen oder an den Verfassungsgerichtshof geben. Hier wäre unsere Fraktion bereit gewesen, über die Lösung im Detail zu diskutieren. Es blieb aber dabei, dass selbst ein von der CDU benannter Gutachter die Abschaffung der Richterkommission befürwortete. Warum greife ich dieses Detail heraus, meine Damen und Herren? An ihm lassen sich mehrere Probleme bei Ausschussberatung des Gesetzentwurfs der PDS aufzeigen.

Zum einen, es haben sich nur zwei Gutachter gemeldet, einer von der CDU benannt, der andere von der SPD benannt. Manche Absagen waren vielleicht logistischen Gründen geschuldet. Der von der PDS genannte Gutachter Hans-Christian Ströbele, der am Untersuchungsausschussgesetz des Bundestages erheblichen Anteil hat, scheint wegen des nach der Benennung eingetretenen Tohuwabohus um die vorgezogene Bundestagswahl abgesagt zu haben. Allerdings kam aus der Landtagsverwaltung auch ein anderer wichtiger Hinweis. In Thüringen gibt es wohl immer wieder mal Probleme, renommierte Gutachter für Anhörungen zu gewinnen. Der vermeintliche Grund: Thüringen ersetzt, anders als andere Bundesländer, für die Erstellung von Gutachten im Rahmen von Anhörungen keine Aufwendungen. Hier sollte überlegt werden, inwieweit sich Thüringen der Praxis anderer Bundesländer annähern sollte, um die Substanz der Anhörungen zu verbessern.

Ein weiteres in der Ausschussarbeit häufiges Problem, welches wesentlich schwerer zu beheben wäre: Die Ausschussmehrheit nimmt in Anhörungen viel-

fach nur das wahr, was in ihr vorgefertigtes Klischee zum Thema passt. So kommt es, dass die Mehrheit nicht einmal dann über mögliche Gesetzesänderungen zu diskutieren bereit ist, wenn die von ihr selbst benannten Gutachter Änderungen vorschlagen. Das Festhalten an der Richterkommission mit dem genannten angeblichen Argument ist ein beredtes Beispiel. Offenbar hat die Ausschussmehrheit aus dem Gutachten Ihres Gutachters, Herrn Prof. Benner, nur den Satz wahrgenommen, dass der Gesetzentwurf das Mehrheitsprinzip aushöhlen würde. Das bestätigt Ihre, meine Damen und Herren, Denkklichees und gibt Ihnen ungeprüft den Vorwand, sich einer unvoreingenommenen Betrachtung und Diskussion zu entziehen.

Gerade der von Ihnen selbst benannte Gutachter ist wohl eher oberflächlich an die Prüfung herangegangen. Zwei Beispiele: Erstens, das Zustimmungserfordernis der Minderheit bei Veränderung des Untersuchungsauftrags lehnt Prof. Benner als Verletzung des Mehrheitsprinzips ab, ohne sich mit den besonderen verfassungsrechtlichen Vorgaben in Thüringen auseinander zu setzen oder die sinngleichen Regelungen im Untersuchungsausschussgesetz des Bundestags zu bedenken. Auch die Kritik dieses Gutachters an den Möglichkeiten einer Minderheit in Untersuchungsausschüssen und im Hinblick auf die Arbeit des Ermittlungsbeauftragten übersieht, dass sich im Untersuchungsausschussgesetz des Bundestages und in anderen Landesgesetzen vergleichbare Regelungen finden lassen.

Zweitens: Unser Vorschlag, dem Untersuchungsausschuss direkten Zugriff auf Akten bei den zuständigen Behörden auch unterhalb der Ministerialebene zu erlauben, entlockte Herrn Prof. Benner nur das altpreußische Argument der Einheit der Verwaltung. Nach diesem Denken, das wissen wir alle, darf in solchen Fällen nur der oberste Dienstherr, also das Ministerium, mit der Außenwelt kommunizieren. Das ist eine antiquierte Argumentation und sie übersieht, dass der Direktzugriff des Ausschusses auf nachgeordnete Behörden und deren Akten eigentlich schon in Artikel 64 der Landesverfassung verankert ist. Man sollte also solche Regelungen endlich Verfassungswirklichkeit werden lassen.

Angesichts solcher Tatsachen verwundert es dann eigentlich nicht, dass der zweite Sachverständige der Anhörung, der von der SPD benannt worden ist, zu folgender abschließenden Feststellung kommt, ohne dass dieses die Ausschussmehrheit in irgendeiner Weise nachhaltig beeindruckt hätte - Zitat: „Insgesamt ist der Entwurf der PDS-Fraktion in vielen Punkten zu begrüßen, ja, er stellt erst verfassungsgemäße Zustände her.“

(Beifall bei der PDS)

Diesem Satz folgen dann zwar noch zwei Bedenken, aber im Kern belegt diese Einschätzung die Notwendigkeit für ein besseres Untersuchungsausschussgesetz. Das gilt auch für die Abschaffung von Ausschlussgründen der Beweiserhebung. Das gilt für die Erweiterung der Akteneinsichtsrechte. Das gilt für die Beschränkung des Zutrittsrechts der Landesregierung zu Untersuchungsausschüssen, um den Abgeordneten einen ungestörten Beratungsfreiraum zu erhalten.

Die von uns vorgeschlagenen Änderungen zum Betroffenenstatus und dem öffentlichen Zugang zu Ausschussunterlagen hält der Gutachter sogar für nicht weit genug gehend. Allerdings vertritt hier die PDS-Fraktion den Vorrang des Schutzes vor dem Zwang der Selbstbeichtigung und des Schutzes persönlicher Daten Dritter.

Meine Damen und Herren, noch ein weiterer Hinweis an die Abgeordneten, vor allem der Mehrheitsfraktion dieses Hauses: Unseren Regelungen für fraktionslose Abgeordnete haben Sie entgegengehalten, der Thüringer Landtag sei ein Fraktionenparlament. Mitnichten; unsere Verfassung und das jetzige Untersuchungsausschussgesetz weisen die grundlegenden Rechte immer dem einzelnen oder einer Anzahl von Abgeordneten zu, nicht Fraktionen. Warum sollte das bei der Besetzung des Ausschusses dann nicht auch so sein? Fraktionslose Abgeordnete müssen zumindest Mitberatungs- und Antragsrechte, soweit möglich auch Mitentscheidungsrechte im Untersuchungsausschuss haben. Bei der Frage der Reservierung eines Sitzes für fraktionslose Abgeordnete im Untersuchungsausschuss wären wir diskussionsbereit gewesen. Doch weder in diesem Punkt noch zu irgendeinem anderen Punkt hatte die Mehrheit des Ausschusses, selbst nach einer Beratung von fünf oder zehn Minuten, die Lust zu einer ernsthaften parlamentarischen Bearbeitung.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das ist doch gelogen.)

Das ist nicht gelogen, Herr Kollege. Das ändert nichts an der Tatsache, dass der Gutachter Prof. Morlok - also nicht unserer - dem PDS-Entwurf bescheinigt, dass er notwendige Änderungen vorschlägt, um das parlamentarische Untersuchungs- und Kontrollrecht in Thüringen so wirksam auszugestalten, dass es die Vorgaben der Verfassung endlich erfüllt. Es hätte also genügend Chancen für eine ernsthafte Diskussion zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie und des parlamentarischen Kontrollrechts gegeben. Die Chance zur Verbesserung des Untersuchungsausschussgesetzes ist einer Mehrheitsarroganz zum Opfer gefallen. Das Demokratie tragende Prinzip hat zugeschlagen - die Mehrheit hat Vertrauen zur Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, das ist auch richtig so.)

Wenn man sich die parlamentarische Praxis, das Verhalten der Mehrheit im Landtag und das Handeln der Landesregierung ansieht, dann scheint mir das in Gesetzesform gegossene Misstrauen, von dem ich im Ausschuss sprach, am Ende doch sehr notwendig und angemessen. Das Kontrollrecht des Parlaments, meine Damen und Herren, und gerade der darin vertretenen Opposition, ist eines der wichtigsten und wie es immer sehr gehoben formuliert wird, eines der vornehmsten demokratischen Rechte. Es garantiert die Bindung des Handelns der Regierung an das Parlament und damit an den eigentlichen Souverän, an die Bürgerinnen und Bürger. Das Untersuchungsrecht kann deshalb nie gut genug gestaltet sein. Wir hätten die Chance gehabt, hier in Thüringen etwas dafür zu tun. Eine hinlänglich bekannte Ausschussmehrheit wollte nicht einmal diskutieren.

Meine Damen und Herren, Sie behaupten zwar, Ihnen ginge es um das Mehrheitsprinzip, aber eigentlich geht es Ihnen um das Machtprinzip. Sie haben sich einer ernsthaften Diskussion des Gesetzentwurfs verweigert. Mit der Ablehnung werden Sie sich zum wiederholten Male für die Macht und gegen die Demokratie entscheiden.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein besseres Untersuchungsausschussgesetz war das Ziel des Antrags der PDS-Fraktion. Sozusagen das schärfste Schwert des Parlaments sollte geschärft werden. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, ja, diesem Grundanliegen kann man durchaus Rechnung tragen. Dieses Grundanliegen hat auch zum Inhalt, dass es in Teilen auch erst - wie es einer der Gutachter ausgedrückt hat - Verfassungsmäßigkeit in Thüringen herzustellen vermag. Aber, meine Damen und Herren, ich muss auch konstatieren am Ende dieses Verfahrens zu diesem Gesetz, es war schon ein merkwürdiges Verfahren. Die Merkwürdigkeiten begannen aus meiner Sicht schon allein damit, dass bei der beschlossenen schriftlichen Anhörung von insgesamt neun Anzuhörenden überhaupt nur zwei geantwortet haben; davon einer erst nach mehrfacher Aufforderung.

Merkwürdig war auch, dass nicht ein einziger der das Gesetz beantragenden Fraktion zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen wollte - warum auch immer. Deshalb haben wir hier nur die Möglichkeit, bei einer - das muss man ja ganz offen gestehen - relativ komplizierten juristischen Materie auf zwei externe Sachverständige zurückzugreifen. Es darf an dieser Stelle nicht verwundern, dass ich im Namen der SPD-Fraktion natürlich im Wesentlichen auf den Gutachter zurückgreife, der durch meine Fraktion beauftragt wurde und dessen Grundintentionen auch voll inhaltlich von uns geteilt werden.

Insgesamt gesehen, das habe ich schon bei der ersten Lesung hier betont, ist der Grundansatz des Gesetzentwurfs der PDS sehr positiv zu sehen und es haben sich im Laufe des Verfahrens ja doch einige Sachverhalte herausgestellt, die man durchaus auch kritisch beleuchten muss. Bei dieser Beleuchtung möchte ich zunächst einmal auf zwei dieser kritischen Punkte eingehen, um dann auch die positiven Aspekte dieses Gesetzentwurfs hier darzulegen.

Zum einen ein Sachverhalt, der von Prof. Morlok sehr kritisch dargestellt wurde, dem ich nach einiger intensiver Lektüre durchaus geneigt bin auch beizutreten, auch wenn die Argumentation, das gebe ich gerne zu, an der Stelle etwas schwer fällt. Der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion sieht nämlich in § 3 Abs. 2 vor, dass der in einem Minderheitenantrag bezeichnete Untersuchungsgegenstand nur mit Zustimmung der Antragsteller geändert werden darf. Und ebenfalls laut § 3 Abs. 4 erster Halbsatz des PDS-Entwurfs soll die Einbeziehung neuer Sachverhalte nur auf Beschluss des Landtags vorgenommen werden. Sie hat aber zu erfolgen, wenn dies von einem Fünftel der Abgeordneten beantragt wird, so die Intention des PDS-Gesetzentwurfs. Die Kritik, die an dieser Stelle an dieser Regelung geäußert wird, mag aus meinem Munde vielleicht etwas verwunderlich klingen, aber man darf ein solches Gesetz in seinem Grundanliegen nicht von derzeit politisch herrschenden Mehrheiten abhängig machen. Prof. Morlok führt an dieser Stelle beispielsweise aus, dass er diese Neuregelung, meine Damen und Herren von der einreichenden Fraktion, als das Grundproblem Ihres Gesetzentwurfs ansieht, denn hier wird der Minderheit in der Tat eine stärkere Position als der Mehrheit eingeräumt. Wie gesagt, man könnte angesichts der derzeitigen Verhältnisse zu anderen Schlussfolgerungen kommen, aber ein solches Gesetz darf wirklich nicht von temporär herrschenden politischen Verhältnissen abhängig sein.

(Beifall bei der SPD)

Während es einer Minderheit nach § 3 Abs. 4 Ihres Gesetzes jederzeit möglich sein soll, den Untersu-

chungsauftrag einer Mehrheitsenquete zu verändern, besteht diese Möglichkeit bei einer Minderheitenenquete zu Recht nur mit Zustimmung der ursprünglichen Einsetzungsminderheit. Auch das mag verwundern, aber ich scheue mich nicht, diesen Satz hier darzulegen, die Mehrheit verdient jedoch den gleichen Schutz wie die Untersuchung auf Antrag einer Minderheit. Außerdem hat die Mehrheit auch ganz zweifellos die Möglichkeit, die Regelungen der Absätze 2 und 3 zu umgehen, völlig legal zu umgehen, muss man an der Stelle sagen, indem sie nur einen Teil ihrer Abgeordneten einen entsprechenden Einsetzungsantrag stellen ließe. Diese Möglichkeit steht ganz offensichtlich offen, um dann dieselben Schutzrechte einzunehmen wie jede andere Minderheitenenquete. Das ist ein Kritikpunkt, der ist relativ deutlich und dem möchte ich mich auch ausdrücklich anschließen.

Der zweite Kritikpunkt - die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses: Da sieht Ihr Gesetzentwurf vor, meine Damen und Herren von der PDS, dass Abgeordnete, die einen Untersuchungsausschuss beantragen, aber keiner Fraktion angehören, das Recht haben sollen, mindestens einen Platz im Ausschuss mit einem Vertreter aus ihren Reihen zu besetzen und fraktionslose Abgeordnete, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, sollen mit beratender Stimme teilnehmen können. Da muss man auch ganz deutlich sagen: Die Stärkung fraktionsloser Abgeordneter darf in keinem Falle zu einer Umkehrung des Mehrheitsprinzips im Ausschuss führen, da eine solche Umkehrung des parlamentarischen Mehrheitsprinzips mit der Verfassung nicht zu vereinbaren ist - ganz klar.

(Beifall Abg. Lieberknecht, CDU)

Darüber hinaus muss man auch feststellen, dass diese Regelung zu Praktikabilitätsproblemen führen könnte, wenn die am Antrag beteiligten fraktionslosen Abgeordneten sich nicht auf einen Vertreter aus ihrem Kreis beispielsweise einigen können. Lösen könnte man das Problem, indem man den Antragstellern aufgeben könnte, einen ihrer Ausschuss-Sitze an einen fraktionslosen Abgeordneten ihrer Wahl abzugeben, andererseits kann man - entsprechende Mehrheiten vorausgesetzt - natürlich auch in der Geschäftsordnung entsprechende Regelungen treffen.

Diese beiden Dinge, also die Frage der Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses und die Abänderung des Untersuchungsgegenstandes, also das Quorum für die Abänderung des Untersuchungsgegenstands, stellen die beiden wesentlichen Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf der PDS dar. Aber - ich habe es zu Beginn schon betont - natürlich hat dieser Gesetzentwurf auch - die Zahlen, das

muss man ebenfalls feststellen, die überwiegen ganz eindeutig - positive Ansätze und ich will die an dieser Stelle auch nicht verschweigen, weil ich davon ausgehe, dass der Redner nach mir wohl auf diese Dinge nicht eingehen möchte, aus welchen Gründen auch immer.

Um diese Auflistung vollständig zu machen, beginne ich mit dem Punkt der Wahl des Untersuchungsausschussvorsitzenden und eines Stellvertreters. Dazu schlägt die Fraktion der PDS vor, Vorsitzender und Stellvertreter sollen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssten. Das ist eine z.B. mit dem Bundestag völlig konform gehende Regelung; dort wird das schon seit ewigen Zeiten so praktiziert. Auch Prof. Morlok gibt die Empfehlung, einer solchen Verfahrensweise zuzustimmen.

Das Zweite betrifft das Zutrittsrecht der Mitglieder der Landesregierung zu nicht öffentlichen Untersuchungsausschuss-Sitzungen. Da hat die PDS-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf formuliert: „... sollen die Mitglieder der Landesregierung ihre Beauftragten zu den nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungen eines Untersuchungsausschusses, die nicht der Beweisaufnahme dienen“ - muss ich an der Stelle ganz deutlich betonen - „keinen Zutritt haben, es sei denn, sie werden mit Zweidrittelmehrheit vom Ausschuss geladen.“ Ich habe gerade in anderem Zusammenhang in den letzten Wochen des Öfteren den Begriff der Kernkompetenz exekutiven Handelns zu Ohren bekommen. Natürlich, Herr Minister Gasser, so wie es eine Kernkompetenz oder einen Kernbereich exekutiven Handelns geben muss, völlig klar, gegenüber dem Parlament, muss es natürlich auch eine Kernkompetenz legislativen Handelns geben. Das wäre mit einer solchen Regelung im Untersuchungsausschuss gegeben. Ich denke, dass die Auffassung von unserem Gutachter einen entsprechenden Beleg dafür liefert.

Ein dritter Punkt, der positiv zu bewerten ist, das ist die Frage der Streichung des Beweisantragsrechts der Regierung. Da geht es um den § 13 des Gesetzentwurfs. Also Ihr Gesetzentwurf sieht vor, kein eigenes Beweisantragsrecht der Landesregierung. Da sagen die externen Gutachter, im Übrigen beide, dass im Rahmen der Parlamentsautonomie eine derart weitreichende Beteiligung der Regierung ganz einfach nicht geboten ist.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Und das ist falsch!)

Darüber hat sie ohnehin die Möglichkeit, über die Mitglieder der Mehrheitsfraktion entsprechende Beweise erheben zu lassen. Ein Satz, den ich aus-

drücklich zitieren will an dieser Stelle aus dem Gutachten, und den bitte ich sehr aufmerksam zu registrieren: „Das bisherige Beweisantragsrecht ist daher nicht nur bedenklich, sondern auch überflüssig.“ So viel dazu.

Ein vierter Punkt, das ist die Frage - und da habe ich auch in der letzten Legislatur in mindestens zwei Untersuchungsausschüssen entsprechende Erfahrung machen dürfen - der Abschaffung der bisherigen so genannten Kommissionsregelung und Zuständigkeit eines Oberlandesgerichtsermittlungsrichters. In diesem Punkt ist es ja ein völlig neuer Aspekt, der in dem PDS-Gesetzentwurf eingeführt wird. Bisher konnte ein Fünftel der Ausschussmitglieder in einem solchen Fall eine Kommission anrufen, die aus den beiden dienstältesten Vorsitzenden Richtern der Strafsenate beim Thüringer Oberlandesgericht und dem dienstältesten Vorsitzenden Richter des Thüringer Oberverwaltungsgerichts bestehen. Nunmehr soll nach dem Willen der PDS-Fraktion im Falle der Ablehnung eines Beweisantrags, und darum geht es, der Ermittlungsrichter beim Thüringer Oberlandesgericht zuständig sein. Auch an dieser Stelle, meine Damen und Herren, bitte ich wirklich auch die Mehrheitsfraktion um entsprechende Aufmerksamkeit aus dem Gutachten von Prof. Morlok, der da schreibt, ich zitiere: „Die bisherige Kommissionsregelung des § 13 Abs. 3 ist abwegig und stellt kein effektives Mittel des Schutzes des Beweisantragsrechts der Minderheit dar. Da die Entscheidung beim Ausschuss verbleibt, ist sie bestenfalls ein effektives Mittel des Mehrheitschutzes, da kein echter Rechtsweg vorgesehen ist.“ Genau diesen Punkt kann ich aus eigener Erfahrung sehr bestätigen. „Die Regelung ist auch verfassungswidrig“, heißt es weiter, „weil sie das Minderheitenrecht“ - das hat Kollege Hahnemann vorhin schon angeführt - „nach Artikel 64 unserer Thüringer Verfassung völlig entwertet.“ Insofern ist diese Neuregelung gutzuheißen und, ja man kann sogar sagen, verfassungsmäßig geboten. Allerdings sollte das Antragsrecht zum Gericht an die Vertreter der Einsetzungsminderheit im Ausschuss gebunden sein. Es empfiehlt sich auch, diese Kompetenz nicht an einen einzelnen Ermittlungsrichter, sondern an einen kollegialen Spruchkörper zu delegieren. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, diese Richterkommission bei Streitigkeiten über die Zulässigkeiten von Beweisanträgen in Untersuchungsausschüssen, das ist ein alter Zopf, der gehört einfach abgeschnitten.

Meine Damen und Herren, mit diesen vier Punkten aus positiver Sicht will ich es bewenden lassen.

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Ausführungen dazu machen, was vor allem das Verfahren betrifft. Da komme ich zu den Merkwürdigkeiten, die

ich zu Beginn erwähnt habe. Hier hätten wir, damit meine ich das gesamte Parlament, in Thüringen die Chance gehabt, im Interesse aller Fraktionen ein wirklich besseres Untersuchungsausschußgesetz zu bekommen. Warum allerdings die PDS-Fraktion meinem Vorschlag im Ausschuss, einzelne Punkte, nämlich die in den Gutachten sehr kritisch beleuchteten, nochmals einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls in den Gesetzentwurf einzuarbeiten, nicht gefolgt ist, das erschließt sich mir leider nicht. Das sich die CDU einer echten inhaltlichen Debatte weitgehend entzogen hat, ist zwar bedauerlich, aber nicht verwunderlich. Insgesamt, meine Damen und Herren, überwiegen die positiven Ansätze aus unserer Sicht und deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf unter Zurückstellung einiger Bedenken zustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, die Argumentation der beiden Abgeordneten der Oppositionsfraktionen scheint mir doch insgesamt von einer tiefen Unzufriedenheit geprägt zu sein aus Ihrer Oppositionssituation heraus und auch insgesamt den Parlamentarismus nicht ganz verstanden zu haben. Denn da gibt es Mehrheiten und Minderheiten und eben nicht nur irgendwie große Gemeinsamkeiten. Ich möchte auch zu Herrn Dr. Hahnemann noch einmal sagen, der Berichterstatter, Herr Schröter, hat nicht zu bewerten und deswegen war die Berichterstattung, so wie er sie vorgetragen hat, vollkommen ausreichend,

(Beifall bei der CDU)

zumal eine Bewertung seinerseits sicher Ihren Interessen nicht zuträglich gewesen wäre. Wenn ich noch eine weitere Vorbemerkung machen darf: Sie haben ja selbst einige Anzuhörende eingeladen, ihre Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abzugeben. Ich glaube, die hatten auch gute sachliche Gründe, zu dem Gesetzentwurf am besten gar nichts zu sagen, um Sie da nicht in die Bredouille zu bringen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, scheint der Gesetzentwurf der PDS weniger eine Chance, sondern eher ein großes Missverständnis zu sein. Schon die Vorbemerkungen sind geprägt von einer Reihe von Missverständnissen und einem tiefen Misstrauen.

Zunächst zu den Missverständnissen: Sie behaupten hier, die Kontrollrechtswahrnehmung sei im Grunde nur durch die Opposition gesichert. Die gängige Parlamentstheorie und auch Parlamentspraxis in übrigens allen Landtagen und auch im Bundestag belegt aber, dass die Kontrolle auch durch die regierungstragende Fraktion, die Kontrolle der Regierung, mindestens genauso und meist noch sehr viel effizienter funktioniert, nur eben sich nicht derselben Methoden bedient, wie Sie sie haben. Sie behaupten weiter, die Sachverhaltsermittlungen entsprächen dem eines Gerichtsverfahrens. Meine Damen und Herren, damit verkennen Sie den grundsätzlichen Charakter eines Untersuchungsausschusses. Ein Untersuchungsausschuss ist vor allen Dingen ein politisches Kampfinstrument, aber selbst wenn wir in Ihrem Vergleich blieben und unterstellen würden, wir wären in einem gerichtsähnlichen Verfahren, dann müsste man auch dort sagen, glaube ich, haben Sie doch einiges vergessen. Zum Beispiel haben Sie vergessen, dass ein Verfahren, gerade ein streitbelastetes Verfahren, von mehreren Parteien bestimmt wird und das heißt gleichberechtigt und nicht einseitig von irgendeiner Minderheit bestimmt werden kann. Sie haben weiter den Eindruck erweckt, dass in bisherigen Untersuchungsausschussberichten die Opposition nicht die Möglichkeit gehabt habe, ihre Minderheitenvoten anzugeben. § 28 Abs. 4 des geltenden Untersuchungsausschussgesetzes gibt hingegen ausdrücklich die Möglichkeit der Darstellung eines Minderheitenvotums. Dass dies natürlich ein bisschen Arbeit macht und deswegen von Ihnen vielleicht nicht gern genutzt wird, kann ich verstehen, aber deswegen das Gesetz zu ändern, wäre sicher nicht hilfreich.

Das nächste Grundmissverständnis wird offenbar, indem Sie behaupten, das Untersuchungsausschussgesetz würde Ihren Anforderungen nicht gerecht werden. Gut, das stimmt ja so, aber Sie folgern daraus weiter, deshalb würde es auch nicht in Übereinstimmung mit Artikel 64 der Thüringer Verfassung stehen. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ein Grundmissverständnis, sondern es ist auch grundfalsch, denn gerade der Entwurf, den Sie hier vorgelegt haben, schießt in weiten Teilen wenigstens über den Rahmen der Verfassungsmäßigkeit hinaus, wenn er nicht offen verfassungswidrig ist. Ich möchte deswegen auch nur ganz kurz das an sich zu Ihrem Gesetzentwurf positive Gutachten von Prof. Morlok zitieren - mit Erlaubnis der Präsidentin: „Dabei schießt der Entwurf der PDS-Fraktion in einigen Bereichen über das Ziel hinaus und kann im Ergebnis sogar zu einer Impraktikabilität des Untersuchungsverfahrens führen. Auch wird die Position fraktionsloser Abgeordneter übermäßig gestärkt - letztlich wird Fraktionslosigkeit durch den Gesetzentwurf nachgerade prämiert.“ Aber auch darüber hinaus haben Sie viele Punkte, in denen Ihr Gesetzent-

wurf im Grunde nicht ausgewogen ist. Nehmen wir etwa das, was Sie „die Schaffung wirksamer Minderheitenrechte“ nennen. Diese Schaffung wirksamer Minderheitenrechte besteht vor allen Dingen in einer Minorisierung der Mehrheit. Es werden noch andere elementare Prinzipien des Parlaments ausgehebelt, etwa die Spiegelbildlichkeit der Ausschüsse zum Parlament, indem Sie die Fraktionslosigkeit prämiieren. Das Mehrheitsprinzip hat Herr Höhn bereits genannt. Kritisch ist auch die Möglichkeit nur eines Fünftels der Mitglieder des Landtags, den Untersuchungsauftrag, der im neuen Entwurf nur noch bestimmt und nicht mehr hinreichend bestimmt wie im alten Gesetz sein muss, stets zu ändern. Wobei der antragstellenden Minderheit - wie mein Kollege von der SPD bereits dargelegt hat - immer noch ein Veto zukommt. Hier wird auch meines Erachtens nach verkannt, dass Untersuchungsausschüsse eben nicht nur ein Instrument zur Kontrolle der Landesregierung sind, sondern auch der Aufklärung von Sachverhalten öffentlichen Interesses dienen. Unklar ist das Verhältnis der Doppelung zwischen dem Ermittlungsbeauftragten und dem Unterausschuss, die Sie hier beide eingeführt haben. Hier spricht einiges dafür, dass das Verfahren in der Zukunft eher komplizierter wird, als dass es leichter wird, weder für eine Minderheit noch für eine Mehrheit. Aber auch die Konkretisierung des Beweiserhebungsrechts in § 13 ist meines Erachtens nach gründlich missraten. Ich darf hier mal ein Zitat aus dem alten Gesetz und dann ein Zitat aus der Neuregelung bringen, warum bestimmte Anträge nicht zulässig seien. In § 13 des geltenden Gesetzes heißt es: Unzulässig sind Beweisanträge, „wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, ... wenn die Aufklärung der Tatsache, die bewiesen werden soll, vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt oder die Tatsache schon erwiesen ist, ... wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder wenn es unerreichbar ist“ und „wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung eines Betroffenen bewiesen werden soll, so behandelt werden kann, als wäre die behauptete Tatsache wahr ...“. In Ihrem Gesetzentwurf, Herr Dr. Hahnemann, heißt es in § 13 Abs. 3: „Unzulässig ..., wenn ... gegen verfassungsrechtliche ... gesetzlich zwingende Regelungen verstoßen“ wird - da können Sie auf den alten § 13 des UAG natürlich nicht mehr zugreifen, weil Sie den ja gerade ändern -, „dem Wohl des Freistaates Thüringen ...“ oder „besonders schutzwürdige Interessen Dritter“ betroffen sind. Da stellt sich schon die Frage, warum künftig Beweise, die offenkundig überflüssig sind, oder Beweismittel, die völlig ungeeignet sind, zulässig sein sollten. Ob das die Arbeit, auch den Untersuchungsauftrag in irgendeiner Weise erhellen würde im Untersuchungsausschuss, das wage ich zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren, hier ließe sich insgesamt zu Ihrem Gesetzentwurf noch einiges ausführen. Der Kollege Höhn hatte ja auch wesentliche Bedenken, die unsere Fraktion trägt, vorgetragen. Kennzeichnend für Ihren Entwurf - das lässt sich abschließend sagen - ist die konsequent einseitige Ausrichtung des Untersuchungsausschusses, des Kampf-instruments, auf eine Belastung und Ausforschung der Landesregierung hin, wie sie etwa am Wegfall des Beweisantragsrechts der Landesregierung deutlich wird, ist ein völlig unsachgemäßer und verfassungswidriger Umgang mit dem Mehrheitsprinzip und kennzeichnend für den Entwurf ist ein tiefes Misstrauen gegen alles, was nicht Opposition ist.

Meine Damen und Herren, dass wir dies als Mehrheitsfraktion nicht mittragen können, das versteht sich sicher von selbst. Ich empfehle deshalb meiner Fraktion, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich ist man in jedem Falle versucht zu retten, was zu retten ist, selbst wenn man im Inneren schon weiß, wie die Abstimmung hier ausgehen wird. Dennoch glaube ich, dass einige Argumentationen oder Fragen, die hier gegen den Gesetzentwurf hervorgebracht worden sind, einer Richtigstellung bedürfen oder beantwortet werden sollten. Ich möchte gern mit Herrn Carius beginnen.

Ich will ganz ehrlich zugeben, Herr Carius, dass mich eine gewisse Zeit lang das Ausbleiben der Stellungnahmen unserer selbst benannten Gutachter geärgert hat. Dann habe ich aber einen Vorteil der entstandenen Situation durchaus erkannt. Es ist nämlich ziemlich interessant, wenn man gezwungen ist, sich mit den Gutachtern der anderen intensiver auseinander zu setzen und das dann dazu führt, dass man in den Gutachtern der anderen Fraktionen die Argumentationen für den eigenen Gesetzentwurf findet, und das führt ganz wesentlich mehr zu Objektivität, als wenn ich permanent mit Ströbele oder mit Huber argumentiert hätte. Der Vorwurf, dass unser Gesetzentwurf insofern nicht ausgewogen sei, weil zum Beispiel die Regelungen für fraktionslose Abgeordnete die Spiegelbildlichkeit zerstören, eine Frage, die auch Herr Höhn gestellt hat, da muss ich Ihnen sagen, wenn Sie den Gesetzentwurf ganz gründlich lesen, dann werden Sie erkennen, dass man trotz der Siche-

rung der Teilnahme fraktionsloser Abgeordneter durch den Rückgriff auf die Regelung des Untersuchungsausschußgesetzes, dass in der Regel 10 Abgeordnete Mitglied in diesem Untersuchungsausschuss sein sollen, die Spiegelbildlichkeit beibehalten werden kann. Das heißt, nicht mit Notwendigkeit zerstört die Teilnahme fraktionsloser Abgeordneter die Spiegelbildlichkeit der Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses im Vergleich zum Landtag.

Auch bei Ihrem Vorwurf „Ermittler und Unterausschuss“, glaube ich, haben Sie nicht gründlich gelesen oder nicht gründlich darüber nachgedacht. Der Gesetzentwurf sieht nicht zwingend vor, dass man beide Institute in Anspruch nehmen muss. Das ist zwar nicht ausgeschlossen, aber der Untersuchungsausschuss kann sich durchaus für ein Instrument von beiden entscheiden und vermeidet damit jede Doppelung. Das ist so im Gesetzentwurf deutlich erkennbar.

Herr Höhn, es war keinesfalls unsere Absicht, und ich glaube auch nicht, dass wir mit dem Gesetzentwurf Gefahr gelaufen sind, die Regelungen so zu gestalten, dass sie sich an den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Landtag orientieren, ganz im Gegenteil. Wir haben zweierlei Dinge gemacht, die für ein Untersuchungsausschussgesetz und für die Sicherung von Minderheitenrechten immer gelten müssen, unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen eines Parlaments, und das findet sich in zweierlei Grundansätzen in diesem Gesetzentwurf klar wieder. Mir ist natürlich klar, dass, wenn man das macht, die Folgen dann auch ganz klar im Gesetz deutlich werden.

Erstens, wir sind davon ausgegangen, dass die Oppositionsabgeordneten ein größeres Interesse an der Kontrolle durch Untersuchungsausschüsse haben als andere. Das belegt die parlamentarische Praxis seit Jahren und Jahrzehnten.

Zweitens, wir haben die Grundsätze über die Sicherung von Minderheitenrechten in den Einzelregelungen des Untersuchungsausschußgesetzes, das wir vorgeschlagen haben, praktisch bis in die unterste Ebene durchgestaltet. Wir sind nicht bei dem derzeitigen Zustand stehen geblieben, die Minderheit kann einen Untersuchungsausschuss zwar erzwingen, dann geht aber alles nach Mehrheitsprinzip weiter. Wir haben die Minderheitenrechte bis nach unten durchgestaltet. Dann kommt es natürlich zu dem Eindruck, als sei die Minderheit gegenüber der Mehrheit bevorteilt. Das ist aber nicht so, weil die Mehrheit natürlich ihre Mehrheitsrechte hat und im Übrigen auch auf diesen Effekt zurückgreifen kann, den Sie selbst genannt haben: Findet sie in sich selbst eine Minderheit, kann sie die Minderheiten-

rechte auch in Anspruch nehmen.

Nein, meine Damen und Herren, wir haben ein Untersuchungsausschußgesetz vorgelegt, dessen Absicht und dessen Wirkung mich an einen Ausspruch eines Theologen erinnert, ich habe den Namen vergessen, der sinngemäß lautete: Es genügt nicht zu sagen, jedermann darf sich einen Apfel pflücken, dem Zwerg muss man dann auch eine Leiter geben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, damit kommen wir zur Abstimmung. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung erfolgt keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/1001, da diese Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS ab, der uns in Drucksache 4/515 vorliegt. Die Diskussion in zweiter Beratung ist beendet. Ich frage, wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Dieser Gesetzentwurf ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

a) Thüringer Gesetz zur Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/913 -
ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1008 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt heute den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Men-

schen mit Behinderungen vor. In seiner Regierungserklärung vom 9. September 2004 hat Herr Ministerpräsident Althaus das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen als eines der wichtigsten Vorhaben der Landesregierung in dieser Legislaturperiode bezeichnet. Ich habe in der Plenarsitzung vom 27./28. Januar 2005 angekündigt, dass die Einbringung eines entsprechenden Entwurfs der Landesregierung in den Thüringer Landtag noch vor der Sommerpause erfolgt. Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf der Landesregierung haben wir diese Zusage eingehalten. Dieser Entwurf bringt erhebliche Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen in unserem Land. Er ist ein weiterer Schritt der erfolgreichen Politik für Menschen mit Behinderungen der Landesregierung seit 1990. Der Entwurf stellt einen Kompromiss dar, meine Damen und Herren. Dieser Kompromiss ist, wie in allen Gesetzesvorhaben, dem einen nicht weit genug und dem anderen geht er viel zu weit. Das hat sich auch in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf wiederum gezeigt. So haben der Thüringische Landkreistag als auch der Gemeinde- und Städtebund Thüringens im Rahmen der Anhörung darauf gedrängt, bei einer Ausweitung von Rechtsansprüchen gegen den Staat die dramatische Haushaltslage der Kommunen zu berücksichtigen. Behindertenverbände wiederum hätten sich an manchen Stellen weitergehende Regelungen gewünscht. Ich darf an dieser Stelle sagen, nicht alles Wünschenswerte ist auch sofort machbar. Deshalb hat die Landesregierung einen machbaren Gesetzentwurf vorgelegt. Ich denke, es entspricht einer glaubwürdigen und seriösen Politik, wenn man ehrlich sagt, was möglich und was - zumindest gegenwärtig - nicht möglich ist. Allerdings werden Sie bald erkennen, dass trotz finanzieller Grenzen sehr viel möglich gewesen ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung bringt, wenn ich bildlich sprechen darf, ganz handgreifliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Dabei orientiert er sich zum einen an den Inhalten des Gleichstellungsgesetzes des Bundes, zum anderen an den Erfahrungen anderer Länder. Wesentliche Bestandteile des Gesetzes sind u.a. die Schaffung von Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung. Dabei geht es nicht nur um bauliche Barrierefreiheit, sondern insgesamt um Barrierefreiheit beim Kontakt von Menschen mit Behinderungen mit der öffentlichen Verwaltung. So enthält der Gesetzentwurf Regelungen hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern und die Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung, ihre Internetpräsentation barrierefrei zu gestalten. Außerdem ist bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen zu achten und deren

Gleichstellung auch sicherzustellen. Es werden mit dem Gesetzentwurf Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen gesetzlich verankert. Dazu zählen der Landesbehindertenbeauftragte, der Landesbehindertenbeirat und die kommunalen Behindertenbeauftragten. Im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs wurde eine Anhörung durchgeführt. In sie wurden 69 Institutionen einbezogen, darunter Vereine und Verbände der Behindertenhilfe, die kommunalen Spitzenverbände sowie landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Durchweg waren die Einschätzungen grundsätzlich positiv. Alle an der Anhörung Beteiligten haben den Gesetzentwurf der Landesregierung als einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben begrüßt. Die im Rahmen der Anhörung vorgetragenen Anregungen wurden durch die Landesregierung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und bewertet. Natürlich ist vieles wünschenswert; sehr vieles davon setzen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch um. Selbstverständlich gilt aber auch, die Aufgabenträger dürfen finanziell nicht überfordert werden, denn finanzielle Überforderung bedeutet, dass sie am Ende gar nichts mehr umsetzen können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die ein gleichberechtigtes Miteinander behinderter und nicht behinderter Menschen fördern. Wir wollen zum Abbau von Benachteiligungen beitragen und das Entstehen von Benachteiligungen verhindern. Dabei hat die Landesregierung trotz der schwierigen finanziellen Lage bewusst nicht auf die Einbeziehung der Kommunen verzichtet. Es wurde lediglich eine Prüfpflicht bei der Planung und Durchführung von kommunalen Maßnahmen verankert. Grundsätzlich gelten alle im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschriften auch für die Kommunen. So ist geregelt, dass die Landkreise kommunale Behindertenbeauftragte ebenfalls einrichten sollen.

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits eingangs, dass zu einer glaubwürdigen und seriösen Politik auch gehört, wenn man ehrlich sagt, was möglich und was zumindest gegenwärtig nicht möglich ist. Darin unterscheidet sich der Gesetzentwurf der Landesregierung von entsprechenden Entwürfen der PDS-Fraktion. Der Gesetzentwurf der PDS ist schon aus finanziellen Gründen völlig unrealistisch. Ich frage mich, wer soll die damit verbundenen Kosten in Höhe von rund 300 Mio. € angesichts der aktuellen Finanzlage aufbringen? Ich bin überzeugt davon, meine Damen und Herren von der PDS, dass Ihnen die Undurchführbarkeit Ihres Gesetzentwurfs auch völlig klar ist. Ansonsten müsste ich annehmen, Sie wären finanzpolitisch völlig mit Blindheit geschlagen. Wenn Ihnen dieses klar ist, dann ist es, meine ich, in dem hohen Hause unred-

lich, bei den behinderten Menschen in unserem Land mit einem solchen Gesetzentwurf völlig falsche Hoffnungen zu wecken. Aber Ihr Entwurf weist noch weitere Mängel auf. Sie gehen von unscharfen Begriffen der Menschen mit Behinderungen aus. Nicht jede Andersartigkeit ist schon eine Behinderung. Der Personenkreis der behinderten Menschen muss meines Erachtens klar abgegrenzt werden. Nur wo eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, ist auch Hilfe nötig. Ihr Gesetzentwurf führt zu einer extensiven Erweiterung der Zahl der Behinderten. Frau Thierbach, ich würde das gern einmal zitieren aus Ihrem Gesetzentwurf, Frau Präsidentin. In § 2 des Gesetzentwurfs schreiben Sie: „Menschen sind behindert, wenn sie aufgrund ihrer körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit in ihrer Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt sind.“ Sie haben aber keinerlei Normierungen vorgesehen und damit einen fast unbegrenzten Zugang zur Gruppe der Behinderten organisiert.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Richtig.)

Im Gegensatz dazu ist der Begriff im Gesetz der Landesregierung in § 3: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Ich denke, ich hatte vorhin die Zahl von 300 Millionen gesagt und, Herr Nothnagel, Sie weisen diese Zahl immer zurück. Ich glaube, dass diese Zahl eine untere Grenze darstellt, denn die Zahl der Behinderten ist nach Ihrer Definition nicht ermittelbar, sie ist aus meiner Sicht nach oben wesentlich offen.

Ebenfalls meines Erachtens bedenklich ist die Interpretation des Begriffs „Nachteilsausgleich“. Meine Damen und Herren, es wird nie möglich sein, die durch eine Behinderung verursachten Nachteile durch Anstrengungen des Staates vollständig zu kompensieren. Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet die Bundesrepublik dazu, ein sozialer Staat zu sein. Damit erhält der Staat aber nicht die Aufgabe, jedwede Unterschiedlichkeit seiner Staatsbürger auszugleichen. Ein solches Verständnis würde zu einer gefährlichen Überdehnung des Sozialstaatsgebotes führen. Wenn der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar ist, hätten die am meisten darunter zu leiden, die der Hilfe der Gesellschaft am meisten bedürfen. Das kann nicht unser Ziel sein.

Meine Damen und Herren, es ist das Ziel aller Fraktionen des Thüringer Landtags, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ein möglichst selbst-

bestimmtes Leben zu ermöglichen. Dies will ich ausdrücklich allen Fraktionen in diesem Landtag auch bestätigen.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings kann ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nur ein Schritt auf dieses Ziel hin sein. Die gesellschaftliche Teilhabe ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie setzt vor allem den Abbau von Barrieren in den Köpfen der Menschen voraus. Gesetze können nur ein Rahmen sein. Sie können Härten mildern, alles Weitere mag wünschenswert sein, ist aber utopisch. Ich bevorzuge statt Utopien eine Politik, die wertorientiert und realistisch ist. Gerade dies erfüllt auch das heute vorgelegte Gesetz der Landesregierung. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf der Landesregierung an die Ausschüsse zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Herrn Minister Dr. Zeh für die Einführung und eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung scheint zumindest in der Landesregierung nicht unbedingt der große Bringer zu sein, zumindest, wenn ich mir mal die Riege der hier anwesenden Minister und Staatssekretäre anschau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs impliziert immer den Eindruck, dass ein Gesetz intensiv in den Ausschüssen diskutiert, beraten worden wäre und dass es auch Änderungen am Gesetzentwurf gegeben hätte. Dies, das will ich hier noch einmal laut und deutlich sagen, ist durch den Willen der Mehrheit der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag nicht passiert, und das bei diesem Thema nun schon zum zweiten Mal. Eine demokratische Aussprache, so wie sich das unter Demokraten gehört, ist in diesem entsprechenden Fall nicht passiert und es gab keine Überweisung an die Fachausschüsse. Sie wurde einfach schnöde abgelehnt. Damit haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, und besonders Sie, Herr Kollege Panse, eine Vielzahl von Behindertenverbänden in Thüringen, die im außerparlamentarischen Bündnis für ein solches Landesgleichstellungsgesetz sich zusammengefunden haben, mit einem Handstreich diskriminiert. Denn unser Gesetzentwurf ist ein Produkt nicht nur von mir bzw. meinen Kollegen der PDS-

Fraktion allein, welches im stillen Kämmerlein entstand, sondern es ist ein Produkt von einer jahrelangen intensiven Diskussion mit den Betroffenen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben uns immer nach dem Motto der „Aktion Mensch“ gehalten, „Nichts über uns ohne uns“. Wir haben immer mit den Betroffenen die Diskussion intensiv gesucht. Somit ist die Äußerung des Abgeordneten Panse, die er sinngemäß in der 17. Plenarsitzung am 2. Juni dieses Jahres äußert: Der PDS-Gesetzentwurf sei - ich zitiere - „grottenschlecht“, weil er maßlos in seinen Forderungen sei. Das ist eine diskriminierende Aussage, Herr Panse,

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Schauen Sie sich den Gesetzentwurf doch mal an.)

für die Sie sich bei den Mitgestaltern und Mitinitiatoren dieses Gesetzentwurfs für eine Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen in Thüringen unverzüglich entschuldigen sollten. Dass Sie mit mir und der PDS so manche Probleme haben, kann ich sehr gut verstehen, aber dass Sie mit dieser Aussage das ehrenamtliche Arrangement der Behindertenverbände hier in Thüringen so in den Dreck treten ist unerhört und unverzeihbar.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Arrangement ist etwas anders.)

(Beifall bei der PDS)

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, erspare ich es mir, Ihnen noch einmal die Inhalte unseres Gesetzentwurfs vorzutragen, sie liegen Ihnen schriftlich vor. Ich weise Sie aber nochmals darauf hin, werte Kollegen der CDU, dass Sie mit der Nichtberatung unseres Gesetzentwurfs in den Ausschüssen eine Chance vertun, wirkliche Alternativen wie Nachteilsausgleiche, Assistenz, Verbandsklagen, Chancen für behinderte Frauen, Mobilitätsausgleiche, Berücksichtigung der Belange von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung und Weiteres zu beraten.

An dieser Stelle will ich mich nicht auf eine nicht nachvollziehbare Finanzdiskussion einlassen, Dr. Zeh, denn Ihre Zahlen, werte Abgeordnete der CDU, die Sie mir und meiner Fraktion um die Ohren gehauen haben, sind weder nachvollziehbar noch begründbar. Denn Sie haben unseren Gesetzentwurf, so behaupte ich, nicht einmal richtig gelesen. Wenn Sie dies getan hätten, dann hätten Sie nicht solche populistischen Zahlen hier vorgestellt, die wirklich jeglicher sachlicher und fachlicher Grundlage entbehren.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben einfach den großen Finanzhammer geschwungen, um somit sich ein Feigenblatt zu erarbeiten, diesen Gesetzentwurf nicht weiter beraten zu müssen. Ihr Auftreten in der ersten Lesung war unseriös. Dieses Vorgehen können Sie heute revidieren, indem Sie einer nochmaligen Überweisung federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen. Dort können wir doch fachlich dann einmal über den ersten Teil unseres Gesetzes, den Gleichstellungsteil, reden, wenn Sie schon nicht bereit sind, mit uns über Nachteilsausgleiche zu reden. Dort mal reinzuschauen in unseren ersten Teil des Gesetzentwurfs, kann sich lohnen und es würde für jeden von Vorteil sein. Es ist schon verwunderlich, dass die Thüringer Landesregierung mehrere Jahre dafür braucht, um einen eigenständigen Gesetzentwurf für die Gleichstellung behinderter Menschen vorzulegen. Wir sind in Thüringen zwar nicht die Letzten, was den Termin einer Verabschiedung eines solchen Gesetzentwurfs betrifft, aber wir scheinen die Allerletzten zu sein, was die gesetzlichen Regelungen und Inhalte anbelangt.

An dieser Stelle sei mir eine kritische Anmerkung gestattet: Bei der Durcharbeitung Ihres Gesetzentwurfs, Herr Dr. Zeh und Herr Dr. Brockhausen, konnte ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie geistigen Diebstahl bei so manchen unspektakulären Paragraphen bei den Entwürfen der PDS sowie SPD-Fraktion begangen haben. Nur, ich frage mich dann, warum Sie so lange, mehrere Jahre, für dieses Teil gebraucht haben. Die Landesregierung hat doch ganz andere Möglichkeiten als eine Opposition.

(Beifall bei der PDS)

Ihren Verweis immer wieder auf Mecklenburg-Vorpommern, dass Mecklenburg-Vorpommern noch keinen Gesetzentwurf hat, können Sie sich an dieser Stelle auch wirklich sparen, denn bereits vor sieben Jahren hat Mecklenburg-Vorpommern mit der Installierung eines Integrationsförderrats begonnen. Dort wurden die ersten Schritte für ein Gleichstellungsgesetz unternommen. Sie sind somit Vorreiter hier in Deutschland für die Umsetzung dieser politischen Forderungen. Nur, das scheint an Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung und der CDU-Fraktion, vorbeigegangen zu sein. Ich bitte nun nochmals, unseren Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Die Abstimmung dazu erbitte ich namens meiner Fraktion in namentlicher Abstimmung.

(Beifall bei der PDS)

Nun zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung: Was lange währt, wird endlich gut. Diese Binsenweisheit trifft auf Ihr Gesetz leider nicht zu. Jahrelang wollten Sie nichts von einem Landesgleichstellungsgesetz hier in Thüringen wissen. Nun geben Sie endlich zu: Ein solches Gesetz auch in Thüringen sei notwendig. Das Bundesgesetz löst eben nicht alles. Und auf die christliche Nächstenliebe von Staat und Gesellschaft können sich behinderte Menschen auch nicht immer verlassen. Schon bei der Einleitung dieses Gesetzentwurfs wird es befremdlich. Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, haben den Gesetzentwurf dafür kritisiert, dass er erstens keine Kostenangaben mache und zweitens zu teuer sei - falls ich mich da richtig erinnere. Sie stellten Märchensummen in den Raum, die nichts mit den Formulierungen und Vorschriften zu tun haben. Sie konnten diese Summen rechnerisch nicht belegen. Und was machen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren? Sie schreiben dreist, ich zitiere: „Die Mehrkosten für die Herstellung der baulichen Barrierefreiheit seien nicht bezifferbar.“ Warum ist es dann so schlimm, wenn die PDS-Fraktion die gleiche Tatsache auch in ihrem Gesetzentwurf schreibt? Was stört Sie daran? Weil wir es sind oder weil die Erde noch eine Scheibe ist? Die grundsätzliche Tatsache, dass die PDS-Fraktion, die sich schon am längsten für ein Gleichstellungsgesetz einsetzt und das mit der Unterstützung eines breiten außerparlamentarischen Bündnisses? Man wird diesen Verdacht nicht los, denn in Ihrem Gesetz finden sich viele Vorschriften, die sinngemäß auch im PDS-Entwurf vorhanden sind. Sie haben bisher in sehr genereller Weise die Diskussion über den Entwurf der PDS-Fraktion verweigert. Warum? Wegen des Inhalts oder wegen des Ihrer Meinung nach falschen Etiketts? Die von Ihnen vorgelegten Inhalte hätten Sie seit der letzten Wahlperiode anhand des PDS-Entwurfs diskutieren können, insbesondere anhand des ersten Teils des Gesetzentwurfs, dem Gleichstellungsgesetz, wenn Sie eine solche Diskussion gewollt hätten. Stattdessen ließen Sie auch den neuerlich vorgelegten Entwurf nicht in die Ausschüsse. Manche seit Jahren von Betroffenen erhobene Forderungen haben Sie in Ihr Gesetz aufgenommen - so die Anerkennung der Gebärdensprache. Wegen dieser Frage war ja in der letzten Wahlperiode ein Entwurf der Landesregierung nicht eingebracht worden. Nun lassen Sie sich mit einer Rechtsverordnungsermächtigung eine Hintertür offen. Danach werden Sie nach Anlass und Umfang der Übersetzung in einer Verwaltungsordnung geregelt. Auch das Wahlrecht der Eltern auf integrativen Unterricht haben Sie aufgenommen. Auch die Belange behinderter Frauen finden sich im Gesetz wieder, deren besondere Bedürfnisse im Bereich der Assistenz haben Sie aber nur bei der Auswahlmöglichkeit hinsichtlich des Geschlechts der Pflegeperson berücksichtigt. Ein sol-

ches Wahl- und Einflussrecht bei Bestimmungen der Assistenzperson muss viel weiter ausgebaut werden. Die PDS-Fraktion hat in ihrem Entwurf ein umfassenderes Wahlrecht vorgesehen. Nachhilfe ist bei Ihnen noch vonnöten, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU.

(Beifall bei der PDS)

Überhaupt fällt auf, dass Assistenzleistungen im Gesetz nur punktuell erwähnt werden und nicht nur so weit notwendig berücksichtigt werden, so die Frage der Gebärdensprachdolmetscher im Rahmen des Schulunterrichts. Assistenzleistungen haben aber auch für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen eine absolut zentrale Bedeutung. Hier müsste noch viel mehr geschehen. Die Vorschrift der Zielvereinbarung klingt ganz gut, aber solche Selbstverpflichtungen Privater können sich in manchen Fällen als Papiertiger entpuppen - das ganz vorsichtig gesagt -, vor allem, wenn die Nichteinhaltung wie in Ihrem Gesetzentwurf eben keine Folgen hat. Immerhin haben Sie auch eingesehen, dass ein Behindertenbeauftragter wirkliche Kompetenzen braucht, soll er nicht nur eine Luftnummer sein. Allerdings haben behinderte Menschen und ihre Interessenvertretungen keinen gesicherten Einfluss auf die Auswahl dieser Personen. Auch hier lassen Sie die Betroffenen wieder mal außen vor.

(Beifall bei der PDS)

Und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehen die Gleichstellung fälschlicherweise als typische Sozialkiste, sonst hätten Sie den Behindertenbeauftragten nicht zum Sozialministerium untergegliedert. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Gleichstellung ist nun einmal mehr als nur Soziales. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, und das muss leider bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ankommen. Warum Sie der kommunalen Ebene nicht auch die Einrichtung von Beiräten offenlassen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Vorschrift über die kommunalen Interessenvertretungen wird auch dadurch abgeschwächt, dass deren Einrichtung nicht zur Pflicht gemacht wird. Immerhin ringt sich der Gesetzentwurf dazu durch, dass sich Betroffene von Verbänden vor Gericht vertreten lassen können.

(Beifall bei der PDS)

Den Mut für ein Verbandsklagerecht hat die Landesregierung leider nicht gehabt, obwohl das Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene ein solches verankert hat. Übrigens finden Sie ein solches Vertretungsrecht auch in unserem Gesetzentwurf bereits schon in der 3. Wahlperiode.

Sie führen zwar die Gebärdensprache für Hörbehinderte ein, wollen aber das Blindengeld in seiner Funktion als Nachteilsausgleich abschaffen. Das schafft eine ungerechte Hierarchie innerhalb der Gruppe sinnesbehinderter Menschen. Ihr Gesetzentwurf berücksichtigt wichtige Aspekte der Gleichstellung, so den größten Teil der Nachteilsausgleiche, nicht. Ohne Nachteilsausgleiche gibt es aber keine wirkliche Gleichstellung. Ihr Gesetzentwurf besteht in ihrer Reichweite erheblich abgespeckten Form den Inhalten auch unseres Gesetzentwurfs. Warum haben Sie dann dafür so lange gebraucht, sich auf die Diskussion um ein Gleichstellungsgesetz einzulassen? Hier war offensichtlich viel Nachhilfe von Betroffenen noch notwendig, vor allem auch vom außerparlamentarischen Bündnis in Thüringen. Die Vorstellungen dieses Bündnisses zu einem solchen Gesetz finden Sie in unserem Gesetzentwurf. Wenn Sie die Diskussion über den PDS-Entwurf ablehnen, treffen Sie mit dieser Ablehnung auch das außerparlamentarische Bündnis und viele in der Gleichstellungsbewegung engagierte Menschen. Deshalb überlegen Sie nochmals ernsthaft, ob Sie bei Ihrer Verweigerung der Diskussion über den PDS-Entwurf bleiben. Ich werbe also nochmals um eine fachliche und sachliche Diskussion in den Ausschüssen von allen drei Gesetzentwürfen, dem der Landesregierung, dem der SPD-Fraktion und dem unsrigen.

Herr Minister Zeh, lassen Sie mich noch einige Worte sagen, was Sie uns vorgeworfen haben hinsichtlich der Begrifflichkeit in unserem Gesetzentwurf. Das war eine ganz bewusste Entscheidung von uns, Behinderung so, wie wir das in unserem Gesetzentwurf festgeschrieben haben, zu definieren. Denn wir wollen die gesellschaftliche Komponente, die immer noch heißt, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung hier mit in das Bewusstsein bringen. Deshalb haben wir uns für diese Definition entschieden. Wie Sie dazu stehen, haben Sie ja mehrmals gezeigt, was das Antidiskriminierungsgesetz betrifft, wo Sie ja die Menschen mit Behinderung einfach außen vor lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Nothnagel, Sie hatten Ausschussüberweisung beantragt und hatten eine namentliche Abstimmung beantragt für diese Ausschussüberweisung. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass das nach § 44 Abs. 4 Nr. 10 unserer Geschäftsordnung nicht zulässig ist. Ich werde eine normale Abstimmung durchführen. Das Wort hat die Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben uns in der letzten Plenarsitzung mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der PDS befasst. Ich will inhaltlich nicht verhehlen, dass uns dieser Gesetzentwurf in einigen Bereichen nicht realistisch erscheint; nicht realistisch deshalb, weil die Situation der öffentlichen Haushalte vieles von dem, was durchaus wünschenswert wäre, nicht zulässt. Als Stichwort dazu nenne ich nur den Nachteilsausgleich. Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um die fachliche Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf der PDS geht es mir heute nicht. Diese Auseinandersetzung sollte zunächst und vor allen Dingen im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stattfinden, denn dort gehört sie hin und dort sollte es nicht nur um die Auseinandersetzung der Parlamentarier gehen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

sondern um die Diskussion mit externen Experten und mit den Vertretern der Verbände. Deswegen hat es mich schon erstaunt, mit welcher Ignoranz und Schärfe die CDU selbst diese Ausschussüberweisung, selbst diese selbstverständliche Diskussion nach der ersten Lesung verweigert hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie wissen, dass es mein Stil ist, das Gespräch, die sachliche Auseinandersetzung über die Parteigrenzen hinweg zu suchen und auch zu pflegen. Ich dachte bisher, dass dies auch der Stil ist, der zumindest von den Sozialpolitikern aller drei Fraktionen gepflegt wird. Deshalb möchte ich heute nochmals an Sie, liebe Kolleginnen und Kolleginnen von der CDU, appellieren: Lassen Sie uns bei allem Unterschied in der Sache dafür Sorge tragen, dass wir differenziert und mit dem dafür erforderlichen Zeitaufwand die Argumente im zuständigen Fachausschuss austauschen. Alles andere würde weder der Sache der Menschen mit Behinderungen noch dem Politikverständnis innerhalb eines demokratischen Rechtsstaats gerecht werden. Wir alle wissen, welches Ausmaß Politikverdrossenheit mittlerweile angenommen hat. Es wäre ein Lehrstück zur Förderung von Politikverdrossenheit, wenn die CDU-Mehrheit in diesem Parlament die Diskussion über den Gesetzentwurf der PDS in den Fachausschüssen verweigern würde. Deshalb nochmals mein Appell: Überdenken Sie Ihre Position aus der ersten Lesung und lassen Sie uns den Gesetzentwurf der PDS an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das sollte umso selbstverständlicher sein, wenn wir uns die Entwicklung des heute von der Landesregierung erstmals in das Parlament eingebrachten Gesetzentwurfs vor Augen führen. Dieser Entwurf, meine Damen und Herren, ist nur deshalb entstanden, weil das außerparlamentarische Bündnis der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und die Oppositionsfraktionen in diesem Haus seit Jahren Druck machen. Ich erinnere deshalb nochmals an die von uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingebrachten Gesetzentwürfe und die damalige Argumentation, dass alles nicht zu finanzieren wäre. Nun hat sich aber die Finanzsituation des Landes Thüringen dank der Haushaltspolitik der CDU-Landesregierung seit dieser Zeit bekanntlich wirklich nicht verbessert. Stattdessen hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 9. September des vergangenen Jahres erklärt, ich zitiere: „Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird kommen, wir werden es noch in diesem Jahr auf den Weg bringen.“ Und wir erinnern uns, es war das Jahr 2004, von dem der Herr Ministerpräsident sprach. Das Jahr 2004 verstrich und nichts geschah.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Jetzt haben wir aber nicht mehr 2004. Das stimmt nämlich nicht ganz. Zwischenzeitlich kam es zu Kürzungen, unter anderem in der Behindertenhilfe. Aber das war ja nun das Gegenteil von der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Und im Jahr 2005 kam es dann zur erneuten Vorlage unseres, des SPD-Gesetzentwurfs und im Juni zu der bereits angesprochenen Vorlage des Gesetzentwurfs der PDS. Siehe da, es geschehen noch Zeichen und Wunder, endlich liegt nun auch der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Deshalb möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, um einen Glückwunsch auszusprechen - einen Glückwunsch an all die Verbände und deren Vertreter, die sich im außerparlamentarischen Bündnis für die Gleichstellung Behinderter zusammengeschlossen haben und deren Druck es gemeinsam mit den Oppositionsparteien im Thüringer Landtag im Wesentlichen zu verdanken ist, dass sich diese Landesregierung nach vergeblichen Anläufen und nicht eingehaltenen Absichtserklärungen nun endlich doch bewegt. Steter Tropfen höhlt den Stein und steter Druck setzt die Landesregierung irgendwann auch in Bewegung. Mir ist allerdings nicht klar, warum Sie so viel Zeit für diesen Gesetzentwurf brauchten. Inhaltlich finden sich dort nicht allzu viele neue Gedanken wieder. Es macht mich ein bisschen stolz, wenn ich beim Durchlesen feststelle, dass Textpassagen beinahe nahezu deckungsgleich oder zumindest inhaltlich aus unserem Gesetzentwurf übernommen wurden. Da unser Gesetzentwurf in ähnlicher Form bereits in der vergangenen Legislaturperiode vorlag, wundert es mich schon,

wie lange eine Ministerialbürokratie braucht, um wesentliche Inhalte zu übernehmen. Ja, ich habe es am Sonntag beim Durchlesen schon gesehen, dass einiges beinahe abgeschrieben ist. Es wundert mich, dass bei diesem Personalaufwand

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Und wo haben Sie Ihres abgeschrieben?)

offensichtlich noch nicht einmal die Zeitvorgaben des Ministerpräsidenten eingehalten wurden, denn der wollte ja bekanntlich den Gesetzentwurf im vergangenen Jahr.

Meine Damen und Herren, bevor aber nun der Eindruck entsteht, dass wir den SPD-Entwurf unter dem Etikett der Landesregierung verabschieden könnten, möchte ich doch bereits in der ersten Lesung auf einige wesentliche Unterschiede hinweisen. Mit dem in § 2 vorgenommenen Generalvorbehalt im Hinblick auf die Kosten für dieses Gesetz habe ich den Eindruck, dass Sie einen Schritt vorwärts und gleichzeitig wieder rückwärts gehen. Ich weiß, dass auch wir in unserem Gesetzentwurf, insbesondere mit Blick auf die Kommunen, hier und da so genannte weiche Regelungen eingebaut haben. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Barrierefreiheit, aber es gilt eben nicht für das gesamte Gesetz. Mit Blick auf das aktuelle Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21.06.05 zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz empfehle ich der CDU, schon jetzt zu überlegen, wie denn die Leistungsfähigkeit der kommunalen Träger, der öffentlichen Verwaltung durch die Landesregierung herzustellen ist. Im Klartext bedeutet diese Regelung des § 2 nämlich im Zweifelsfalle, dass das gesamte Gesetz wirkungslos ist. Es sei denn, die Landesregierung sorgt im Kommunalen Finanzausgleich für eine entsprechende Leistungsfähigkeit der Kommunen. Davon, meine Damen und Herren, denke ich, sind wir noch weit entfernt.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Unterschied aufzeigen: Der gemeinsame Unterricht mit Kindern mit und ohne Behinderungen war und ist für mich eine Herzensangelegenheit. Ich habe dies bereits in der vergangenen Plenarsitzung betont. Gut, dass die Landesregierung dieses Recht auch in ihren Gesetzentwurf jetzt übernommen hat. Was ich allerdings nicht verstehe, das ist die Relativierung der elterlichen Mitspracherechte.

(Beifall bei der PDS)

Sie betonen doch sonst in all Ihren Sonntagsreden der vergangenen Wochen immer wieder die familiäre Verantwortung und das Recht der Eltern. Wenn Sie das tatsächlich wollen, dann schreiben Sie es doch

ins Gesetz. Das Gewähren von Beratung ist bestenfalls ein Gnadenakt einer Verwaltung gegenüber den Eltern. Das ist eben keine Verhandlung mit Eltern auf gleicher Augenhöhe. In der Formulierung fehlt eigentlich nur noch die Formulierung: „Die Beratung der Eltern wird auf Antrag gewährt“. Die Einbeziehung der Eltern in die Schulwahl ist eben auch keine Mitbestimmung. Meine Damen und Herren, sie verrät in diesem Fall, dass eine Ministerialbürokratie die Eltern von Kindern mit Behinderungen gnädigerweise in irgendeine Form mit einbezieht. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie ansonsten täglich verkünden, und es ist auch das Gegenteil von einer modernen Verwaltung. Aber es ist kein Zufall, dieses Betrachten der Menschen als Untertan gegenüber einer allmächtigen Landesregierung in einer verkrusteten Ministerialbürokratie. Dieses Denken setzen Sie konsequent bei den Fragen der Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden nämlich fort. Es ist auch ein gravierender Unterschied, ob ich ein Verbandsklagerecht einräume oder ob ich einem behinderten Menschen den Rechtsschutz durch Verbände ermögliche. Ich kann mich des Eindrucks hier nicht erwehren, dass das Engagement der Verbände und ihrer in dem außerparlamentarischen Bündnis zusammengeschlossenen Vertreter für diese Landesregierung derart störend ist, dass sie jetzt zwar zähneknirschend endlich einen Gesetzentwurf einbringt, gleichzeitig aber die Verbände abstrafft.

(Beifall bei der PDS)

Der Ausschluss des Verbandsklagerechts, meine Damen und Herren von der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion dieses Hauses, das entspricht dem Trotzverhalten eines kleinen Kindes. Das ist eine Reaktion frei nach dem Motto: Ihr habt uns geärgert und das habt ihr nun davon. Wenn es um die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen geht, dann muss man auch die Rolle des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen betrachten. Es ist ein großer Unterschied, ob der Ministerpräsident einen Beauftragten ernennt oder ob dieser Landtag eine Person aus dem Kreis der Verbände der behinderten Menschen wählt. Es ist ein großer Unterschied, ob der Beauftragte anschließend der Staatskanzlei zugeordnet ist oder dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Die Konsequenzen dieser Ernennung und dieser Zuordnung sind uns seit Monaten klar und sind auch eindeutig zu beobachten.

Meine Damen und Herren, diese wesentlichen Unterschiede zu unserem Gesetzentwurf sind es, die bei mir den Eindruck aufkommen lassen, dass es um einen Schritt vorwärts und gleichzeitig um einen Schritt rückwärts geht. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, dass wir uns im Ausschuss für Soziales,

Familie und Gesundheit nicht nur mit den Details des Gesetzentwurfs der Landesregierung, sondern auch mit denen der SPD und der PDS befassen. Vielleicht gelingt es uns doch noch, einen entscheidenden Schritt für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorwärts zu gehen. Ich danke.

(Beifall bei PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie schwer es war, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, vor allem auch vor dem Hintergrund unseres aufgrund der Haushaltslage begrenzten Handlungsspielraumes, kann jeder hier in diesem hohen Haus, wenn er will, nachvollziehen. Da muss aber davon gesprochen werden, dass Ehrlichkeit, Wahrheit, Klarheit und Machbarkeit eine Rolle spielen. Die Landesregierung hat in diesem Gesetzentwurf festgeschrieben, was gesetzlich verankert sein muss, in der Tat machbar ist, aber auch Neues und auch ganz andere Wege, die durch die Anhörung zu Stande gekommen sind, wurden begangen und integriert. Im Freistaat Thüringen leben gegenwärtig, um einmal eine Zahl zu nennen, rund 215.000 schwerbehinderte Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent; das sind rund 9 Prozent der Bevölkerung. Vor allem für diese Menschen ist unser Gesetz wichtig, dessen Entwurf wir heute in der ersten Lesung behandeln. Doch seine Wirkung reicht natürlich weit über deren Kreis hinaus. Er berührt die Angehörigen und betrifft eigentlich die ganze Gesellschaft. Mit diesem Landesgesetz wollen wir erreichen, dass Menschen mit Behinderungen als Gleichberechtigte wahrgenommen und gleichberechtigt behandelt werden. Wir wollen, dass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten, einfach die gleichen Chancen wie alle anderen haben sollen. Wir wollen, dass behinderte Menschen nicht mehr nur Objekt der Fürsorge und Vorsorge sind. Ich bin froh, dass das Gesetz jetzt vorliegt, und ich kann überhaupt nicht sagen, dass es lässig oder unmoderat gehandelt wurde oder ganz und gar, wie in einem Artikel nachzulesen war, eine "fragwürdige Auslegung des Bundesgesetzes" ist.

(Beifall bei der CDU)

Sehr intensiv beschäftigen wir uns schon seit langer Zeit mit diesem Problemkreis, sei es in der Enquete-Kommission, sei es bei Foren, bei Seminaren - überall ist dieses Thema flächendeckend im Freistaat Thüringen immer in der Diskussion. Sicherlich gibt es

immer Haken und Ösen, wenn es dann ums Geld geht.

Eine persönliche Bemerkung sei mir gestattet: Das ist das, was mich am meisten ärgert, dass wir ständig alles am Geld festmachen. Wenn wir zurückdenken, was wir seit 1990 besonders in diesem Bereich begonnen haben ins Leben zu rufen, wo Menschen sich nicht mehr verstecken mussten, wo sie auf die Straße gehen konnten, wo Eltern nicht mehr den Kopf einziehen mussten, weil sie ein behindertes Kind haben, und das hat alles kein Geld gekostet. Natürlich weiß ich auch, dass, wenn man ein Gesetz in einer ersten Lesung berät, die Finanzen sicherlich in die Diskussion mit einfließen müssen und darüber gesprochen werden muss, was finanzierbar ist. Was wir regeln können, ist ganz einfach der Versuch eines Ausgleichs für Menschen mit Behinderungen, dass sie am Alltag teilhaben können, dass sie wegen ihrer Behinderung nicht ausgegrenzt werden, sondern dass wir Möglichkeiten schaffen, sie dennoch und gerade wegen der Behinderung mit einzubeziehen. Auch wir haben unsere ganz natürlichen Grenzen, auch scheinbar nicht Behinderte. Wir sollten uns immer bewusst machen, dass Behinderte nicht schwächer oder bedauernswerter sind als andere. Sie haben das Recht auf ein selbst bestimmtes Leben und wollen von uns so genannten nicht Behinderten als gleichwertige Bürger und nicht wegen ihrer Behinderung akzeptiert werden. Ich denke, das ist ein Kernstück, das wir sichern müssen. Die kommenden Diskussionen bzw. Debatten mit Verbänden, Vereinen, Institutionen, in den Fraktionen, in den Ausschüssen, in der Öffentlichkeit werden garantiert aufzeigen, dass wir sehr differenzierte Meinungsäußerungen haben werden. Ich behaupte heute schon, es wird eine Lobbybildung geben, nämlich die eine Lobby wird mehr fordern und die andere wird Verständnis für das Machbare haben.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf verdeutlicht die Rechte der Menschen mit Behinderungen, ihre wirtschaftliche Teilhabe, aber er zeigt auch ganz klar auf, Politik, Verwaltung und Wirtschaft werden in die Pflicht genommen, Chancen und Interessen behinderter Menschen umfassender zu wahren. Der Minister hat in seiner einführenden Rede auf die wichtigsten Eckpunkte hingewiesen, die ich jetzt nicht noch einmal wiederholen werde. Wie ich bereits ausgeführt habe, werden wir uns sehr intensiv im Ausschuss mit den Details auseinander setzen und für meine Fraktion beantrage ich die Überweisung federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, begleitend an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Gleichstellungsausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen derzeit keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Zeh hat sich noch einmal gemeldet.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich würde gern auf zwei, drei Argumente noch einmal eingehen wollen.

Erstens: Frau Künast, ich halte die Ablehnung des Gesetzes der PDS-Fraktion für konsequent und richtig, denn das Fatale an dem PDS-Gesetz ist, dass man falsche Hoffnungen bei den Betroffenen weckt und dass man den Eindruck erweckt, man könnte, wenn man nur wollte. Ich halte dieses für ein unseriöses Verfahren, das findet eben nicht unsere Zustimmung und das ist in der Demokratie ausdrücklich so vorgesehen, dass manches eben nicht unsere Zustimmung finden kann.

Frau Künast, unseren Entwurf gab es natürlich wesentlich früher, als ich ihn heute hier eingebracht habe. Wir haben nur über einige Fragen wesentlich sorgfältiger diskutiert und abgewogen, was ist machbar und was ist nicht machbar. Wir haben gut daran getan, etwas sorgfältiger abzuwägen, denn die Finanzsituation hat sich in diesem Jahr in einer Art und Weise dramatisch verschlechtert, dass wir doch abwägen müssen, was noch leistbar ist. Diese Finanzsituation haben nicht wir hier zu verantworten, das hat Rotgrün in Berlin zu verantworten.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es Nebelkerzenwerfen, Frau Künast, wenn Sie uns hier vorwerfen, wir hätten ein wenig gezögert. Ich halte es für seriös, wenn wir den Bürgern sagen, was ist noch finanzierbar und was ist nicht finanzierbar. Herr Nothnagel, Sie werfen uns ja vor, in unserem Gesetz würden auch nicht bezifferbare Kosten stehen und deshalb würden wir dann auch die nicht bezifferbaren Kosten der PDS so konsequent attackieren oder nicht ertragen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD. Aber der Spielplatz in ... ist finanzierbar, Herr Dr. Zeh.)

Wissen Sie, der Unterschied besteht einfach darin, die schon bezifferbaren Kosten sind schon so immens hoch, zusätzlich 280 Mio., und die sind bezifferbar, das können wir Ihnen belegen, geschweige denn die nicht bezifferbaren, die durch die Unschärfe Ihres Gesetzes hervorgerufen werden. Deswegen gebe ich meinem Kollegen Panse Recht, das Gesetz

ist eben schlecht gemacht und ich glaube nicht, dass es in allen Fragen das widerspiegelt, was die Behinderten wollen. Denn die Behinderten wollen ein klares Gesetz und kein unbestimmbares Gesetz, das in vielen einzelnen Detailfragen so unpräzise ist.

Ein Letztes: Sie werfen mir vor, dass diese Aufgabe der Behindertenpolitik im Sozialministerium ist - natürlich ist Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe, das bestreitet keiner. Ich sage aber zusätzlich, fast alle Themen in meinem Ministerium sind Querschnittsaufgaben. Und so wie ich Behindertenpolitik nicht auf bloße Sozialpolitik begrenzen werde und begrenzen möchte, so bitte ich Sie ausdrücklich, auch mein Ministerium nicht nur auf Soziales zu begrenzen, denn wir haben Familienpolitik, wir haben Jugendpolitik, wir haben Gesundheitspolitik und vieles, vieles andere mehr, also, bitte schön, begrenzen Sie dieses Ministerium nicht nur auf Sozialfragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt noch eine Wortmeldung? Bitte, Frau Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht nicht darum, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu verteidigen, sondern es geht endlich darum, in Thüringen rechtliche Regelungen zu bekommen, die die Probleme von Menschen mit Behinderungen tatsächlich lösen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es geht auch nicht darum, wie der Minister in seiner Rede gesagt hat, der PDS irgendwelche Verfassungsbedenklichkeiten, Geschäftsordnungsunfähigkeit oder gar Unwissenheit in den Gesetzentwürfen aufzuschreiben, ich lese ihn vor. In der Verfassung des Landes Thüringen Artikel 2 Abs. 4 steht: „Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.“ Und wenn Sie fünf Urteile nehmen, die gegenwärtig in Bezug auf Gleichstellung gemacht wurden durch das Bundesverfassungsgericht, dann finden Sie das „fördern“ nicht in den Wind reden heißt, sondern verbunden mit Leistungen, die tatsächlich aufzubringen sind, gebunden werden, und genau das erwarten wir auch von dem Gesetz der Landesregierung wie von allen anderen Gesetzen. Und wenn das Geld kostet, dann geht das nicht um Haken und Ösen, dann kann man verstehen und über die Wertigkeit, ob machbar, Ehr-

lichkeit und Wahrheit diskutieren, aber dann kann man nicht, wie das Ministerium der PDS-Fraktion vorwirft, dass unser Gesetzentwurf 320 - und interessanterweise heute 380 Mio. -, ich nehme an, pro Woche werden hier 10 Mio. draufgeknallt, die zwischen den Lesungen

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, falsch verstanden. Ich habe 280 gesagt.)

sind ...

Herr Minister Zeh, mir haben Sie mal gesagt, betroffene Hunde bellen, aber Sie sind im Moment wenigstens der Minister, der hier noch was sagt, denn die größte Kritik ist die, wie hier die Bänke der Minister sich geleert haben

(Beifall der PDS)

in dem Moment, als das Gleichstellungs...

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident)

Herr Ministerpräsident Althaus, ich habe die ganze Zeit gesehen, dass Sie der einzige auf dieser Bank waren, was ich auch ehrenwert fand. Ich glaube, sonst hätte ich nämlich nach Geschäftsordnung das Herbeirufen der Landesregierung für meine Fraktion vorgeschlagen, weil, wenn es stimmt, dass Gleichstellung keine Ressortpolitik ist, dann hätte ich mir gewünscht, die Würde des Hauses an dieser Stelle bei dem ersten Gesetz zur Gleichstellung wäre höher gewesen.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Zur fachlichen Kritik des Ministers über die Definition, die die PDS-Fraktion in dem Gesetzentwurf in § 2 erwähnt: Ich finde es ja lustig, wir haben einen Sozialminister, der die WHO-Definition nicht kennt. Soll ich dieses fragen? Oder Sie machen uns den Vorwurf, dass die Behinderung bei uns in der Definition die mindestens sechsmonatige Zeitbegrenzung nicht enthalten hat. Ist Ihnen nicht bekannt, dass es durch die kritischen Juristen und behinderte Juristen, die am Bundesgesetz geschrieben haben, genau diesen Definitionsvorschlag gibt, der nämlich genau beinhaltet, dass man nicht erst jahrelang einen Nachteil aufbauen muss, sondern dass ohne Zeitbegrenzung geholfen wird in dem Moment, wenn die Benachteiligung durch die Behinderung schon existiert. Eine fachliche Debatte im Ausschuss wäre möglich. Oder, Sie haben kritisiert, dass unser Begriff des Nachteilsausgleichs, den wir immer wieder bringen würden, nicht definierbar wäre. In

Artikel 24 können Sie doch im Grundgesetz auch an diese Fördergebote herangehen. Sie können auch nicht in dieser Mentalität, wie Sie gesagt haben, Nachteilsausgleiche zu versprechen wäre unseriös und dann eine Begrifflichkeit von Nachteilsausgleich nehmen, wo ich mir sage, um Gottes Willen, Leute, beseitigt nicht alle Nachteile. Macht bitte nicht alles weg, denn dann müssen manche Menschen Nachteile bekommen, die andere haben oder wir machen die Nachteile von den Frauen in unserer Gesellschaft zum Nachteil der Männer. Genau in diesem Denkduktus hatten Sie uns Ihre Kritik vorhin an der PDS-Fraktion gemacht. Ich möchte als allerletztes noch einmal dafür werben, dass Sie den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion aufgrund der inhaltlichen Bestimmungen an den Ausschuss mit überweisen, damit es überhaupt eine Diskussionsebene gibt, ob man die sechs Monate Befristung, ob man Nachteilsausgleich nur an Geld, ob man tatsächliche Kostenanalysen erstellen muss, um zu beziffern, was ja dann bei der Landesregierung auch notwendig wäre, da dort enthalten ist, näher bezifferbare Kosten sind nicht zu bestimmen. Dass wir eine Diskussion über den Inhalt haben und nicht diesen Wettlauf, der hier im Landtag seit anderthalb Jahren läuft, wer hat für wen welches Gesetz am schnellsten oder bzw. am besten gemacht. Ich wünsche mir eine inhaltliche Debatte und möchte auch auffordern, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Frau Zitzmann gesagt hat, Ehrlichkeit, Wahrheit und Machbarkeit, wo, wenn nicht im Ausschuss, sollte dieses auch diskutiert werden. Wir könnten jetzt hier ganz glücklich sein. Da lassen wir eben unseren Gesetzentwurf „glücklich“ heute hier endgültig noch in namentlicher Abstimmung begraben durch die Mehrheit des Landtags. Aber dann kann ich Ihnen doch jetzt schon sagen, in welchen Paragraphen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung welcher Änderungsantrag der PDS-Fraktion kommt. Lassen Sie uns lieber im inhaltlichen Dialog darüber reden als mit Brachialgewalt mehrheitlich hier zu sagen, euch wollen wir nicht. Der der SPD-Fraktion ist schon fast totgelegen, denn der erste Satz im Ausschuss wird immer sein: Welcher Gesetzentwurf wird zum Gegenstand der Ausschussberatung? In dem Moment, dieses Spiel haben wir genug erlebt, ist auch einer, der bereits sechs Monate liegt ohne einmal inhaltlich behandelt worden zu sein, schon wieder begraben. Genau diese Situation sollte nicht zu Stande kommen. Lassen Sie die Beratung aller drei Gesetzentwürfe zu.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Thierbach, ich kann nur sagen, Augen auf. Es mag Ihrem getrüben Blick, so lange, wie Sie auf Ihrem Abgeordnetenplatz saßen, vielleicht aus politischen Gründen zuzuschreiben sein, dass Sie nicht erkannt haben, dass hier die Landesregierung anwesend ist. Aber spätestens, als Sie hier vorn am Pult standen, hätten Sie erkennen können, dass alle Minister der Landesregierung, die gleichzeitig Abgeordnete sind, auch anwesend sind und sogar Ihrem Vortrag

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: ... dass die Abgeordneten dort sitzen.)

gelauscht haben, wenngleich es sicherlich auch wenig Erbauliches war, was Sie uns vorgetragen haben. Ich möchte Ihnen aber eingangs, weil Sie kritisieren die nach Ihrer Auffassung fehlende demokratische Aussprache und dass sich die CDU-Fraktion ja nicht einmal für eine Ausschussüberweisung Ihres PDS-Gesetzentwurfs erwärmen konnte. Ich möchte deshalb ganz gern mit einem Zitat beginnen. Frau Präsidentin, ich zitiere: „Der Ansatz für das Einführen eines solchen Gesetzes ist einfach unterschiedlich bei PDS-Fraktion und Landesregierung. Genau darin besteht auch das Problem, dass ich bereits in der ersten Lesung begründen möchte, warum wir noch nicht einmal für eine Ausschussüberweisung dieses Gesetzentwurfs sind.“ Das Zitat stammt von Ihnen, Frau Thierbach. Sie haben am 17.03.2005 genau mit der Begründung, damals ging es um das Ausführungsgesetz Pflegeversicherung, eine Ausschussüberweisung eines Gesetzentwurfs abgelehnt als PDS-Fraktion. Jetzt stellen Sie sich hier pharisäerhaft hin, beklagen mangelndes Demokratieverständnis, wenn man einen - das sage ich noch einmal - grottenschlechten Gesetzentwurf nicht an einen Ausschuss überweist. Ich sage noch etwas dazu, was der Kollege Nothnagel vorhin gesagt hat zu den Finanzen, das kann man ja alles so unter den Tisch mogeln.

(Glocke der Präsidentin)

Im Gesetzentwurf der Landesregierung steht, wie sich das mit den Finanzen und mit den Gesetzesfolgekosten, zumindest da, wo es bezifferbar ist, regelt. Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion steht das drin, im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion steht das nicht drin. Herr Nothnagel hat gerade wieder erklärt, das wäre für ihn nicht so wesentlich und das müssten wir hier auch nicht diskutieren, geschweige denn, die PDS müsste auch gar Konzepte dazu vorlegen, wie sie das denn finanzieren möchte. Da streite ich nicht mit Ihnen, das habe ich in der ersten Lesung schon gesagt, darüber, ob das 320,

340 oder 380 Mio. € sind. Ich sage nur, es ist völlig gegriffen und völlig unrealistisch, was Sie uns hier in diesem Gesetzentwurf an Forderungen aufgeschrieben haben. Auch Frau Kollegin Künast hat gerade, glaube ich, den Finanzierungsvorbehalt kritisiert, der sich allerdings dann im Gesetzentwurf der Landesregierung wiederfindet, das eben nicht alles klar bezifferbar ist. Sie haben aber wenige Sätze zuvor gesagt, wie schwierig sich die Finanzsituation in den Ländern, in den Kommunen und im Bund darstellt. Sie sind nicht, darauf hat der Herr Minister hingewiesen, darauf eingegangen, warum das so ist. Das hätte man leidenschaftlich hier diskutieren können, die Finanzsituation, die sich auf all diesen drei Ebenen - im Bund, in den Ländern und den Kommunen - verschlechtert hat, so dass wir also auch genau hinschauen müssen, wie viel Geld wir überhaupt ausgeben können. Das hat die SPD-geführte Bundesregierung, die zumindest bis morgen noch ein minimales Vertrauen auch vielleicht von Ihren Genossen hat, ein Stück weit zu verschulden. Insofern gehört zur Ehrlichkeit dazu, auch zu sagen, dass wir uns in der jetzigen Situation nicht mehr alles leisten können.

Ich möchte einen weiteren Punkt aufgreifen, einen Ihrer Kritikpunkte, bei dem es um die Frage des Verbandsklagerechts ging. Ja, es ist nicht das uneingeschränkte Verbandsklagerecht, welches sich im Gesetzentwurf der Landesregierung wiederfindet. Es ist ein eingeschränktes Verbandsklagerecht, welches nämlich sicherstellt, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung geschützt werden, dass auch rechtlich überprüft werden kann, wenn ihre Rechte verletzt sind. Aber es steht auch der Vorbehalt drin, dass das Einverständnis des Betroffenen vorliegen muss.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Panse, CDU:

Am Ende meiner Rede.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich glaube, diese Rechtsschutzbefugnis muss auch bei den Betroffenen bleiben. So steht es in der Begründung des Gesetzentwurfs. Wir wollen nicht, dass die Verbände wild drauflos klagen, sondern es soll schon der Bezug zu dem im Recht betroffenen behinderten Menschen sein.

Ein weiterer Punkt, auch das sprachen Sie an, ist die Frage des gemeinsamen Unterrichts, wie er in § 12 geregelt ist. Ich bin froh, dass das in dieser Form im Gesetzentwurf drinsteht. Aber ich sage auch, man muss den besonderen Förderungsbedarf für behinderte Kinder auch berücksichtigen. Das muss man im Dialog mit den Eltern diskutieren, dazu muss man Eltern vernünftig beraten und dazu muss man gemeinsam mit den Eltern nach bestmöglichen Fördermöglichkeiten suchen. Das ist eben nicht immer in einer normalen Schule gegeben, sondern Sie wissen sehr genau, dass das in manchen Fällen nur in einer Förderschule in diesem Umfang auch möglich sein wird.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Aber das Recht der Eltern darf man nicht untergraben.)

Ein letztes noch: Herr Nothnagel, Sie haben mich sehr persönlich aufgefordert, ich möge mich bei den betroffenen Verbänden entschuldigen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich erwarte, dass die PDS-Fraktion sich bei den betroffenen behinderten Menschen im Freistaat Thüringen entschuldigt. Denn Sie haben mit diesem Gesetzentwurf bei behinderten Menschen eine Hoffnung geweckt, Emotionen geschürt, die Sie nie und nimmer erfüllen können, die Sie jetzt nicht erfüllen können, die auch eine PDS-Regierung nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland erfüllen kann. Vor diesem Hintergrund wäre es angemessen, dass Sie sich bei den Menschen entschuldigen und nicht hier mit dieser Polemik jedes Mal ans Pult treten und uns diese Vorwürfe unterbreiten. Wir sind als CDU-Fraktion mit den Verbänden im Dialog, auch das wissen Sie sehr genau. Insofern verwahre ich mich namens der CDU-Fraktion ganz entschieden gegen Ihre Vorwürfe, wir würden nicht den Dialog mit den Betroffenen suchen. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Nothnagel, Ihre Frage bitte.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Also auf den letzten Teil werde ich jetzt nicht eingehen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Es ist ja auch eine Frage.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ich habe eine Frage. Wir haben ja nun seit Jahren über das Thema diskutiert, Kollege Panse, und könnten Sie mir zumindest in einem Punkt Recht geben, dass wir hier bei den Debatten immer auch

gesagt haben, es muss nicht immer neues Geld kosten, es muss nicht mehr Geld kosten, es geht auch um Umstrukturierung, wie z.B. ambulant vor stationär. Jeder predigt das, jeder weiß das.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Frage bitte.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Können Sie das bestätigen, dass wir hier darüber auch diskutiert haben, anstatt uns pauschal solche Dinge vorzuwerfen?

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir darüber auch diskutiert haben. Aber das ist eben nicht Kernpunkt Ihres Gesetzentwurfs. Kernpunkt Ihres Gesetzentwurfs - und das hat der Minister vorhin erläutert - sind diese immensen Mehrkosten, die Sie bei Assistenzleistungen und bei Mobilitätsprämien einfordern. Genau an dieser Stelle, habe ich Ihnen gesagt, geht das weit über das hinaus, was wir bis jetzt diskutiert haben, und weit über das hinaus, was realistisch umsetzbar ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Minister Zeh:

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thierbach, auch ich möchte noch mal für die Landesregierung ausdrücklich zurückweisen, dass hier nicht das notwendige Interesse der Kollegen vorhanden wäre. Frau Thierbach, wir haben im Kabinett fast über jeden Paragraphen sehr ausführlich diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wo, das stimmt ja nicht, das ist nicht öffentlich.)

Wir haben in der üblichen Befassung aller Ressorts diesen Gesetzentwurf auch erarbeitet. Ich möchte gerade im Angesicht auch der Zuschauer, die das natürlich nicht sehen können, erklären: Alle Minister sind hier anwesend, die als Abgeordnete hier auf ihren Plätzen sitzen, die ihnen als Abgeordnete hier zugewiesen sind.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wenn er dort sitzt, sitzt er als Abgeordneter und nicht als Minister.)

Aber, Frau Thierbach, der Vorwurf lautet: Die Landesregierung würde an diesem Thema nicht interessiert sein, weil sie nicht anwesend sind. Sie sind anwesend, das wollte ich hiermit richtig stellen.

(Unruhe bei der CDU)

Zweiter Vorwurf, wir würden Ihren Entwurf nicht im Ausschuss diskutieren. Natürlich haben Sie alle Rechte, im Ausschuss im Zusammenhang mit diesen Entwürfen auch Ihre Anträge zu stellen und über Ihre Ideen auch zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das machen wir sowieso.)

Nur dieses Zeichen hat die CDU ganz bewusst gesetzt, weil man mit einem Gesetzentwurf, der den Betroffenen in einer Art und Weise Hoffnungen macht, nicht unseriös diskutiert und nicht umgehen kann. Deswegen hat die CDU-Fraktion ausdrücklich gesagt, und das ist ihr demokratisches Recht, diesen eben nicht an die Ausschüsse zu überweisen. Natürlich können Sie alle Ihre Argumente, Frau Thierbach, im Ausschuss wieder vorbringen und wie ich Sie kenne, werden Sie das natürlich auch so tun.

Ein Drittes noch: Sie werfen mir indirekt vor, ich würde nicht den Nachteilsausgleich anstreben, so in etwa war Ihre Formulierung. Natürlich geht es uns, wenn wir ein solches Gesetz einbringen, immer um den Nachteilsausgleich. Aber was wir natürlich nicht machen können, wir können keinem einen 100-prozentigen Nachteilsausgleich in allen Situationen dieses Lebens vorgaukeln. Das geht schlichtweg nicht. Und, Frau Thierbach, das müssen wir doch endlich einmal begreifen, dass wir solche Hoffnungen nicht nach außen tragen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Man müsste es echt mal versuchen.)

(Beifall bei der CDU)

Ein Allerletztes: Ich habe nicht von 380 Mio. € gesprochen. Falls es akustisch nicht so bei Ihnen angekommen ist, dann korrigiere ich das ausdrücklich an dieser Stelle: Die bezifferbaren Kosten sind bei 280 Mio. €, die nicht bezifferbaren sind wahrscheinlich mehr als doppelt so hoch.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sie sind tatsächlich bei 22 Mio. €.)

Aber darüber zu diskutieren, ist ja müßig, denn das ist Spekulation. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich gemeldet, weil ich es hoch erstaunlich finde, wie die Landesregierung mit dem Parlament umgeht - um den Konflikt ging es gerade.

(Unruhe bei der CDU)

Es ging um die Frage von Frau Thierbach, ob die Landesregierung hier vorn im Plenum sitzt und ob die Landesregierung an ihren Plätzen ist. Und dann wird geantwortet, sie sind Abgeordnete und sitzen alle in der Reihe. Darf ich an der Stelle mal eine kritische Anmerkung machen, dass es einen Tagesordnungspunkt vorher um das Recht des Parlaments ging, die Landesregierung zu kontrollieren. Da saßen Sie alle hier vorn auf der Regierungsbank und Ihre Mitte hat dafür gesorgt, dass wir die Kontrolle gegenüber der Landesregierung in diesem hohen Haus nicht verstärken. Jetzt gehen Sie auf Ihre Plätze und sorgen dafür, dass es kontrolllos gestaltet wird und dass Sie jetzt auf einmal sagen hier vorn auf den Plätzen, das wären die freien Plätze.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, entscheiden Sie sich mal, wie Sie mit dem Parlament und mit den Parlamentsrechten umgehen und entscheiden Sie sich auch mal, wie Sie mit der Würde des hohen Hauses umgehen. Man kann es nicht so rum und so rum biegen, wie man es braucht, nur weil Sie zwei Stimmen Mehrheit hier im hohen Haus haben. Das nenne ich eine unerträgliche Arroganz der Macht.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Ich wollte eigentlich dem Abgeordneten Ramelow, wenn er das gestattet, eine Frage stellen. Jetzt sitzt er schon wieder; ich kann sie aber vielleicht trotzdem stellen - oder?

Nein, ich will nur fragen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt eine Frage an Sie, Abgeordneter Ramelow, gestatten Sie diese Frage?

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Aber wenn er es nicht gestattet, dann können wir das auch lassen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Nein.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie gestatten keine Frage.

(Unruhe bei der CDU)

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, deshalb kommen wir zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 4/913 vorliegt, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wir stimmen als Erstes über diesen Antrag ab. Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfs der PDS? Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Es sind alle Abgeordneten von der CDU anwesend, es sind ebenfalls alle anderen Abgeordneten anwesend. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, der uns in Drucksache ... Eine Wortmeldung? Herr Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, PDS:

Ich hätte Sie erst ausreden lassen. Namens der Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist namentliche Abstimmung für den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS beantragt worden. Ich eröffne damit die Abstimmung.

Ich beende den Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Thüringer Gesetz zur Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in Drucksache 4/913

vor. Es wurden 83 Stimmen abgegeben: mit Ja haben 26 gestimmt, mit Nein 45, es gab 12 Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen zum Zweiten zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/1008. Hier sind folgende Ausschussüberweisungen beantragt worden. Ich werde sie erst einmal kurz vortragen und noch mal rückfragen, ob wir alle erfasst haben: Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Gleichstellungsausschuss. Das dürfte alles sein. In dieser Reihenfolge lasse ich jetzt auch abstimmen.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit folgt, den möchte ich jetzt um das Handzeichen bitten. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit ist die Überweisung an den Innenausschuss beschlossen worden.

Nun stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr ab. Wer dem folgt, den möchte ich jetzt um das Handzeichen bitten. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen.

Wer der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Das ist damit auch einstimmig geschehen.

Die Federführung soll beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegen. Wer der Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen möchte, den möchte ich jetzt um das Handzeichen bitten. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit liegt einstimmig die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe (Thüringer Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/970 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Thüringer Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/987 -
ERSTE BERATUNG

Soweit mir bekannt ist, deswegen gab es vorhin etwas Irritationen, weil die Rednerliste weg war, gibt es keine Anträge zur Begründung aus den einreichenden Fraktionen. Ach doch, Frau Leukefeld für die PDS-Fraktion und den Tagesordnungspunkt 3 b. Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Vergabe öffentlicher Aufträge sind objektive Regeln nötig, die hohe Transparenz und fairen Wettbewerb gewährleisten. Öffentliche Aufträge stellen auch in Thüringen einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar, denn der öffentliche Dienst ist ein bedeutender Abnehmer von Waren, Bau- und Dienstleistungen. Das gesamte Auftragsvolumen von Bund, Ländern und Gemeinden liegt zusammen bei mehreren 100 Mrd. € pro Jahr. Die PDS-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Politik in Thüringen ihrer Verantwortung nachkommt, einen geordneten Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu gewährleisten, der nicht über Lohndumping und die Senkung von Qualitätsstandards geführt wird.

(Beifall bei der PDS)

Das liegt im Interesse der Beschäftigten, aber auch der Unternehmen und nicht zuletzt auch der Auftraggeber in Landesbehörden und Kommunen. In diesem Wettbewerb dürfen tarifreue Unternehmen nicht länger benachteiligt werden.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS hält ein speziell ausgestaltetes Vergabegesetz für geeignet, diese Ordnungsfunktion zu realisieren. Der Freistaat gehört zu einer Minderheit von Bundesländern, die auf eine gesetzliche Regelung verzichten, denn in Thüringen fehlt ein

solches Gesetz. Der vorliegende Entwurf der PDS kombiniert als eigenständiges Merkmal die tarifreue Bindung mit einem Mindestlohn von 1.500 € und führt soziale Vergabekriterien ein. Um es gleich vorweg zu sagen, weil es ja sicherlich mögliche Gegenargumente gibt, das EU-Vergaberecht erlaubt es, soziale Belange in die Vergabe einzubeziehen. Der Gesetzentwurf der PDS dient mehreren Zwecken. Beschäftigte erzielen höhere Einkommen und die Sozialversicherung wird entlastet, die Binnenachfrage nimmt zu und regionale Wirtschaftskreisläufe werden gestärkt und Korruption und Schwarzarbeit werden bekämpft. Ist ein Angebot, dem der Zuschlag erteilt werden könnte, 10 Prozent niedriger als das Folgende, muss seine Seriosität geprüft werden. Damit wird auch eine Forderung der Wirtschaftsverbände umgesetzt. Der Gesetzentwurf enthält zudem wirksame Sanktionsmöglichkeiten, darunter Vertragsstrafen und den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das steht in der Richtlinie.)

Mit dem Gesetz, meine Damen und Herren, wird die Spirale von Arbeitsplatzabbau, niedrigem Einkommen und sinkenden Qualitätsstandards durchbrochen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu 3a) und b), und es hat sich für die Landesregierung als Erster Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung nehme ich zu den Gesetzentwürfen wie folgt Stellung:

Das Thema "Vergabegesetz" in Form eines Tarifreuegesetzes wurde bereits im Jahr 2000 im Thüringer Landtag umfangreich diskutiert. Damals fand der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion keine Mehrheit, dem Beschluss ging eine umfassende Anhörung des Wirtschaftsausschusses voraus. Mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs trug der Thüringer Landtag unter anderem der Entscheidung des Bundesgerichtshofs von Anfang 2000 zum vergleichbaren Berliner Vergabegesetz Rechnung. Der Bundesgerichtshof geht von der Verfassungswidrigkeit des Berliner Tarifreuegesetzes aus. Zum einen hätten die Länder keine Gesetzgebungskompetenz, da der Bund mit dem Tarifvertragsgesetz und der darin vorgesehenen Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen von seiner Gesetz-

gebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht hat. Zum anderen verstoße das Gesetz gegen die im Grundgesetz verankerte negative Koalitionsfreiheit. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus. Sie wird allerdings noch im Laufe des Jahres 2005 erwartet. Rechtlich betrachtet sind somit die Gesetzentwürfe damit nicht entscheidungsreif.

Soweit der PDS-Gesetzentwurf in § 3 Abs. 2 einen Mindestlohn von 1.500 € für einen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer vorsieht, ist anzumerken, dass mit einem Tariftrüegegesetz nicht gleichzeitig ein Mindestlohn eingeführt werden kann. Das Land hat hier unabhängig von der vorgenannten Entscheidung des Bundesgerichtshofs keine Gesetzgebungskompetenz. Zur Abwehr ausländischer Billiganbieter wurde im Übrigen zur Umsetzung des Arbeitnehmerentendegesetzes die Mindestlohnverordnung des Bundes erlassen. Im Baubereich - Bauhauptgewerbe, Dachdecker-, Abbruchgewerbe sowie Maler- und Lackierhandwerk - gibt es insoweit einen gesetzlichen Mindestlohn, den die auch nicht tarifgebundenen Unternehmen einzuhalten haben, ohne dass es eines Vergabegesetzes bedarf. Der Landesregierung ist bekannt, dass dennoch einige Länder Tariftrüeregulungen verabschiedet haben, dies erfolgte jedoch unter ganz anderen Vorzeichen. So wurde primär ein Bundestariftrüegegesetz gefordert, nicht zuletzt, um einer Zersplitterung der Märkte zu begegnen. 2002 scheiterte ein entsprechender Gesetzentwurf am Bundesrat. Da der Gesetzentwurf die Zahlung eines Tariflohnes am Ort der Baustelle vorsah, ohne eine Tarifgebundenheit des Auftragnehmers vorauszusetzen, verwiesen insbesondere die neuen Länder auf die drohende Benachteiligung ihrer einzelnen Unternehmen. Dass einige alte Länder das Scheitern des Bundesgesetzes zum Anlass nahmen, Landestariftrüegegesetze zu verabschieden, während Sachsen-Anhalt sein Tariftrüegegesetz ersatzlos aufgehoben hat, spricht da schon für sich. Auch der Hinweis auf Sachsen, meine Damen und Herren, geht fehl. Zwar hat Sachsen ein Vergabegesetz, aber kein Tariftrüegegesetz. Sachsen hat vergaberechtliche Vorgaben wie den Grundsatz der Teil- und Fachlosvergabe gesetzlich geregelt und auf eine Tariftrüeregulung jedoch ganz bewusst verzichtet.

Im Interesse der Vermeidung einer Überregulierung sind in Thüringen die Konkretisierungen verschiedener vergaberechtlicher Vorgaben in die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie aufgenommen worden. Im Gegensatz zum Vergabegesetz von Sachsen enthält die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie schon seit Mitte der 90er-Jahre tarifrechtliche Bestimmungen für die Vergabestellen. Die derzeit geltende Verfassung der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie vom 22. Juni 2004 sieht u.a. vor, dass Bieter, die gegen allgemeinver-

bindliche Tarifverträge verstoßen, rechtswidrig handeln, und solche Bieter sind als ungeeignet aus der Wertung auszuschließen. Die Richtlinie knüpft damit an das Eignungskriterium der Zuverlässigkeit an und damit nicht an ein vergabefremdes Kriterium, wofür ein Gesetz notwendig wäre. Da es in vielen Dienstleistungsbereichen, sei es bei der Bewachung oder der Reinigung, allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt, ist auch hier die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie das Mittel der Wahl. Höhere Löhne können hier jedoch weder durch ein Vergabegesetz noch durch eine Richtlinie durchgesetzt werden, da beide von den bestehenden Tarifverträgen letztendlich ausgehen. Im Hinblick auf die Wertung unangemessen niedriger Angebote geht die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie sogar noch weiter als die Gesetzentwürfe von SPD und PDS. Sie formuliert die Vermutung eines unangemessen niedrigen Preises, auf den der Zuschlag nicht erteilt werden darf, wenn das billigste Angebot 10 Prozent unter dem nächsten Angebot oder der Preisvorstellung des Auftraggebers liegt. Damit will sie den Vergabestellen die Prüfung ja gerade erleichtern. Wenn in diesem Zusammenhang der angeblich nicht ausreichende Vollzug der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie beanstandet wird, stellt sich die Frage, ob dem durch ein Gesetz begegnet werden kann oder ob es nicht eher die Macht des Faktischen ist, die zur Vergabe an Billigangebote verleitet. Das TMWTA hat in seinem Internetauftritt unter der Überschrift „Billig muss nicht wirtschaftlich sein“ anhand von Beispielen dies anschaulich dargestellt. Die Aussage im Vorblatt des Gesetzentwurfs der SPD, dass die Qualität der Auftragsausführung im Vordergrund stehen muss, kann voll inhaltlich unterstützt werden. Vergaberechtlich kann die Qualität an erste Stelle gesetzt werden und der Preis an die letzte; der Haushalt muss es allerdings hergeben. Die Beschäftigung von Frauen, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte sind alles Ziele, die auch die Landesregierung verfolgt. Dies über das Vergaberecht erreichen zu wollen, ist jedoch ein recht untauglicher Versuch. Sinn und Zweck der Vergaberegeln ist die wirtschaftliche Beschaffung unter sparsamer Verwendung der dafür eingesetzten Steuergelder und nicht die Umsetzung sozialpolitischer Ziele. Wie soll zum Beispiel ein Händler bei einem Papierlieferauftrag die Erfüllung der Voraussetzungen durch ihn und womöglich den Hersteller überhaupt nachweisen? Das ist nicht praktikabel und führt zu einem nutzlosen Personal- und Sachkostenaufwand für das Unternehmen und für die öffentliche Verwaltung. Ich denke, damit ist niemandem geholfen. Im Ergebnis sind damit keine Gründe ersichtlich, die eine Änderung der Beschlusslage von 2000 hier in diesem Hause rechtfertigen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als ersten Redner in der Debatte den Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften und Unterlaufen bestehender Tarifverträge entstehen. Unser Entwurf bestimmt zu diesem Zweck, dass öffentliche Auftraggeber Aufträge über Baumaßnahmen und Dienstleistungen nur an solche Unternehmen vergeben dürfen, die das in Tarifverträgen vereinbarte Arbeitsentgelt am Ort der Leistungserbringung zahlen. Das Vergabegesetz soll für Aufträge des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und deren Einrichtungen und Unternehmen gelten.

Wodurch sind angebliche Einschnitte der unternehmerischen Freiheit nicht tarifgebundener Unternehmen gerechtfertigt? Wir sehen die Rechtfertigung in den teilweise gravierenden Missständen bei öffentlichen Vergaben und den dadurch verursachten wirtschaftlichen und sozialen Problemen: von Lohndumping, mangelnder Qualität der Auftragsausführung, wirtschaftlicher Existenzbedrohung, tariflich bezahlender Unternehmen bis hin zur Abwanderung der qualifizierten Fachkräfte. Der Blick auf die öffentliche Vergabepaxis zeigt, dass wir in den von unserem Gesetz genannten Bereichen Regelungen dringender denn je brauchen. Gerade im kommunalen Bereich ist der Druck zur Sparsamkeit bei öffentlichen Vergaben enorm gestiegen. Dieser Druck wird aufgrund der in diesem Hause von der CDU-Mehrheit beschlossenen erheblichen Kürzungen für die Kommunen weiter stark zunehmen. In dieser Finanzsituation räumen die in Haushaltsjahren denkenden und handelnden kommunalen Gremien kurzfristiger Sparsamkeit nur allzu oft den Vorrang vor langfristiger Wirtschaftlichkeit ein. Dabei wird nicht gefragt, ob die beauftragten Unternehmen im Rahmen ihres Angebots Gehälter bezahlen können, von denen ihre Mitarbeiter existieren können. Es wird nicht gefragt, ob diese Mitarbeiter auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen sind. Es wird auch nicht gefragt, ob diese Unternehmen qualifizierte Fachleute halten können. Die kaum noch zu verantwortende Folge ist, dass gerade der öffentliche Vergabesektor dem Lohndumping in Thüringen massiv Vorschub leistet. Welche Arbeitsbedingungen manche Beschäftigte ertragen müssen, habe ich vor kurzem in einem Artikel anschaulich beschrieben gesehen. Dort wurde davon gesprochen, dass an manchem Arbeitsplatz dragon blood fließen würde.

Hinzu kommt, dass der Staat und die Gesellschaft für die Folgen dieser Niedriglohnpolitik an anderer Stelle teuer bezahlen müssen. Zum einen kann ausschließlich mit Billiglohnkräften keine ausreichende Qualität der Auftragserbringung sichergestellt werden. Das verteuert die Aufträge langfristig gesehen. Neben den Kosten durch mangelnde Qualität der Auftragserfüllung führt die systematische Bevorzugung von Billiglohnbetrieben zu einer Benachteiligung von tariflich gebundenen Unternehmen. Ein Vergabegesetz kann daher auch dazu beitragen, die wirtschaftliche Existenz solcher Unternehmen zu sichern, die qualifizierten Fachkräften Perspektiven und Einkommen in Thüringen bieten können.

Ein zweiter, nicht zu unterschätzender positiver Effekt einer tariflichen Bezahlung tritt hinzu. Sie steigert die Kaufkraft der Beschäftigten und stabilisiert die sozialen Sicherungssysteme. Auf einen einfachen Nenner gebracht kann man feststellen: Mit unserem Vergabegesetzentwurf stärken wir bei öffentlichen Aufträgen den Wettbewerb und die bessere Qualität der Auftragsausführung. Wir verhindern den Wettbewerb um die niedrigsten Lohnkosten. Die Gewichtung stimmt hier nämlich schon lange nicht mehr.

Ein wichtiger und unter den politischen Parteien auch umstrittener Punkt ist die Frage des Anwendungsbereichs des Gesetzes. Wir haben uns entschlossen, den gesamten Bereich des Baugewerbes in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufzunehmen. Eine Unterscheidung nach Hoch- und Tiefbau haben wir nicht vorgenommen. Auch uns ist bekannt, dass der Bundesgerichtshof insbesondere die Tariftreueklausel für den Straßenbau im Berliner Vergabegesetz für verfassungsrechtlich problematisch gehalten hat. Er hat diese Frage zur Entscheidung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Er hat selber nicht entschieden, er hat nur Bedenken angemeldet. Der BGH ist davon ausgegangen, dass im Stadtstaat Berlin gerade im Straßenbau etwa die Hälfte der Aufträge durch die Stadt selbst vergeben werden, der Rest entfalle auf den Bund und Private. Das Land Berlin habe damit eine marktbeherrschende Stellung, die es nicht mit seinem Vergabegesetz, das Unternehmen an die in Berlin geltenden Tarifverträge bindet, ausnutzen dürfe. Selbst wenn das Bundesverfassungsgericht dieser Auffassung folgen sollte, halten wir die Situation nicht mit der Thüringens vergleichbar. Zum einen ist die Situation in einem Stadtstaat eine andere als in einem Flächenstaat. Ein Stadtstaat, dabei muss man dessen Unternehmen mit betrachten, ist staatliche und kommunale Ebene zugleich. Er fällt als Auftraggeber wesentlich mehr ins Gewicht. Daher ist hier eine marktbeherrschende Stellung eher anzunehmen als in einem Flächenland, wo neben dem Land auch die Kommunen Auftraggeber sind. Insbesondere in Ostdeutschland fällt auch der Bund als Auftrag-

geber stärker ins Gewicht. Eine marktbeherrschende Stellung des Landes Thüringen sehen wir nicht, da nur ein Bruchteil der gesamten Aufträge durch das Land vergeben wird.

Ich möchte Ihnen einmal die aktuelle Situation für unser Land darstellen. Für 2005 sind - wie Herr Minister Trautvetter auf der Jahreshauptversammlung des Landesverbands für Verkehrsgewerbe im April dieses Jahres dargestellt hatte - ca. 580 Mio. € von Bund und Land für den Ausbau der Straßen an Investitionen vorgesehen. Davon entfallen auf den Ausbau der Autobahnen und Bundesstraßen ca. 460 Mio. €. Investitionen in Landesstraßen sind lediglich in Höhe von 114 Mio. € vorgesehen. Allein die DEGES - hier ist das Land mit 10 Prozent beteiligt - vergibt Aufträge in Höhe von 300 Mio. €. Hinzu kommt der kommunale Straßenbau. Von einer marktbeherrschenden Stellung kann man da wirklich nicht ausgehen. Zudem entspricht die Aufnahme aller Segmente des Baubereichs in den Anwendungsbereich der gesetzgeberischen Praxis in zahlreichen Bundesländern, abgesehen von Berlin, noch in weiteren sieben. Ich appelliere deshalb insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Tragen Sie nicht weiter Ihre rechtlichen Bedenken wie ein Schutzschild vor sich her. In anderen Bundesländern werden diese Bedenken auch von Ihren Parteifreunden nicht als durchgreifend angesehen. So hat der jetzige Ministerpräsident Niedersachsens, Herr Wulff, ausdrücklich erklärt, dass die CDU-Fraktion in Niedersachsen das Landesvergabegesetz für den Bereich der Bauwirtschaft uneingeschränkt unterstützt. Vergabegesetze, die sowohl das Baugewerbe als auch Teile des Dienstleistungsgewerbes erfassen, existieren in einigen Bundesländern bereits seit Jahren. Abgesehen von der besonderen Situation in Berlin ist bisher kein Vergabegesetz an rechtlichen Bedenken gescheitert. Vielmehr werden sie mehr oder weniger konsequent angewandt. Das trifft auch für das niedersächsische Vergabegesetz zu, das wir uns, wie schon zuvor einige andere Länder insbesondere in Norddeutschland, zum Vorbild genommen haben, und zwar auch in Kenntnis der Bedenken des BGH gegen das Berliner Vergabegesetz sowie europarechtlicher Restriktionen. Wir wollen also dieses Mal „niedersächsische Verhältnisse“, nicht „bayerische Verhältnisse“ wie noch 2000, einführen. Auch die niedersächsische CDU/FDP-Landesregierung scheint froh darüber zu sein, in bestimmten Fällen auf die Sanktionen des Vergabegesetzes zurückgreifen zu können, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Neubau einer Göttinger Vollzugsanstalt, wo offenbar auf einer Baustelle des Landes das ganze Programm des Missbrauchs bis hin zur Schwarzarbeit illegal Beschäftigter zu finden war. Ambitionen, dieses Instrument abzuschaffen, sind nicht zu erkennen. Offenbar überwiegen auch in Niedersachsen die positiven Effek-

te des Gesetzes.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nur die CDU will das nicht begreifen.)

Das wissen wir.

Daher noch einmal: Wir sollten uns nicht hinter rechtlichen Bedenken und Schwierigkeiten, die durchaus bestehen, verstecken. Es muss gemeinsames Ziel aller politischen Kräfte sein, die Missstände gerade bei öffentlichen Aufträgen, die ja mit Steuergeldern finanziert werden, zu beseitigen. Ein Vergabegesetz ist hierzu ein wichtiger Baustein. Insbesondere die Damen und Herren der CDU, die ja immer gern die Vorteile der Niedriglohnpolitik der Thüringer Wirtschaft betonen, seien daran erinnert: Die Thüringer Niedriglohnpolitik hat weder dem Baugewerbe noch sonst einer Branche genützt und auch die Abwanderung der qualifizierten Fachkräfte nicht gebremst.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Der Wettbewerbsvorteil, der durch untertarifliche Entlohnung entsteht, ist allenfalls kurzfristig, ebenso wie die Einsparung für die öffentlichen Haushalte. Letztlich geht dies zulasten der Qualität der Auftrags Erfüllung und zulasten tariflich gebundener Unternehmen. Weiterhin wollen wir die Vergabe von Dienstleistungen in den Anwendungsbereichen des Gesetzes aufnehmen. Auch hier gibt es bereits Erfahrungen aus anderen Bundesländern. In Thüringen sehen wir gerade bei der öffentlichen Vergabe von Dienstleistungen besondere Probleme. Die weitere Entwicklung im Dienstleistungsbereich erscheint aus Sicht der Betroffenen sehr bedrohlich. Ich denke hier an den Öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonenverkehr.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Auch im Reinigungs- und Bewachungsgewerbe - da können Sie mal das Wachpersonal auch hier im Landtag befragen - sind öffentliche Auftraggeber nicht unbedingt Vorreiter einer arbeitnehmerfreundlichen Vergabepaxis. Ob neben der Tariftreue weitere sozialpolitische Aspekte bei öffentlichen Vergaben eine Rolle spielen sollen, wie dies die PDS in ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, ist aus Sicht unserer Fraktion noch zu prüfen. Hierzu wollen wir das Ergebnis einer Anhörung abwarten. Unsere Absicht ist es, einen Gesetzentwurf einzubringen, der es der Mehrheitsfraktion dieses Hauses ermöglicht, zuzustimmen. Unsere Absicht ist es auch, den Entwurf eines Vergabegesetzes nicht zu überfrachten. Auch die SPD-Fraktion hält es für wünschenswert, die Bemühungen der Unternehmer bei der Gleichstellung von Frauen und bei der Ausbildung junger Fachkräfte zu berücksichtigen. Und wir sind es auch,

die sehr früh für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes eingetreten sind und dies auch weiterhin tun. Wir wissen aber auch, dass mit einem Vergabegesetz in Thüringen nicht alle Probleme dieser Welt gelöst werden können. Wir werden in den weiteren Beratungen gründlich prüfen müssen, welche weiteren Kriterien in das Gesetz aufgenommen werden können, ohne die Unternehmen zu überfordern. Die Pflicht zur tariflichen Entlohnung bei öffentlicher Auftragsausführung ist ein erster wesentlicher Schritt, um Lohndumping in Thüringen entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Perspektivisch muss die Pflicht zur Tariftreue kurz- oder mittelfristig durch einen bundes- und brancheneinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, wie ihn die meisten europäischen Länder bereits eingeführt haben, ergänzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt soll von der Aufnahme eines Mindestlohnes aus Sicht der SPD-Fraktion in das Vergabegesetz abgesehen werden. Dies würde der bisherigen Position zum Mindestlohn, den die SPD Thüringen einnimmt, entgegenstehen. Wir wollen einen Mindestlohn bundes- und brancheneinheitlich einführen. Die Aufnahme in ein auf bestimmte Bereiche begrenztes Vergabegesetz eines einzelnen Bundeslandes würde dieses Vorgehen konterkarieren.

(Beifall bei der SPD)

Wichtige Vorarbeiten hat die Thüringer SPD mit ihrem Mindestlohnmodell bereits geleistet. Dieses soll sich an der Pfändungsfreigrenze von derzeit ca. 985 € orientieren. Dem entspricht ein Bruttomindestverdienst von knapp 1.250 €. Im Falle einer bundesweiten Einführung soll der Mindestlohn Gegenstand des Vergabegesetzes werden und dessen Nichtbeachtung den gesetzlichen Sanktionen unterworfen werden.

Kommen wir nun zum Abschluss zu den von uns vorgesehenen Sanktionen. Wir sind der festen Überzeugung, dass ohne die von uns vorgeschlagenen Regelungen ein Papiertiger entstehen würde. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf vorgesehen:

- Vereinbarung von Vertragsstrafen für jeden schuldhaften Verstoß in Höhe von 1 Prozent bei maximal 10 Prozent des Auftragswerts;
- das Recht zur fristlosen Kündigung bei groben oder wiederholten Verstößen durch den Auftraggeber;
- möglicher Ausschluss von weiteren Vergaben für bis zu zwei Jahre.

Diese Sanktionen sind erforderlich. Die gewünschten beschäftigungspolitischen Effekte sind mit schlichten untergesetzlichen Appellen, wie dies von der Landesregierung mit verschiedenen Richtlinien weitgehend erfolglos versucht wurde, nicht zu erreichen. Wie die Praxis gezeigt hat, werden diese nicht ausreichend beachtet oder sind von vornherein ungeeignet, da nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung solche Anforderungen nur in Form eines Bundes- oder Landesgesetzes gestellt werden dürfen.

Wir beantragen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich im Namen meiner Fraktion gefragt, warum die SPD-Fraktion und die PDS-Fraktion gerade zu diesem Zeitpunkt diese Gesetzentwürfe einbringen. Sie sind unterschrieben, der der SPD-Fraktion von Herrn Kollegen Matschie und der der PDS-Fraktion von Frau Dr. Kaschuba. Das bedeutet für mich, sie sind beide ja im Jahr 2000 bei der Beratung, die wir hier hatten, nicht zugegen gewesen. In der 19. Sitzung im Juni hatte es schon mal, wie Herr Minister Reinholz sagte, den SPD-Entwurf gegeben. Im September hatten wir dazu eine Anhörung und dann im Dezember ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden. Ich bringe es deshalb in Erinnerung, weil ich in hohem Maße überrascht bin, wieso man jetzt diese Gesetzentwürfe erneut hervorzieht. Herr Ramelow und Herr Gerstenberger müssen sich ja daran erinnern.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das Gesetz ist immer noch notwendig.)

Wissen Sie, Herr Kollege Matschie, lesen Sie sich mal die Plenarprotokolle dazu durch. Deshalb verstehen Sie wahrscheinlich auch meine Verwunderung, warum Sie sich damals schon eine blutige Nase geholt haben und das heute wieder versuchen wollen. Allein in der Anhörung, allein der Beitrag von Herrn -

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir hoffen noch darauf, dass auch Sie lernfähig sind.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

wissen Sie, ich warte immer darauf, dass Sie wenigstens erst einmal zuhören, wenn ich Ihnen etwas erklären will -

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Professor Huber aus Jena führte in der Anhörung so viele Argumente ins Feld, dass wir uns damals schon fragten, warum müssen wir den Gesetzentwurf eigentlich weiterberaten. Ich meine, man kann ja nicht mit einem Federwisch alle rechtlichen Bedenken beiseite schieben und sagen, egal, das interessiert uns gar nicht, wir wollen da etwas tun,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Schauen Sie mal nach Niedersachsen.)

unabhängig davon, ob es wirkungsvoll ist oder nicht. Ich komme noch drauf. Bleiben Sie doch ruhig. Ich habe eher den Eindruck, der Anlass, warum Sie es jetzt auf die Tagesordnung bringen ist, weil die Bürgerinitiative gegen Billiglohn und Gleichbehandlung namens Angelo Luzifero uns einen ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer ist das denn?)

ja, ja, das müssen Sie sich anschauen. Er hat uns einen Gesetzentwurf geschickt, den haben Sie abgeschrieben und meinen, Sie müssten jetzt über Stöckchen springen.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da kriege ich ja wirklich einen Lachkrampf.)

Ich hoffe, das wird nicht schädlich für dich, dass das mit dem Lachkrampf wieder beendet ist.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wahrscheinlich hat Lucifero auch in Niedersachsen das Gesetz durchgesetzt.)

Auch Niedersachsen, werde ich Ihnen noch sagen, Herr Kollege Matschie. Sie müssen nur, wie gesagt, schön abwarten.

Ich denke, wir haben aus der Situation in 2000 als CDU-Fraktion mit unserem Entschließungsantrag das Machbare damals leisten können. Wir haben die Frage der Mittelstandsförderrichtlinie ausgeweitet als Antrag, die Bitte an das Innenministerium, eben auch so auszuweiten auf das Innenministerium und damit im Auftragsvolumen der Gemeinden, der Städte und Kommunen auch die Frage eines existenzsichernden Einkommens über die Mindestlöhne zu

berücksichtigen bei der Ausschreibung.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das war ein Erfolg und das ist eigentlich auch der Weg gewesen, wie man diesem sozialpolitischen Ansinnen, was wir ja nicht kleinreden wollen, mit praktischen Mitteln auch entgegenkommen oder nachfolgen kann. Nur das, was Sie als Gesetzentwürfe hier heute auf den Tisch legen, ist eine Fortschreibung der Dinge, die Sie in 2000 auf den Tisch gelegt haben. Das hat damals schon beispielsweise durch Prof. Huber ein vernichtendes Urteil erfahren, auch durch die Anhörung. Man sollte, Herr Kollege Pilger, den zu erwartenden Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichtshofs auch nicht einfach so beiseite schieben. Ich denke, die rechtlich unentschiedene Situation ist hier deutlich genannt worden. Die Nichtzuständigkeit des Landes in Fragen des Tarifrechts, ist, glaube ich, von vornherein gegeben. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen.

Was ich schon interessant fand - weil es zeigt auch so ein bisschen die Unklarheit in der Begriffswahl, zum Teil auch den ökonomischen Unverstand -, Sie haben hier einer laxen Art und Weise von Lohndumping geredet und meinen, damit können Sie all die Dinge erschlagen, die Sie dann mit dem Gesetz wieder reparieren wollen. Wissen Sie, man müsste dem Wort einmal, das fand ich sehr interessant, auf den Grund gehen. Was heißt eigentlich Dumping? Dumping heißt Verkauf von Waren unter Gestehungskosten. Ja aber, lieber Herr Pilger, wissen Sie, wenn ein polnisches Unternehmen die deutsche Konkurrenz unterbietet, dann machen die auskömmliche Gewinne. Und wenn Fleischer und Spargelstecher aus Osteuropa ihre Arbeitskräfte hierher stellen, dann machen die das nicht unterhalb ihrer Kosten, sondern sie gehen mit einem guten Geld nach Hause. Fassen Sie sich einmal an die eigene Nase. Warum sind die Gestehungskosten in Deutschland so hoch? Weil die Rahmenbedingungen - Lohnnebenkosten, Sozialabgaben - so hoch sind, dass wir mit den deutschen Firmen hier überhaupt gar nicht mehr in den Wettbewerb eintreten können.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Wenn Sie ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal bitte. Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Kuschel möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Danke. Ich bin gleichzeitig Kreistagsmitglied im Ilm-Kreis. Wir haben uns einmal analysieren lassen, dass im Jahr 2003 von 14 einheimischen Auftragnehmern, die für den Landkreis Aufträge im Baubereich realisiert haben, neun während der Baurealisierung in Insolvenz gegangen sind. Können Sie das einmal erklären, weil Sie jetzt nur auf die ausländische Konkurrenz abstellen, wo da die Ursachen liegen, dass bei einer Realisierung von öffentlichen Aufträgen von 14 Auftragnehmern, deutschen Auftragnehmern, neun in Insolvenz gehen?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Wissen Sie, im Detail kann ich Ihnen das nicht vortragen, weil ich ja die Fälle nicht kenne. Ich will nicht, dass Sie da gleich wieder in Ihr merkwürdiges Gelächter ausbrechen. Nein, nein. Das ist doch vollkommen klar. Bei knappen Mitteln, die bei der öffentlichen Hand da sind, und geringem Bauvolumen sind nun die Baufirmen sehr bestrebt darum, jeden Auftrag zu bekommen. Ich kann nichts dafür, wenn ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS)

Das ist ein ganz anderer Fall, den ich Ihnen jetzt hier vortrage. Wenn natürlich bei der Kalkulation auch Preise in Ansatz gebracht werden, nur um den Auftrag zu erhalten, die dann nicht auskömmlich sind, das ist ja in der Regel der Punkt, worum es geht. Aber was wir hier vergleichen, ist ja beispielsweise - Herr Kollege Matschie hat das hier auch ins Rennen geführt - die Möglichkeit von Thüringer Unternehmen, entweder nach Bayern oder nach Niedersachsen anzubieten. Wir hatten damals schon gesagt, das bayerische Gesetz ist ein Abschottungsgesetz. Auch in Niedersachsen ist es nicht viel anders, Herr Kollege Matschie. Ich nehme mal die regierungsoffiziellen Worte beiseite, aber wenn Sie unter der Hand mit den Leuten reden, hat auch dieses Gesetz insbesondere die Funktion, Billig-Ossis abzulehnen. Das ist doch das Problem, warum wir den Wettbewerbsvorteil der Thüringer Unternehmen in der Frage noch hochhalten. Herr Kollege Kuschel, ich habe damals auch schon ausgeführt, weil Frau Kollegin Leukefeld sagt, wir brauchen eine Ordnung des Wettbewerbs. Diese Ordnung des Wettbewerbs bei der Auftragsvergabe ist gegeben. VOB und VOL werden, wenn sie ordentlich angewendet werden, das hatte ich damals auch schon ausgeführt, sehr gut in der Dreistufigkeit alle die Kriterien, die wir hier bereden, wie beispielsweise auch die Tariftreue in einem tarifzahlenden Betrieb, berücksichtig

werden können. Ich will es vielleicht in dieser Ausführlichkeit auch noch einmal wiederholen. In der Vergabeordnung ist die erste Stufe Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Meine Damen und Herren, ein Betrieb, der seinen Beschäftigten ordentlich Geld bezahlt, kann sicher sein, dass dort gerade für Leistungsfähigkeit und Qualität die besten Voraussetzungen gegeben sind. Wir brauchen uns doch nichts vorzumachen, ein Betrieb, der seinen Beschäftigten über einen, zwei oder drei Monate kein Geld bezahlt, muss sich doch nicht wundern, wenn anschließend die entsprechenden Mängel am Bau auftreten. Das zweite Kriterium ist die technische Prüfung und erst das dritte Kriterium ist der Preis, meine Damen und Herren. Wir müssen uns aber auch nicht wundern wegen der Haushaltslage der Kommunen und wegen einer öffentlichen Debatte „Geiz ist geil“, dass dies natürlich die einfachste Variante ist, ohne sich groß anzustrengen. Wir gehen auf den Preis und dann brauche ich mir keine große Arbeit machen. Wenn ich dieses dreistufige Verfahren exekutierte, auch das haben wir schon damals festgestellt, das ist alles nicht neu, dann muss ich natürlich als vergebende Stelle mir schon einen Kopf machen, dass das Ding zumindest so fest ist, dass es vor der Vergabestelle Bestand hat. Da muss man ein Stück Beratung an die Hand geben. Das war damals auch angeboten worden. Es ist durch das Wirtschaftsministerium durch die entsprechenden Informationen und durch die entsprechenden Schulungsmöglichkeiten deutlich gemacht worden, dass hier bestimmt noch Reserven sind in der Frage zwischen Recht und Praxis. Also wenn es Negativbeispiele gibt, das will ich ja nicht verniedlichen und verneinen, die im Vollzug klemmen, dann werden wir dies durch ein Gesetz auch nicht ändern. Das ist interessanterweise, Frau Leukefeld, gerade der Punkt, wo Sie die 10 Prozent hineingebracht haben. Der Minister hat es zutreffend dargestellt, Sie ist in der Richtlinie vorhanden - weil Sie die Forderung der Wirtschaft bringen. Nur, es jetzt in einen gesetzlichen Rahmen zu bringen, wird nichts Wesentliches daran ändern für diejenigen, die sich nicht daran halten wollen, und es konterkariert z.B. gerade wieder die Forderung der Wirtschaft, die sagt: weniger Bürokratie, weniger Gesetze. Also wir wollen das, was wir in der Richtlinie jetzt haben und was eigentlich nur umgesetzt wird, jetzt noch in den gesetzlichen Rang heben und noch mehr Bürokratie provozieren.

Eine spannende Frage, die es gilt auch in der Frage ökonomischer Vernunft oder ökonomischen Grundverständs, je nachdem, von welcher Seite es kommt, zu beantworten.

(Heiterkeit bei der PDS)

Bei Ihnen ist es ökonomische Unvernunft, das sage ich ganz deutlich, das muss ich auch nicht korrigieren. Warum vergibt denn die öffentliche Hand Aufträge und welches Ziel verfolgt sie denn damit? Weil es eine Straße zu bauen gilt oder weil ein Rathaus zu errichten ist oder weil Lieferungen notwendig sind, das ist doch der Punkt. Damit hat sie den Auftrag, unter sparsamer Verwendung von Steuergeldern eine wirtschaftliche Beschaffung oder eine wirtschaftliche Leistung zu erreichen. Es ist ein großer Irrtum, dass man sagt, dass man mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags Wettbewerbsverzerrung bekämpfen will und Sozialpolitik leisten will. Das ist ein großer Irrtum.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben das falsche Manuskript, Sie reden nicht zur Sache.)

Ich rede schon zur Sache, nur geht es um einen öffentlichen Auftrag, Herr Matschie. Haben Sie überhaupt schon einmal überlegt, warum ein öffentlicher Auftrag vergeben wird?

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was haben Sie denn dagegen, das Tariflöhne gezahlt werden?)

Das ist doch überhaupt nicht die Frage.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Doch, genau das ist die Frage.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also ich denke, dass der Herr Abgeordnete Kretschmer jetzt das Rederecht hat, und jeder andere kann sich dann noch in diese Debatte einmischen.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Danke schön, Frau Präsidentin. Also, wie gesagt, dieser Punkt, auch noch einmal deutlich zu machen, warum öffentliche Aufträge vergeben werden: um Leistungen zu erreichen. Ich fand das Beispiel von Herrn Reinholz ganz gut. Überlegen Sie sich das einmal, Herr Kollege Matschie oder Herr Kollege Buse, wenn meine Fraktion beispielsweise Kopierpapier braucht, eine Lieferung ausschreibt und dann schaut, wer der günstige Anbieter ist - also wenn ich anschließend noch bei der Ausschreibung den Anbieter fragen muss, ob er sich erkundigt hat bei der Papierherstellungsfabrik, ob die Tariflöhne bezahlen oder ob die Frauen beschäftigen, also das wird eine wunderschöne Veranstaltung, wenn ich mir das vorstellen wollte. Vor allen Dingen, ich wollte eigentlich als Fraktion nur Papier bestellen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber das steht in unserem Gesetzentwurf nicht drin.)

Natürlich, in Ihrem Gesetz steht das nicht drin, aber Herr Kollege Pilger hat sehr deutlich gesagt, eigentlich könnten sie es sich auch vorstellen, vergabefremde Kriterien mit hineinzunehmen, aber in einer vordergründigen Absicht, die Mehrheitsfraktion vielleicht ins Boot zu kriegen, haben wir es erst mal weggelassen.

(Unruhe bei der PDS)

Genauso haben Sie es gesagt. Also, ich habe ja nun noch gute Ohren, wir können es auch noch nachlesen. Sie haben diese vergabefremden Kriterien im Augenblick nur nicht aufgenommen, weil Sie der Meinung sind, mit dieser Situation uns eher ins Boot zu kriegen, als dass das die PDS gleich offensichtlich hineinschreibt. Sie sagt, sie wollen das. Na bitte, da sieht man es wenigstens. Bei Ihnen ist das eben noch ein bisschen zu wackelig. Dass es aber sinnlos ist, das habe ich, glaube ich, mit dem Beispiel gerade deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Abgeordnete Kretschmer gestattet, dass der Abgeordnete Matschie eine Frage stellen möchte. Bitte, Herr Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Vielen Dank für so viel Zuvorkommen. Herr Kretschmer, Sie wissen ja, dass wir als SPD-Fraktion einen Antrag eingereicht haben, der dem niedersächsischen Modell entspricht. Nun erklären Sie uns gerade, warum das alles nicht funktioniert. Können Sie mal dem staunenden Publikum verraten, warum es in Niedersachsen funktioniert und hier in Thüringen unmöglich sein soll?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Ich habe Ihnen gerade gesagt, Absicht des niedersächsischen Gesetzes ist es, beispielsweise im Thüringer Bau abzublocken, für eine Blockfunktion herbeizunehmen. Und das Zweite, was ich Ihnen gesagt habe, ist, dass wir durch unsere Richtlinie, die ja eine Mittelstandsrichtlinie ist, im Grundsatz ja ähnliche Regelungen haben, aber nicht diese vergabefremden Kriterien, sondern genau die Einhaltung der VOB mitnehmen, aber auf der Grundlage des Mindestlohnes. Das ist gerade der spannende Punkt, der vor Gericht entschieden wird. Muss ich auf den Tariflohn gehen, was mir nicht zusteht, oder

bleibe ich mit dem Mindestlohn genau in dem sozialen Auftrag, den wir, glaube ich, gemeinsam beantragen? Ich habe auch hier deutlich noch mal gesagt: Die Intention dieser Gesetze ist eine Abschottungsfunktion und diese Abschottungsfunktion geht insbesondere zulasten der Thüringer oder der ost- und mitteldeutschen Bauwirtschaft beispielsweise. Ich kann nicht verstehen, warum wir das nun besonders gut finden und vielleicht auch noch nachmachen sollen, weil, wenn, dann sind wir hier in Thüringen und müssen unsere wirtschaftliche Situation betrachten.

Ich will Ihnen gerade, Herr Kollege Matschie, noch die Frage des Mindestlohns mit ins Stammbuch schreiben. Wissen Sie, man kann darüber diskutieren, ob man mit Hartz IV den richtigen Weg gegangen ist oder nicht, aber die Zusammenlegung dieser beiden Systeme und damit die quasi Fixierung eines Mindestlohns, eines informellen Mindestlohns, war ja dazu geeignet, gerade in dem Bereich neue Arbeitsplätze zu schaffen. Warum Sie diese Bewegung wieder aufheben wollen, indem Sie einen anderen Mindestlohn fixieren, ist mir unerklärlich, und vor allem ist mir unerklärlich, warum Sie der Idee nachhängen, dass man möglicherweise mit dieser Funktion Arbeit im Niedriglohnsektor komplett abschneiden will, weil, das ist doch der Punkt. Da, wo Sie Mindestlöhne fixiert haben, z.B. in Frankreich, die eine andere tarifliche Bindung haben, ist zumindest der Effekt so, dass die Jugendarbeitslosigkeit mindestens doppelt so hoch ist wie in Deutschland. Das ist doch ein Effekt, den Sie hier möglicherweise ausblenden,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Deshalb schlagen wir auch das britische Modell vor.)

aber den ich deutlich sagen will. Auch das britische Modell, auch das irische Modell hat zumindest den Umstand der Nichtvergleichbarkeit, weil die tariflichen Regelungen, die Tarifbindungen überhaupt andere sind als in Deutschland.

Meine Damen und Herren, es ist schon mal deutlich geworden, durch das in Aussicht stehende Bundesverfassungsgerichtsurteil sind die Gesetze nicht rechtlich entscheidungsreif. Das will ich deutlich sagen. Ich würde an Ihrer Stelle nicht Vergabegesetz, sondern Vergebeengesetz darüberschreiben, weil Sie der Thüringer Wirtschaft Chancen vergeben, auskömmliche Aufträge zu akquirieren. Ich bin dennoch dafür, die beiden Gesetze, so wie beantragt, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen und natürlich an den Justizausschuss, weil es ein Gesetz aus dem Hause ist. Und wir werden mit überlegen, ob eine Anhörung Ihren offensichtlich verblassten oder ver-

drängten Eindruck auffrischen soll, dass dieses Gesetz unnötig ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste! Kollege Kretschmer, Sie haben ja einige Punkte hier zur Debatte gestellt, u.a. auch die Frage, dass bei mangelnder, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Durchführung und Umsetzung z.B. der Richtlinie und der Mittelstandsrichtlinie mehr Beratung angesagt werde und dass man auf dieser Ebene Probleme lösen könnte. Das mag ja sein, will ich durchaus sagen. Dann will ich auch mal sagen, dass bei den Kammern die Auftragsberatungsstelle in Liquidation gehen musste, weil sich da das Land entschieden hat, die Förderung einzustellen, meine Damen und Herren. Und das ist das, was ich andauernd hier feststelle. Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU-Fraktion, machen das immer gerade so, wie Sie es brauchen. Vorhin haben wir gehört von Herrn Minister Zeh, man soll die Aufgaben nicht nur so auf den sozialen Bereich ziehen, sondern man muss das etwas weiter sehen. Vom Herrn Minister Reinholz hören wir nun aber, gerade wieder soziale Kriterien können natürlich im Zusammenhang mit einem Vergabegesetz oder überhaupt mit dem Thema keine Berücksichtigung finden. Ja, wenn Sie uns mal darüber aufklären würden, meine Damen und Herren der Landesregierung, welcher Meinung Sie nun eigentlich generell bei wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen sind,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: So ein Quatsch.)

wäre das auch für die Bürger in diesem Land sicherlich sehr interessant.

Ich möchte auf einiges, was hier angesprochen wurde, eingehen. Wir haben gerade gestern vom Statistischen Landesamt die Ergebnisse eines Lohnvergleichs erfahren und danach erhielten im Januar 2005 die Thüringer Beschäftigten im Industrie- und Baugewerbe die deutschlandweit niedrigsten Löhne. Das haben wir wiederholt als Thüringen schon attestiert bekommen. Und, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung, weil dies 2000 so war und weil das dank Ihrer politischen Richtungsgebung auch im Jahr 2005 wieder so ist, sind u.a. die Anträge, die hier heute zur

Beratung vorliegen, seitens der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion eine politische Notwendigkeit. Sie haben Ihre Hausaufgaben im Interesse von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in diesem Land nicht wahrgenommen in den vergangenen fünf Jahren, also müssen wir neu darüber debattieren.

Es wurden hier wieder die Fragen der Lohnkosten in Nachbarländern angesprochen u.ä. Ich weiß nicht, warum Sie immer versuchen, solche Argumente hier in die Debatte einzubringen. Laut Herrn Späth, meines Wissens ist er ja Ihrer politischen Richtung angehörig, war verbunden ein Fakt. Die Einstellung der Handyproduktion bei Siemens hatte allerhand Gründe, viele ökonomische, die Lohnproblematik, meine Damen und Herren, lag dabei bei 4 Prozent des Gesamtproblems. Also hören Sie auf, immer so zu tun, als ob die Lohnsituation in Deutschland, wie sie gegenwärtig sich gestaltet, ein absolutes Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich muss Ihnen auch sagen, wenn Großkonzerne wie AMD wieder überlegen, in unserem Nachbarland Sachsen zu investieren, dann kann es um den Wirtschaftsstandort Deutschland in Gänze wohl nicht so schlecht bestellt sein, wie Sie das im Grunde genommen hier immer wieder an die Wand malen. Deshalb bin ich der Auffassung, wir sollten uns in sachlicher Auseinandersetzung zu den vorliegenden Problemen hier ergehen und befassen.

Mittelstandsrichtlinie: Ich will Ihnen nicht widersprechen, Herr Minister Reinholz, dass dort verschiedene Fragen durchaus geregelt sind, die wir auch so mittragen können, aber wenn es denn so ist, warum sollen wir sie dann nicht im Interesse von mehr klarer und einfacher Ordnung und Verbindlichkeit auch in eine gesetzliche Regelung geben, wenn wir doch inhaltlich in diesen Fragen übereinstimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das möchte ich gerne mit Ihnen diskutieren. Weil ich auch deutlich sagen muss, einen Unterschied gibt es natürlich. Sanktionen, die beide hier vorliegende Entwürfe in unterschiedlicher Relation aber im Prinzip in die gleiche Richtung gehend vorweisen, sind mit der Mittelstandsrichtlinie nicht zu verbinden und wenn wir uns darüber beklagen, Kollege Kretschmer, dass es an der Ausführung, an der Art und Weise wie es läuft, liegt, ja, dann machen wir es doch verbindlich, dann heben wir es doch in eine gesetzliche Regelung, meine verehrten Damen und Herren.

Es ist hier schon darauf eingegangen worden, dass es verschiedentlich in Bundesländern solche Re-

gelungen gibt und in anderen gibt es sie nicht. Ich möchte an dieser Stelle, was hier gesagt wurde, nicht im Einzelnen wiederholen, ich möchte allerdings auf Folgendes verweisen: Die gesamtwirtschaftliche Situation - ich hatte einen aktuellen Fakt eingangs genannt - gibt uns, meine Damen und Herren, allen Anlass, gerade auf eine gesetzliche Regelung im Vergabebereich zu bestehen. Ich will das deutlich sagen, wir haben das auch schon im vergangenen Jahr in den Debatten vor den Landtagswahlen immer wieder gespürt, dass es von verschiedenen Seiten, von Gewerkschaften, von der hier schon erwähnten „Initiative gegen Billiglöhne“, aber auch aus Sicht zum Teil des Handwerks und des Mittelstandes durchaus Akzeptanz und oft auch die deutliche Forderung nach einer gesetzlichen Regelung gibt.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben das heute auf die Tagesordnung auch deshalb erneut gesetzt, weil wir in der Zeit nach dem Wahltermin in diesem einen Jahr, indem wir hier im Landtag gemeinsam debattieren und Fragen beraten, immer wieder auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden sind. Ich sage allerdings deutlich, weil wir von einem Gesamtkonzept einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Land ausgehen - und hier geht unser Entwurf ein Stück weit weiter als der der SPD-Fraktion -, wir haben ausdrückliche sozialpolitische Gesichtspunkte und, wenn Sie so wollen, auch Gleichstellungsgesichtspunkte in diesem Gesetzesantrag mit eingebracht, denn z.B. gibt es hier auch entsprechende Positionen und Forderungen des Thüringer Landesfrauenrates.

(Beifall bei der PDS)

Wenn - und wir sind ja alle gemeinsam der Meinung, dass das, was Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bewegt, auch in den Zeiten, in denen wir für die bekannten fünf Jahre gewählt sind, hier in diesem Saal eine große, die tragende Rolle eigentlich spielen sollen in unserer politischen Verantwortung - heute zwei Entwürfe vorliegen, so will ich ganz deutlich sagen, dass ich davon ausgehe, dass die Beratungen, die folgen, dadurch nicht behindert werden, sondern dass wir auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe eine interessante und lebhaft Debatten führen können. Die Hauptunterschiede des PDS-Vergabegesetzes zum SPD-Entwurf liegen erstens in der Kopplung von Tariftreue mit einem Mindestlohn. Dass übrigens der Mindestlohn nicht zu den einfachen Angelegenheiten der Entscheidung gehört, dürfte völlig klar sein. Dass er der Landesregierung und der CDU grundsätzlich Probleme bereitet, das will ich schon sagen, denn Ihr Ministerpräsident hat wiederholt deutlich gemacht, dass er für einen Billiglohnsektor letzten Endes aus

seiner Sicht wirtschaftlichen Interessen hier ausgeht. Diese Kopplung, die es also bei der SPD so nicht gibt, ist unser Anliegen.

In unserem Gesetz ist zweitens die Tariftreue nach dem Günstigkeitsprinzip ausgestaltet. Es muss der für den Beschäftigten günstigste Tarif, entweder der am Ort der Leistungserbringung oder der am Firmensitz, angewendet werden.

Drittens möchte ich darauf verweisen, dass wir sozialpolitische Kriterien auch insofern sehen, bei vergleichbaren Angeboten werden Firmen bevorzugt, die überdurchschnittlich Frauen beschäftigen, überdurchschnittlich Ausbildungsplätze bereitstellen und die Quote der Beschäftigung von Schwerbehinderten erfüllen. Da ist eben ganz klar, in Frankreich kann man es zur Abstufung sehen, ich glaube, Herr Matschie hat das vorhin eingeworfen, in Großbritannien ist die Regelung anders, aber insgesamt gehen auch dort Regelungen in diese Richtung, Verbindung mit sozialpolitischen Kriterien, und wir wissen, dass dort die Wirtschaft bekanntermaßen nicht zusammengebrochen ist.

Als Argument gegen Tariftreuegesetze wird gern darauf hingewiesen, dass die Tariftreuepflicht zu Kostensteigerungen führt. Es ist natürlich ein Punkt, über den wir deutlich reden müssen. Die können durch Verwaltung und Kontrolle entstehen. Für das im Bundesrat gescheiterte Bundestariftreuegesetz wurden Vollzugskosten von 0,5 bis 1 Prozent im Übrigen gesetzt. Dem steht aber gegenüber, dass versicherungspflichtig Beschäftigte nicht nur von untertariflich entlohnten oder anderen Situationen und z.B. durch Schwarzarbeiter verdrängt und damit arbeitslos werden können, wenn wir nicht endlich mit einer gesetzlichen Regelung dem entgegenreten. Mindestens ein Teil übrigens der Kontrollkosten kann durch die Vertragsstrafen, wie sie ja in den Entwürfen vorgesehen werden, dann auch wieder ausgeglichen werden. Also ich will ganz deutlich sagen, es ist nicht so, dass wir uns über die finanziellen Folgen der hier vorliegenden Entwürfe und zumindest des PDS-Entwurfs keine Gedanken gemacht hätten, meine Damen und Herren. Ich widerspreche zudem vehement der Vermutung, dass sich öffentliche Aufträge durch ein solches Gesetz erheblich verteuern würden, was ja auch immer wieder ins Feld geführt wird. In der Baubranche z.B. liegt der im Tarifvertrag vereinbarte Mindestlohn für Ungelernte bei 8,95 €, bei unserem Entwurf wäre er bei 8,52 €. Der Mindestlohn wirkt also nicht in erster Linie bei Baufirmen oder schon gar nicht bei denen, meine Damen und Herren, die tariflich entsprechend entlohnen. Aber es ist hier schon mehrfach darauf verwiesen worden, zu den öffentlichen Auftragsvergaben gehören mehr: der ÖPNV, das Reinigungs-, das Bewachungsgewerbe. Ich glaube, Kol-

lege Pilger hatte vorhin schon darauf verwiesen, die Bewacher hier im Landtag haben Stundenlöhne, die unter 5,00 € liegen, und das, meine Damen und Herren, halte ich schlichtweg für eine Sauerei. Damit muss man sich deutlich auseinander setzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dass es Mindestlöhne in einer ganzen Reihe von EU-Staaten und übrigens auch in den USA gibt, wurde hier schon angeführt. Der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion schwebt nicht im luftleeren Raum, er ist aus intensiven Gesprächen und Konsultationen hervorgegangen, die wir auch bei der Erarbeitung des jetzt vorliegenden Entwurfs fortgesetzt haben. Der DGB Thüringen unterstützt parlamentarische Initiativen für ein Vergabegesetz und arbeitet auch an einem eigenen Entwurf. Auch hier spielen natürlich die Fragen der Tariftreue und der sozialen Wirkungen eine recht deutliche Rolle und werden klar als Position zum Ausdruck gebracht. Aber auch z.B. der Zentralverband des deutschen Baugewerbes stand einem Bundestariftreuegesetz positiv gegenüber. Insbesondere wird von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen immer wieder hervorgehoben, dass eine strikte Seriositätsprüfung bei der Vergabe öffentlicher Aufgaben notwendig ist. Auch hier sind wir der Auffassung, dass dies nur mit einer gesetzlichen Lösung und mit entsprechenden festzulegenden Sanktionsmöglichkeiten erreicht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte deutlich hervorheben, wir verfolgen - das will ich durchaus noch einmal hervorheben - die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir möchten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Beitrag zu einem seriösen, nicht über die Entgelte in der Lohntüte geführten Wettbewerb,

(Beifall bei der PDS)

sondern an Qualitätspunkten und an einer sachverständigen Vergabe öffentlicher Mittel, also ausgemachte Lösungen finden. Ich will deutlich sagen, wir gehen davon aus, dass ein solches Gesetz zumindest mittelbar, in vielen Bereichen aber auch unmittelbar einwirkt auf die Entwicklung der Binnennachfrage in diesem Land, die wir nach wie vor und nicht nur wir, sondern viele Wirtschaftswissenschaftler, die die Lage unvoreingenommen betrachten, sagen das auch immer wieder, diese Binnennachfrage, die wir für den wichtigsten Punkt in der Bewegung zur wirtschaftlichen Gesundung in dieser Bundesrepublik voranbringen müssen. Ein Baustein dazu kann eine gesetzliche Regelung im Vergabebereich sein. Ich gehe von interessanten Debatten aus und beantrage für meine Fraktion die Überweisung des Entwurfs an den Justizausschuss sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wirtschaft!)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegt keine weitere Redemeldung mehr vor. Dann kann ich die Aussprache schließen, und wir kommen als Erstes zu den Anträgen auf Überweisung der beiden Gesetzentwürfe. Als weitestgehenden - das ist schon von der CDU-Fraktion vorgetragen worden - ist für beide der Vorschlag gekommen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - den meinen Sie sicher auch, Herr Hausold - und Justiz zu überweisen. Dann werden wir das so tun.

Erste Abstimmung also, die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Dann komme ich zum Antrag, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung auch einstimmig vorgenommen worden. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit liegen soll. Dann stimmen wir über diese Federführung ab. Wer zustimmt, dass die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit liegen soll, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Einstimmig ist beschlossen worden, die Federführung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu geben.

Als nächstes kommen wir zur Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS. Auch hier lasse ich als Erstes darüber abstimmen, wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das auch einstimmig geschehen.

Ich gehe auch hier davon aus, dass die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit liegen soll. Wer der Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Es ist einstimmig die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beschlossen worden. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 3 in seinen Teilen a und b.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 4** - interessanterweise lösen sich jetzt auch die Diskussionszirkel im Raum auf -

Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/971 -
ERSTE BERATUNG

Die SPD-Fraktion hat keine Begründung signalisiert. Dann werde ich die Aussprache gleich eröffnen und ich rufe auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eingangs möchte ich bemerken, dass ich schon ein bisschen verwundert bin, dass die SPD ein Gesetz einbringt, es nicht einmal nötig hat, das Gesetz zu begründen, und dann darauf wartet, dass wir entsprechend reagieren. Das zeigt doch, wie ernst man am Ende die Sache wirklich nimmt. Da beginne ich gleich damit, dass ich diesen ganzen Antrag für sehr populistisch halte, diese Gesetzesvorlage für sehr populistisch halte, jetzt zu diesem Zeitpunkt das zu bringen, wo es umgesetzt wird an den Schulen, das kann nur Populismus sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Sache vor einem Vierteljahr gesetzlich beschlossen und neu geregelt und es ist logisch, dass man nicht nach einem Vierteljahr dann einfach diese Vorlage wieder außer Kraft setzt. Herr Döring, das ist wirklich ein Witz und ich will einfach ein paar Punkte aus der Gesetzesbegründung, die Sie aufgeschrieben haben, aufgreifen. Da wird geschrieben, die bisherige Lernmittelfreiheit wird aus-

gehöhlt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Davon kann man wohl ausgehen.)

Das ist absolut falsch, da auch bisher von den Eltern für Lernmittel gezahlt werden musste und wird und die Lernmittelpauschale nur einen geringen Teil der tatsächlichen Kosten für die Lehrbücher am Ende auch abdeckt. Dann steht geschrieben, der Rechtsfrieden an den Thüringer Schulen wird erheblich gestört. Also, das ist für mich eine reine scharfmacherische Behauptung und ich selbst bin auch Vater von zwei Kindern, ich war selbst dort auch in den Elternabenden - kein Wort darüber ist gefallen. Ich denke, die Eltern zahlen, wenn sinnvoll mit dem Geld umgegangen wird, auch gern.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ja.)

Natürlich ist die Frage der Belastung von Familien keine schöne Frage. Wenn es ginge, würden wir allen Eltern, die Kinder haben, möglichst alles kostenlos zur Verfügung stellen. Das beginnt ja schon am Ende bei der Betreuung in Kindertagesstätten. Aber es ist nicht möglich, finanziell gar nicht leistbar. Dann sagt die SPD, von verschiedener Seite werden verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen. Ja, hat man denn in der SPD-Fraktion nicht genügend eigenen juristischen Sachverstand oder fehlt der Mut, dann zu sagen, es ist verfassungsrechtlich falsch? Wir denken, es ist nicht verfassungsrechtlich falsch. Es gibt in fast allen Bundesländern Regelungen, die mit Pauschalgebühren so wie wir oder auch mit Bonussystemen, das heißt mit der Verteilung von Gutscheinen, arbeiten. Dort werden überall Eltern beteiligt und das ist auch verfassungsgerichtlich sanktioniert, dass dieses in Ordnung ist.

Datenschutzrechtliche Bedenken werden hier angemerkt. Wir hatten erst letzte Woche eine Sitzung im Bildungsausschuss, wo all diese Fragen mit der Thüringer Datenschutzbeauftragten besprochen wurden und ganz klar rüberkam, dass es keine datenschutzrechtlichen Bedenken

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, nach Korrekturen.)

gibt und dass man ein Verfahren gefunden hat, das diese Belange berücksichtigt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, wann denn, zu spät!)

Herr Döring, es ist doch nicht wahr, die Dinge sind abgestimmt worden, und dass es dann während der Umsetzung im Verfahren mal zu Problemen kommt und zu Abstimmungsfragen, ist vollkommen logisch.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es gab kein sicheres Verfahren, das stimmt doch gar nicht.)

Da kann man auf der einen Seite danach rufen, dass man soziale Staffelungen für wichtig hält und für notwendig erachtet, weil man dann genau weiß, dass das eben auch mit Nachweisen der Eltern verbunden ist. Dass dann datenschutzrechtlich dort ein Auge darauf geworfen werden muss, ist doch vollkommen klar. Auch das halte ich von Ihnen für pures Gedöns.

Die Lehrer werden mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben belangt - natürlich ist es ein gewisser Aufwand, die Frage der Schulbuchverwaltung zu handeln in der Schule. Das war aber schon immer so und ich denke, der Mehraufwand, der jetzt hier vielleicht entsteht,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das muss man vorher wissen.)

ist absolut berechtigt und ist nun wirklich keine Aufgabe, die Lehrer so einengt, dass sie ihre anderen Aufgaben nicht erledigen können. Für mich ist es eine ureigene Aufgabe von Lehrern, dass sie auch diesen Teil übernehmen. Das gehört zur Schulorganisation mit dazu. Eine Alternative wäre vielleicht, ein Bonussystem einzuführen, die Eltern Gutscheine bekommen, und dann müssen die Eltern losziehen in die Buchhandlung und müssen sich die Bücher selbst besorgen. Ob das dann am Ende familienfreundlicher ist und ob das vor allen Dingen schulorganisatorisch sinnvoller ist, das möchte ich bezweifeln.

Zuletzt möchte ich noch etwas sagen zu dieser Frage der Haushaltsbelastung von 3 Mio. Da wird in den Gesetzesantrag einfach hineingeschrieben, es kostet ca. 3 Mio. Woher man diese Kosten decken will, darüber wird kein Wort verloren. Das ist absolut unseriös, hier ohne Deckungsvorschlag zu arbeiten. Von der Warte her lehnen wir also diese Gesetzesvorlage ab und sagen auch, dass eine Ausschussberatung unter diesen Prämissen nicht sinnvoll ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Skibbe zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Skibbe, PDS:

Verehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Streichung der bisher bestehenden Lernmittelfreiheit ist ein Thema von außerordentlichem In-

teresse. Es formiert sich ein massiver Widerstand und ich weiß nicht, an welchen Schulen Sie waren, Herr Abgeordneter Emde. Wenn ich mit Lehrern spreche, dann höre ich diesen Widerstand, der sich seitens der Eltern, ihrer Vertreter, aber auch der Schüler und Pädagogen formiert. Die Presse berichtet davon fast täglich. Die Lernmittelpauschale ist zudem auch vielfach diskutiertes Thema in den Besuchergruppen. Kurz vor Schuljahresende werden die Pädagoginnen und Pädagogen an Thüringer Schulen durch die Landesregierung mit zusätzlichen Verwaltungs- und Prüfaufgaben belastet, in einer Zeit, die ohnehin bereits äußerst arbeitsintensiv ist. Mühsen die Schulen ohnehin schon die Folgen einer viel zu frühen Selektion bewältigen, werden die Eltern und Schüler nun zusätzlich dazu aufgefordert, in aller Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abzulegen, wer zu den Gewinnern und zu den Verlierern dieser Gesellschaft zählt. Die Erhebung von Gebühren für die Ausleihe von Schulbüchern muss zurückgenommen werden.

(Beifall bei der PDS)

Sie ist in ihrer Umsetzung verfassungsrechtlich fragwürdig und widerspricht dem Recht auf den Schutz persönlicher Daten. Vor allem aber ist das Erheben einer Lernmittelgebühr ein bildungs- und familienpolitischer Rückschritt. Deshalb fordert die PDS-Fraktion diese Zurücknahme.

Die Politik der Landesregierung belastet besonders Familien mit Kindern durch die massiven Landesmittelkürzungen in unerträglichem Maße. Dabei widerspricht die Einschränkung der Lernmittelfreiheit der notwendigen Reform des Bildungssystems ein weiteres Mal. Bildung als Investition anzusehen heißt auch, mehr Mittel für Bildung bereitzustellen anstatt zu kürzen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Aufhebung der Lernmittelfreiheit nur einen Teil der Kürzungen im Bildungsbereich ausmacht, die von den Eltern zu kompensieren sind oder eben nicht mehr kompensiert werden können.

Der Zuschuss zur Schulspeisung wurde entgegen der klaren Empfehlung der Enquetekommission vollständig gestrichen. Einschnitte gibt es bei den Musik- und Kunstschulen. Mit Gebührenerhöhungen für die Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten ist demnächst zu rechnen. Hinzu kommen weitere Einschnitte im Bereich Ganztagschulen durch die rapiden Kürzungen der Mittel für Schulförderarbeit. Den Eltern Gebühren für Schulgelder abzuverlangen und die Schulen aufzufordern, an den notwendigen Arbeitsmaterialien zu sparen, das ist nun wirklich nicht mit einer Bildungspolitik vereinbar, wie sie nach PISA notwendig wäre. Dabei werden die Lehrer mit weiteren Aufgaben konfrontiert, die nun gar nichts mit Unterrichtsgestaltung zu

haben. Notwendig wäre stattdessen eine Qualitätsdiskussion von Schule. Lehrer brauchen mehr Zeit für Unterricht statt einem Mehr an Bürokratie. PISA zeigt deutlich, dass wir auch eine Konzentration auf die eigentlichen pädagogischen Aufgaben des Lehrers im Unterricht brauchen. Wenn die Landesregierung dies zum Anlass nimmt und das Vorhaben eigenständige Schule mit dem Ziel der Entwicklung von Unterrichtsqualität zum Schwerpunkt erhebt, dann muss man den Pädagogen auch Zeit und Raum geben für ihr wirkliches Kerngeschäft, die Gestaltung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts, und sich nicht mit Verwaltungs- und Prüfaufgaben zusätzlich belasten. Was bisher unmöglich erschien und nicht erwünscht war, geht nun offensichtlich. Plötzlich können sogar spezielle Schulkonten eingerichtet werden, und das völlig problemlos.

Was passiert in den Nachbarländern in Sachen Lernmittel? Bayern rudert beispielsweise in Sachen Ausleihgebühr für Schulbücher massiv zurück, während Hessen die Lernmittelfreiheit sogar fest in der Verfassung verankert hat. Zu den Argumenten der CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag, die Haushaltslöcher und Verschuldung anführen, kann man hier nur feststellen, dass Deutschland zu den reichsten Ländern dieser Erde gehört, das Problem aber ist, wie ist dieser Reichtum verteilt und welche Schwerpunkte die Landesregierung hinsichtlich der Verteilung der verfügbaren Mittel setzt. Das heißt, investiert man in Bildung und Familie, oder gibt man diese Mittel für nicht vorhandene Glücksspieloasen und international wenig beachtete Flughäfen aus. Nur am Rande möchte ich im Zusammenhang mit den hier diskutierten Lernmittelfragen zu bedenken geben, ob es Sinn macht, dass Entwicklung und Herausgabe von Schulbüchern vor allem marktwirtschaftlichen Interessen unterliegen. Macht es denn Sinn, dass in einem Unterrichtsfach über 10 verschiedene Schulbücher parallel verfügbar sind, so dass Geschwister nur noch selten ein Schulbuch wieder verwenden und weitergeben können?

Neben bildungspolitischen Bedenken muss ich hier auch auf einige verfassungs- und datenschutzrechtliche Probleme hinweisen. Ein Rechtsgutachten des Thüringer Elternverbands zeigt, dass die getroffene Regelung bezüglich der Ermäßigung den sozialstaatlichen Grundlagen, das heißt dem Gleichbehandlungsgrundsatz, widerspricht. So werden zum Beispiel Selbstständige mit geringen Einkünften und schlechter sozialer Lage überhaupt nicht berücksichtigt. Den Unmut unter den Lehrern spürt man nur im direkten Kontakt mit ihnen. Das ist nur zu verständlich, wenn man bedenkt, dass das Kultusministerium die Ausleihgebühren für Schulbücher in den letzten drei Wochen durch die Lehrer hat einsammeln lassen und das in einem Verfahren, das gegen die Belange des Datenschutzes in größter

Weise verstößt. Dass hierbei die Belange des Datenschutzes beachtet werden müssen, war den Machern im Kultusministerium im Vorfeld klar, hatten sie doch die entsprechende Verordnung durch die Datenschutzbeauftragte des Landes prüfen lassen. Trotz deren Hinweise wurde allerdings Frau Liebaug nicht in die Erarbeitung und zumindest Prüfung der entsprechenden Durchführungsbestimmungen einbezogen. Das erscheint mir schon ein bisschen wie bei Siegfried gewesen zu sein, der in dragon blood badete, um unverwundbar zu sein, aber dabei das Lindenblatt übersah. Nur waren es wohl hier viele Lindenblätter. In einer sprichwörtlichen Hauruck- und Durch-Aktion wähten sich die Macher oder besser noch Machthaber im Kultus befugt, den Pädagogen die Aufgabe der Kontrolle von persönlichen Daten wie Arbeitslosengeld II und Sozialhilfebescheide sowie Kindergeldnachweise zu überantworten. Auch wenn jetzt nur noch ein Lehrer und die Schulleitung pro Schule die zur Ermäßigung oder Befreiung notwendigen Einkommensnachweise einsehen dürfen, ist die Sicherheit dieser Daten nicht unbedingt gewährleistet. Als völlig realitätsfern sehen wir das Ansinnen des Kultusministeriums an, die Schulen anzuhalten, durch eine Verringerung der Kosten für Arbeitsmaterialien die Belastung der Eltern erträglich zu gestalten. Bereits jetzt, also weit vor Beginn des neuen Schuljahres, müssen an einigen Grundschulen in Thüringen von den Eltern Arbeitsmaterialien in der von Kultus empfohlenen Höhe von 25 € bezahlt werden. An weiterführenden Schulen wird die empfohlene Höhe von 50 € auch überschritten. Die Fraktion der PDS fordert daher, sofort die Erhebung von Leihgebühren an den Thüringer Schulen zu beenden und bereits bezahlte Gebühren den Eltern bzw. Schülern zurückzuerstatten. Wir unterstützen die Gesetzesänderung der SPD daher im vollen Umfang.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Bürokratie ist ein gigantischer Mechanismus, der von Zwergen bedient wird. An dieses Wort von Honoré de Balsac wird man erinnert, wenn man sich das Formular des Kultusministeriums zur - ich zitiere: „Freiwilligen Teilnahme am Institut für Lernmittelfreiheit im Freistaat Thüringen“ anschaut. Die CDU und Landesregierung sind dabei, die Lernmittelfreiheit in Thüringen abzuschaffen und versucht dies mit solchen verquastenen Begrifflichkeiten zu vertuschen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Keine Scharfmacherrede.)

(Beifall bei der SPD)

Wer nicht freiwillig teilnimmt, zahlt alles. Das ist die neue Logik der Landesregierung. Eltern fühlen sich unter Druck gesetzt, für den Kultusminister ist dies kein Problem.

Meine Damen und Herren, die Leihgebühr ist ein Einfalltor dafür, die Kosten für Bildung Stück für Stück auf die Familien abzuwälzen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion lehnt die Leihgebühren aus drei Gründen ab:

1. ist dies eine weitere finanzielle Belastung der Familien.
2. Die Leihgebühr erfordert großen bürokratischen Aufwand, bindet Lehrer für Verwaltungsaufgaben, spaltet die Schülerschaft in Bedürftige und weniger Bedürftige und Eltern und Lehrer in Bittsteller und Gebührenkassierer.
3. Ich bin überzeugt, es handelt sich hier lediglich um eine Salami taktik auf dem Weg zur generellen Beseitigung der Lernmittelfreiheit und das ist eindeutig ein Schritt in die falsche Richtung.

Meine Damen und Herren, der wichtigste Beweggrund der Lernmittelfreiheit liegt in dem Bestreben, Bildung vom Einkommen der Eltern unabhängig zu machen. Materielle Lasten sollen auch auf die Schültern derjenigen verteilt werden, die keine Kinder haben. Damit wird Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert, die von allen bezahlt werden muss. Damit ist die Lernmittelfreiheit ein hohes soziales Gut, die auch erforderlich ist, weil wir nicht weitere soziale Bildungsschranken in unserem Land aufrichten wollen. Bildung darf niemals vom Geldbeutel oder von der Herkunft der Eltern abhängig sein; das muss unser Ziel bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Mit der Einführung der Leihgebühr sparen wir nicht wirklich viel Geld. Aber die Leihgebühr stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung der Eltern schulpflichtiger Kinder dar. Angesichts der Beitragshöhe kann man auch von einer immer versprochenen maßvollen Beteiligung der Eltern nicht mehr sprechen. Das, meine Damen und Herren, ist ein verheerendes Signal in einem Land, in dem wir ohnehin zu wenig Kinder haben und wir alles tun müssen,

damit wieder mehr Ja zu Kindern sagen. Auch deshalb ist die Aufgabe der Lernmittelfreiheit kontraproduktiv.

Herr Ministerpräsident, haben Sie einmal darüber nachgedacht, wie sich Eltern und Kinder fühlen, wenn ihnen einmal im Jahr ihre Armut bescheinigt wird? Das macht nicht unbedingt selbstbewusst und von der finnischen Schule haben wir ein Erfolgsrezept gelernt. Man soll niemanden beschämen. Wir sollten auch darüber nachdenken. Aber nicht nur im Hinblick auf die materiellen Belastungen der Thüringer Familien erscheint die Einführung der Lernmittelpauschale als nicht hinnehmbar. Mit der Erhebung, Vereinnahmung und Verwaltung des neuen Büchergeldes werden den Thüringer Lehrern zusätzliche Verwaltungsaufgaben aufgebürdet, ohne dass sie an anderer Stelle eine Entlastung erfahren und ohne dass überhaupt einmal ihre administrative Befähigung zur Ausführung dieses Verwaltungsaktes kritisch hinterfragt wird. Durch die GEW ist diesbezüglich auch schon eine Musterklage angekündigt worden. Weitere juristische Bedenken im Zusammenhang mit der Lernmittelpauschale bestehen hinsichtlich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Erhebung durch die Schulen. Hier hat ja die Thüringer Landesbeauftragte wirklich eine vernichtende Kritik geübt. Inwieweit die jetzt vom Kultusminister angekündigten Nachbesserungen tatsächlich ausreichend sind, um alle datenschutzrechtlichen Probleme auszuräumen, bleibt abzuwarten. Massive rechtliche Bedenken gegen die Lernmittelpauschale hat zudem die Landeselternvertretung geltend gemacht. In einer von Elternvertretern in Auftrag gegebenen gutachterlichen Stellungnahme wird die neue Lehr- und Lernmittelverordnung als verfassungs- und rechtswidrig kritisiert. Ebenso wie die GEW hat auch die Landeselternvertretung angekündigt, notfalls den Klageweg einzuschlagen, um eine gerichtliche Klärung der durch das Rückbüchergeld aufgeworfenen Rechtsfragen herbeizuführen. Uns geht es nicht darum, die genannten Rechtsprobleme juristisch zu bewerten. Es muss aber festgestellt werden, dass mit der Einführung der Lernmittelpauschale der Rechtsfrieden an den Schulen gestört worden ist. Das ist die Realität. Und wenn Sie die nicht wahrhaben wollen, dann nehmen Sie die Schule nicht zur Kenntnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Auch das an die Schulleitung ergangene Verbot, den von der Landeselternvertretung entworfenen Widerspruch gegen die Belastung durch das Büchergeld an die Eltern weiterzugeben, da sich eine derartige Elterninformation - ich zitiere -: „gegen den Dienstherren richte“ zeugt nicht gerade von großer Souveränität des Kultusministers.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion lehnt aus all den genannten familien- und bildungspolitischen Gründen, aber auch wegen der entstandenen erheblichen Rechtsunsicherheit, die Einführung der Lernmittelpauschale ab. Die SPD setzt sich für unverzügliche Wiederherstellung der uneingeschränkten Lernmittelfreiheit ein. Daher haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes in den Landtag eingebracht. Er sieht die ersatzlose Streichung des neuen Büchergeldes und die Rückkehr zur uneingeschränkten Lernmittelfreiheit vor. Eltern und volljährigen Schülern, die bereits die Lernmittelpauschale bezahlt haben, soll das Büchergeld zudem zurückerstattet werden.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf lehnt sich dabei weitgehend, mit Ausnahme der Passage Zurückerstattung, an die gesetzlichen Bestimmungen an, wie sie bis einschließlich Schuljahr 2004/2005 Gültigkeit besessen haben. Ich erwarte auch, dass wir im Bildungsausschuss die Möglichkeit haben, an diesem Gesetz weiterzuberaten. Ich beantrage die Überweisung an den Bildungsausschuss. Da können wir auch über einen Deckungsvorschlag diskutieren, denn der liegt natürlich vor. Wir werden kein Gesetz beschreiben, ohne auf die Deckung zu achten. Das brauchen Sie uns nicht vorzuwerfen. Darüber können wir dann gern reden.

Mehr Zeit für Kinder, das war eine Forderung nach dem Gutenberg-Massaker. Daraus wird nun mehr Zeit für Verwaltung, so die GEW. Der Thüringer Lehrerverband nennt die Leihgebühr handwerklichen Murks. Die Landeselternvertretung hält die dazu vorliegende Verordnung, ihre sachbezogenen Folgedokumente sowie das vorgeschriebene Procedere verfassungsmäßig und datenschutzrechtlich für bedenklich und sozial für unausgewogen. Dem ist nun wahrlich nichts mehr hinzuzufügen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen vor. Herr Kultusminister Prof. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Döring haben wohl gezeigt, dass der von der SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf ein rein populistisches Manöver ist.

(Beifall bei der CDU)

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Erzählen Sie das mal den Eltern.)

die Änderung ziele auf eine Rückkehr zur uneingeschränkten Lernmittelfreiheit. Eine uneingeschränkte Lernmittelfreiheit, sehr geehrter Herr Kollege Döring, hat es auch in der Vergangenheit nie gegeben. Nach § 44 Thüringer Schulgesetz waren nur Schulbücher von der Lernmittelfreiheit erfasst. Dieser Begriff wurde mit der Änderung im Jahr 2002 um die Worte „Schulbuchersetzende Lernsoftware“ ergänzt. Arbeitsmaterialien, Verbrauchsmaterialien, Hefte sind zwar Lernmittel im Sinne der Lehr- und Lernmittelverordnung, werden jedoch nicht durch das Land mitfinanziert. Die Kostentragung hierfür liegt schon immer bei den Eltern. Bisher war es so, dass für diese Verbrauchsmaterialien an verschiedenen weiterführenden Schulen Beträge bis zu 100 € pro Schüler und Schuljahr erhoben wurden. Die Eltern haben dies anstandslos bezahlt, auch ohne soziale Abschlüsse,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da meinen Sie, da können die jetzt noch ein bisschen mehr bezahlen.)

weil sie gern für die Ausbildung ihrer Kinder dieses Geld aufgebracht haben. Das zeigt, die Thüringer Eltern sind sich ihrer Verpflichtung und ihrer Pflicht zur Beteiligung an der Ausbildung bewusst und investieren in die Zukunft ihrer Kinder.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Deshalb die Landeselternvertretung mit ihrer Kritik.)

Dabei sind die Schulen bisher in verschiedener Art und Weise und in unterschiedlicher Art der Anwendung von Sparsamkeitsprinzipien mit solchen Materialien umgegangen. Deshalb haben wir im Zuge der Einführung von Gebühren für die von den Schulen auszuleihenden Lernmittel eine Beschränkung eingebracht. Einerseits wird nach einer Analyse der Situation bei den Verbrauchsmaterialien, die die Eltern zahlen müssen, dieser Betrag gedeckelt. An Grundschulen sollen es nicht mehr als 25 € und an weiterführenden Schulen nicht mehr als 50 € pro Kind und Schuljahr sein. Zudem soll die Schulkonferenz bei der Festlegung dieser Kostensätze befasst werden. Ich halte das für eine ganz wesentliche Verbesserung und wenn man diesen Betrag und in Extremfällen bisher zu zahlende Beträge ins Verhältnis dazu setzt, was wir jetzt in der Summe mit den Leihgebühren und dem gedeckelten Betrag verlangen, dann stellt sich heraus, dass es in vielen Schulen und für viele Eltern eine Situation geben wird, dass sie weniger aufwenden müssen als in

den vergangenen Schuljahren. Uns ging es bei der Einführung dieser neuen Lernmittelverordnung auch darum, sozial zu staffeln. Die soziale Staffelung der Beiträge nach Leistungsfähigkeit ist ein Kriterium, welches auch immer wieder - auch von Ihnen - in anderen Fällen gern gefordert wird. Wir haben dabei versucht, eine Regelung zu finden, und ich glaube, wir haben eine Regelung gefunden, die praktikabel ist und die die Nachweispflicht bis auf ein Minimum beschränkt. Ich denke, damit haben wir genau das erreicht, nämlich dass der Rechtsfrieden nicht gestört ist, sondern dass es eine klare Rechtsgrundlage gibt und dass diese Regelungen in der Schule einfach handhabbar sind.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das sehen die Betroffenen aber anders, Herr Minister.)

Sehr geehrter Herr Matschie, wir haben in Artikel 24 unserer Verfassung - das können Sie selber nachlesen - den Satz: „Der Unterricht an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Die Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln regelt das Gesetz.“ Ein solches Gesetz gibt es und auf der Basis dieses Gesetzes eine entsprechende Verordnung. Diese Vorschriften werden eingehalten durch unser Verfahren. Es ist also keine Rede davon, dass hier irgendwo Verfassungsrechte in Gefahr geraten. Auch die Verfassung garantiert keine uneingeschränkte Lehr- und Lernmittelfreiheit, sondern weist die Regelung darüber dem Gesetzgeber zu. Wir haben in diesem Fall entsprechend geregelt. Im Übrigen befindet sich die Thüringer Regelung in Übereinstimmung mit Regelungen in den meisten anderen Bundesländern, die ebenfalls Eigenbeteiligung der Eltern und der volljährigen Schüler an den Kosten der Lernmittelfreiheit, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen, vorsehen, zum Teil mit wesentlich höheren Beiträgen. Ich kann also nur feststellen, was den Gesetzentwurf anbetrifft, den Sie hier vorlegen: Er ist unnötig, er ist in seiner Begründung unsolid. Und wenn ich das nochmal vortrage, was Sie geschrieben haben, der traurige Höhepunkt Ihres Antrags, das sind die Punkte C und D. C - Alternativen -, da schreiben Sie: keine. D - Kosten: 2,9 Mio. €.

Meine Damen und Herren, das ist eine Kalkulation, die wir von Ihnen natürlich gewohnt sind. Nein, die Alternative ist eine gerechte Verteilung der Lasten für Lernmittel. Diese Alternative haben wir mit unserer Verordnung ergriffen. Deshalb wird auch diese Verordnung in Kraft bleiben. Ihr Gesetzentwurf ist undurchdacht und populistisch. Und wer jetzt, am Ende des Schuljahres, eine völlige Neuregelung verlangt, der riskiert, dass Schulen und Schüler am Beginn des neuen Schuljahres ohne die entsprechenden Lehr- und Lernmittel dastehen. Das wer-

den wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Döring, möchten Sie eine Frage stellen oder haben Sie noch einen Redewunsch? Eine Frage an den Herrn Minister.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Minister, wie bewerten Sie die deutliche Ablehnung der Landeselternvertretung vor dem Hintergrund, dass Sie sagen, die Eltern sind damit sehr wohl einverstanden? Sind Sie der Meinung, dass die Landeselternvertretung wirklich die Eltern vertritt und dass ihre Haltung auch die mehrheitliche Haltung der Eltern in Thüringen ist, oder wie bewerten Sie das?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ich bin mir in der Tat nicht mehr sicher, ob in dieser Frage die Landeselternvertretung wirklich die mehrheitliche Meinung der Thüringer Eltern vertritt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Guter Satz, muss ich mir merken.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Was ist mit Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Anzahl der Gegenstimmen war mehr als die der Zustimmungen zu diesem Antrag, damit ist der Antrag zur Ausschussüberweisung an den Bildungsausschuss abgelehnt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/975 -
ERSTE BERATUNG

Da wir vereinbart haben, die Aussprache nicht im Plenum, sondern gleich im Ausschuss zu führen, frage ich nur: Gibt es den Wunsch zur Begründung des Gesetzentwurfs? Ja, Herr Kultusminister, bitte.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen verfügt über einen außergewöhnlich großen Bestand an Denkmälern. Das Unverwechselbare und Einzigartige der Thüringer Kulturlandschaft liegt in der Dichte des historisch gewachsenen kulturellen Reichtums. Eine Vielzahl von Burgen, Schlössern, Park- und Klosteranlagen, historischen Stadtkernen und eindrucksvollen Kirchen, aber auch urzeitliche Funde, die auf früheste menschliche Siedlungen in Europa schließen lassen, künden davon. Etwa 30.000 Bau- und 3.000 Bodendenkmale kommen so zusammen. Ihre Bewahrung und Pflege gehört zu den wichtigsten Pflichten des Landes. Der Freistaat Thüringen hat seit der politischen Wende über 500 Mio. € in Denkmalpflege und Denkmalschutz investiert. Wer mit offenen Augen durch die Städte und Dörfer geht und deren Zustand mit dem vor der Wende vergleicht, der wird feststellen, dass sich dieser große Einsatz gelohnt hat. Die Erfolge bei der Bewahrung der Denkmallandschaft sind aber nicht allein auf die finanzielle Unterstützung zurückzuführen, sondern auch auf ein Denkmalschutzgesetz, das aus dem Jahr 1992 stammt und nach seiner Novellierung im Jahr 2004 zu einem der modernsten der Bundesrepublik Deutschland gehört. Es bietet die hervorragende Möglichkeit, das öffentliche Erhaltungsinteresse optimal mit den Wünschen der Denkmaleigentümer in Einklang zu bringen. Zu einem solch modernen Gesetz gehört aber auch eine moderne Verwaltung. Bislang hat Thüringen zwei Denkmalfachbehörden, das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und das Thüringische Landesamt für Archäologie. Beide arbeiten auf der Grundlage dieses Thüringer Denkmalschutzgesetzes. Mit der obersten Denkmalschutzbehörde, der oberen und der unteren Denkmalschutzbehörde haben sie identische Ansprechpartner. Weiterhin ergibt sich aus der Zusammenarbeit mit den Denkmaleigentümern eine Vielzahl von inhaltlichen Berührungspunkten. Deshalb ist eine Zusammenlegung der beiden Ämter an einem Standort jetzt auch für Thüringen angezeigt. Die Mehrheit der Bundesländer hat in den letzten Jahren ebenfalls ihre beiden Denkmalfachbehörden zu einer zusammengeführt und hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht. Durch diese Zusammenlegung erreichen wir eine Konzentration und Bündelung der Aufgabenwahrnehmung, die Synergieeffekte erbringen wird. Ein Verbleib an getrennten Standorten würde die Vorteile der institutionellen Verschmelzung infrage stellen. Die Novelle des Gesetzes, die hier vorgelegt wird, stellt klar, dass aus den bislang zwei Landesämtern nunmehr ein Amt wird. Nach § 24 Abs. 1 erhält dieses Landesamt die Bezeichnung „Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie“. Im Weiteren werden die bisher vom Landesamt für Denkmalpflege und dem

Landesamt für Archäologie wahrgenommenen Aufgaben dem neuen Landesamt zugewiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf führt eine Optimierung der Verfahrensabläufe innerhalb des Landesamtes herbei. Weiterhin werden die Verfahren durch die Bündelung der Ansprechpartner insgesamt bürgerfreundlicher gestaltet. Von einer Befristung des Gesetzes wollen wir absehen, da der Schutz von Kulturdenkmälern kontinuierlich und lückenlos zu gewährleisten ist. Schon die internationalen Abkommen, denen die Bundesrepublik beigetreten ist, verpflichten uns dazu. Die im Gesetz enthaltenen Regelungen müssen auch nicht laufend überprüft werden, da sie den internationalen Verpflichtungen entsprechen. Wir werden damit unserer Verantwortung zur Erhaltung der reichen Thüringer Kulturlandschaft für jetzige und künftige Generationen gerecht. Ich bitte Sie um eine zügige Bearbeitung und Beratung des Gesetzentwurfs. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich hatte darauf hingewiesen, das ist also der erste Tagesordnungspunkt, der der Straffung der Tagesordnung dienen soll, und wir haben überfraktionell vereinbart, dass die Ausschussüberweisung sofort erfolgen wird. Rein fachlich ist zuständig der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Es könnten natürlich auch noch andere Anträge in dem Zusammenhang gestellt werden. Ich gehe jetzt erst einmal davon aus, dass die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien erfolgt. Und da die Beratung im Plenarsaal öffentlich ist und demzufolge die Öffentlichkeit Anteil nehmen kann an solchen Beratungsgegenständen, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass das auch für die Ausschuss-Sitzungen gilt. Das heißt, die weitere Beratung des Gesetzentwurfs wird nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern findet in jedem Fall öffentlich statt.

Ich stelle jetzt zuerst den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Ich werde noch darauf hingewiesen, dass wir über die öffentliche Beratung noch abstimmen sollen - gut, dann ist das doch erledigt und ich werde diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Umsetzung von Rahmenbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Änderung des Naturschutzrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/979 -
ERSTE BERATUNG

Herr Minister Dr. Sklenar übernimmt die Begründung für die Landesregierung.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor Ihnen liegt der umfangreiche Gesetzentwurf zur Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes. Mit ihm sollen erstens die Rahmenbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Thüringer Landesrecht umgesetzt werden; zweitens wurde das seit über zehn Jahren bestehende Thüringer Naturschutzgesetz intensiv auf mögliche Vollzugsvereinfachungen überprüft. Aus dieser Überprüfung resultieren drittens auch Bestimmungen zur Deregulierung und schließlich wurde viertens die Biosphärenreservatsverordnung nach ca. 15 Jahren überarbeitet.

Im Folgenden werde ich auf die vier Schwerpunkte näher eingehen.

Zur Umsetzung der Rahmenbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes: Die einschneidendste Änderung, die sich hier ergibt, ist die Neugestaltung der Abarbeitung der Eingriffsregelung. Während bisher die Prüfungsreihenfolge bei Eingriffen gemäß dem alten Bundesnaturschutzgesetz hieß: Vermeidung, Ausgleich, Abwägung, Ersatz, Ausgleichsabgaben, lauten die neuen Prüfungsabschnitte: Vermeidung, Ausgleich, Ersatz, Abwägung, Ausgleichsabgaben. Daneben soll es weitere Neuerungen im Bereich der Eingriffsregelung geben. So ist die Wiederaufnahme der früheren landwirtschaftlichen Nutzung nach dem Ablauf der Teilnahme an einem Förderungsprogramm innerhalb eines bestimmten Zeitraums ausdrücklich kein Eingriff. Ins Landesrecht wird die vom Bundesrecht jetzt eröffnete Möglichkeit, Flächen- und Maßnahmepools zur Bevorratung von Ersatzmaßnahmen zu schaffen, aufgenommen. Die vom Bundesgesetzgeber neu vorgegebenen Instrumente des Biotopverbundes und der Umweltbeobachtung sollen in Landesrecht umgesetzt werden. Dabei wurde neben der Umsetzung 1 : 1 darauf geachtet, dass der zur Zielerreichung notwendige Aufwand möglichst gering gehalten wird. Daher soll soweit wie möglich auf bereits vorhandene

Daten zurückgegriffen werden.

Im Bereich der Schutzgebiete wurden die Änderungen und Ergänzungen durch das Bundesnaturschutzgesetz in Landesrecht übernommen, so z.B. das Ziel Regionalentwicklung für Naturparke. Teilweise fanden sich diese Regelungen aber auch bereits im Landesrecht, so z.B. der Gedanke des Entwicklungsnationalparks. Es wurde eine Bestimmung zur Anerkennung von Naturschutzvereinen im Landesrecht nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzrechts aufgenommen. Die bisherige landesrechtliche Einschränkung der Verbandsklage bei dem Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ ist aufgrund der abschließenden bundesrechtlichen Regelung entfallen. Vergleicht man den Verfahrensstand der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes in den Bundesländern, so ist festzustellen, dass bisher nur in vier Ländern entsprechende Änderungsgesetze in Kraft traten. Die Mehrheit der Länder ist im Verfahren etwa so weit wie Thüringen und rechnet noch mit In-Kraft-Treten in diesem Jahr.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hilft uns auch nichts.)

Zu den Punkten Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung, die sich vielfach nicht streng trennen lassen, ist zu sagen, Zuständigkeiten in den Bereichen Eingriffsregelung und Befreiung von Schutzgebietsverboten wurden zusammengeführt. So muss sich zukünftig in vielen Fällen nur eine Naturschutzbehörde mit einem Vorgang, der beide Bereiche betrifft, auseinandersetzen. Ausgehend von den durch das Bundesnaturschutzgesetz verursachten Änderungen der Eingriffsregelung wurde diese vollständig überarbeitet. So wurde die Positivliste der Vorhaben, die regelmäßig einen Eingriff darstellen, neu gestaltet. Dasselbe gilt für die Negativlisten der Vorhaben, denen in der Regel die Eingriffsqualifikation fehlt. Dadurch soll die Eingriffsdefinition einfacher handhabbar sein.

Im Bereich der Schutzgebiete sollen die Bestimmungen für Ausweisung und Änderung von Schutzgebieten verschlankt werden, ohne dass dadurch ein Rechtsverlust für die von einem Schutzgebiet Betroffenen verbunden ist. Insbesondere die Schaffung von Naturparks soll vereinfacht werden. An die Stelle der Verordnung mit ihrem stark formalisierten Verfahren tritt eine Erklärung. Auch die gewährleisten die Beteiligung der Betroffenen. Die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete soll flexibilisiert werden. Die oberste Naturschutzbehörde soll von Vollzugsaufgaben, die dem Bereich Artenschutz obliegen, entlastet werden. Die untere Naturschutzbehörde soll im Bereich der nur lokal bedeutsamen Schutzgebiete mehr Rechte erhalten.

Zur Bearbeitung der Biosphärenreservate, ausgehend von den 1998 durch den Bundesgesetzgeber geschaffenen Schutzgebietskategorien, soll die bestehende Verordnung auf die neue rechtliche Basis gestellt werden. Dabei wurde auch die bisherige Verbotsregelung geprüft und gestrafft.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat das Gesetz gründlich durchforstet. Dabei habe ich Ihnen hier nur die größten Änderungen vorgestellt. Sie werden ergänzt durch eine Vielzahl kleinerer Änderungen, die uns notwendig und wünschenswert erschienen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Entwurf ein neues, modernes Naturschutzgesetz vorlegen, das den Anforderungen, die an Natur und Landschaft gestellt werden, gerecht wird und das den Vergleich mit den Naturschutzgesetzen anderer Länder nicht zu scheuen braucht. Ich bitte um die weitere Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes in der Aussprache auf für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Sklenar, Sie hatten gerade gesagt, die Mehrheit der Länder hat diesen Gesetzentwurf noch nicht verabschiedet. Allerdings finde ich es schon ein bisschen merkwürdig zu sagen, die anderen sind ja auch schlecht, also sehen Sie es uns nach.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das habe ich nicht gesagt, Herr Kummer.)

Aber man konnte diesen Eindruck aus Ihrer Formulierung gewinnen. Wir hätten diesen Gesetzentwurf bis zum 4. April in Landesrecht umsetzen müssen, das ist Fakt, steht auch ganz groß drauf auf der Vorlage. Man muss auch dazu sagen, der Referentenentwurf lag immerhin am 05.11.2004 vor. Wir haben den auch sehr zeitnah bekommen. Man hat den Verbänden, die dazu angehört worden sind in der Kabinettsanhörung, auch gehörig Druck gemacht, dass sie sehr schnell dann sich mit ihren Stellungnahmen äußern. Von einem Fall weiß ich, da hat ein Verband am 22.10.2004 die entsprechenden Unterlagen bekommen und sollte zum 15.11. schon die Stellungnahme abgeben. Die Verbände haben dann meistens darum gebeten, dass sie doch ein bisschen mehr Zeit bekommen. Wer sich dieses Paket als Gesetz anschaut, der wird sehen, hier

muss man schon sehr sehr gründlich und lange sich damit auch beschäftigen, gerade wenn man ehrenamtlich tätig ist, um das Ganze ordentlich zu würdigen. Trotzdem haben die Verbände nicht viel mehr Zeit erhalten. Die Stellungnahmen sind im November eingegangen und man fragt sich dann natürlich, wieso erst im Juni das Gesetz in den Landtag kommt. Hier hätte ich mir schon gewünscht, dass man etwas schneller gearbeitet hätte. Ich möchte auch noch eines dazu sagen: Das Bedauern ist bei mir besonders groß, dass eben von den Stellungnahmen der Verbände sich fast nichts im Gesetzentwurf wiederfindet. Wenn man jetzt gesagt hätte, wir haben so viel geändert am Gesetzentwurf, dass wir deshalb so lange Zeit zum Bearbeiten brauchten, hätte ich das ja noch verstanden. Aber selbst dort, wo Verbände eindeutig gesagt haben, hier widerspricht dieser Gesetzentwurf anderen Thüringer Gesetzlichkeiten,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Welchen?)

selbst dort hat man nichts geändert. Herr Minister, Sie fragen, welche - da kommen wir gleich dazu. Im Gesetzentwurf finde ich z.B. die „gute fachliche Praxis in der Fischerei“. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Beratung zum Fischereigesetz in der letzten Legislatur, wo Verbände, wo auch unsere Fraktion gefordert haben, die gute fachliche Praxis in diesem Fachgesetz zu definieren, einzuführen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Davon sind sie aber abgerückt.)

Wir nicht, wir nicht, die Mehrheit im Ausschuss. Die Verbände sind davon auch nicht abgerückt, Herr Primas.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Aber die Verbände sind davon abgerückt.)

Die gute fachliche Praxis in der Fischerei ist in den Stellungnahmen gefordert worden und es ist damals im Fischereigesetz nicht eingeführt worden. Im Fachgesetz gibt es das also definitiv nicht; man hat gesagt, wenn, dann soll dort erst eine konkrete Definition vorliegen, und jetzt haben wir es auf einmal im Naturschutzgesetz stehen, und das ohne konkrete Definition. Ich finde das ein bisschen merkwürdig.

Eine andere Geschichte - Wassergesetz, Herr Minister. Wassergesetz - da kann ich mich auch noch sehr deutlich daran erinnern, dass wir gesagt haben, hier müsste doch mal die Kategorie „See“ eingeführt werden in Thüringen. Da ist uns von Seiten der Landesregierung dargestellt worden, es gibt in

Thüringen einfach keine Seen, so etwas haben wir nicht. Wenn ich jetzt das Naturschutzgesetz lese, finde ich merkwürdigerweise im Dreba-Plöthener-Teichgebiet natürliche eutrophe Seen. Das verstehe ich nicht. Meines Wissens nach sind das Teiche, die dort angelegt worden sind, von der Größe her entsprechen sie auch nicht der EU-Definition für Seen. Deshalb hätte ich zumindest erwartet, dass man dann diese Definitionsfragen hier noch klärt, wenn man schon nicht auf die inhaltlichen Fragen, die die Verbände angesprochen haben, eingehen möchte. Also, man hätte sonst in dem Gesetz auch „dragon blood“ mit einbauen können, was ja heute schon ein paar Kollegen hier genannt haben, das ist genauso wenig definiert und hätte hier auch gut reingepasst.

Ja, wie gesagt, bis zum Juni hat es nun trotzdem gebraucht, die Vorlage in den Landtag einzubringen. Ich denke, wir werden sie zügig bearbeiten. Am Mittwoch wird der Umweltausschuss eine Sondersitzung zu diesem Gesetzentwurf haben, um das Verfahren festzulegen. Ich wünsche mir aber, dass wir trotz aller Zügigkeit die Bearbeitung sehr gründlich vornehmen, und erwarte, dass es eine mündliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf geben wird.

Es gibt auch ein paar Änderungen, die sicherlich erforderlich sein werden. Wir haben mit einigen Dingen im Gesetz offenbar Probleme, darauf möchte ich jetzt kommen. Der eine Punkt ist die Frage des Umgangs mit der Ausgleichsabgabe. Die ist bisher, zumindest teilweise, noch dem Landeshaushalt zugeführt worden, jetzt geht sie mit dem Gesetz generell an die Stiftung Naturschutz. Das Neue bei der Sache ist, dass die Stiftung Naturschutz in Zukunft selber Maßnahmen durchführen kann. Bisher hat die Stiftung Naturschutz als ein Organ fungiert, das den Vereinen und Verbänden, die im Bereich von Pflegemaßnahmen z.B. tätig waren, dann für ihre Projekte die Mittel ausgereicht hat. In Zukunft also wird die Stiftung Naturschutz diese Projekte selber durchführen. Das Spannende dabei ist, dass der Vorstand der Stiftung Naturschutz nur aus Leuten aus dem Umweltministerium besteht. Das heißt also, das Umweltministerium organisiert sich hier über eine Stiftung eine regelmäßige Einnahme und arbeitet auch selber mit dem Geld, es geht aber alles am Parlament, am Haushaltsgesetzgeber, vorbei. Das ist ein Punkt, wo ich sage, da habe ich schon ein paar Schwierigkeiten damit. Ich verstehe das Ansinnen, dass das Ministerium sagt, wir wollen mit den Mitteln langfristige Projekte bearbeiten, deshalb brauche ich auch langfristige Planungssicherheit, dass mir die Gelder zur Verfügung stehen. Aber ich glaube, ohne eine Kontrolle geht das Ganze nicht. Dann ist das nämlich ein sehr merkwürdiges Verfahren, es ist ein zusätzlicher Haushaltstopf, bloß ohne dass demokratische Mitspracherechte beste-

hen. Auch die Mitspracherechte der Umweltverbände sind hier sehr, sehr mäßig, die haben im Stiftungsrat einen, der da mit drinsitzt, aber letzten Endes haben sie nichts zu sagen. Ich muss natürlich auch dazu sagen, die Gefahr wird schon noch gesehen, dass die Umweltverbände hier in Zukunft für ihre Projekte vielleicht weniger, wenn nicht sogar gar kein Geld bekommen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Aber das sind reine Spekulationen.)

Ja, was heißt, es sind reine Spekulationen, Herr Minister, wir sind in der ersten Lesung, ich möchte meine Probleme, die ich mit dem, was hier steht im Gesetz, habe, deutlich machen. Sie können das natürlich alles ausräumen, wir können auch den Gesetzentwurf so qualifizieren, dass wir in Zukunft hier die entsprechende Mitsprache gewährleistet haben und dass solche Probleme ausgeschlossen werden.

Zu einem weiteren Punkt, womit ich ein paar Probleme habe, das ist die Frage der Verjährungsfrist für ungenehmigte Eingriffe. Die Verjährungsfrist wird von 30 Jahren auf 10 Jahre verkürzt. Wenn man sich dann die Begründung zum Gesetzentwurf durchliest, steht da drin, dass ist positiv, weil wir schneller zu Rechtssicherheit kommen. Nun wissen wir ja ganz genau, manche Umweltschweineerei dauert eine ganze Weile, bis man die entdeckt. Wenn dann die Verjährungsfristen mit 10 Jahren angesetzt sind, kann es durchaus sein, dass wir in einem ziemlich großen Teil der Fälle das erst feststellen, wenn wir demjenigen, der sie verursacht hat, nichts mehr können. Ich habe überhaupt ein Problem damit, wie viel an Umweltkriminalität es in der letzten Zeit gibt, wo man Verursacher nicht erwischt, wo Leute straffrei davonkommen. Ich glaube, da ist eine Verjährungsfrist von 10 Jahren nicht akzeptabel. Wenn es hier andere Gründe dafür gibt, Herr Minister, dann stellen Sie das bitte klar. Ich denke, die Verjährungsfrist sollte bei 30 Jahren bleiben, denn wir haben hier wirklich mit Dingen zu tun, die erst sehr, sehr spät manchmal bemerkt werden.

Ein weiteres Problem, das ich ansprechen möchte, ist die Möglichkeit, dass in Zukunft ein Flächenpool geschaffen werden kann für den Ausgleich von Maßnahmen, zum Beispiel von Straßenbau und ähnlichen Dingen. Das ist ja eine positive Geschichte, weil sich Kommunen Flächen vorhalten können, die sie irgendwann einmal renaturiert haben und können dann, wenn in ihrer Kommune woanders ein Eingriff erfolgt, diese Fläche automatisch zur Verfügung stellen als Ausgleichsfläche, so dass hier kein zusätzlicher Aufwand betrieben werden muss und eine andere sinnvolle Maßnahme auf diese Art und Weise herangezogen werden konnte. Ich habe nur ein Prob-

lem damit, wenn diese Fläche auch aus ganz anderen Regionen als dem Eingriffsgebiet herangezogen werden kann. Wir haben ja in Thüringen so ein wunderschönes Beispiel Wismut. Da sind etliche 100 Hektar, die jetzt renaturiert worden sind. Ich stelle mir jetzt bloß vor, die DEGES würde sagen, o.k., wir kaufen die halbe Wismut auf, da können wir ganz Thüringen mit Autobahnen zubauen und haben genügend Ausgleichsflächen, die wir da unten liegen haben. Damit ist die ganze Geschichte für uns vom Tisch. So zumindest sollte es nicht sein.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Landwirte würden sich freuen.)

Deshalb, denke ich, sollten wir hier im Gesetzentwurf auch entsprechende Klarstellungen erreichen, dass diese Ferne von der Region nur im Ausnahmefall möglich sein soll.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage Vorkaufsrecht: Wir haben hier im Gesetz zu finden, dass Thüringen natürlich ein Vorkaufsrecht hat für naturschutzfachlich bedeutsame Flächen und dieses Vorkaufsrecht für andere wahrnehmen kann, merkwürdigerweise z.B. für die Stiftung Naturschutz, die, wie wir ja wissen, eine Landesstiftung ist, vom TMLNU betrieben, dass also das TMLNU Flächen kaufen kann anstelle des Landes über diese Stiftung. Was das soll, verstehe ich nicht. Die Möglichkeit besteht aber auch für Kreise, für Gemeinden, für Träger von Naturschutzgroßverbänden und auch für anerkannte Vereine. Der Clou dabei ist, dass das Land aber selbst, wenn es eben dieses Vorkaufsrecht an andere abgetreten hat oder für andere wahrgenommen hat, in der Haftung bleibt. Es haftet gemeinsam mit demjenigen, der das Vorkaufsrecht dann übertragen bekommen hat, gegenüber den Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Das ist ein Risiko, bei dem ich auch nicht verstehe, wieso wir das auf uns nehmen wollen. Ich muss dazu auch noch sagen, eigentlich wäre es mir am liebsten, dass naturschutzfachliche Flächen generell in Landeshand bleiben sollen. Aber das ist sicherlich eine Frage, die wir bei der angespannten Kassenlage dort schwer durchsetzen können. Trotzdem sollte das immer die erste Priorität sein.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt zum Gesetzentwurf einiges, was noch geklärt werden muss, was wir vielleicht doch ein bisschen besser regeln können, als es hier vorliegt. Ich wünsche mir eine sachliche und offene Beratung, und das in verschiedenen Ausschüssen. Wir bitten darum, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Innenausschuss

zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU: Gleichstellung.)

Können Sie doch gerne noch ergänzen; wir waren uns bisher nicht so sicher, ob es unbedingt in den Gleichstellungsausschuss muss, weil der ja gerade vorhin einen größeren Gesetzentwurf bekommen hat. Aber wenn Sie das möchten, Herr Krauße, kein Problem. Federführung sollte beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt liegen. Wie gesagt, ich wünsche uns eine gute Beratung und vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Bundesnaturschutzgesetz ist eine Rahmenvorschrift, welche die Länder mit ihrem jeweiligen Landesnaturschutzgesetz ausfüllen und untersetzen sollen. Dabei haben die Länder den sich aus den regionalen Besonderheiten ergebenden unterschiedlichen Bedürfnissen für Natur, Landschaftsschutz in den Ausführungsgesetzen Rechnung zu tragen. Da sind wir sicherlich alle noch einer Meinung. Durch die Änderung des Grundgesetzes Artikel 75 wurden die Befugnisse des Bundes eingeschränkt. Deshalb wäre eine schnelle Umsetzung in Landesrecht sehr wichtig gewesen, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Warum?)

Sie hatten drei Jahre Zeit, dieses Gesetz anzupassen, und Sie haben es in diesen drei Jahren nicht geschafft. Die Landesregierung verstößt gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich lache mich kaputt.)

(Heiterkeit bei der CDU)

und das kann man schon noch sagen - vorsätzlich. In Artikel 75 Abs. 3 Grundgesetz steht - ich darf zitieren: „Erlässt der Bund Rahmenvorschriften, so sind die Länder verpflichtet, innerhalb einer durch das Gesetz bestimmten angemessenen Frist“, bei uns von drei Jahren, „die erforderlichen Landesgesetze zu erlassen.“

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, da können Sie noch so viele Länder anführen, die es nicht getan haben, da kann man ja schon fast vom Boykott der Länder ausgehen, aber Sie sind dieser Verantwortung auch nicht nachgekommen. Die Bundesregierung hat meiner Meinung nach ihre Verantwortung wahrgenommen und deshalb sollten Sie vielleicht mit Ihren Pressemitteilungen wie der am 08.06.2005 „Die Bundesregierung muss ihrer Verantwortung für den Naturschutz nachkommen“ doch ein bisschen anders umgehen. Wenn man im Glashaus sitzt, dann sollte man sich doch ein bisschen zurücknehmen, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich sitze nicht im Glashaus.)

Natürlich sitzen Sie in einem ganz dicken Glashaus, im Moment, doch, doch.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und wenn Sie dann noch zwei Punkte in dieser Pressemitteilung ansprechen, die hervorragend gelungene Aktion des Nationalparks Hainich, und wenn ich an die Diskussionen von 1995 bis 1997 gerade mit Ihnen denke, wie schwierig es war, dass Herr Dr. Vogel, der Ministerpräsident, auch Ihnen beibringen musste, wie schön das ist, wenn Thüringen einen Nationalpark hat, dann frage ich mich, wo Sie da die Verantwortungslosigkeit dieser Landesregierung sehen und ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Nationalpark ist nicht Naturschutz, Frau Becker.)

Nationalpark hat auch was mit Naturschutz zu tun im weitesten Sinne, Herr Minister, will ich mal vorsichtig sagen. Beim Grünen Band, was ja auch ein Hobby geworden ist von Ihnen, glaube ich, dass es auch ein paar Länder sind, die da mit boykottieren und nicht so ganz der Bund. Das ist der, der das im Moment nicht weiter befördert, da würde ich doch mal nach Sachsen-Anhalt und nach Sachsen fahren. Beim Grünen Band, Herr Minister, das hat auch ein bisschen mit Naturschutz zu tun.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist der Witz, was Sie jetzt gesagt haben, sind Sie sich darüber einig?)

Ja, ich weiß.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Haben Sie mal mit den Sachsen geredet?)

Ja, ich habe mit denen geredet.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Na mit den richtigen Leuten?)

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte keine Zwiegespräche. Herr Minister, Sie können dann auch anschließend noch mal das Wort ergreifen. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Wie gesagt, ich bin der Meinung, Sie sind Ihrer Verantwortung nicht nachgekommen und Thüringen hätte das Gesetz schon längst untersetzen bzw. ablösen müssen. Ach, Herr Minister, als Landwirtschaftsminister ist es ja ganz in Ordnung, aber mit der Umwelt, da ist es ja immer so eine Sache, wo wir uns immer fragen, was Sie eigentlich mit Umwelt zu tun haben.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sehr viel.)

(Beifall bei der SPD)

Aber nichtsdestrotz, Herr Minister, wir sind uns doch vollkommen einig, dass Thüringen eine wunderbare Landschaft ist, dass wir eine wunderbare Natur haben und dass wir sie auch gemeinsam schützen wollen. Natur ist Kapital für den sanften Tourismus, und nur wer die Natur erhält, kann darauf auch aufbauen. Umweltqualität bedeutet Lebensqualität.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist richtig.)

Naturschutz beginnt mit der Vorsorge für den Erhalt der wertvollen Landschaften und unseres Artenreichtums. Zum Schutz der Artenvielfalt sind die Regelungen zum Biotopverbund ganz wesentlich, darauf sind Sie ja auch schon eingegangen. Uns geht der Gesetzentwurf nicht weit genug, er muss konkreter werden. Auch sagen wir, diese 11,3 Prozent der gemeldeten Flächen von FFH und Vogelschutzgebieten reichen quantitativ nicht aus, wir müssen da schon noch mehr einbringen. Aber ich bin ja auch der Meinung, dass wir das im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt dann noch dementsprechend untersetzen können. Wichtig ist auch für die

SPD-Fraktion, dass ein zeitlicher Rahmen zu dieser Umsetzung vorgegeben wird. Der wird von einigen Verbänden in ihren Stellungnahmen Ende 2007 - ich nehme an, das werden wir nicht mehr schaffen -, aber über einen zeitlichen Rahmen müssen wir reden. Auch wird angesprochen eine Berichtspflicht über dessen Umsetzung im Landtag. Das ist eine Sache, womit die SPD-Fraktion sich durchaus anfreunden könnte, dass wir darüber reden, dass wir zwischenzeitlich auch Berichte empfangen.

Richtig ist, das hat Kollege Kummer schon angesprochen, das wollte ich noch mal sagen mit diesem Widerspruch, dass wir in diesem Gesetzentwurf natürlich berechtigterweise die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, diesmal auch der fischwirtschaftlichen Bereiche als Grundlage haben. Das sehe ich genauso wie Herr Kummer, dass wir doch die Definitionen zur Untersetzung der fischwirtschaftlichen guten fachlichen Praxis noch nicht haben. Das wird auch von den Verbänden in den Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht und dass wir es 2003 - ich will jetzt nicht unbedingt da wieder draufhauen - auf Drängen von Herrn Wunderlich nicht in das Fischereigesetz aufgenommen haben. Das wäre meiner Meinung nach auch ein Punkt, worüber wir noch reden müssten.

Ein Punkt, den Herr Kummer auch schon angesprochen hat, ist meiner Meinung nach ganz wichtig, dass die naturschutzfachlich relevanten Flächen, die wir in Thüringen haben, die wir auch noch zur Genüge, Gott sei Dank, haben, doch im Eigentum des Landes und des Staates bleiben sollten, und dass wir da auch keine Zweifel lassen, obwohl wir natürlich wissen, dass wir im Moment in einer Zeit leben, wo die knappen Kassen einzig die Politik bestimmen. Ich glaube, der Begriff der Nachhaltigkeit und auch das, was wir unserer nächsten Generation damit übergeben können, ist nicht mit Geld aufzuwiegen. Ich finde, da müssten wir schon unserer Verantwortung als Land gerecht werden.

Ein weiterer Punkt, der für uns als SPD-Fraktion noch ganz wichtig ist, ist die vorgesehene Schwächung der Naturschutzbeiräte. Gerade die Naturschutzbeiräte haben mit ihrer sachlichen und fachlichen Arbeit in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet, haben den Naturschutz auch zu Erfolgen gebracht und sie haben bei vielen Konflikten im Vorfeld der Erarbeitung von Gesetzen oder auch kleineren Maßnahmen in den Landkreisen eine Pufferwirkung gehabt und haben dem Naturschutz eigentlich Gutes getan. Deshalb bitte ich auch nochmal, dass wir in der Diskussion darüber nachdenken, dass sie nicht geschwächt werden.

Ein Aspekt, der auch diskutiert werden muss, ist der große Flächenverbrauch in Deutschland. Da sind

wir uns auch einig. Diese Landesregierung hatte vor Jahren auch mal einen sehr guten Ansatz, als Herr Minister Gnauck und die Fachhochschule Nordhausen ein gemeinsames Projekt erarbeitet haben zum intelligenten Flächenmanagement. Ich glaube, dieses von damals müssten wir auch noch einarbeiten in das Gesetz wegen der Entsiedelung von Flächen. Das fehlt mir noch ein bisschen, da können wir aber im Ausschuss noch darüber reden.

Ein Punkt, der noch sehr wichtig erscheint und dann aber auch noch in einem nächsten Tagesordnungspunkt eine Rolle spielt, ist das Verbot über die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen in Schutzgebieten und dieser Abgrenzung. Gerade da haben uns andere Länder auch einiges vorgebracht - doch, Herr Minister. Die Rhön hat das jetzt freiwillig auch gemacht. Ich glaube schon, dass gerade Schutzgebiete auch davor geschützt werden müssen und dass wir dann noch drum herum auch freie Flächen machen, weil - Österreich macht das, die EU wird uns da nicht widersprechen, aber, wie gesagt, ich warte und hoffe auf eine sachliche Diskussion im Umweltausschuss. Die anderen Ausschüsse - ich weiß nicht, ob das so notwendig ist. Ich finde immer, eine intensive, intelligente, gute Diskussion haben wir in diesen Fällen meistens im Umweltausschuss. Für die anderen ist es dann immer nur so ein Randthema. Ich wäre schon zufrieden, wenn wir eine öffentliche Anhörung im Umweltausschuss haben und das dann sachgemäß abarbeiten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach diesen beiden richtungsweisenden Redebeiträgen kann ich mich relativ kurz fassen. Ich möchte auch die Diskussion, die wir sicher im Ausschuss - nicht nur in einer Sitzung, wie ich meine - führen werden, nicht vorwegnehmen. Das Thema Naturschutz und Naturschutzgesetzgebung ist nun mal ein sehr spezielles und trifft infolgedessen auch nicht unbedingt auf das Interesse aller Mitglieder hier im Landtag. Ich finde es auch richtig - Frau Becker, da gebe ich Ihnen ausnahmsweise mal Recht -, dass wir uns hier sehr tiefgründig mit dem Gesetzentwurf, der ja sehr viele Facetten hat, wie wir heute schon gehört haben, im Umweltausschuss befassen werden. Wir werden dort auch eine Anhörung machen - wir sind sehr für eine Anhörung - und wir werden dort auch die Aspekte z.B. der guten fachlichen

Praxis im Fischereiwesen durchaus von den Verbänden uns erklären, dezidiert darlegen lassen und uns eine Meinung dazu bilden. Dies können wir nicht, indem wir hier diese Forderung aufstellen im Plenum, sondern das sollten wir dann tatsächlich in Auswertung einer zu erwartenden Anhörung durchführen.

Was nun Pressemitteilungen angeht, Frau Becker, ich glaube nicht, dass Sie unbedingt prädestiniert sind, in dieser Frage den Minister anzugreifen. Ich darf hier nur an Ihre wissenschaftlich doch schwer und stark fundierte Pressemitteilung zur Flutung der Wismutgruben erinnern, die ja an Unsinn nicht mehr zu überbieten war. Aber das ist nur eine gewesen von vielen und ich brauchte nur den Referenten zu bitten, der bringt mir gleich einen Leitz-Ordner voll weiterer solcher Pressemitteilungen von Ihnen, ob nun zu Kali, zu Untertagedeponien und weiß Gott was nicht noch alles. Ich meine, Sie müssen hier dem Minister nichts vorwerfen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch. Das hat doch nichts mit den Inhalten zu tun.)

Was ich nicht möchte, was ich auf gar keinen Fall möchte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, dass der Umweltschutz weiterhin dazu benutzt wird, um wirtschaftliche oder infrastrukturelle Entwicklungen zu verzögern oder ganz und gar zu verhindern. Nur wenn wir es schaffen, hier eine Akzeptanz - sowohl bei der Ausweisung FFH Vogelschutz als auch bei anderen Schutzgebieten - der Betroffenen vor Ort zu erreichen, nur dann lässt sich Umweltschutz und Naturschutz in der Praxis auch umsetzen und dauerhaft umsetzen. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Ich bitte namens meiner Fraktion um die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor und so, wie ich es sehe, möchte auch die Landesregierung sich nicht noch mal dazu äußern. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden einmal an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuss für Bau und Verkehr, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Innenausschuss. Wurde jetzt ein Ausschuss vergessen? Das ist nicht so. Dann stimmen wir in dieser Reihenfolge ab, bevor wir dann die Federführung festlegen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke

schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung beschlossen worden.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Nach meiner Sichtweise ist damit die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angenommen worden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Zählen!)

Gibt es im Präsidium Widerspruch? Das wird hier von allen gleich gesehen. Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieses ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch diese Überweisung ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Überweisung an den Innenausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieses mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/979 an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Die Federführung ist vorgeschlagen worden für den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass der Ausschuss die Federführung erhält, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das so beschlossen. Ich kann den Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Ausbildungspakt 2005

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/419 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/921 -

Das Wort hat die Abgeordnete Grob zur Berichterstattung -

(Heiterkeit im Hause)

der Abgeordnete Grob zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Ich entschuldige mich, Herr Kollege.

Abgeordneter Grob, CDU:

Nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, der Antrag der Fraktion der SPD zum Thüringer Ausbildungspakt vom 2. Dezember 2004 mit der Drucksachennummer 4/419 wurde in der 10. Plenarsitzung am 27. Januar 2005 beraten. Im Ergebnis dieser Debatte wurde einer Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit einstimmig zugestimmt. Die Ausschussberatung im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit fand am 1. März 2005 statt. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Grob, wie Sie unschwer erkennen können, bestellt. In der Aussprache wurde von der Landesregierung der Ausbildungspakt 2004 und dessen Erfolg ausgiebig beleuchtet. Dabei wurde immer wieder das duale System in der Ausbildung hervorgehoben. Es wurde erläutert, dass die Arbeitsgruppe Thüringer Ausbildungsinitiative derzeit die Fortsetzung des Ausbildungs Paktes 2005 vorbereitet. Die Landesregierung in Person des Staatssekretärs Dr. Aretz ging in ihrer Ausführung davon aus, dass es auch im Jahr 2005 gelingen werde, den ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Seitens der SPD wurde eine Beteiligung des öffentlichen Dienstes nachgefragt; ebenso gab es Nachfragen über Ausbildungsstellen des Landesgesetzgebers. Die Situation der Ausbildungsabbrüche, der demographischen Entwicklung und des zukünftigen Fachkräftebedarfs waren in dieser Beratung weitere Schwerpunkte der Fragestellung. Die Thematik Berufswahlvorbereitung und deren zuständige Verantwortung war ein weiteres Thema, das Staatssekretär Dr. Aretz beantworten musste. Nach Anfragen zur Mehrfachbewerbung von Jugendlichen und außerbetrieblichen Ausbildungen wurde der aktuelle Berufsbildungsbericht sowie aktuelle Zahlen zu Hilfe genommen. Gründe für die Auflösung der Ausbildungsverhältnisse diskutierten die Fraktionen mit Hilfe von Analysen der Arbeitsagenturen unter Angaben der Thüringer Kammern.

Im Ergebnis der Aussprache beschloss der Ausschuss einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen. In der Sitzung am 27. Mai 2005 sollte die Debatte, ob eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt werden soll, weitergeführt werden. In der 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 27. Mai 2005 wurde die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand der in den nächsten Tagen zu unterzeichnende Ausbildungspakt für 2005. Anfragen über die Zielstellung des kommenden Aus-

bildungspaktes wurden an Minister Reinholz gestellt. In seinen Ausführungen ging er noch einmal auf die Erfolge des Ausbildungspakts 2004 mit unterlegten Zahlen ein. Anfragen über die Beteiligung von Ausbildungspartnern, wie z.B. Gewerkschaften, freie Berufe oder Landwirtschaft waren im Anschluss ein Diskussionspunkt. Des Weiteren wurde wiederholt über duale Ausbildungsplätze, Ausbildungsabbrüche, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsorientierung diskutiert. Auch die Ausbildungsplätze in den Landesdienststellen wurden seitens der Abgeordneten nachgefragt. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, im Rahmen der Ausschuss-Sitzung am 9. September 2005 eine Mündliche Anhörung zum Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/419 durchzuführen. Nachdem alle Fraktionen sich zu dem Antrag geäußert haben, wurde der Antrag auf Mündliche Anhörung mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beschloss mehrheitlich dem Landtag die Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 4/419 zu empfehlen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön für die Berichterstattung. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfinden soll und wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Es erhebt sich dagegen auch kein Widerspruch.

Ich verweise darauf, dass es keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses geben wird, da diese Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Deshalb stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/419 ab.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich verweise darauf, dass der Tagesordnungspunkt 8 in der morgigen Sitzung aufgerufen wird und rufe jetzt auf **Tagesordnungspunkt 23**

Fragestunde

Wir kommen zur ersten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer, PDS, in Drucksache 4/925.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Anwendung des Stimmführerprinzips bei Abstimmungen des ZAST

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZAST) wendet seit einigen Jahren bei Abstimmungen das Stimmführerprinzip an. Dabei gibt der Stimmführer nach interner Abstimmung der anwesenden Verbandsräte die Stimmen der Anwesenden, jedoch nicht die Gesamtzahl der Stimmen der Körperschaft, einheitlich ab. Einem Schreiben des Landesverwaltungsamts an alle Zweckverbände vom 24. Juni 1998 ist jedoch zu entnehmen, dass der Stimmführer in interner Abstimmung der anwesenden Verbandsräte zu ermitteln hat, "ob die Gesamtzahl der Stimmen des Verbandsmitglieds mit Ja oder Nein zu bewerten ist."

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die oben beschriebene Durchführung des Stimmführerprinzips im ZAST korrekt?
2. Wenn nicht, sind die Beschlüsse des ZAST, die so zustande kamen, trotzdem rechtskräftig?
3. Kann das Stimmführerprinzip in einer Körperschaft Anwendung finden, deren Verbandsräte durch ihre Kommunalparlamente unterschiedlich beauftragt wurden, ihre Stimmen abzugeben?
4. Kann sich ein von seinem Kommunalparlament beauftragter Verbandsrat durch Abwesenheit der Stimmabgabe im Zweckverband entziehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Gestatten Sie mir, vorab die Regelung über das Stimmführerprinzip im Thüringer Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit kurz zu erläutern. In § 28 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 ist geregelt, dass die Stimmen mehrerer Verbandsräte eines Verbandsmitglieds nach interner Abstimmung durch den gesetzlichen Vertreter des Verbandsmitglieds, Stimmführer, einheitlich abgegeben werden müssen. Die Einheitlichkeit der Stimmabgabe ist sinnvoll, da die Vertreter ihre Stimmen für das Verbandsmitglied abgeben, da es nach außen nur einen einheitlichen Willen erklären kann. Die Abstimmung,

die zwischen den Verbandsräten zu erfolgen hat, bevor der gesetzliche Vertreter die Stimmen der Verbandsräte gegenüber dem Zweckverband abgibt, hat nach dem Mehrheitsprinzip zu erfolgen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des gesetzlichen Vertreters.

Zu den Fragen 1 und 2: Die beschriebene Durchführung der Stimmführerschaft im ZAST widerspricht nicht dem Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 24. Juni 1998. Das Schreiben bezieht sich nur auf den Regelfall, dass alle Verbandsräte anwesend sind und ihre Stimmen abgeben. Sind in der Verbandsversammlung nicht alle Verbandsräte anwesend, werden nur die Stimmen der anwesenden Verbandsräte abgegeben.

Zu Frage 3: Das Thüringer Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit sieht vom Stimmführerprinzip keine Ausnahmen vor.

Zu Frage 4: Ein Verbandsrat ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung verpflichtet, sein Ehrenamt ordnungsgemäß wahrzunehmen und an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen, es sei denn, er ist tatsächlich oder rechtlich verhindert.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Ja. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, ist es nicht unlogisch, dass ein Verbandsrat, der eine andere Meinung hat als die Mehrheit in seiner kommunalen Körperschaft und der also in interner Abstimmung unterliegt, seine Stimme entgegen seinem Willen gewertet bekommt, wenn er aber die Abstimmung verlässt, er zumindest seine Stimme als Enthaltung damit geltend machen kann?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich sagte ja, Herr Abgeordneter Kummer, dass das Gesetz davon ausgeht, dass auch der ein Ehrenamt wahrnehmende Verbandsrat entsprechend an den Sitzungen teilnimmt und seine Stimme abgibt, dann taucht das Problem nicht auf.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Es gibt noch eine Anfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, darauf muss ich jetzt trotzdem noch mal eingehen. Die Wirklichkeit stellt sich aber gänzlich anders dar als das, wovon das Gesetz ausgeht - müsste da nicht am Gesetz irgendetwas geändert werden?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Kummer, das sehe ich anders. Wenn sich herausstellt, dass Gesetze unterlaufen werden, gibt es ja andere Möglichkeiten der Sanktion. Zum Beispiel könnte der Verbandsrat entsprechend aus seiner Ehrenamtsfunktion herausgenommen werden, es könnte mit ihm ein Gespräch zunächst geführt werden etc., dass er sich an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Es werden viele gesetzliche Bestimmungen, ich denke hier an den Straßenverkehr, überschritten, ohne dass man jetzt auf die Idee kommt, die Straßenverkehrsordnung oder das Straßenverkehrsgesetz zu ändern. Das ist grundsätzlich so, dass der Gesetzgeber davon ausgehen muss, dass derjenige, der dem Gesetz unterworfen ist, sich auch an dieses Gesetz hält und das nicht unterläuft.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/931.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Kosten der Castor-Transporte

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wofür bei den Castor-Transporten Kosten entstanden sind und wer diese Kosten trägt?

Falls dem Land Kosten entstanden sind:

2. In welcher Höhe belaufen sich diese Kosten im Einzelnen?

3. Hat die Landesregierung die Absicht, die dem Land entstandenen Kosten einem anderen Bundesland oder dem Bund gegenüber geltend zu machen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Herr Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Dem Freistaat Thüringen sind aufgrund des Einsatzes der Polizei, die die Transporte auf der Autobahn A 4 durch Thüringen gesichert hat, Kosten entstanden. Ob darüber hinaus Kosten entstanden sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 2: Für die Unterstützung durch Polizeikräfte der Bundespolizei und des Landes Berlin ist mit Kosten von ca. 113.000 € zu rechnen. Da die Rechnungslegung noch nicht erfolgt ist, stellt der genannte Betrag nur eine vorläufige Schätzung dar. Darüber hinaus sind Sachkosten für die Verpflegung und Übernachtung der Unterstützungskräfte sowie andere Betriebskosten für die Einsatzmittel in Höhe von 100.000 € angefallen.

Frage 3: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Minister, können Sie mir sagen, warum Sie auf Drittens mit Nein geantwortet haben?

Dr. Gasser, Innenminister:

Frage 3 lautet wie folgt: Hat die Landesregierung die Absicht, die dem Land entstandenen Kosten einem anderen Bundesland oder dem Bund gegenüber geltend zu machen? Darauf habe ich geantwortet: Nein - und zwar deswegen, weil es nicht üblich ist unter den Ländern. Das würde ansonsten auch bedeuten, dass uns gegenüber erhebliche Kostenforderungen bei Einsätzen, die zu unseren Gunsten gefahren werden, entstehen würden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Kuschel, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/938, vorgetragen durch Abgeordneten Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Religiöse Eidesformel bei der Vereidigung von Polizeianwärterinnen/Polizeianwärtern

Im Rahmen der feierlichen Vereidigung von Polizeianwärterinnen/Polizeianwärtern auf dem Marktplatz in Meiningen am 27. Mai 2005 legten die zukünftigen Polizeibediensteten auch einen Diensteid ab. Dieser Eid schloss mit einer religiösen Formel, wobei die Anwärterinnen/Anwärter direkt zuvor nicht auf die Möglichkeit hingewiesen wurden, diese nicht mitzusprechen.

Herr Kuschel fragt die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung eine generelle religiöse Formel im Diensteid in Thüringen?

2. Wurden die Anwärterinnen/Anwärter auf die Möglichkeit zur Auslassung der religiösen Formel im Diensteid hingewiesen und wie erfolgte gegebenenfalls dieser Hinweis?

3. Wieso erfolgte in den Vorworten direkt vor der Vereidigung keine Erwähnung der Wahlmöglichkeit hinsichtlich einer religiösen Formel, wie dieses in anderen Bundesländern, z.B. in Hamburg, bei solchen Anlässen praktiziert wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Der Diensteid kann, wie andere Eidesleistungen auch, mit oder ohne religiösen Bezug gesprochen werden. Die Wahl der jeweiligen Formel trifft der zu Verpflichtende. Damit hat auch der Thüringer Landtag als gesetzgebendes Organ in angemessener Weise das Nebeneinander von Gläubigen und Nichtgläubigen in unserer Gesellschaft berücksichtigt.

Frage 2: Die Anwärterinnen/Anwärter wurden auf die Möglichkeit des § 60 Abs. 2 Thüringer Beamtengesetz aktenkundig hingewiesen.

Frage 3: Die Praxis der Diensteidableistung kann durchaus von Land zu Land variieren, ohne dass dies zu beanstanden wäre.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Nachfragen gibt es keine. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage. Herr Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/942.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Meine Frage bezieht sich auf das Berufsschulzentrum in Göschwitz

Das Staatliche Berufsbildende Schulzentrum (SBSZ) Jena-Göschwitz ist mit 2.700 Schülern eines der größten Berufsschulzentren Thüringens. Es ist aufgrund seiner Ausbildungsvielfalt ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Jena und die umliegenden Kreise. Seit über einem Jahr steht nun die Sanierung eines Schulhauses des SBSZ Jena-Göschwitz an. Eine Betriebserlaubnis wurde vom Bauordnungsamt der Stadt Jena wegen der Mängel beim Brandschutz und anderer Sicherheitsvorschriften - trotz einiger kurzfristig durchgeführter Maßnahmen - lediglich bis zum 31. Juli 2007 erteilt. Fenster, Heizung und Elektroanlage entsprechen noch den DDR-Standards. Das Gebäude bedarf auch deshalb einer dringenden Sanierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb wurde der 2003 beim Land gestellte Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahme bis heute nicht bearbeitet?
2. Wie stellt sich die Landesregierung zu den Forderungen der Stadt Jena und der Jenaer Wirtschaft nach einer zügigen Sanierung des SBSZ Jena-Göschwitz?
3. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung beim "Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen in Thüringen"?
4. Welche Standorte sollen gefördert werden, welche nicht?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Prof. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, Herr Abgeordneter Matschie, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Das Thüringer Kultusministerium hat in seiner Stellungnahme an das Thüringer Landesverwaltungsamt zur Förderanfrage SBSZ Jena-Göschwitz bereits am 20.02.2003 ein positives Votum abgegeben. Im Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 22. April des Jahres 2003 in Beantwortung der Voranfrage an den Schulträger, also an die Stadt Jena, wurde wegen der schwierigen Haushaltssituation darauf hingewiesen, dass die Fördermöglichkeiten für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur erheblich eingeschränkt sind. Unter Beachtung aller vorliegenden Förderanträge und Voranfragen könne keine Förderung für 2003 in Aussicht gestellt werden. Aktuell gilt: Der Antrag der Stadt Jena vom 2. Oktober 2003 wurde im Kontext aller vorliegenden Anträge auf Förderung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) im Rahmen der Prioritätenfestsetzung im Bewilligungszeitraum/Bewilligungsrahmen 2005 in Priorität 3 eingestuft. Die Stadt Jena wurde seitens der Bewilligungsbehörde entsprechend darüber informiert. Bei der derzeitigen Haushaltssituation und der Vielzahl der vorliegenden Anträge von Vorhaben, die ebenfalls von strukturpolitischer Bedeutung sind, ist über eine Förderung des vorliegenden Vorhabens kurzfristig nicht zu entscheiden.

Frage 2: Im Rahmen der Schulbauförderung wird durch die Landesregierung eine Investitionspauschale für Schulgebäude ausgereicht, die auch für berufsbildende Schulen eingesetzt werden kann. Diese Mittel sind jedoch nicht projektbezogen und werden von den Schulträgern eigenverantwortlich verwendet. Eine eigene Projektförderung nur für berufsbildende Schulen gibt es nicht. Hinsichtlich der Verwendung der GA-Mittel verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Thüringer Landkreistag und dem Thüringer Kultusministerium ein Gutachten zu den berufsbildenden Schulen anfertigen zu lassen. Unter Berücksichtigung der Daten zur regionalen Wirtschaftsstruktur und zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu den Wanderungsströmen im berufsbildenden Bereich, zur Ausbildungsplatzinitiative 2004/2005, zu den nachrückenden Einschulungsjahrgängen bei den Grundschulen sowie den aktuellen Schulnetzplänen der Schulträger stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt dieses Gutachtens:

1. eine differenzierte Analyse der bisherigen Entwicklung der berufsbildenden Schulen im Zeitraum 2000 bis 2004 nach Schulformen und Bildungsgängen und

2. eine differenzierte Prognose der zukünftigen Entwicklung der berufsbildenden Schulen bis 2015 wiederum nach Schulformen und nach Bildungsgängen.

Zu Frage 4: Im Ergebnis des o.g. Gutachtens kann dann in Abstimmung mit den Schulträgern bzw. den Landkreisen und kreisfreien Städten entschieden werden, welche Standorte gefördert werden sollen und welche nicht gefördert werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Matschie, bitte.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Staatssekretär, eine Nachfrage. Ich habe ja in der Anfrage deutlich gemacht, dass die Betriebs-erlaubnis für die Schule nur noch bis 31. Juli 2007 gilt. Können Sie sicherstellen, dass die Förderung der Renovierung dieser Berufsschule bis zu diesem Zeitpunkt in Angriff genommen werden kann? Denn Sie haben ja hier nur gesagt, kurzfristig nicht. Können Sie sicherstellen, dass bis dahin dieses Berufsschulzentrum saniert werden kann, damit es weiter zur Verfügung steht für die Wirtschaft in Jena?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Dies steht nicht allein im Verantwortungsbereich der Landesregierung. Ich kann allerdings sicherstellen, dass wir hinsichtlich des Gutachtens, dass ich erwähnt habe, in dem Zeitraum bis dahin zu Ergebnissen gelangt sind. Wir können sicherstellen, dass im Rahmen der Investitionspausschale die Mittel gegeben sind, die dann allerdings eigenverantwortlich vom Schulträger eingesetzt werden, und alles Weitere hängt von einer Mittelfristplanung im Rahmen der GA-Mittel ab. Dies ist sicher nicht zu trennen von dem Gutachten, das erstellt wird. Hinsichtlich der Maßnahme selbst wird zu differenzieren sein einerseits zwischen der Sanierung und andererseits dem weiteren Bauabschnitt, der ursprünglich auch geplant und angedacht war. Wir wissen um die Brisanz der begrenzten Einsatzmöglichkeit des Gebäudes und wir wissen auch um die Brisanz der anstehenden Sanierungsmaßnahmen und werden das entsprechend einplanen und berücksichtigen. Wir haben uns seinerzeit ja auch entsprechend positiv seitens des Kultusministeriums dazu erklärt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die zweite Nachfrage, Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Kann ich aus Ihrer Antwort entnehmen, dass die Landesregierung in jedem Fall dafür Sorge trägt, dass das Berufsschulzentrum nicht geschlossen werden muss, sondern seine Arbeit in Jena fortsetzen kann und dafür rechtzeitig dann auch die Sanierungsmittel zur Verfügung stehen?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sie verlangen jetzt eine hohe Verbindlichkeit. Dazu ist aber die Komplexität des Verfahrens zu hoch. Sie können davon ausgehen, dass sämtliche Punkte, die Sie genannt haben, entsprechend berücksichtigt werden und alle beteiligten Parteien um die Dringlichkeit wissen und dies entsprechend berücksichtigen. Ich möchte jetzt an dieser Stelle nicht die Bindung eingehen zu sagen, wann exakt und wann genau welche Maßnahme durchgeführt wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Herr Abgeordneter Seela bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, die darin besteht, dass die Verantwortlichen der Stadt Jena zu spät auf den Zug aufgesprungen sind, d.h. zu spät den Fördermittelantrag gestellt haben und es hätten längst in den 90er-Jahren machen können und müssen so wie andere Landkreise und andere Städte?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Kein Einspruch.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Bärwolff, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/952.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Papierverbrauch im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) und anderen Ministerien

Über die Pressestelle des Umweltministeriums werden wöchentlich ca. zehn Pressemitteilungen verteilt. In anderen Thüringer Ministerien scheint dies auch so zu sein. Die Pressemitteilungen gehen an alle 88 Abgeordneten. Dies macht allein im TMLNU 880 Blatt Papier pro Woche bzw. 45.760 Blatt Papier pro Jahr. Des Öfteren bestehen Pressemitteilungen

aus zwei Seiten, die nur einseitig bedruckt sind, wodurch sich der Papieraufwand noch weiter erhöht. Man sollte aber erwarten können, dass das TMLNU bei der Schonung von Ressourcen mit gutem, hier mit schonendem Beispiel vorangeht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird ein solch immenser Papierverbrauch begründet?
2. Was hält die Landesregierung von Aktionen wie "Spart Papier und rettet die Wälder"?
3. Wieso wird bei der Versendung der Pressemitteilungen der Thüringer Ministerien nicht auf die elektronischen Medien zurückgegriffen?
4. Welche Möglichkeiten der Einsparung von Papier sieht die Landesregierung im Hinblick auf alle Ministerien des Landes?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bärwolff, bevor ich auf die Anfrage eingehe, erlaube ich mir eine Vorbemerkung.

Sehr geehrter Herr Bärwolff, Ihnen ist sicher bewusst, dass Ihre Anfrage, wie alle Drucksachen, in 330 Exemplaren ausgefertigt wurde. Auf der Tagesordnung der beiden laufenden Plenarsitzungstage stehen 22 Drucksachen der Fraktion der PDS mit zusammen 100 Seiten, die von der Landtagsverwaltung vorbildlich beidseitig auf 64 Blatt Papier gedruckt wurden. Das macht allein für die zwei Tage 21.120 Blatt Papier.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man das als Durchschnitt annimmt, dann macht das bei 10 Sitzungsperioden dieses Jahres weit über 200.000 Blätter. Große Anfragen, Kleine Anfragen sowie die Antworten darauf müssten noch hinzugerechnet werden. Aber, genug dieser Rechenbeispiele. Die Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: Angesicht der genannten Zahlen teile ich die Auffassung nicht, dass man von immensem Papierverbrauch sprechen kann. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wie auch die Thüringer Landesregierung insgesamt,

sehen es als ihre Pflicht, alle Mitglieder dieses hohen Hauses schnellstmöglich und aktuell zu informieren. Unter den Abgeordneten des Thüringer Landtags gibt es ebenso wie bei fast allen Berufsgruppen eine nicht unerhebliche Anzahl an Menschen, die noch eine gewisse Scheu im Umgang mit Computern haben. Da nach Überzeugung der Landesregierung auch diese Abgeordneten ein Recht darauf haben, schnell und umfassend informiert zu werden, erscheint der zusätzliche Aufwand der Verteilung der Pressemitteilung in Papierform gerechtfertigt. Die Anzahl und der Umfang der Pressemitteilungen des TMLNU ist also Ausdruck für Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Im Übrigen werden mehrseitige Pressemitteilungen des Ministeriums selbstverständlich doppelseitig kopiert. Auch die kalkulierte Anzahl der Pressemitteilungen entspricht nicht den Tatsachen. Im vergangenen Jahr wurden vom TMLNU 287 Pressemitteilungen herausgegeben.

Zur Frage 2: Eine Aktion: „Spart Papier und rettet die Wälder“ ist der Landesregierung nicht bekannt und war auch im Internet nicht zu finden. Ich kann aber Folgendes sagen: Der Slogan ist in seinem Tenor und der suggerierten Kausalität falsch. Die Wälder dieser Erde lassen sich nicht dadurch retten, dass weniger Papier verbraucht wird, sondern indem anthropogene Schadeinflüsse begrenzt und Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung beachtet werden. Thüringen hat im Rahmen des paneuropäischen Prozesses der Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung eine Vorreiterrolle übernommen und dabei gezeigt, welche hohen Standards eine an ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien ausgerichtete nachhaltige Waldbewirtschaftung im Zuge freiwilliger Selbstverpflichtung der Waldbesitzer bereits umgesetzt wurde.

Zu Frage 3: Die Unterstellung, die Thüringer Ministerien würden bei der Versendung der Pressemitteilungen nicht auf die elektronischen Medien zurückgreifen, ist falsch. Die Thüringer Ministerien greifen bei der Versendung von Pressemitteilungen auf die elektronischen Medien zurück, die Verbreitung in Papierform findet nur noch übergangsweise statt bis absolut sichergestellt ist, dass alle Adressaten per e-mail-Versand die Pressemitteilungen tatsächlich auch zur Kenntnis nehmen.

Zu Frage 4: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bärwolff, nichts ist so gut, dass man es nicht noch verbessern könnte und das gilt sogar für den Papierverbrauch der Thüringer Landesregierung. Es gibt viele Möglichkeiten, noch mehr Papier einzusparen und die Thüringer Ministerien arbeiten schon aus Kostengründen ständig daran. Auch die Oppositionsfractionen im Thüringer Landtag könnten der Landesregierung dabei helfen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion)

Da bin ich gespannt. Einsparungen könnten kurzfristig ggf. erreicht werden, durch noch konsequentere Nutzung der elektronischen Post sowie durch stärkeren Einsatz von Duplexkopien. Mittel- bzw. langfristig bietet die geplante Einführung eines für die gesamte Thüringer Landesverwaltung einheitlichen elektronischen Dokumentenmanagementsystems weiteres Einsparpotenzial.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Sehr geehrter Herr Dr. Sklenar, in Ihrer Eingangsbemerkung haben Sie bemerkt, dass die Opposition besonders fleißig ist und besonders viele Drucksachen und Kleine Anfragen und so vorbringt, und haben darin eine kleine Kritik anklingen lassen. Darf ich aus der Kritik jetzt schließen, dass die Opposition ihre Arbeit beenden soll im Rahmen des Naturschutzes? Das wäre eine Frage. Die zweite Frage wäre, anthropogene Einflüsse, die der Umwelt noch mehr schaden als der Papierverbrauch - das Abholzen der Taiga in Sibirien ist, denke ich, auch ein anthropogener Einfluss und das Holz in der Taiga wird ja für Toilettenpapier verwendet. Ich denke, das können wir auch beeinflussen. Ich weiß, man sollte es zweiseitig benutzen. Ich denke, auch das Abholzen von Wäldern können wir durch den Papierverbrauch eindämmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit waren das jetzt zwei Fragen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Bärwolff, zu Ihrer ersten Frage, nein, darum geht es ja nicht, nur wenn Sie uns, der Landesregierung, vorwerfen, dass wir zuviel Papier verbrauchen, muss ich ganz einfach Ihnen gegenüberstellen das, was Sie uns als Kleine und Große Anfragen usw. erst einmal zusenden in Papierform. Darauf müssen wir ja antworten. Oder sollen wir das einstellen? Wenn Sie das möchten, dass wir das einstellen, stellen wir das gerne ein,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das könnte Euch so passen.)

und wenn Sie möchten, dass wir das nur demjenigen zur Verfügung stellen, der diese Anfrage gestellt hat, also nicht mehr allen, können wir das auch machen, dadurch sparen wir auch unheimlich viel ein.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich glaube, so einfach können wir uns das nicht machen, wie Sie das hier dargestellt haben. Die ganze Frage muss man globaler sehen. Es ist natürlich ein Mangel, dass man in den Ländern, in denen noch riesengroße Wälder bestehen, ob das jetzt der Urwald ist oder ob das jetzt die Taiga ist oder was Sie gesagt haben, natürlich mit dem Holz auch Geschäfte machen kann und da große Teile davon abholt. Uns wäre es lieber, man würde auch dort zu einer Waldbewirtschaftung übergehen, die dem entspricht, wie wir tun, und dass wir auch dort mehr Nachhaltigkeit in das ganze Geschäft bringen würden, so wie wir das hier in Deutschland machen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Sie haben die Möglichkeit nicht mehr, aber die Abgeordnete Dr. Klaubert hat noch eine Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich hoffe, dass wir uns insofern einig sind, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Fleiß und Papier nicht hergestellt werden kann. Aber meine Frage an Sie, weil die Pressemitteilungen aus Ihrem Haus doch in beachtlicher Zahl in unsere Postfächer kommen: Gibt es da so eine Art internen Wettbewerb zwischen den einzelnen Ministerien und wenn ja, an welcher Stelle liegen Sie? Auch wenn ja, hat das etwas damit zu tun, dass jährlich der Rasselbock und der goldene Maulkorb ausgelobt werden?

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Dr. Klaubert, ich weiß jetzt gar nicht so richtig, wie ich Ihnen darauf antworten soll.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Einfach.)

Macht man zu wenig, kritisiert ihr das, macht man zu viel, kritisiert ihr das auch. Also, wie hättet ihr es denn gerne?

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion: Angemessen.)

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Ja, was ist angemessen? Das ist eine philosophische Frage, die Sie jetzt gestellt haben. Was ist angemessen? - Sie haben vollkommen Recht.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist das jetzt zunächst einmal beantwortet. Ich komme zur letzten Nachfrage, Abgeordnete Thierbach bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Sie fragten, was ist angemessen. Angemessen ist, wenn ich Ihre Pressemitteilung in meinem Postfach nicht mehr erhalte. Da würde ich Sie fragen, sind Sie damit einverstanden, denn was inhaltlich wertvoll war, kann ich dann im Pressespiegel lesen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Da verstehe ich Sie jetzt nicht ganz, weil das im Widerspruch zu dem wieder steht, was ich vorhin gesagt habe. Wenn Sie die nicht wollen, ist das Ihre Sache, aber viele andere wollen sie vielleicht. Aber Sie sind die Erste, wenn Sie sie nicht mehr bekommen, die sich dann darüber beschwert, warum bekomme ich sie nicht mehr.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist die Möglichkeit der Nachfragen abgearbeitet. Danke schön. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert, Skibbe, Reimann, Blechschmidt, Hennig und Ramelow, alle PDS-Fraktion, in Drucksache 4/973, vorgetragen durch Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Sonderausstellung "EXIL UND MODERNE"

Mitarbeiter und Abgeordnete der Fraktion der PDS des Thüringer Landtags besuchten am 15. Juni 2005 die für Thüringen bedeutendste Ausstellung des Jahres 2005 im Angermuseum Erfurt "EXIL UND MODERNE". Zu sehen sind Meisterwerke der klassischen Avantgarde aus der Sammlung der Washington University in St. Louis, USA. Die Ausstellung wurde realisiert in Zusammenarbeit mit dem Mildred Lane Kemper Art Museum im Sam Fox Arts Center, Washington University in St. Louis. Während des Rundgangs war einer Informationstafel zu entnehmen, dass auch das Kultusministerium zu den Sponsoren und Unterstützern der Ausstellung gehört.

Wir fragen die Landesregierung:

Wann und in welcher Höhe wurden durch das Kultusministerium Lottomittel zur Realisierung der Ausstellung "EXIL UND MODERNE" an das Erfurter Angermuseum ausgereicht?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Prof. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich beantworte die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Für die Sonderausstellung „EXIL UND MODERNE“ des Angermuseums Erfurt wurden Lottomittel nicht ausgereicht. Die Ausstellung wird vielmehr mit 10.040 € aus Fördermitteln für die Museen des Freistaats Thüringen unterstützt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich darf mal kurz erläutern: Es gibt dort eine Tafel, dort ist diese Unterstützung durch das Kultusministerium dokumentiert und dort steht meines Erachtens sogar ausdrücklich „Lottomittel“. Sie haben jetzt gesagt, es sind keine Lottomittel ausgereicht. Sind demzufolge auch keine beantragt worden? Und zur Frage der Fördermittel für die Museen: Ist das eine Sonderförderung für dieses Museum mit dieser Ausstellung oder ist das die allgemeine Museumsförderung im Rahmen der für die Stadt Erfurt vorgesehenen?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Nein. Es wurde ein Lottomittelantrag avisiert in Höhe von 2.000 €, umgekehrt wurde gleichzeitig - weil wir uns ja in Absprache mit dem Angermuseum befanden und um die Gesamtkosten wussten - ein Geldbetrag in vorhin genannter Höhe, 10.040 €, aus Fördermitteln, nicht aus den allgemeinen Fördermitteln avisiert, sondern spezifisch für dieses Vorhaben. In Absprache mit dem Direktor des Angermuseums und in Absprache mit der Stadt Erfurt haben wir auf eine Bewilligung der Lottomittel verzichtet, umgekehrt aber die genannte Summe als sonstige Fördermittel ausgereicht.

Über die Tafel im Angermuseum kann ich Ihnen an der Stelle keine Auskunft geben.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage Abgeordneter Gentzel, dann Abgeordnete Thierbach.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, müsste es denn in all diesen Fällen nicht richtigerweise heißen, der Thüringer Landtag stellte dieses Geld zur Verfügung, denn im Endeffekt sind Sie aufgrund von Haushaltsbeschlüssen nur in der Lage, dort Geld hinzugeben und dies beschließt der Landtag und dieses führt der Landtag zu. Deshalb noch mal meine Frage: Wäre es nicht richtiger, in allen Fällen zu schreiben: „unterstützt durch den Thüringer Landtag“?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Der Sinn dieser Frage verschließt sich mir.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir sind die Geldgeber, nicht die Minister!)

Vizepräsidentin Pelke:

Ist jetzt die Frage beantwortet gewesen, Herr Staatssekretär?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Nein. Erstens kann ich der Frage, wie sie gestellt ist, nicht folgen und zweitens kann ich nicht einsehen, wieso wir schreiben müssten „der Landtag“. Wirklich, es verschließt sich mir der tiefere Sinn.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann die Nachfrage des Abgeordneten Blechschmidt. Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Herr Staatssekretär, Sie haben darauf geantwortet, dass entsprechende 10.040 € Sondermittel oder Fördermittel bereitgestellt worden sind. Wann sind diese Mittel ausgereicht worden und durch wen sind die Mittel ausgereicht worden? Also, wie wurde es dann ausgereicht, war der Bescheid schon draußen und sind die Mittel schon abgerufen worden?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Die Mittel liegen dem Angermuseum vor. Das ist mit der Stadt Erfurt abgesprochen worden, das ist mit dem Direktor des Angermuseums abgespro-

chen worden, und das Thüringer Kultusministerium hat diese Mittel zur Verfügung gestellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, damit ist die ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen aus dem Stand nicht beantworten. Die Mittel sind geflossen und liegen bereits vor. Ich kann Ihnen das exakte Datum hier nicht nennen, aber nachreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gut, dann wird das Datum noch nachgereicht. Die Nachfragemöglichkeit ist erschöpft und ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/978.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Verwaltungsreform bei Amtsgerichten im Eichsfeldkreis

Im Zusammenhang mit der Behördenreform in Thüringen wurde als ein wichtiges Kriterium für den Erhalt bzw. eine Verlagerung eines Behördenstandorts das Vorhandensein einer landeseigenen Liegenschaft genannt.

Im Fall der Zusammenlegung der beiden Amtsgerichte Worbis und Heiligenstadt im Eichsfeldkreis soll der Standort Heiligenstadt sein. Aber nur das Amtsgericht Worbis befindet sich in einer landeseigenen Liegenschaft. Für den Standort Heiligenstadt im alten "Reichshof" wurde offenbar im März 2004 ein Mietvertrag abgeschlossen und auch genehmigt. Die interministerielle Arbeitsgruppe, der die Prüfung beider Objekte oblag, empfahl angeblich, noch andere Optionen zu prüfen, da beide Standorte aus Gründen der Nachhaltigkeit nicht gut geeignet seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll Heiligenstadt den endgültigen Zuschlag als Standort für das Amtsgericht wegen des bereits abgeschlossenen Mietvertrages bekommen?

2. Wenn ja, aus welchen Gründen wurde dieser Mietvertrag abgeschlossen, obwohl doch zu diesem Zeitpunkt, also März 2004, schon klar sein musste, dass eine Behördenreform ansteht und dass für die Standorte landeseigene Liegenschaften gewählt wer-

den sollen?

3. Wem gehört das Gebäude "Reichshof" und wie lange läuft der Mietvertrag?

4. Welches Ergebnis erbrachte eine Prüfung weiterer Objekte auf Grund von Empfehlungen der interministeriellen Arbeitsgruppe?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es antwortet Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright wie folgt:

Zur Frage 1: Der Vorschlag für die Ansiedlung eines gemeinsamen Amtsgerichts für den Eichsfeldkreis beruht auf der Überlegung, dass die Unterbringung am Standort Heiligenstadt wirtschaftlicher ist. Der abgeschlossene Mietvertrag für das Amtsgericht Heiligenstadt ist in diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit eingeflossen.

Zur Frage 2: Der Abschluss des Mietvertrages für das Amtsgericht Heiligenstadt ist auf den gegenwärtigen Zustand der baulichen Unterbringung zurückzuführen. Das Amtsgericht Heiligenstadt ist eines der am schlechtesten untergebrachten Amtsgerichte Thüringens. Die räumlichen Verhältnisse bedürfen dringend einer Verbesserung, um bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen. Schon seit mehreren Jahren wurden vom TJM Bemühungen angestellt, um das Amtsgericht Heiligenstadt in einer geeigneten Liegenschaft unterzubringen. Die Mietvertragsverhandlungen reichen in eine Zeit zurück, als eine Auflösung eines der beiden Amtsgerichte im Eichsfeldkreis noch nicht abzusehen war. Selbst zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war von einer Auflösung von Amtsgerichten nicht auszugehen.

Zur Frage 3: Das sogenannte Reichshofgebäude gehört einem Privatinvestor. Der Mietvertrag beginnt mit der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten und hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Zur Frage 4: Bisläng sind keine abweichenden Empfehlungen zu Alternativobjekten bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Der ganze Komplex des alten Reichshofes wird ja jetzt saniert, renoviert, wunderbar wieder hergerichtet. Das ist ja von der Optik sehr schön. Wer bezahlt oder wer unternimmt diese Sanierung?

Scherer, Staatssekretär:

Der Eigentümer bzw. Investor unternimmt die Sanierung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Thierbach, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/986.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Geändertes Thüringer Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz

Mehrfach haben Vertreter der Fraktion der CDU und der Landesregierung behauptet, dass kein Bewohner eines Pflegeheimes, für die sich ab 1. Juli 2005 die Finanzierung durch oben genanntes Gesetz geändert hat, umziehen müsse.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2005 hat das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Auftrag von Minister Dr. Zeh als Antwort auf eine Petition dem Heimbeirat "Haus am Roten Berg" des Senioren- und Pflegeheims Erfurt GmbH folgende mir ebenfalls vorliegende Antwort zukommen lassen: "Ich bin jedoch sehr zuversichtlich, dass die für ihre gute Betreuung in Erfurt bekannte Senioren- und Pflegeheim Erfurt GmbH das in ihrer Kraft stehende tun wird, um dem § 8 Abs. 7 des Heimgesetzes Genüge zu tun und den Bewohnerinnen und Bewohnern eine angemessene anderweitige Unterkunft und Betreuung zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem obigen Zitat?

2. Wie will die Landesregierung Umzüge von Pflegebedürftigen aufgrund finanzieller Mehrbelastungen verhindern?

3. Wie will die Landesregierung das oben genannte Gesetz ohne datenrechtliche Probleme umsetzen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach wie folgt.

Vorbemerkung: Frau Abgeordnete Thierbach nimmt Bezug auf ein Gesetz mit der genauen Bezeichnung „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes“. Dieses Gesetz bestimmt die Aufhebung der bisherigen Nutzungsentgelt- sowie Kapitaldienstförderung von etwa 50 von insgesamt 200 Pflegeeinrichtungen in Thüringen. Als Folge davon müssen die Bewohner in den betroffenen Heimen zukünftig einen höheren Investitionsbeitrag leisten. Dies gilt jedoch nicht für Bewohner, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Gesetzesänderung, also vor dem 1. Juli 2005, in dem geförderten Heim leben. Diese Bewohner erhalten Bestandsschutz und werden daher durch die Gesetzesänderung finanziell nicht zusätzlich belastet.

Nun zu Ihrer Frage 1: Das Zitat ist richtig. Als Folge der Gesetzesnovelle wird kein Heimbewohner durch die ab 1. Juli 2005 geänderte Finanzierung in ein anderes Heim umziehen müssen.

Zu Frage 2: Umzüge aus den genannten Gründen sind nicht notwendig, jedoch steht es jedem Bewohner frei, in ein Heim seiner Wahl zu ziehen. Wichtig dabei ist, dass er vorher informiert wird, welche Kosten auf ihn zukommen. Jedem Träger steht es frei, ein Heim zu schließen, zu renovieren oder neu zu bauen. Das Haus am Roten Berg in Erfurt erhielt bisher keine Förderung vom Land. Wenn es bisher keine Förderung gab, dann kann die Aufhebung der genannten Fördertatbestände auch keine Auswirkungen auf dieses Pflegeheim und dessen Bewohnerinnen und Bewohner haben.

Zu Frage 3: Als Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen nach dem genannten Gesetz müssen die Einrichtungsträger der Bewilligungsbehörde personenbezogene Daten der Heimbewohner übermitteln. Der dazu erforderlichen Rechtsverordnung hat die Datenschutzbeauftragte für den Freistaat Thüringen zugestimmt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Leider gibt es mehrere Nachfragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Zwei.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Es ist falsch, dass das Haus Am Roten Berg nicht betroffen wäre hinsichtlich eines Umzugs durch das geänderte Gesetz, weil die Pflegeheim GmbH nach Artikel 52 frei geförderte Heime und die Bewohner nach Artikel 52 in frei finanzierte umziehen sollen und da sie nach dem 01.07.2005 umziehen, werden sie alle in unterschiedlichen Mietvertragsstrukturen einen neuen Heimplatz erhalten können. Genau aus diesem Grund ist der Verweis auf § 8 Abs. 7 Heimgesetz, nämlich nicht ausreichend dieses Unrecht an dieser Stelle, so wie es in dem Brief gemacht wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte aber zur Fragestellung zurück.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich möchte gern wissen, ob Sie die Struktur der Pflegeheim GmbH beachtet haben, bevor Sie den Brief so geschrieben haben, dass man hier innerhalb der Pflegeheim GmbH den Menschen dann einen anderen Mietvertrag anbieten könnte, der dann tatsächlich wieder dem Gesetz entsprechen würde?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ihre Feststellung kann ich so nicht teilen. Nach meiner Kenntnis ist das Haus am Roten Berg in Erfurt kein gefördertes Heim vom Land. Beim Haus am Roten Berg handelt es sich um einen älteren Plattenbau, der zurzeit mit 163 Bewohnerinnen und Bewohnern belegt ist. Die Trägergesellschaft betrieb - glaube ich - schon seit Jahren den Umzug. Das heißt, es wurde allen Heimbewohnern ein Ersatzneubau gebaut. Als Ersatzneubau steht ein Bau, der nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz finanziert worden ist, mit 60 Plätzen zur Verfügung. Es wurde von dem Träger ein weiterer freier Bau gebaut, der in unmittelbarer Nähe des jetzigen Gebäudes steht, mit 120 Plätzen. Dieses soll ab Dezember 2005 zur Verfügung stehen. Wenn es also richtig ist, dass das Heim bisher nicht gefördert worden ist, dann kann auch der Fördertatbestand, die Aufhebung des Fördertatbestandes keinen Einfluss auf die Umzüge haben, Frau Thierbach. Das ist korrekt.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich möchte den Dialog an der Stelle nicht, weil es ein Betriebsumzug ist in geförderte Einrichtungen. Es ist eine ganz andere Struktur, als dass es um den Altbau ginge.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Thierbach, ich wiederhole noch einmal, es wird u.a. um einen Umzug in ein nach Artikel 52 gefördertes Heim gehen.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

... und in ein frei finanziertes.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

... und in ein frei finanziertes. Das war bisher nicht gefördert, also ist kein Fördertatbestand unseres Gesetzentwurfs hier relevant.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Nach Artikel 74 Abs. 2 GO

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt beenden Sie hier den Dialog und stellen die zweite Frage bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

... werden wir das weiter bearbeiten müssen. Zur dritten Frage, Sie sagten, dass die Durchführungsverordnung zur personenbezogenen Datenerhebung durch die Datenschutzbeauftragte bestätigt wurde. Wann hat sie das bestätigt und gab es Bedenken und ist diese Verordnung noch einmal geändert worden? Vor allem, wann hat sie diese bestätigt?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Dieses genaue Datum kann ich Ihnen hier von dieser Stelle aus nicht sagen, das werde ich nachreichen. Wir haben diese Verordnung aber jetzt unterschriftsreif in der Staatskanzlei und sie wird demnächst veröffentlicht werden im nächsten Gesetzblatt. Das war Ihre Frage.

Vizepräsidentin Pelke:

Dass das Ausstehende noch nachgereicht wird, halten wir fest. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine

des Abgeordneten Gumprecht, CDU-Fraktion - Drucksache 4/993 -.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ornithose in Tierbeständen

Durch eine illegale Geflügelzucht in Sachsen-Anhalt und den Verkauf der Tiere auch an Thüringerinnen und Thüringer hat sich eine Tierseuche auf Tierhaltungen im Freistaat ausgebreitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist über den illegalen Tierbestand in Sachsen-Anhalt bekannt, der wohl die Ursache für die Krankheit ist?

2. Wie viele Tierbestände sind betroffen?

3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Ausbreitung der Seuche zu vermeiden?

4. Sofern es zu notwendigen Tötungen der erkrankten Tiere kommt, können die Tierhalter mit Entschädigung rechnen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht wie folgt:

Zur Frage 1: Die Ornithose wurde erwiesenermaßen über einen illegalen Tierhändler aus Sachsen-Anhalt durch Tierversand in Geflügelhaltungen in den Freistaat Thüringen eingeschleppt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt hat die Thüringer Behörden am 10.06.2005 umgehend darüber informiert. Demnach geht das Geschehen von einem nicht registrierten illegalen Geflügelbestand in der Gemeinde Großleinungen im Landkreis Sangerhausen aus. Der Tierbesitzer war auch als Geflügelhändler tätig. Die Dokumentation über Zu- und Verkauf von Tieren war sehr lückenhaft. Nicht alle Verbringungen von Tieren konnten zweifelsfrei rückverfolgt werden. Weiterhin wurde aus den Medien bekannt, dass die Tierhaltungsbedingungen, insbesondere die Hygiene, in der Tierhaltung in Großleinungen sehr zu wünschen übrig ließen. Alle Tiere, das waren ca. 1.200 Stück, des Geflügelbestandes des Händlers mussten getötet werden. Der Geflügelhändler selbst ist an Ornitho-

se erkrankt. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wurden eingeleitet.

Zu Frage 2: In Thüringen wurden von den zuständigen Behörden 29 Betriebe ermittelt, die Geflügel von dem betreffenden Händler seit Anfang Mai 2005 zugekauft haben. Es handelt sich dabei um etwa 700 Stück Geflügel. Vier Landkreise sind betroffen, das ist der Kyffhäuserkreis, Kreis Nordhausen, Kreis Sömmerda und der Eichsfeldkreis. Es handelt sich ausschließlich um kleine Geflügelhaltungen, z.B. private Tierhalter auf dem Land. Nach Landkreisen aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: In Sömmerda 11 Tierbestände, Kyffhäuserkreis 7 Bestände, Nordhausen 7 Bestände und Eichsfeld 4 Bestände. Im Weimarer Land sind keine Bestände davon betroffen.

Zu Frage 3: Unmittelbar nach der Meldung der Behörden aus Sachsen-Anhalt haben die Thüringer Behörde reagiert, obwohl aufgrund der lückenhaften Dokumentation des Zu- und Verkaufs von Tieren die behördlichen Ermittlungen erschwert waren. Das TMSFG hat über das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz bei den örtlichen Behörden veranlasst, Geflügelhalter, die im Zeitraum ab 1. Mai 2005 Hühner, Gänse oder Enten von dem betreffenden Händler erhalten haben, über lokale Veröffentlichungen aufzufordern, sich bei den zuständigen Ämtern zu melden. Die zuständigen Behörden waren auch am Wochenende und außerhalb der regulären Dienstzeiten im Einsatz. Die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen in Thüringen wurden umgehend informiert. Folgende Bekämpfungsmaßnahmen wurden veranlasst: Sämtliche Bestände, die in Thüringen als Kontaktbetriebe ermittelt wurden, sind von den zuständigen Behörden unverzüglich gesperrt und unter amtliche Beobachtung gestellt worden. Die Tiere der betroffenen Geflügelhalter wurden sofort hinsichtlich Vorkommen klinischer Krankheitsanzeichen untersucht. In allen Beständen erfolgte unmittelbar die Entnahme von Proben zur labor diagnostischen Untersuchung auf das Vorliegen des Ornithose-Erregers. Die Tierhalter wurden von den Amtstierärzten auf eine mögliche Infektionsgefahr hingewiesen und zur Einhaltung erforderlicher Schutzmaßnahmen aufgefordert. Personen, die mit betreffenden Tieren Kontakt hatten und bei denen grippeähnliche Symptome auftraten, wurden aufgefordert, in ärztliche Behandlung zu gehen. Die Amtstierärzte informierten gleichzeitig die zuständigen Gesundheitsämter mit dem Ziel, beim Bekanntwerden von Krankheiten mit grippeähnlichen Symptomen auch das Krankheitsbild Ornithose im Auge zu behalten. In insgesamt vier Beständen mit offensichtlichen Symptomen bei den Tieren oder entsprechenden Hinweisen bei den Menschen wurde unabhängig vom Ergebnis der labor diagnostischen Untersuchung die

sofortige Tötung des Geflügels angeordnet. Bei den restlichen 25 Beständen gelang es in 20 Fällen, den Erreger der Ornithose eindeutig nachzuweisen. Deshalb wurde vorsorglich die Tötung und unschädliche Beseitigung der Tiere aus allen restlichen 25 Halungen am 27. Juni, also vor drei Tagen, angeordnet.

Zusammenfassend: Letztendlich mussten in Thüringen 668 Tiere wegen Ornithose getötet werden, die sich in den 29 Halungen befanden, die von dem Händler aus Großleinungen beliefert worden sind. Dies ist im Vergleich zu den vorhandenen 3,5 Mio. Stück Geflügel in Thüringen eine eher geringe Anzahl. Die Ausbreitung der Krankheit auf Geflügelhaltungen, die keine Tiere von diesem illegalen Händler gekauft haben, konnte damit unter Maßgabe der gegebenen Möglichkeiten verhindert werden.

Zu Frage 4 - es geht um Entschädigungen: Ja, dies ist der Fall. Voraussetzung ist, dass der Halter und die Anzahl der Tiere bei der Tierseuchenkasse und beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt vorher ordnungsgemäß registriert waren. Die Entschädigungen richten sich nach dem Bundestierseuchengesetz und dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz. Entschädigungsleistungen werden zu 50 Prozent vom Land und zu 50 Prozent von der Tierseuchenkasse getragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt keine Nachfragen. Dann kommen wir zur nächsten Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/997, vorgetragen durch Abgeordneten Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ornithose beim Menschen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tieren aus einer illegalen Tierhaltung in Sachsen-Anhalt sind bei einigen Thüringer Bürgerinnen und Bürgern Krankheitssymptome aufgetreten, die auf eine Ornithose (Papageienkrankheit) zurückzuführen sein können.

Im Namen der Abgeordneten Zitzmann frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist es möglich, dass sich Menschen mit der Ornithose infizieren?
2. Wie lässt sich die Infektion erkennen?
3. Ist die Krankheit von Mensch zu Mensch übertragbar?

4. Müssen durch eine solche Krankheit bleibende Folgeschäden befürchtet werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet wiederum Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann wie folgt:

Zu Frage 1: Der Erreger der Ornithose ist weltweit bei vielen Vogel- und Säugetierarten verbreitet. Er kommt bei infizierten Tieren in Sekreten des Atemtraktes, in Exkrementen und Federn vor. Sie können bei Raumtemperatur rund vier Wochen infektiös bleiben. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt insbesondere bei direktem Kontakt zu infizierten Vögeln, und zwar durch Inhalation von Kot- oder Federstaub, aber auch durch unmittelbare Berührung der Vögel. Durch den Verzehr von Geflügelfleisch kann man sich nicht infizieren. Es ist jedoch besondere Aufmerksamkeit bei allen Haltern lebender Tiere geboten, da infizierte Tiere auch ohne Symptome sein können. Mit Stand von heute gibt es in Thüringen lediglich eine infizierte Person. Es handelt sich um eine 39-jährige Frau aus dem Landkreis Nordhausen. Die Familie hatte Tiere aus der illegalen Tierhaltung in Großleinungen/Sachsen-Anhalt erworben. Die zuständigen Behörden des Kreises und das Thüringer Gesundheitsministerium haben die vorsorgliche Tötung der Tiere verfügt, obwohl zunächst noch kein wissenschaftlicher Ornithosenachweis vorlag. Die mit Ornithose infizierte Frau wurde vorsorglich mit Antibiotika behandelt; eine stationäre Behandlung war nicht notwendig. Ihr Zustand besserte sich schon nach wenigen Tagen erheblich. Der Fall wurde von den zuständigen Behörden zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt. Durch rasches Handeln konnte Schlimmeres verhindert werden. Ich denke, an dieser Stelle auch noch einmal den herzlichen Dank allen Beteiligten für ihren Einsatz aussprechen zu können.

Zu Frage 2: Die Inkubationszeit beim Menschen beträgt eine bis vier Wochen. Innerhalb dieser Zeit treten die ersten Symptome auf. Die Erkrankung beginnt entweder akut mit Schüttelfrost und hohem Fieber oder schleichend mit allgemeinem Krankheitsgefühl, Reizhusten und langsamem Fieberanstieg. In den allermeisten Fällen verläuft die Krankheit harmlos, ähnlich einer Grippe. Wenn die Krankheit jedoch zu spät erkannt oder behandelt wird, kann es auch zu schweren, lebensbedrohlichen Verläufen kommen. Das ist in Sachsen-Anhalt in einem

Fall geschehen. Der behandelnde Arzt erkennt eine Ornithose durch eine Blutuntersuchung, die einige Tage in Anspruch nimmt. Die Behandlung erfolgt in der Regel mit Antibiotika. Ein stationärer Krankenhausaufenthalt ist nur in besonders schweren Fällen notwendig.

Zu Frage 3: Ist die Krankheit von Mensch zu Mensch übertragbar? Grundsätzlich nein. Seit der Entdeckung der Krankheit hat es weltweit nur sehr selten Fälle gegeben, bei denen eine Übertragung von Mensch zu Mensch vermutet wird.

Zu Frage 4 - Frage nach Folgeschäden: Das hängt von der Schwere der Erkrankung und vom Krankheitsverlauf ab. Bei rechtzeitiger Behandlung gibt es keine Folgeschäden, es erfolgt eine vollständige Genesung. Wie bei vielen anderen Krankheiten auch können jedoch Komplikationen eintreten. Bei Ornithose können das Entzündungen des Herzmuskels und des Gehirns sein. In seltenen Fällen kann die Erkrankung auch durch ein allgemeines Organversagen zum Tode führen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage. Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass es nur einen Fall gibt, weil am Wochenende in Nordhausen mir gesagt wurde, dass es noch ein dreijähriges Kind gibt. Das ist Ihnen also nicht bekannt?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Zumindest nur ein nachgewiesener Fall. Mir sind drei weitere Fälle bekannt, die unter dem Verdacht stehen, was aus meiner Sicht noch nicht endgültig geklärt war. Wenn Sie jetzt neue Kenntnis haben, dann könnte man das noch einmal nachfragen. Meines Wissens gab es einen nachgewiesenen Fall und drei Verdachtsfälle. Ich weiß nicht, inwieweit die jetzt schon aufgeklärt sind bis zum heutigen Zeitpunkt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann beende ich für heute die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Aktuelle Stunde

**auf Antrag der Fraktion der SPD
zum Thema:**

**„Konsequenzen aus dem Urteil
des Thüringer Verfassungsge-
richtshofes vom 21. Juni 2005
zum Thüringer Finanzausgleichs-
gesetz“**

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 4/990 -

Als Erster hat sich Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, vor wenigen Tagen hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof ein Urteil zum Kommunalen Finanzausgleich gefällt. Dieses Urteil war eine schallende Ohrfeige für die bisherige Politik der Regierung Althaus.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dieses Urteil macht eine gründliche Revision der Thüringer Finanzpolitik notwendig, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung, es ist verfassungswidrig, wie Sie die Steuermittel nach politischem Gutdünken im Land verteilen. Es ist verfassungswidrig, wie Sie in der Vergangenheit Städten, Gemeinden, Kreisen neue Aufgaben aufgebürdet haben, ohne für die erzwungenen Kosten in dem erforderlichen Umfang geradezustehen, und es ist verfassungswidrig, so sagt es das Urteil, wie Sie mit Ihrer Finanzpolitik Stück für Stück die Handlungsfreiheit und die Selbstverwaltung der Thüringer Kommunen eingeschränkt haben. Die Ohrfeige, die Ihnen das Verfassungsgericht dafür verpasst hat, schallte durch das ganze Land und natürlich ließ ein Echo nicht auf sich warten. Der Gemeinde- und Städtebund zeigte sich zufrieden von dem Urteil. Er ist der Auffassung, dass dieses Urteil eine gute Grundlage ist für die Klage, die von mittlerweile 475 Städten und Gemeinden gegen den aktuellen Haushalt dieser Landesregierung angekündigt worden ist. Noch weiter geht der Thüringer Landkreistag. Hier heißt es in einer Erklärung: Die Entscheidung von Weimar sei ein Meilenstein und die Kreise fordern jetzt die notwendige Neuordnung der Kommunalfinanzen mit einer Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen zu verbinden. Ich habe gesehen, selbst der Innenminister hat sich mittlerweile zumindest einen Dank für die Arbeit der Richter abgepresst. Der einzige allerdings, der in der Sache überhaupt nichts zu sagen hat, ist der Regierungschef - seit

Tagen Funkstille. Dabei kennen wir ihn doch sonst ganz anders. Er hat eigentlich sonst zu jedem Thema irgendetwas zu sagen, zu diesem Thema ist ihm bisher nichts eingefallen. Vielleicht hat er nichts mehr zu sagen zu diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ach, Herr Matschie!)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie wissen das vielleicht besser, Frau Groß, und werden uns vielleicht gleich erläutern, was der Ministerpräsident dazu denkt und vielleicht hätte gern sagen wollen, aber noch nicht hat sagen können. Für mich lässt das Verhalten des Regierungschefs nur eine Vermutung zu, dieses Schweigen ist Ausdruck von Hilflosigkeit. Er weiß einfach nicht, wie er jetzt weiterkommen soll. Dieter Althaus hat sich festgefahren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da sage ich an dieser Stelle mal, das kann passieren, das ist auch schon anderen Politikern passiert. Man kann so eine Karre aber auch wieder aus dem Dreck rausbekommen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach ja?)

Aber eins hilft dabei mit ganz großer Sicherheit nicht, wenn die Karre im Dreck steht, nämlich sinnlos weiter Gas zu geben, dann wühlt sie sich nur weiter in den Schlamm rein.

(Beifall bei der SPD)

Das trotziges Beharren auf dem Satz: „Es gibt bis 2009 keine Verwaltungs- und Gebietsreform.“ ist ein solches sinnloses Gasgeben, mit dem sich unser Land nur tiefer in den Schlamm wühlt, anstatt dass die Karre aus dem Dreck wieder rauskommt. Denn eins ist doch sonnenklar, die vom Gericht geforderte Neuordnung der Kommunalfinanzen ist mit der Aufgabenteilung zwischen Land und kommunaler Ebene und auch mit den Gebietsstrukturen untrennbar verbunden und muss deshalb auch gemeinsam diskutiert werden.

Das Verfassungsgericht hat Ihnen zweieinhalb Jahre Zeit gegeben für die Neuordnung der Kommunalfinanzen. Das ist auch genügend Zeit, um diese Neuordnung der Kommunalfinanzen zu verbinden mit einer durchgreifenden Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen. Die Kreise wollen es, die Städte und Gemeinden wollen es, die Wirtschaft will es. Auch in der CDU wollen es viele, wie man immer mal wieder hört, nur Dieter Althaus will es nicht. Nur Dieter Althaus will bisher eine solche Verwaltungs-

und Gebietsreform in dieser Legislaturperiode nicht. Und da sage ich Ihnen, so kriegen wir die Karre nicht aus dem Dreck. Ich kann Ihnen, Herr Ministerpräsident, in dieser Frage nur raten, kommen Sie aus der Trotzecke! Irren ist menschlich, aber auf Irrtümern zu beharren ist gefährlich. Auf dem Irrtum zu beharren, wir könnten in dieser Legislaturperiode keine Verwaltungs- und Gebietsreform machen, ist gefährlich für Thüringen und die Finanzsituation in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Unser Land braucht zukunftsfähige Strukturen und unsere Kommunen brauchen eine verfassungsmäßige Finanzausstattung. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Herr Ministerpräsident, machen Sie sich an die Arbeit, denn dafür sind Sie gewählt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wirklich, die SPD hat hier zur Aktuellen Stunde etwas ganz Aktuelles auf den Plan gebracht, denn die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs ist ja vom 21. Juni, und heute haben wir erst den 30., so dass man auch - nein, ich lobe sie doch, Herr Höhn, das kommt selten vor, nehmen Sie es doch zur Kenntnis, Sie hätten hier tosenden Beifall spenden sollen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie konnte ich das verkennen.)

Aber es ist natürlich etwas verfrüht, die Konsequenzen, wenn man sich im Detail mit dem Urteil befasst, heute in Gänze darzulegen. Im Ergebnis wird die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs natürlich auch von der CDU-Fraktion begrüßt, daher auch unser Dank an den Thüringer Verfassungsgerichtshof, dass auch für diesen Bereich eine solide Grundlage geschaffen wurde. Es stellt die praktisch erste grundlegende Entscheidung für die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen dar. Sowohl Landesregierung als auch der Landesgesetzgeber können auf dieser Grundlage eine verfassungsrechtlich gesicherte Position auch im Interesse der Kommunen schaffen. Herr Matschie, wenn Sie von einer schallenden Ohrfeige sprechen, zu mir hat gestern Abend beim Gartenfest des Thüringer Landkreistages ein ehemaliger Landrat gesagt, diese ganze Geschichte kann auch für die SPD zum Rohrkreierer werden.

(Unruhe bei der SPD)

Denn - nein, deshalb denke ich mal nicht. Ich denke, diese platte Aussage von Ihnen, das Land überträgt Aufgaben und gibt einfach nicht das erforderliche Geld, das Gericht hat dies nicht festgestellt. Es hat nicht gesagt, dass die Höhe nicht stimmt, sondern das Gericht hat gesagt, es muss nachvollziehbar sein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Maßstäbe stimmen nicht.)

Hier, denke ich, dass eine schwierige Aufgabe auf uns zukommen wird. Diese schwierige Aufgabe verlangt natürlich auch die Mitarbeit der Kommunen und der Spitzenverbände. Es geht um die Ermittlung der Durchschnittskosten der Kommunen in der Gesamtheit und nicht um die Kosten der einzelnen Kommunen, und das zeigt eigentlich auch deutlich, wie schwierig der Prozess sein wird, denn hier ist eine umfangreiche Analyse erforderlich. Auch die Aussage des Gerichts, dass Kommunen ihre finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen müssen, bedeutet für die weiteren Überlegungen einen nicht zu unterschätzenden Aspekt, denn wir wissen ja auch, bei manchen Kommunen hapert es sehr mit der Beitragserhebung.

Um die durch das Gericht aufgetragenen gesetzlichen Änderungen durchführen zu können, bedarf es erheblicher Datenerhebungen. Es bedarf sowohl bezüglich der Datenerhebung als auch der Auswertung einer soliden Bearbeitung. Das bietet auch eine Chance, denke ich. Ohne konkrete Aussagen zum Ergebnis treffen zu können, bedarf es im Rahmen des Finanzausgleichs unter Umständen auch der Prüfung, welchen Einfluss Aufgabenübertragungen vom Bund oder von der EU auf das Land oder die Kommunen haben, die sich in dieser Frage auch stellen. Ich darf zitieren aus dem Urteil, Frau Präsidentin: „Dem Gesetzgeber wird aufgegeben, spätestens für das Ausgleichsjahr 2008 den Kommunalen Finanzausgleich im Freistaat Thüringen in dem erforderlichen Umfang neu zu regeln. Die für unvereinbar mit der Verfassung des Freistaats Thüringen erklärten Vorschriften des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sind bis zum In-Kraft-Treten einer Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2007, weitgehend anwendbar.“ Ich denke, dieser Zeitrahmen, der manchem vielleicht zu lang erscheint, wird notwendig sein, um die entsprechenden Analysen auch zu tätigen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verfassungsgericht hat beurteilt, die Landesregierung hat jahrelang gegen die Verfassung dieses Landes verstoßen, also verfassungswidrig gehandelt, und die CDU-Fraktion hat sie dabei kräftig unterstützt. Ich finde es bemerkenswert, Frau Groß, dass Sie dafür dankbar sind, für die Feststellung, dass Sie jahrelang verfassungswidrig gehandelt haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich stimme Herrn Matschie zu, dieses Urteil ist eine Ohrfeige für diese Landesregierung, aber natürlich im selben Maße auch eine schallende Ohrfeige für die Mehrheitstragende Fraktion in diesem Haus.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof bestätigt unsere Auffassung, dass den Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung zu gewähren ist, und das unabhängig von der Lage der Landesfinanzen. Die von der Mehrheit dieses Hauses praktizierte Willkür bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen soll künftig tabu sein. Jetzt müssen Sie den Forderungen der Opposition endlich nachgeben und ausrechnen, was die Kommunen tatsächlich an Geld brauchen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie dürfen sich nun nicht mehr darauf berufen, dass es dem Land schlecht geht, wenn Sie den Kommunen wieder einmal an den Geldbeutel wollen. Und Sie müssen auch noch dafür sorgen, dass nach der Erfüllung der Pflicht- und übertragenen Aufgaben noch ausreichend Mittel für freiwillige Leistungen übrig bleiben. Dies bedeutet aus meiner Sicht die eindeutige Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Thüringen. Das Urteil hat allerdings auch einen Schönheitsfehler, Frau Groß, Sie erwähnten es bereits: Ich persönlich bedauere, dass die jahrelange finanzielle Behandlung der Kommunen auch noch weitere zweieinhalb Jahre andauern darf. Das hätten wir uns natürlich anders vorgestellt, wenngleich wir bekräftigen wollen - und in den ersten Reaktionen hat es meine Fraktion auch öffentlich getan -, wir meinen, dass die Legitimation mit dem Doppelhaushalt, weiter bei den Kommunen massiv zu kürzen, auch durch dieses Urteil entzogen ist, denn diese Kürzungen würden mit „verfassungswidrigem Recht“ erfolgen und ich gehe davon aus, dass Sie dieses Signal auch verstehen.

Meine Damen und Herren, in Punkt 3 des Urteils hat das Verfassungsgericht das Wort „spätestens“ aufgenommen. Wir als Gesetzgeber sind also nicht

daran gehindert, den Finanzausgleich bereits früher neu zu regeln. Ich glaube, dass die Kämmerer in Thüringen trotz Urlaubszeit in der Lage sind, dem Innenministerium innerhalb relativ kurzer Zeit die Daten zu liefern, welche Aufgabe wie viel kostet. Auch wenn ich mir fast sicher bin, dass Sie mir gleich Gründe nennen können von der Regierungsseite, warum das so schnell nicht geht, fordere ich Sie auf, es dennoch mit einer verfassungskonformen Neuregelung früher als 2008 zu versuchen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, für die Zukunft möchte ich eine Erwartung formulieren, die ich mit diesem Urteil verknüpfe. Für die Berechnung der einzelnen Leistungen benötigt die Landesregierung die Hilfe der Kommunen und damit auch der Spitzenverbände. Damit wächst der politische Druck auf die Regierung, sich wieder vernünftig mit den Kommunen und den Spitzenverbänden an einen Tisch zu setzen. Und damit könnte auch die Unart entfallen, dass einschneidende Veränderungen in der Kommunalfinanzierung erst durch Regierungserklärungen öffentlich werden. Ich erwarte in diesem Sinne, dass sich die Landesregierung künftig im Vorfeld von grundlegenden Entscheidungen mit den Betroffenen ins Benehmen setzt und eine Einigung zu erzielen versucht und dass wir auch dadurch im politischen Prozess in Thüringen insgesamt wieder gewinnen können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen feststellen, die Klage hat sich gelohnt und ist ja noch im alten Parlament angeregt worden vor einigen Jahren. Damals konnte man noch überhaupt nicht absehen, was das Gericht entscheiden wird und wie es sich damit auch auseinander setzt mit dieser Situation im kommunalen Finanzausgleich. Für die Kommunen hat sich die Klage auf jeden Fall gelohnt, auch wenn schon unterschiedliche Interpretationen des Urteils hier erwähnt wurden. Es hat sich deswegen gelohnt, weil wir klare Randbedingungen haben, Grenzen aufzeigen können. Wir sehen den Charme dieser Entscheidung zunächst einmal darin, dass es aufhört, dass man aus dem kommunalen Finanzausgleich immer neue Aufgaben finanzieren will, ohne ausreichend Mittel wieder hineinzugeben. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Aussage dieses Urteils. Das Gericht

hat sich ja schon in der mündlichen Verhandlung dazu intensiv ausgesprochen, und zwar dass man Möglichkeiten haben muss, die in der Kommunalordnung niedergeschriebenen Pflichtaufgaben einer Gemeinde zumindest nach Größenklassen von Gemeinden zu beziffern. Bei Standesamtsaufgaben fällt uns das z.B. völlig leicht, das fällt uns aber auch bei anderen Aufgaben leicht. Ich bitte auch darum, das ist eine herzliche Bitte, eine ehrliche Bitte, weil es den Kommunen nutzt, dass man sich auch ein Stück weit Zeit nimmt dafür, diese Kosten tatsächlich und genau zu ermitteln.

Ich möchte, Frau Groß, zu Ihrer Aussage etwas sagen. Dass das Gericht die Höhe nicht in Frage gestellt hat, das ist leider nicht so. Das Gericht hat nur betont, dass Sie selber die Höhe des KFA nicht feststellen können, weil es der Gesetzgeber feststellen muss. Also, man hat sich zu diesem Thema nicht geäußert, dass man es nicht in Frage stellt, sondern dass man nicht der richtige Ansprechpartner ist. Ich möchte auch sagen, Frau Diezel hat immer auf die neuen oder auf andere Bundesländer hingewiesen, die viel intensiver und mehr sparen, weil ja Zuweisungen an Kommunen - ich denke auch, hier ist nun endlich klar und wir werden es dann sehen, wenn die Aufgaben bemessen worden sind, ob es wahr ist, dass in anderen Bundesländern weniger für kommunale Aufgaben ausgegeben wird oder nicht. Wichtig ist, denke ich, auch die klare Aussage zum strikten Konnexitätsprinzip. Also jede Aufgabe, die übertragen wird vom Land auf die Kommunen, muss bezahlt werden, auch wenn man sagt, es gibt eine Interessenabwägung. Trotz alledem, denke ich, ist zunächst einmal wichtig, dass gesagt wurde, wenn ich eine Aufgabe übertrage, dann muss ich die Kosten ausgleichen und ich kann nur diese Einspareffekte, die ich aber auch ein Stück weit näher betrachten muss, ansetzen bei der Kürzung der zugewiesenen finanziellen Mittel. Auch da hat das Gericht nicht abschließend gesagt, ob die 20 Prozent richtig waren oder ob jetzt die 12 Prozent Eigeninteressenquote richtig sind, sondern das Gericht hat gesagt, das ist nicht unsere Kompetenz. Wenn ihr das geklärt haben wollt, dann müsst ihr vor das OVG gehen. An dieser Stelle werden sich die Kommunen sicherlich noch überlegen, wenn der Freistaat nicht gewillt ist, hier an der Stelle ehrlich zu arbeiten, ob man sich dann noch so eine gerichtliche Entscheidung holt.

Eines ist, denke ich, auch ganz wichtig: Der Zeitpunkt der Entscheidung war wichtig, nicht nur, weil das Gericht als letztes diese Entscheidung getroffen hat, sondern weil es natürlich Auswirkungen hat auf das so genannte Behördenstrukturkonzept. Man muss also sehen, ist es tatsächlich langfristig sinnvoll und preiswerter, dass die Versorgungsämter kommunalisiert werden, oder muss man diesen An-

satz noch mal überdenken. Was passiert, wenn ich keine Gebietsreform mache, aber die staatlichen Umweltämter auflöse und diese Aufgabe kommunalisiere? Oder: Welche Auswirkungen hat dieses Gesetz zum Beispiel - auch das will ich sagen - auf die so genannte Familienoffensive, bei der die Hälfte der laufenden Zuschüsse an Kommunen für Kindertagesstättenleistungen gekürzt werden sollen. Ich denke, da kann man nicht einfach sagen, an dieser Stelle verändert sich auch für Eltern nichts. Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Kuschel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst mit zwei Anmerkungen beginnen, die nur mittelbar etwas mit dem Urteil zu tun haben, aber aus meiner Sicht doch sehr eng damit zu betrachten sind:

Im Thüringer Landtag läuft zurzeit eine Ausstellung unter dem Thema „Die unglaubliche Karriere der Null“. Ich kann insbesondere einigen CDU-Landtagsabgeordneten nur dringend empfehlen, sich ganz intensiv mit dem Inhalt dieser Ausstellung zu beschäftigen, denn ich habe manchmal so den Eindruck, diese Ausstellung zielt auch auf einige CDU-Landtagsabgeordnete.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Unterstellung. Frechheit!)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine zweite Vorbemerkung.

Offenbar, nur gebissene Hunde bellen oder so, deswegen kann ich Ihre Aufregung durchaus nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das hat etwas mit Anstand zu tun.)

Eine zweite Vorbemerkung: Vor wenigen Wochen hat das Landgericht Erfurt den Gothaer Landrat verurteilt, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Hauptvorwurf war, er hat ungeeignetes Personal eingestellt. Hier sei dem Thüringer Ministerpräsidenten empfohlen, sich auch schon mal darauf vorzubereiten, wenn die Staatsanwaltschaft gleiche Maßstäbe an einige Regierungsmitglieder anlegt, müsste es

auch hier zu einer Anklage kommen.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das ist eine Frechheit!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Es ist im Zusammenhang mit diesem Urteil erstaunlich - ich kann Sie überhaupt nicht verstehen, Sie können doch dann ... selbst reden, Herr Fiedler ...

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das so hinzustellen, ist eine Frechheit.)

Frau Präsidentin, wie machen wir jetzt weiter, wollen wir erst noch einige CDU-Abgeordneten reden lassen?

Gut. Erstaunlich ist, dass nicht nur die Landesregierung hier relativ ruhig ist, sondern auch einige Landtagsabgeordnete der CDU selbst auf Nachfrage bei der Presse sich zu diesem Urteil überhaupt nicht äußern können und das sind Landtagsabgeordnete der CDU, die sonst tatsächlich zu jedem und allem etwas zu sagen haben. Zum Beispiel Herr Jaschke - er ist jetzt, glaube ich, raus - und Herr von der Krone sind ja zwei Herren aus meinem Landkreis, die befragt wurden. Herr Jaschke ist zwar bekannt als Dauergast auf Volksfesten, aber zu dem Urteil konnte er sich in der Lokalpresse nicht äußern. Ähnliches war von Herrn von der Krone zu vernehmen, dies ist noch erstaunlicher, ist er doch Bürgermeister der Gemeinde Ichttershausen, und da hatte man doch erwartet, dass er sich zumindest, wenn schon nicht als Landespolitiker, dann als Kommunalpolitiker äußert.

Meine Damen und Herren, das Urteil ist sicherlich aus unterschiedlichsten Sichtweisen zu interpretieren und ich kann nur auf einige wenige Aspekte eingehen. Die CDU ist dankbar und jetzt will sie handeln. Man fragt sich, warum sie immer erst handelt, wenn das Verfassungsgericht ein Urteil fällt und nicht im Vorfeld bereits versucht, insbesondere auch mit den Betroffenen, mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Einvernehmen herzustellen. Wir erwarten gar nicht, dass sie auf uns hören, aber diesmal haben wir wieder gesehen, es wäre auch ratsam, mal auf uns zu hören, dann wäre dieses Urteil vielleicht nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Egal, jetzt ist es da und einige Dinge sind unstrittig, zum Beispiel der Zusammenhang zwischen Landeszuweisung und kommunaler Steuerkraft. Auch aufgrund der Politik der Landesregierung, insbesondere hinsichtlich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik haben die Thüringer Kommunen eine der ge-

ringsten kommunalen Steuerkräfte in der Bundesrepublik mit knapp 300 € pro Einwohner. Selbst einige ostdeutsche Länder haben eine stärkere Steuerkraft. Insofern kommt natürlich dem Kommunalen Finanzausgleich eine höhere Bedeutung zu. Nahezu 60 Prozent aller Zuweisungen, die die Kommunen erhalten, resultieren aus dem Finanzausgleich. Das Gericht hat auch den Zusammenhang hergestellt zwischen Landeszuweisungen und Aufgabenübertragungen. Dabei sollte Sie es nicht mit Stolz erfüllen, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU, dass das Verfassungsgericht gesagt hat, die Berechnung der Auftragskostenpauschale erscheint soweit in Ordnung. Sondern vielmehr ist die Frage zu klären, ob die Auftragskostenpauschale tatsächlich richtig im Finanzausgleich aufgehoben ist oder muss sie nicht außerhalb des Finanzausgleichs an die Kommunen gezahlt werden. Diese Frage wäre zu thematisieren, denn bisher hat jede Erhöhung der Auftragskostenpauschale zu einer Reduzierung der allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen geführt. Sie müssen die Frage jetzt beantworten, weshalb Sie in der Lage waren, die Kosten für den übertragenen Wirkungskreis zu ermitteln, sich aber seit Jahren weigern, die Kosten für den pflichtigen Bereich im eigenen Wirkungskreis der Kommunen zu ermitteln. Ich hatte eine Anfrage gestellt und dabei mussten Sie eingestehen, dass der Aufgabenkatalog des eigenen Wirkungskreises im pflichtigen Bereich viel geringer ist als der bei der Auftragskostenpauschale. Da stellt sich schon die Frage, weshalb dort keine Kostenermittlung? Der Finanzausgleich ist kein Gnadenakt, sondern Verfassungsauftrag. Das ist jetzt noch einmal bestätigt worden. Nicht nur weil die Kommunen Bestandteil der Länder sind und im Verfassungsauftrag gleichwertige Lebensverhältnisse steht, sondern auch, weil der Finanzausgleich die Haupteinnahmequelle der Kommunen ist und damit Zuverlässigkeit, Planbarkeit und Berechenbarkeit als Kriterien dienen müssen.

Eine letzte Bemerkung: Bei der Angemessenheit der kommunalen Zuweisungen ist auch die Investitionsquote der Kommunen mit zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Kollege, Sie müssen dann bitte zum Schluss kommen.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Ja, die letzte Bemerkung. Die Kommunen können bereits seit Jahren nicht mehr die erforderliche Investitionsquote zum Erhalt ihres Eigentums realisieren. Aber auch sie sind an den Verfassungsauftrag gebunden, nämlich Eigentum verpflichtet und das muss erhalten bleiben. Dafür brauchen sie eine

Mindestausstattung an Finanzen. Es geht also nicht nur um die normale Verwaltung,

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

sondern auch insbesondere um diese Investitionen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum einen, Sie müssen sich keine Gedanken darüber machen, dass wir schweigen würden, sondern wir sagen schon sehr wohl, was wir von dieser Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs halten. Ich habe sie ausdrücklich begrüßt, weil es eine Klarstellung ist. Herr Matschie, Sie hatten, vielleicht als Klarstellung, Richtigstellung, am Anfang ausgeführt, es handele sich um eine schallende Ohrfeige für die Regierung Althaus. Sie müssten vielleicht einmal nachrechnen, seit wann der Ministerpräsident sich im Amt befindet. Denn hier wurde über das Finanzausgleichsgesetz, das Thüringer, in der Fassung vom 11.02.2003 entschieden. Das wäre, glaube ich, mal zu beachten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Da war er Fraktionsvorsitzender.)

Ist das die Regierung Althaus, wo er Fraktionsvorsitzender ist, oder ist er dann der Fraktionsvorsitzende? Im Übrigen nehme ich zu dem Antrag der Fraktion der SPD für die Landesregierung wie folgt Stellung: Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat am 21. Juni 2005 ein Grundsatzurteil zur Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gesprochen. Er hat entschieden, dass einige Regelungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes mit Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen unvereinbar sind. Diese Regelungen betreffen die Bildung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse, insbesondere auch für nach Maßgabe des Landeshaushalts zu gewährende besondere und investive Finanzausweisungen.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat seine Auffassung im Wesentlichen damit begründet, dass der

Gesetzgeber vor der Festsetzung der Finanzausweisungen an die Kommunen keine Analyse des bei den Kommunen bestehenden Finanzbedarfs vorgenommen habe. Der Verfassungsgerichtshof beanstandet insoweit das Verfahren zur Festlegung der Finanzausgleichsleistungen, nicht jedoch, das ist sehr wichtig, deren Höhe. Ein Experte, der sich lange Jahre seines Lebens mit den kommunalen Finanzausgleichsbefasst hat, hat gesagt: Das ist das erste Mal, dass ein Verfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland sich mit dieser Materie befasst und so entscheidet, und es wird ein außerordentlich schwieriges Unterfangen, die Berechnungen jetzt vorzunehmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Kommunen, denn nur darauf bezieht es sich. Ich möchte Sie bitten, auch das zur Kenntnis zu nehmen und auch hier zu differenzieren.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass die in § 1 Abs. 2 und § 23 Abs. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz getroffenen Regelungen zum Mehrbelastungsausgleich, also faktisch die Auftragskostenpauschale, verfassungskonform sind. Der im Normenkontrollantrag dargelegte gegenteilige Auffassung der SPD-Fraktion wurde somit nicht gefolgt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dabei wurde ausdrücklich festgestellt, dass das bisher gewählte Verfahren

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na wunderbar.)

zur Festsetzung der Auftragskostenpauschale durch Rechtsverordnung verfassungsgemäß ist.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Nur einer, der klatscht.)

Dieses hat gegenüber einem Parlamentsgesetz den Vorteil, dass rasch auf Veränderungen der Kosten des Aufgabenbestandes oder der Standards der Aufgabenerledigung durch Anpassung der Pauschale reagiert werden kann. Zurückgewiesen hat der Verfassungsgerichtshof auch das Ansinnen der SPD-Fraktion, Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes für verfassungswidrig zu erklären. Sie sehen, es zeigt sich doch etwas in einem anderen Licht, wenn man sich das Urteil einmal genau anschaut. Er hat vielmehr ausdrücklich festgestellt, dass es verfassungsrechtlich unbedenklich sei, dass die Vorschriften der §§ 1 Abs. 1 und 6 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz auch Finanzausweisungen außerhalb des Thüringer Finanzausgleichsge-

setzes zulassen. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens für das Ausgleichsjahr 2008 den Kommunalen Finanzausgleich im Freistaat Thüringen in dem erforderlichen Umfang neu zu regeln. Die für unvereinbar mit der Verfassung des Freistaats Thüringen erklärten Vorschriften sind bis zum In-Kraft-Treten einer Neuregelung, längstens bis zum 31.12.2007 weiter anwendbar. Er hat damit das Gesetz nicht für nichtig erklärt, was möglich wäre, sondern er hat gesagt, Gesetzgeber, geh hin und kläre das und regle das neu nach dem, was wir als Vorgaben in den Text des Urteils hineingeschrieben haben.

Noch eines und das ist auch nicht ganz unwichtig. Vor diesem Hintergrund hat der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs während seiner Urteilsbegründung die Erfolgsaussichten etwaiger Verfassungsklagen, also weitere Verfassungsklagen gegen den Finanzausgleich des Jahres 2005 und gegen den Finanzausgleich der Jahre 2006/2007 ausdrücklich in Frage gestellt. Er hat angedeutet, dass er hier keine Erfolgsaussichten sieht und geraten, dass man davon Abstand nimmt, bis eine Neuregelung erfolgt ist.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Thüringer Landesregierung hat nun die Aufgabe, eine Novellierung des Gesetzes entsprechend den Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vorzubereiten. Kernpunkt wird dabei eine Analyse des Finanzbedarfs der Thüringer Kommunen sein. Das Gericht hat in seiner Entscheidung teilweise neue Grenzen gezogen und neue Anforderungen an den Gesetzgeber gestellt, die über die bislang von ihm und anderen Verfassungsgerichten gemachten Vorgaben hinausgehen. Die Umsetzung dieser Anforderungen wird nicht einfach sein, da die geforderte Ermittlung der Kosten der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben ungleich schwieriger ist als die Ermittlung der Kosten für den übertragenen Wirkungskreis, die über die Auftragskostenpauschale abgegolten werden. Dies liegt zum einen an den größeren Spielräumen, die die Kommunen bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gegenüber den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises haben, zum anderen an der differenzierten Aufgabenstruktur, die pauschalierten Kostenermittlungen schwerer zugänglich ist. So werden im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Prioritäten von den Kommunen bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzt. Aufgrund der Komplexität der Materie ist es daher nicht möglich, wie von einigen Vertretern der Opposition bereits öffentlich gefordert und von Ihnen vorhin auch, Herr Huster, den Ansprüchen des Urteils bereits im Haushaltsjahr 2006/2007 gerecht zu werden, schon mal gar nicht in der Sommerpause.

Das zeigt, wie wenig Kenntnis von der Schwierigkeit der Materie bei Ihnen, Herr Huster, vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat erkannt, dass die Landesregierung und der Gesetzgeber vor einer schwierigen und komplexen Aufgabe stehen und hat deshalb die genannte Übergangsfrist bis Ende 2007 auch eingeräumt. Dieser Zeitraum wird notwendig sein, um das Gesetz so umzugestalten, dass es den hohen Ansprüchen des Gerichts gerecht wird. Die Landesregierung wird die eingeräumte Übergangsfrist nutzen. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das Gericht ausdrücklich keine Aussagen zur notwendigen Höhe der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen getroffen hat, sondern lediglich eine stärkere Transparenz bei der Bedarfsbemessung fordert, wobei Typisierungen und Pauschalierungen ausdrücklich zugelassen sind. Diejenigen, die aus dem Urteil einen Anspruch auf eine Erhöhung der Leistungen des Landes an die Kommunen jetzt schon ableiten, mögen sich dies vergegenwärtigen. So kann auch nach den Aussagen des Gerichts die geforderte Analyse des Mindestfinanzbedarfs der Kommunen durchaus zu dem Ergebnis führen, dass die bisherigen Finanzausweisungen des Landes den Mindestbedarf der Kommunen übersteigen. Also ich darf bitten, hier noch ein wenig zu warten und die Analyse vielleicht auch selbst noch einmal zusätzlich vorzunehmen. In seinem Urteil empfiehlt das Gericht eine Finanzbedarfsanalyse ähnlich wie bei der Bestimmung der Auftragskostenpauschale. Im Zusammenhang mit der Auftragskostenpauschale wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Pflicht zum Mehrbelastungsausgleich an die Durchschnittskosten der Aufgabenerfüllung anknüpft. Diese Feststellung setzt deutliche Schranken für alle Erwartungen an eine Finanzausstattung, die eine Erfüllung aller kommunalen Aufgaben nach selbst gesetzten Wünschen, Standards und Vorstellungen ermöglicht. Das Land steht lediglich in der Pflicht, eine Mindestausstattung für die angemessenen Durchschnittskosten der Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Angemessen sind nur die Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung entstehen. Damit liefere ich Ihnen die heute schon einmal angemahnte Definition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können davon ausgehen, dass wir die Urteilsbegründung sorgfältig auswerten, die Bildung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse entsprechend den Vorgaben des Gerichts untersetzen und dem Landtag rechtzeitig einen entsprechenden Gesetzentwurf zu-leiten werden. Man kann sagen, dass das Urteil die Auffassung der Landesregierung überwiegend bestätigt hat.

(Unruhe bei der SPD)

Es hat hinsichtlich der Höhe der Finanzausgleichsmasse keine Festlegungen getroffen und lediglich aufgegeben, die den Bereich des eigenen Wirkungskreises erforderlichen Finanzmittel nach einem nachvollziehbaren Modus näher zu bestimmen, das heißt, transparenter zu gestalten. Meine Ausführungen zur Bestätigung der Auffassung der Landesregierung bezogen sich jetzt auf den Inhalt der Entscheidung. Wenn Sie darauf abstellen, wie das Gericht es in der Kostenentscheidung gewertet hat, gehe ich ein wenig zu Ihren Gunsten zurück und sage dann, zur Hälfte auferlegt, also 50 zu 50 mindestens. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktionen waren übereingekommen, eine halbe Stunde diese Aktuelle Stunde durchzuführen. Damit beende ich sie jetzt und komme zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts - Punkt 8 wird morgen in der Plenarsitzung aufgerufen -, damit rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 9**

Unterstützung gentechnikfreier Zonen in Thüringen Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/876 -

Herr Abgeordneter Bärwolff wird diesen Antrag begründen.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Thüringen ohne Gentechnik, dies wäre doch dem Image unseres Bundeslandes nur allzu zuträglich. Thüringen hat viel zu bieten, viel Natur und die PDS, und hier sind sich wahrscheinlich alle im Raum einig, das soll auch so bleiben. Unsere Natur, die gewachsene Kulturlandschaft, die Artenvielfalt zu erhalten, mit diesem Pfund wollen, können und müssen wir auch wuchern. Auch die Landesregierung hat sich mit ihrem Tourismuskonzept dazu bekannt. Aber die Anwendung grüner Gentechnik passt dazu einfach nicht. Deshalb hat die PDS heute diesen Antrag auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt. Wir möchten mit diesem Antrag erreichen, dass die Landesregierung sich deutlich zu gentechnikfreien Zonen in Thüringen bekennt und damit Landwirte ermutigt, sich in solchen Zonen zusammenzuschließen. Andere Bundesländer machen es vor. Beispielsweise haben Landwirte in Brandenburg, im Landkreis Barnim und Uckermark, eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben zur Schaffung einer gentechnik-

freien Region Schorfheide-Chorin. Sie sind der Überzeugung, dass sich Gentechnik und das Image eines Biosphärenreservats nicht miteinander vereinbaren lassen. Ähnliches ist in der Rhön auch schon vor wenigen Tagen passiert. Unser Antrag fällt aber auch noch mit einem anderen Anlass zusammen. In Dachwig hat jetzt das Bundessortenamt mit der Sortenprüfung bei gentechnisch verändertem Mais begonnen. Das heißt, dieser Mais ist jetzt aufgelaufen, also er wächst schon. Natürlich ist es so, dass damit keine gesetzlichen Bestimmungen unterlaufen werden. Seit 2001 gibt es die EU-Freisetzungsrichtlinie, die auch in Deutschland mit dem Gentechnikgesetz in Bundesrecht umgesetzt wurde. Das Land kann es sich jetzt einfach machen und sagen, wir können da nichts tun, es ist alles rechtens, die Lage ist so und Punkt. Wir sind aber davon überzeugt, dass diese Haltung, sich also zurückzulehnen und zuzuschauen, was passiert, zu einfach ist. Dafür gibt es zu viele Risiken, die dieser Technik anhaften. Wir sehen besonders den Verbraucher im Mittelpunkt. Die Verbraucher, die bekanntermaßen zu über 70 Prozent die grüne Gentechnik ablehnen und entsprechende Produkte nicht kaufen würden. Wir sehen insbesondere auch die Risiken für die Bauern, insbesondere für die Ökobauern, die einen Imageschaden ohnegleichen erleiden würden. Das Gleiche gilt auch für die Imkereien. Denn wer garantiert denn schon, dass die Dachwiger Bienen sich tatsächlich nur auf den Phazelia-Flächen gütlich tun und nicht an der Maissaat schnuppern.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich geh' kaputt. Das ist ja der größte Witz, dass die Bienen an den Mais gehen. Leute, erzählt nicht so einen Blödsinn hier. Das ist ja die Höhe.)

(Beifall bei der CDU)

Auf diese und weitere Risikofaktoren wird dann Frau Scheringer-Wright noch ausführlicher eingehen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Sklenar, ist doch nun egal, ob das nun die Bienen sind, die an den Mais gehen, oder ob der Wind die Pollen forträgt. Ich meine, das ist jetzt ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Aber redet nicht über die Bienen.)

Gut, dann reden wir nicht über die Bienen, dann ist es halt der Wind, der sich nicht an Grenzen hält. Auf jeden Fall wird Frau Scheringer-Wright noch auf weitere Risikofaktoren eingehen. Wir möchten auch deshalb darüber reden, wie sich hier diese

Gefahren abwehren lassen, denn an eine friedliche Koexistenz können wirklich nur die Blauäugigsten glauben. Weder Wind noch Pollen halten sich an Sicherheitsabstände; Auskreuzungen sind also vorprogrammiert. Das Nachsehen haben immer die Bauern, die auf Gentechnik verzichten, denn diese werden Schwierigkeiten haben, wenn sich ihre Produkte als GV-kontaminiert herausstellen, denn niemand kann für eine GV- oder GVO-Freiheit Garantie abgeben. An dieser Stelle setzen wir an. Denn wo es keine gentechnisch veränderten Pflanzen gibt, da kann auch nichts kontaminiert werden. Der Weg wäre also so einfach wie klar.

Ein weiteres Problem, das von Gentechnikbefürwortern gern vergessen wird, ist die verstärkte Abhängigkeit der Bauern von Agrarkonzernen, denn die Bauern sind gezwungen, von ihnen das teure Saatgut zu kaufen und die gleich dazu passenden Düngemittel. Das Interessante dabei ist, dass die Profite dieser Saatgutriesen völlig an den Anwendern und an der Gesellschaft vorbeigehen. Die Risiken des Anbaus allerdings tragen die Multis natürlich nicht, sie werden schön auf die Gesellschaft verteilt. Hier ist doch ein Missverhältnis erkennbar, das wir als PDS nicht so ohne Weiteres akzeptieren können. In Thüringen können wir also dazu beitragen, die hier kurz skizzierten Risiken einzuschränken. Man kann einfach auf diese Risikotechnologie verzichten.

Zum Schluss möchte ich noch einen kleinen Blick auf die Anhörung des Bildungsausschusses werfen. Von vielen Teilnehmern der Anhörung anlässlich der UN-Bildungsdekade zur nachhaltigen Entwicklung war zu hören, dass die Ökologie einen Pluspunkt darstellt und Ökobetriebe gestärkt werden müssten, denn diese seien für die regionalen Wirtschaftskreisläufe von außerordentlicher Bedeutung. Es wäre schade, würden sich diese Äußerungen nur als Lippenbekenntnisse herausstellen. Wir haben nämlich andere Chancen, nutzen wir sie. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zu den Nummern eins und zwei des Antrags angekündigt und ich erteile Herrn Minister Dr. Zeh für die Landesregierung das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung erstatte ich einen Sofortbericht. Gestatten Sie mir aber zunächst einige Vorbemerkungen.

Die öffentliche Debatte über die so genannte grüne Gentechnik wird häufig, so empfinde ich es jedenfalls, nur emotional geführt. Viele argumentieren bildlich gesprochen aus dem Bauch heraus ohne große Sachkenntnis und das stelle ich mit großem Bedauern fest. Gerade bei diesem Thema sollten die Sachkenntnisse die Debatte bestimmen. Hier stellt sich mir natürlich die Frage,

(Beifall bei der PDS)

wie kommen wir zu der erforderlichen Sachkenntnis. Sie, meine Damen und Herren von der PDS, schreiben in Ihrem Antrag, dass die Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen beim derzeitigen Forschungs- und Wissensstand nicht vollständig abgeschätzt werden können. Ich räume ja gern ein, eine vollständige Sicherheit wird es nie geben. Die gibt es übrigens nirgendwo. Das haben wir bei den Katastrophen beim Tsunami ja leidvoll erfahren. Wir werden gerade bei neuen Technologien immer auch mit einem Restrisiko leben müssen. Anderes zu erwarten wäre utopisch. Aber es gibt auch keine Chancen ohne ein Risiko. Das zeigen übrigens sehr viele Beispiele auch aus der Geschichte. Denken Sie nur einmal an die Erfindung der Röntgenstrahlen. Hätten damals das Strahlenrisiko und das damit verbundene Krebsrisiko die Diskussion beherrscht, hätten wir die Segnungen in der modernen Medizin wohl niemals erreicht. Oder denken Sie auch nur an die Raumfahrt. Hätten die möglichen Risiken für die Schäden der Stratosphäre, die die Raumschiffe ja tatsächlich auch hinterlassen, die Debatte bestimmt, gäbe es keine Raumfahrt und die Folge, es gäbe keine Mikroelektronik, Navigation, Kommunikation, es gäbe nicht diese Entwicklung in diesen Bereichen, wie sie in der heutigen Form vorgekommen sind. Für mich auch sehr interessant die veröffentlichte Meinung damals, als vor 100 Jahren von Robert Röntgen die Strahlen entdeckt worden sind. Die Zeitungen titulierte damals es handele sich um die gefährlichsten Strahlen, die die Welt je kannte. Die Strahlen gehen durch alles hindurch, selbst durch Steine und Wände. Ja, auch der Intimbereich, der letzte des Menschen, das Schlafzimmer, ist nicht mehr sicher vor diesen Strahlen. Man solle mit diesem törichtem Unsinn bitte schön langsam Schluss machen. Sehen Sie, die Zeitungen waren damals auch in einer Art und Weise Nährboden für Emotionen, wie man das ja heute auch kennt.

Ich empfehle in diesen Fragen immer nur den einen Ausweg, um das Risiko bei Neuerfindungen zu minimieren, nämlich den Forschungs- und Wissensstand weiter zu erhöhen. Das gilt natürlich auch für die Gentechnologie. Je mehr wir wissen, umso sachgerechter können wir mit dem Thema Gentechnologie auch umgehen. Nun frage ich Sie, meine Da-

men und Herren von der PDS, wie wollen Sie diesem Anliegen, nämlich mehr Forschungs- und Wissensstand, mehr zu wissen, abhelfen, wenn Sie entsprechende Forschungen vehement ablehnen. Wenn Sie z.B. gerade die Versuchsfelder in Dachwig ablehnen. Sie lehnen die grüne Gentechnologie ab, weil man nicht genug darüber weiß, offenbar möchten Sie nicht mehr darüber wissen. Das erinnert mich sehr an die fatale legendäre Maschinenstürmerei. Mir ist völlig klar, es gibt Ängste und Befürchtungen bei den Verbrauchern. Deshalb müssen wir als Politiker auch darauf eingehen. Das bedeutet, dass wir die grüne Gentechnik weder kritiklos akzeptieren noch von vornherein verdammen dürfen. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass Risiken erkannt und vermieden werden. Wir tragen aber auch die Verantwortung dafür, dass Chancen genutzt werden können. Als für den Verbraucherschutz im Freistaat zuständiger Minister sage ich ganz klar, die Sicherstellung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Lebensmittel hat oberste Priorität.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso muss die Wahlfreiheit der Verbraucher im Hinblick auf gentechnisch veränderte und konventionelle Lebensmittel gewährleistet sein.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet konkret:

1. Verschiedene Anbauformen müssen koexistieren können, entsprechend den von der EU-Kommission erarbeiteten Leitlinien.
2. Eine transparente Kennzeichnung der Produkte ist unabdingbar.
3. Der Öffentlichkeit muss auch deutlich gemacht werden, dass das verfügbare rechtliche Instrumentarium geeignet ist, um die erforderliche Sicherheit nach menschlichem Ermessen sicherzustellen und herzustellen.

Die Sicherheitsanforderungen sind sehr hoch. Die EU hat durch strenge Rechtsvorschriften den verbraucher- und umweltspezifischen Bedenken Rechnung getragen. Natürlich gibt es auch noch offene Fragen. Ich nenne die Freisetzungsrichtlinie der EU. Sie wurde mit In-Kraft-Treten des überarbeiteten Gentechnikgesetzes vom 4. Februar 2005 in nationales Recht umgesetzt. Im Gentechnikgesetz wurden insbesondere die erhöhten Sicherheitsanforderungen bei der Freisetzung und beim In-Verkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Organismen umgesetzt. Dasselbe gilt für die erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung. Dennoch lässt das neue Gesetz noch Regelungsbereiche offen. So wurden auch

mit In-Kraft-Treten des überarbeiteten Gentechnikgesetzes noch keine abschließenden Regelungen für ein Nebeneinander verschiedener landwirtschaftlicher Anbauformen geschaffen. Das Zweite Gentechnikneuerordnungsgesetz wird derzeit im Vermittlungsausschuss beraten. Nach den bisherigen Beratungen bin ich nicht mehr sehr optimistisch, dass die Bundesregierung und die SPD-geführten Länder noch vor einer vorgezogenen Bundestagswahl den Weg frei machen für praktikable Haftungs- und Koexistenzvorschriften.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: ... sind in Ordnung. Sie wollen es der Allgemeinheit übertragen.)

Die im Antrag der PDS-Fraktion angesprochene Bildung gentechnikfreier Zonen ist kein geeignetes Mittel, um die Koexistenzfrage dauerhaft zu lösen. Schon wegen der europäischen Rechtsetzung könnte die Landesregierung die Bildung von gentechnikfreien Zonen nicht aktiv unterstützen, selbst wenn sie es wollte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, PDS: Stimmt nicht.)

Die EU-Kommission hält völlig zu Recht nur freiwillige örtliche Vereinbarungen über den Verzicht auf den Einsatz gentechnikveränderter Kulturen für zulässig. Das aber sind Vereinbarungen, die insbesondere zwischen Landwirten getroffen werden können. Würde der Staat gentechnikfreie Zonen unterstützen oder fördern, so würden die Landwirte ausgeschlossen, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollen. Das wäre unter Koexistenzgesichtspunkten unzulässig, denn es darf in der EU keine Form der Landwirtschaft ausgeschlossen werden.

Insgesamt lehnt die Landesregierung den Antrag der PDS ab. Zugleich respektiert die Landesregierung selbstverständlich das freie Entscheidungsrecht jedes einzelnen Landwirtes, auf den Einsatz von Gentechnik zu verzichten. Die Antworten auf die weiteren Punkte im Antrag müssen den Antragstellern eigentlich bereits weitestgehend bekannt sein. Es gibt ein länderübergreifendes Projekt „gentechnikfreie Anbauzone im Biosphärenreservat Rhön“, das durch eine Informationsveranstaltung im Dreiländereck am 27. Juni 2005 bekannt gemacht worden ist. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von über 1.000 Landwirten aus Thüringen, Hessen und Bayern, die für drei Jahre auf den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen freiwillig verzichten wollen. Die Namen der im Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Thüringen zusammengeschlossenen Betriebe können im Internet eingesehen werden. Für Sie, die das jetzt interessiert, nenne ich die Inter-

netadresse www.ökoherz.de/verinf/20431.htm, also Sie ersparen mir jetzt das Vorlesen dieser vielen freiwilligen Landwirte. Desgleichen sind die vom Bundesortenamt für den Anbau 2005 in Thüringen vorgesehenen zwei nebeneinander liegenden Flurstücke in Dachwig im öffentlich zugänglichen Standortregister gelistet. Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass 2004 in Thüringen eine genehmigte Freisetzung nach § 14 Gentechnikrecht stattfand. Sie soll in diesem und im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Dabei handelt es sich um einen gentechnisch veränderten so genannten schwarzen Nachtschatten. Diese Art eignet sich besonders gut als Modellpflanze. An ihrem Beispiel soll herausgefunden werden, wie sich Pflanzen gegen Fraßschädlinge verteidigen. Es handelt sich dabei um Grundlagenforschung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Fazit lautet: Der Antrag der PDS-Fraktion ist im Hinblick auf die Fragestellungen überflüssig und daher abzulehnen. In Bezug auf den eigentlichen Antrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, die Bildung gentechnikfreier Zonen zu unterstützen, führt er nicht weiter, denn er ignoriert rechtliche Vorgaben der EU. Ich denke, ich sage Ihnen nichts Neues, Thüringen ist keine Insel, wir liegen im Herzen Deutschlands und mitten in der EU.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Im grünen Herzen. So viel Zeit muss sein.)

Mitten im Herz der EU, dass das danach „grünes Herz“ heißen kann, gebe ich gern zu, Herr Abgeordneter Fiedler.

(Unruhe bei der PDS)

Im Übrigen, auch in anderen Ländern gibt es Probeanbau von Mais. Allein in Mecklenburg-Vorpommern, wo die PDS mitregiert, gibt es laut Standortregister acht Felder an drei Standorten. Wir in Thüringen haben nur zwei, und zwar direkt nebeneinander an einem Standort.

Wir können und dürfen uns nicht isolieren,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, PDS: Machen wir aber.)

und wir brauchen fundierte Kenntnisse, um die Zukunft der grünen Gentechnik im Interesse der Bürger in die richtigen Bahnen zu lenken.

Meine Damen und Herren von der PDS, in Ihrem Antrag helfen Sie nicht weiter, sondern tragen zur Verunsicherung und Entwicklungsfeindlichkeit bei. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Herrn Minister Zeh für seinen Sofortbericht. Wer wünscht Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU. Ich eröffne damit gleichzeitig die Aussprache zu Nr. 3 des Antrags und erteile der Abgeordneten Becker von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt heute der Antrag der PDS-Fraktion vor und so richtig, Herr Minister, habe ich zum Schluss Ihrer Ausführungen dem Ganzen nicht mehr folgen können, weil in der Mitte ging das alles ganz gut, ich kannte ja den Standpunkt der CDU auch in der Bundestagsfraktion. Das konnte man alles nachvollziehen. Aber der Antrag, die Punkte 1 und 2, dazu haben Sie Bericht gegeben, und der dritte Punkt heißt, die Bildung gentechnikfreier Zonen aktiv zu unterstützen. Nun könnten wir diskutieren, was heißt „aktiv“? Ja, das ist relativ, da können wir sagen, Sie könnten mehr machen, Sie könnten weniger machen. Aber große Teile der Thüringer Landwirtschaft unterstützen diesen Antrag und sehen ja auch Gefahren in der grünen Gentechnik und sind im Moment hin und her gerissen, wie man mit diesem Thema wirklich umgehen soll. Die anderen Sachen, die Sie rausgelesen haben, sind ja in der Begründung, da kann ich auch einige Teile nicht so nachvollziehen. Aber den einen Satz, den wir hier abstimmen, können wir eigentlich alle abstimmen in diesem Raum, da sehe ich keine Bedenken.

Noch mal zum eigentlichen Thema an sich: Ich hatte es schon gesagt, auch Teile in der Landwirtschaft - und, Herr Minister Sklenar, das können Sie nicht ganz von sich weisen - sehen die grüne Gentechnik kritisch.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Darum geht's doch gar nicht, meine Gute, sondern dass die Bienen an den Mais gehen.)

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Da habe ich, Herr Minister, Ihnen ausdrücklich Recht gegeben, dass diese Bienen nicht an den Mais gehen - Herr Abgeordneter Bärwolff hat sich doch dann korrigiert, er hat doch dann auch festgestellt, die Bienen gehen nicht an den Gen-Mais. Aber die Landwirte haben trotzdem mit dem Anbau von gentechnisch verändertem Mais ihre Probleme. Deshalb wird die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Es gibt in Thüringen ein Aktionsbündnis zur Gründung gentechnikfreier Betriebe und auch das können wir doch ohne schlechtes Gewissen unterstützen. Es gibt, Herr Minister Zeh hat das schon angesprochen, in der Rhön auch länderübergreifend schon Zusammenschlüsse, die sich hinsichtlich gentechnikfreier Gebiete geäußert haben. Natürlich sind wir auch einer Meinung, dass das vom Land nicht angeordnet werden darf, das widerspricht ja auch dem EU-Recht. Aber im freien Aufeinanderzugehen und eine Moderation des Landes kann man dabei schon erwarten, wo so viele auch kritisch mit diesem Thema umgehen. Selbst die evangelische Kirche hat sich auf die Seite des gentechnischen Maisanbaus gestellt, also auch noch ein Grund für die CDU-Fraktion, noch einmal darüber nachzudenken. Die grüne Gentechnik beinhaltet nicht nur Chancen, darüber haben Sie ja schon gesprochen, Herr Minister Zeh, nämlich es gibt erhebliche Risiken. Diese Risiken sind auch für die Imker vorhanden, Herr Minister Sklenar, und es liegt aber doch an uns und eigentlich sollte ja nicht der Markt die Menschen bestimmen, sondern der Verbraucher sollte bestimmen, was auf den Tisch und ihnen zur Grundlage gegeben wird.

(Beifall bei der PDS)

Und auch der Verbraucher - dazu habe ich eine andere Zahl als Herr Bärwolff, ein anderes Ergebnis. Die TA hatte eine Umfrage vom Januar 2004, in dieser sprachen sich 80 Prozent der Verbraucher gegen Gentechnik aus. Gerade in Thüringen, wo wir doch das grüne Herz in Europa sind, Herr Fiedler, ist es wichtig, dass wir den Ruf unserer Produkte nicht in Gefahr bringen und das ist nun mal gegeben, das kann man ja anders sehen, aber ich sehe das, dass durch den Anbau von Genmais und gentechnisch veränderten Produkten unsere Produkte in Thüringen in Gefahr sind, in Verruf zu kommen, um das mal vorsichtig zu formulieren. Deshalb ist es wichtig, dass es solche gentechnisch freien Zonen in Thüringen gibt. Natürlich können wir nicht aus der EU raus und müssen akzeptieren, dass es Vorgaben gibt, die wir auch zu beachten haben. Das ist ja immer bei Ihrer Partei ein bisschen anders, Herr Minister Zeh, einerseits verteufeln Sie die EU, andererseits nehmen Sie das Geld ganz gern, aber wir stehen zur EU und wir wollen das in Einklang bringen, auch mit der EU und wir sind auch sehr froh

(Unruhe bei der CDU)

über das Verbot, das letzte Woche von den EU-Umweltministern ausgesprochen wurde, das stärkt noch einmal die Position der Bundesregierung, die von einem Verbot ausgegangen ist im Binnenmarkt und das ist ja jetzt noch einmal bestätigt worden.

Ich glaube, darüber können wir alle ganz froh sein, dass die Bundesregierung von den EU-Umweltministern noch einmal so unterstützt und auch sozusagen bestätigt wurde. Für sehr wichtig halte ich auch die Kennzeichnungspflicht. Aber bei Ihren Ausführungen, Herr Minister Zeh, habe ich gedacht, das ist so selbstverständlich. Wenn ich die Diskussion im Bundestag so verfolgt habe, war das gerade für Ihre Partei nicht alles so ganz selbstverständlich, was an Kennzeichnungspflicht erst einmal im Moment vorhanden ist. Auch da haben wir noch wirklich Verbesserungsbedarf. Ich gehe so weit, dass wir auch das kennzeichnen müssen, wo die Tiere genveränderten Mais als Futter hatten. Da ist ja auch noch in Diskussion, dass diese Lebensmittel, die daraus entstehen, auch gekennzeichnet werden müssen.

Eines muss ich noch ansprechen, Herr Minister Zeh, diese Haftungsregelung, die Sie angesprochen haben. Da müssen wir aufpassen, wenn Sie jetzt auf Zeit spielen, sozusagen wieder mal auf den 18. September warten, also ich halte das schon für falsch, wenn die CDU glaubt, dass sie diese Risiken dann auch noch auf die Allgemeinheit abwälzen könnte. Da müsste schon der, der es anbaut, auch die Risiken tragen und nicht wieder der Allgemeinheit übergestülpt werden. Auch da habe ich große Bedenken, was dann auf uns zukommt. Dass das ganze Thema sehr kritisch und sehr unterschiedlich diskutiert wird, das müsste Frau Scheringer-Wright am besten in ihrer Familie nachvollziehen können. Ich wäre ja schon froh, wenn alle die Gesetze einhalten in Thüringen und nicht noch illegal irgendetwas angebaut wird in diesem Land. Dann bin ich ja schon froh, dass wir das wenigstens beobachten und überwachen können. Aber, nein, es gibt auch noch schwarze Schafe in Thüringen, die noch etwas austesten müssen, ohne dass es genehmigt ist, und damit hat die SPD-Fraktion ihre Probleme. Aber vielleicht kann das Frau Scheringer-Wright in ihrer Familie klären, was da so vorgeht und was die Gerüchteküche so von sich gibt. Ich bin ja gespannt, wie Sie darauf eingehen werden, wie es unterschiedlich in ihren Familien gesehen wird; das wird ja noch eine spannende Geschichte werden. Wir stimmen diesem Antrag zu und halten gentechnikfreie Zonen in Thüringen für richtig und für wichtig.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Minister Zeh, ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass Diskussionen über die Gentechnik, über die so genannte rote oder die grüne Gen-

technik, nicht aus dem Bauch heraus geführt werden können und dass es Sachkenntnis braucht und Fachwissen, um zu Entscheidungen zu kommen, um diese Technologie zu beurteilen. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Warum wir diesen Antrag eingebracht haben, will ich erläutern und ich möchte da einerseits zur Sachkenntnis hier im Haus beitragen und andererseits aber auch ein Anliegen, eine Vision für dieses Bundesland aufzeigen. Thüringen ist ein Land mit einer attraktiven Kulturlandschaft und hoher Artenvielfalt. Zu Recht, und das hat Herr Fiedler ja auch gesagt, nennt sich Thüringen das grüne Herz Deutschlands.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut, genau.)

(Beifall bei der CDU)

Genau diesen Ruf, Herr Fiedler, gilt es zu schützen, zu nutzen und auszubauen. Bislang gab es auf Thüringer Feldern keinen nennenswerten Anbau von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen. Das haben wir gerade im Bericht gehört.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Man sieht das in Mecklenburg.)

Ja eben, Herr Backhaus, Sie könnten ja mal, nein da muss ich das an Frau Becker richten, einmal telefonieren, was überhaupt da los ist. Aber dieses Jahr war hier in Thüringen kein Bauer bereit, gentechnisch veränderte Kulturpflanzen anzubauen. Somit wäre Thüringen 2005 gentechnikfrei, würde das Bundessortenamt nach einem Verwirrspiel zwischen Anbau, Zurücknahme vom Anbau und dann doch Anbaudurchführung, nicht Sortenversuche mit dem gentechnisch veränderten Mais der Linie MON 810 in Dachwig durchführen. Die durch das Bundessortenamt mit diesem Mais bestellte Fläche beträgt zwar nur knapp 800 m²,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Haben wir jetzt eine Vorlesung oder was?)

trotzdem sagen die Imker vor Ort, dass sie befürchten, ihren Honig nicht loszuwerden. Sei es, weil der Honig faktisch durch Pollen des gentechnisch veränderten Mais kontaminiert ist oder und jetzt hören Sie bitte zu, Herr Sklenar,

(Heiterkeit bei der CDU)

auch durch Assoziation der Käufer, dass die verbinden, da ist gentechnisch veränderter Mais und da ist der Honig her und das ist ein hervorgerufener Imageschaden. Jetzt muss ich Ihnen noch ein Beispiel sagen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ein Blödsinn.)

Ich habe ja auch Imker in der Familie, Frau Becker hat ja gesagt, wir sind ja eine pluralistische große Familie und mein Cousin in Oberhaunstadt/Bayern hat seinen Pollen im Bienenstock analysieren lassen und in diesem Pollen,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Waren Maiskörner.)

in dieser Analyse, wurden Pollenarten von 40 verschiedenen Pflanzen gefunden. Da waren Gräserpollen dabei, da war z.B. auch Schachtelhalm dabei und jetzt, Herr Sklenar ist ja klar, dass der Schachtelhalm so ähnlich wie der Mais keine primäre Futterpflanze der Biene ist, aber eingetragen wurde er doch, sonst wäre er nicht gefunden worden.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das war bestimmt eine blinde Biene.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Jetzt, warum schätzen die Imker vor Ort das so ein. Sie können die Befürchtungen natürlich einfach wegschieben und - Herr Dr. Sklenar drehen Sie mir doch nicht Ihren Rücken zu,

(Heiterkeit bei der CDU)

ich weiß doch, dass Sie es hören. Die Imker schätzen das so ein, weil die Menschen, also die Verbraucher davon ausgehen, dass gentechnisch veränderte Nahrungsmittel nicht gut für sie sind und deshalb erst einmal gegen Erzeugnisse, die mit Gentechnik in Verbindung gebracht werden, Vorbehalte haben. Es wurde schon gesagt, Umfragen zufolge sind 70 Prozent oder auch 80 Prozent der Bevölkerung gegen gentechnisch veränderte Produkte in den Verkaufsregalen, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Da möchte ich gerade Ihnen auch sagen: Es gibt auch Menschen, die aus ideellen, aus christlichen Gründen, aus der christlichen Werteideologie die Gentechnik ablehnen, weil die sagen, du sollst nicht Gott spielen. Diese Menschen sind in den 70 Prozent der Bevölkerung auch enthalten und die können Sie nicht einfach wegschieben.

(Beifall bei der PDS)

Schon vor Jahren, als Nestle mal einen Schokoriegel mit GVO auf den Markt brachte, war der nicht erfolgreich und verschwand sang- und klanglos aus den Regalen. Inzwischen zwingt die Industrie auf Teufel komm raus gentechnisch veränderte Kultur-

pflanzen auf den Markt und mobilisiert eine unheimliche Lobby für die Verabschiedung der dafür nötigen Gentechnikgesetze, und das gegen den Mehrheitswillen der Verbraucher, der Dorfbewohner und der Bauern. Das, meine Damen und Herren, ist zu tiefst undemokratisch und zeigt, worum es geht.

(Beifall bei der PDS)

Für die Entwicklung der grünen Gentechnik haben die Konzerne insbesondere in den USA viel Geld in die Hand genommen und das soll jetzt mit vielfacher Dividende wieder rausgeholt werden. Gentechnikkritiker sind daher mißliebig und werden diskreditiert und Gefahren werden unterschlagen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Kollegin, Sie haben eben eine Aufzählung getroffen, das verwundert mich. Unterscheiden Sie etwa zwischen Verbrauchern, Dorfbewohnern und Bauern?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Das ist eine gute Frage. Die Bauern sind ja auch Verbraucher ihrer eigenen Produkte.

(Heiterkeit im Hause)

Wenn das das Problem ist, was Sie mit unserem Antrag haben, dann werde ich das anders formulieren, Herr Schwäblein.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Das wäre recht.)

Wenn das Ihr einziges Problem ist, habe ich damit kein Problem.

(Beifall bei der PDS)

Also, Gefahren werden unterschlagen. Sie haben es ja sicherlich mitbekommen, letzten Freitag ging eine große Diskussion genau darüber in der Europäischen Kommission, aber auch hier in den Zei-

tungen herum, wo gesagt wurde, dass Monsanto die Gefahren, die bei dem Fütterungsexperiment ihrer Maislinie 863, MON 863, aufgezeigt wurden, nämlich dass Ratten Gesundheitsschäden davongetragen hatten, einfach unterschlagen hat. Also, Kritik wird unterschlagen. Aufgrund des Gefährdungspotenzials für die Verbraucher und dieses ganzen Streits konnte keine Einigkeit zwischen der Europäischen Kommission und den Umweltministern genau hinsichtlich dieser einen Maislinie hergestellt werden. Dem Ausgang dieses Streits, meine Damen und Herren, können auch wir hier einen Mosaikstein hinzufügen, indem wir uns eindeutig positionieren und Zeichen setzen und uns klar und deutlich für gentechnikfreie Zonen aussprechen, Herr Sklenar. Denn, meine Damen und Herren, der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen birgt nachweislich mehr Risiken, als er Nutzen bringen kann.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wer sagt das?)

Das sage ich und ich liefere Ihnen jetzt die Beispiele. Die grüne Gentechnik stellt eine Risikotechnologie dar, deren Auswirkungen auf das Ökosystem und die tierische und menschliche Gesundheit bislang nicht abschließend bewertet werden können, abgesehen von einzelnen Linien - ich habe das Beispiel gebracht -, deren Verzehr schädliche Auswirkungen auf Ratten gezeigt haben.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Haben soll.)

Haben soll, ja, Monsanto weigert sich aber, den Versuch zu wiederholen. Vielleicht wenn mehr Druck gemacht wird, wiederholen sie den.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ist nicht zugelassen bei uns.)

Ja, darüber geht ja der Streit noch.

Die negativen Auswirkungen überwiegen ganz klar, weil die in den Pflanzen eingebauten Insektengifte nicht nur Schädlinge töten, sondern auch nützliche Insekten - der Zünsler ist eben nicht der einzige Falter, der bei uns rumfliegt -, weil gentechnisch veränderte Kulturpflanzen, insbesondere Raps z.B., auskreuzen und sich mit Wildpflanzen vermischen.

Damit ist diese Technologie nicht mehr rückholbar und die Artenvielfalt wird gefährdet, weil Koexistenz nicht machbar sein wird und daher Landwirte und Imker keine Wahlfreiheit in ihrer Produktion mehr haben. Und außerdem, wenn die Koexistenz nicht machbar ist, wird das das Aus für die Ökobe-

triebe bedeuten, Herr Minister Sklenar.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das stimmt nicht.)

Und, Herr Minister Zeh, per Gesetz kann sich ein Nebeneinander von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen und nicht veränderten nicht verordnen lassen, das hat überhaupt nichts mit Gesetzen zu tun, weil sich relativ schnell Resistenzen gegen die eingebauten Gifte entwickeln werden und Schädlinge und Unkräuter dann noch schwieriger zu bekämpfen sind. Eine Studie aus den USA zeigt, dass zwar nach Einführung gentechnisch veränderter Kulturpflanzen erst einmal der Pestizideinsatz gesunken, inzwischen aber wieder deutlich angestiegen ist, und das um ein Vielfaches.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Wer sagt denn das?)

Ja, die Zahlen kann ich Ihnen zeigen. Die Gentechnik, die grüne Gentechnik birgt mehr Gefahren als Nutzen, weil die Übertragung des gentechnisch veränderten Erbguts auf die Konsumenten, also Tier und Mensch, nicht ausgeschlossen werden kann und wir heute nicht wissen, was eine etwaige Übertragung bewirken könnte. Trotzdem wird aus dem vorher genannten Grund, dass jetzt endlich Geld gemacht werden muss, wo viel Geld investiert wurde, der Einsatz gentechnisch veränderter Kulturpflanzen von der Gentechnikindustrie als Heilsbringer vermarktet. Die Firmen fordern den unbeschränkten Einsatz dieser Technologie. Die Agrarkommission der EU setzt dem nichts entgegen. Im vorausseilenden Gehorsam proklamierte sie im März dieses Jahres sogar, dass die Einführung gentechnisch veränderter Kulturpflanzen, besonders von Raps, viel schneller gehen muss. Auf den aktuellen Streit hinsichtlich der Maislinien habe ich ja schon eingangs hingewiesen.

Meine Damen und Herren, selbst das verabschiedete Bundesgesetz zur Gentechnik, dass dem Einsatz der Gentechnik, wenn man es einmal im Grunde betrachtet, auch in Deutschland Tür und Tor öffnet, selbst dieses Gesetz lehnt die Industrie und ihre Politiklobby als Verhinderungsgesetz ab. Da beobachte ich eben auch mit Sorge, was Herr Minister Zeh vorher vorgetragen hat und auch was Herr Schulz vom Ministerium dazu sagt, welches Getöse und wie viele Krokodilstränen man wegen diesem Gesetz beobachten kann. Dabei muss man doch ehrlicherweise sagen, dass erst auf Grundlage dieses Gesetzes gentechnisch veränderte Pflanzen im großen Stil angebaut werden können. Das ist übrigens typisch. Also das finde ich wirklich ein großes Problem, dass zum Beispiel die grüne Bun-

deslandwirtschaftsministerin sagt, die Grünen sind total gegen die Gentechnik. Dann ist es doch ihr Ministerium, das die rechtlichen Grundlagen schafft, dass der Anbau doch geht. Fakt ist, meine Damen und Herren, eine nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht mit Risikotechnologien erreichen. Das zeigen die Erfahrungen mit der Atomkraft, das zeigt aber auch die Erfahrung mit der so genannten grünen Revolution. Zur Erklärung, das ist der massenhafte Einsatz von mineralischen Düngemitteln und Pestiziden, der im letzten Jahrhundert in den sechziger und siebziger Jahren weltweit verfolgt worden ist. Im Gegenteil, zu oft kam es durch den Einsatz von unangepassten Technologien zu Unfällen und unerwünschten Nebenwirkungen, die vielen, vielen Menschen das Leben kosteten und auch heute noch die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten massiv einschränken. Erinnern Sie sich an Tschernobyl, an OPAL, an Lindan und DDT. Und jetzt, Herr Minister Zeh, möchte ich auch noch etwas zu den Röntgenstrahlen sagen. Das ist für mich Ihre typische Herangehensweise, dass Risiken, dass Gefahren einfach negiert werden und man unvorbereitet die Technologie einsetzt. Ja wie viele Todesfälle gab es denn, durch die Anwendung der Röntgenstrahlen, weil es keinen Schutz für die Anwender, für die Röntgenassistenten nämlich, aber auch für die Verbraucher, für die Geröntgten gab? Das wurde doch erst auf der Todesliste erarbeitet, wie oft man sich per Jahr röntgen lassen soll und dass Bleischürzen von den Assistenten getragen werden und nicht daneben stehen sollen. Das hat man sich sozusagen auf Leichen erarbeitet. Das soll unsere Herangehensweise auch mit dieser neuen Technologie sein?

Der Hunger in der Welt, das ist auch oft so ein Argument, das benutzt wird, um die grüne Gentechnik einzuführen und zu rechtfertigen. Der Hunger in der Welt, meine Damen und Herren, lässt sich auch mit der grünen Gentechnik nicht bekämpfen. Das hat die grüne Revolution auch gezeigt. Pestizide und Mineraldünger wurden von den Konzernen verkauft, immense Profite wurden und werden erwirtschaftet und der Hunger wurde nicht überwunden. Schauen Sie sich doch die Zahlen der Hungernden in Afrika an, der Mangelernährten, die sind doch gestiegen. Jetzt macht Bob Geldorf wieder ein G-8-Konzert in verschiedenen Städten. Er sagt, dieses Mal muss gefordert werden, dass wir an die Gründe herangehen, die den Hunger in der Welt, in Afrika, verursachen.

Nur in Asien, meine Damen und Herren, konnte die Zahl der Hungernden und der Mangelernährten reduziert werden. Und warum? Ein Beispiel, ein Lösungsansatz zu dieser Frage liegt in der Volksrepublik China. Denn dort hat man neben der grünen Revolution auch eine rote Revolution durchgeführt.

Das mag man bewerten, wie man will, und ich will hier auch keine Lanze für China brechen; Tatsache ist, dass zur Überwindung des Hungers nicht die Technologien entscheidend sind, sondern die Verteilung der Wertschöpfung.

(Beifall bei der PDS)

Der Hunger in der Welt ist in politischen Zusammenhängen begründet und nicht in technologischen. Also wem nützt die grüne Gentechnik dann eigentlich? Wirklichen Nutzen von der grünen Gentechnik haben nur die multinationalen Konzerne, die das patentgeschützte Saatgut von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Markt bringen und die dazu passenden Chemikalien verkaufen. Aufgrund der geltenden Saatgutgesetze sind Bauern bei der Nachzucht ihres eigenen Saatguts stark eingeschränkt und müssen praktisch jedes Jahr das Saatgut von den Firmen kaufen. Dazu kommt, dass viele Sorten Hybride sind, also die Nachzucht sowieso schwierig oder unmöglich ist. Dadurch geraten die Bauern in immense Abhängigkeit von den Firmen und den gentechnisch veränderten Sorten. Da können mir Landwirte schon sagen: Da sind wir ja schon drin. Aber das bedeutet ja nicht, dass man die Falle noch viel mehr zuschlagen lassen muss.

(Beifall bei der PDS)

Die Konzerne jedoch erweitern ihre Absatzmärkte und steigern ihre Gewinne. Die Gewinne sind privatisiert und schaffen kaum neue Arbeitsplätze. Damit bleibt das Allgemeinwohl auch bei uns von dieser Wertschöpfung, von diesen Gewinnen ausgeschlossen. Auch in Thüringen werden durch die grüne Gentechnik keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Im besten Falle werden einige Wissenschaftler nicht arbeitslos, weil Forschungsprojekte finanziert werden. Das ist natürlich etwas für die Einzelnen. Das kann ich aus eigener Erfahrung nachvollziehen durch meine wissenschaftliche Tätigkeit in Drittmittelprojekten. Das geht aber total an der Hoffnung vorbei, dass durch diese Technologien neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Wichtig zu wissen, meine Damen und Herren, ist auch, dass die grüne Gentechnik, die Agro-Gentechnik, nicht alternativlos ist. Durch angepasste Pflanzenbaumaßnahmen, durch den Einsatz biologischer Schädlingsbekämpfung und durch insgesamt verbesserte Anbau- und Ernteverfahren sind alle Schädlinge und Unkräuter gewöhnlich unter der Schadensschwelle zu halten. Wie schon ausgeführt, lehnt die Mehrheit der Verbraucher und des Lebensmitteleinzelhandels gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Gentechnikfreiheit ist somit ein Qualitätsmerkmal und kann die Vermarktung der Produkte erleichtern. Das will ich noch einmal wiederholen. Gentechnikfreiheit ist ein Qualitätsmerkmal, Herr Minister Sklenar. Bundes-

länder, die keinen Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen haben oder auch solche, die große gentechnikfreie Regionen ausgerufen haben, erwerben sich einen positiven Ruf als nachhaltige Regionen mit wertvoller Kultur- und Naturlandschaft.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da lachst du dich ja kaputt.)

Genau jetzt kommt das,

(Heiterkeit im Hause)

was in der Zeitung zu lesen war - ich weiß nicht, ob Sie darauf anspielen, Sie geben mir das Stichwort. In der Rhön, im Biosphärenreservat Rhön haben sich in vier Landkreisen Landwirte zusammengeschlossen zu einer Selbstverpflichtungserklärung, die nächsten drei Jahre keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen, weil sich das, ich zitiere Frau Präsidentin: „positiv auswirkt auf das Image und auch sonst“, war da zu lesen. Wenn ich das lese, dann sehe ich, dass unser Ansatz richtig ist. Auch Thüringen insgesamt hat gute Chancen, sich einen Ruf als Qualitätsmerkmal aufzubauen. Schon jetzt gibt es de facto knapp 20.000 Hektar, wo sich die Landwirte freiwillig verpflichtet haben, also insgesamt, nicht nur in dem Biosphärenreservat Rhön. Die Chance ist also da, die auch für den Tourismus neue Akzente setzen kann. Es wäre Leichtsinns, diese Chance für Thüringen aufs Spiel zu setzen für eine Risikotechnologie, die mehr Nachteile als Vorteile bringt sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch und sozial. Dann, finde ich, stellt sich für uns als Parlament

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich finde das richtig, dass Sie so ausführlich ...)

- ich habe Sie leider nicht verstanden Herr Gentzel - doch auch die Frage: Was wollen wir für Thüringen, welche Visionen haben wir für Thüringen? Wollen wir Thüringen als Touristenmagnet, weil Thüringen den Ruf einer naturnahen Kulturlandschaft hat mit sicheren, lieblichen ländlichen Räumen? Das würde auch Entwicklung und Arbeitsplätze schaffen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Genmanipulierte Touristen.)

Genmanipulierte Touristen, ja die Reichgrenzen, also biologisch mal gesprochen, können ja überschritten werden und dann kann man sogar Drachen, Drachenblut mit Pflanzen mischen, alles ist möglich, genau, Herr Reinholz.

Meine Damen und Herren, um unsere Artenvielfalt, unsere Natur und Kulturlandschaft zu schützen und weiterzuentwickeln und nicht zuletzt auch die Verbraucher, Einheimische wie Touristen, zu schützen, fordere ich daher im Namen meiner Fraktion die Landesregierung auf, die Bildung und Erhaltung gentechnikfreier Zonen zu unterstützen. Jetzt möchte ich, weil ich gleich zum Schluss komme,

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

noch einmal ganz kurz auf Frau Becker eingehen. Wie ich schon gesagt habe, in meiner Familie, wir sind eine große Familie, da gibt es auch unterschiedliche Ansichten. Auf eines möchte ich Sie hinweisen. Erstens: Es wurde nie ein Gesetz gebrochen. Wenn das so war, dann war das angekündigt und groß in der Presse. Und dann möchte ich sagen, darauf habe ich anfangs schon hingewiesen, kein Bauer in Thüringen hat dieses Jahr gentechnisch veränderte Kulturpflanzen angebaut.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Dann war das mit Absicht.)

Ich fordere im Namen meiner Fraktion die Landesregierung auf, die Bildung und Erhaltung gentechnikfreier Zonen zu unterstützen. Mit diesem klaren Bekenntnis der Landesregierung und insbesondere auch des Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt gegen den Einsatz der grünen Gentechnik würde ein Signal gesetzt, das dem Image Thüringens als grünes Herz Deutschlands gerecht würde und es befördern würde.

Und da muss ich noch mal auf Frau Zitzmann von heute Morgen zurückkommen:

(Heiterkeit bei der CDU)

Es gibt Maßnahmen, die gehen auch ohne Geld. Und wenn wir sowieso so einen bankrotten Haushalt hier haben, dann könnten wir uns doch auf Maßnahmen stützen, die kein Geld kosten. Das würde auch neue Akzente in der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und des angepassten Tourismus setzen. Da eröffnet sich eine Chance für Thüringen, die wir nicht vergeben sollten. Bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundessortenamt, ist eindeutig darauf hinzuwirken, dass in Thüringen keine Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen durchzuführen sind. Bei eindeutigen Stellungnahmen wird sich auch ein Bundessortenamt dreimal überlegen, ob es gegen den erklärten Willen der Landesregierung Sortenversuche durchführt.

Im Namen der Fraktion der PDS beantrage ich für die weitere konzeptionelle Arbeit eine Überweisung

von Punkt 3 des Antrags an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag fragt nach der Situation der grünen Gentechnik in Thüringen. Der Antrag schürt aber gleichzeitig mit seinen Formulierungen - wir haben es aber heute wieder gehört - und seiner Begründung Ängste und Unsicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Damit wird die in meinen Augen unsinnige Diskussion über die grüne Gentechnik, die sie einerseits als Wundermittel und andererseits als Teufelszeug bezeichnet, angeheizt, denn sie trennt in Befürworter und in Gegner. Einerseits, meine Damen und Herren, sprechen wir davon, und das sagen Forschungsergebnisse, dass die grüne Gentechnik große Chancen für Landwirtschaft, den Umweltschutz und den Arbeitsmarkt bietet. Andererseits ist aber auch wahr, dass in der öffentlichen Meinung und in der politischen Auseinandersetzung diese grüne Gentechnik ein umstrittenes Thema ist, das auf unterschiedlichen Wertvorstellungen, ethischen Bedenken, emotionalen Aspekten oder Unsicherheit basiert. Das führt sogar oft zu einer Kriminalisierung der Partner. Die einen kriminalisieren den anderen. Wir, meine Damen und Herren, treten für eine echte Wahlfreiheit des Verbrauchers und der Wirtschaft ein. Eine echte Wahlfreiheit der Wirtschaft ist derzeit kaum gegeben, denn einerseits ist ein solch international gehandeltes Produkt wie die Sojabohne ohne Gentechnik kaum noch verfügbar, andererseits ist es der Wirtschaft hier quasi verwehrt, gentechnisch veränderte Produkte zu produzieren, durch die öffentliche Meinungsbildung. Deshalb, meine Damen und Herren, ist erstens mehr fachliches Wissen durch mehr Forschung erforderlich und zweitens ist mehr vorurteilsfreie Aufklärung notwendig. Wie ist diese internationale Wettbewerbssituation? Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wird in vielen Teilen der Welt erfolgreich praktiziert. Allein im Jahr 2001 wurden nach meinen Informationen weltweit mehr als 52 Mio. Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche mit GVO-Pflanzen bestellt. Das entspricht etwa der dreifachen Anbaufläche Deutschlands. Es handelt sich um Sojabohnen, den Golden-Rice, der auch zur Ernährung gerade in

Asien sehr stark beiträgt, oder die Baumwolle aus China und Südafrika. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft kommen mehr als 50 Prozent der Lebensmittel in Deutschland mit Gentechnik in Berührung. Ich denke, Kennzeichnung ist das Entscheidende.

Die grüne Gentechnik trägt einen wesentlichen Beitrag weltweit zur Nachhaltigkeit bei. Sie trägt in vielen Teilen, und da teile ich nicht Ihre Meinung, zur Ernährung der Bevölkerung bei durch wesentlich mehr Effizienz im Anbau. Ich denke auch, es ist damit möglich, gerade in vielen Gebieten der Welt der Rohdung des Waldes entgegenzutreten, indem nämlich die Flächen, die benutzt werden, weiter benutzt werden können und nicht immer wieder neu aufgerissen werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
PDS: Das träumen Sie.)

Wie ist die Situation in Europa? Die EU hat in mehreren Richtlinien sich zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, zum Zulassungsverfahren, zur Kennzeichnung und zum Nebeneinander konventioneller und grüner Gentechnik in Form von Richtlinien und Leitlinien bekannt. Sie nennt dieses Nebeneinander Koexistenz und ich denke, das ist möglich, und fordert deshalb den nationalen Gesetzgeber zur Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien auf. Die EU hat allein seit 1985 rund 70 Mio. € in 81 Projekte der Sicherheitsforschung investiert. Im Rahmen der bisherigen Genehmigungspraxis ist die grüne Gentechnik sicher nach Aussage der EU und stellt kein zusätzliches unkalkulierbares Risiko dar.

In Deutschland, meine Damen und Herren, wird der grünen Gentechnik nach wie vor mit viel Skepsis begegnet. Der vorliegende Antrag befördert diese Skepsis. Die in diesem Jahr in Thüringen angebauten Pflanzen dienen der wissenschaftlichen Forschung. Es ist notwendig, wissenschaftliche Ergebnisse zu ermitteln, um über bessere Aussagen über Anbauflächen, über Abstandsflächen, auch über Windrichtungen gerade im Anbau mehr zu erfahren. Solche Freilandversuche sind unabdingbar. Und die Prüfung neuer Pflanzensorten muss standortbezogen erfolgen. Wir können uns nicht auf irgendwelche Ergebnisse weit in anderen Kontinenten berufen. Leider ist aufgrund der Verunsicherung die Zahl gerade auch der Freilandversuche stark zurückgegangen, deutschlandweit, soviel ich weiß, von 23 auf 8. Dieser Trend, dass wir uns auch gerade wissenschaftlicher Forschung verweigern, widerspricht meiner Meinung nach unserer Forderung nach einem modernen, zukunftsfähigen Innovationsstandort. Ich denke, dass muss umgekehrt werden. Wir müssen wissenschaft-

liche Forschung ermöglichen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum 3. Punkt, gentechnikfreie Zonen, machen. Die Auffassung der Landesregierung entspricht dem europäischen Recht. Diese Leitlinien habe ich vorhin bereits genannt. In den Leitlinien heißt es, und ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Mehrere benachbarte Landwirte können die Kosten für die Trennung von gentechnisch veränderten und gentechnisch nicht veränderten Kulturen erheblich senken, wenn sie freiwillig ihre Erzeugung aufeinander abstimmen.“ Das Bündnis der über 1.100 Landwirte in der Rhön ist ein solcher freiwilliger Zusammenschluss und dieser ist positiv zu bewerten. Das Land kann nicht gesetzgeberisch handeln, das zeigt eine Gesetzesinitiative aus Oberösterreich mit dem Erlass eines Gentechnikverbotsgesetzes. Und Sie wissen, dieses Gesetz wurde von der EU-Kommission abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sehen in der grünen Gentechnik eine Chance. Wir sehen aber auch, dass die Bevölkerung noch mit viel Skepsis dem gegenübertritt. Dass selbst diese Meinung in einer Familie unterschiedlich bewertet wird, haben wir gerade von Frau Scheringer-Wright gehört. Wir fordern klare rechtliche Regeln. Wir wollen Forschung ermöglichen. Wir fordern eine ehrliche Aufklärung und wir wollen hiermit ermöglichen, dass die Entscheidung des Einzelnen, nämlich des Bauern, des Grundbesitzers, des Grundeigentümers, hier im Vordergrund steht. Deshalb ist eine aktive Unterstützung der Landesregierung zur Befürwortung dieser gentechnikfreien Zonen nicht möglich. Wir lehnen deshalb den Punkt 3 des Antrags ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Frau Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Sehr geehrter Herr Gumprecht, ich möchte nur einige Korrekturen anbringen und dann noch mal auf Ihre Schlussfolgerungen zum Schluss eingehen.

Die Sortenversuche, die das Bundessortenamt in Dachwig durchführt, sind kein Forschungsvorhaben. Das Forschungsvorhaben zu dieser Sorte oder zu dieser Linie ist abgeschlossen. Dann stellt der Konzern einen Antrag an das Bundessortenamt, um die Sorte registrieren zu lassen, feststellen zu lassen, ist das eine echte Sorte, und den Sortenschutz zu beantragen. Nur das macht das Bundessortenamt, nur das. Um Sicherheiten, Abstandsregelungen,

Nebeneinander, darum geht es da überhaupt nicht. Das Bundessortenamt prüft, ob das eine echte Sorte ist. Das ist mit jeder Tomatensorte, mit jeder Radieschensorte, die ein Konzern auf den Markt bringen will, eine Saatgutfirma auf den Markt bringen will, das Procedere. Das hat mit Forschung wirklich nichts zu tun.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, das haben Sie auch angeführt, in Deutschland ist man nicht besonders kritisch der grünen Gentechnik gegenüber; es gibt ganze Regionen, eben Bundesländer, wie Sie sagen, Oberösterreich, die das ablehnen. Und die EU-Kommission hat gesagt, sie denkt - Frau Fischer Boel hat gesagt, sie denkt, dass das nicht zulässig ist, aber - dann hat sie nachgeschoben - es gibt Ausnahmen. Oberösterreich beruft sich auf die Ausnahme, weil die sagen, ihre Agrarlandschaft ist zu klein strukturiert. Also so einfach, wie Sie das darstellen oder auch Herr Minister Zeh, dass nach EU-Richtlinien das nicht geht, ist es nicht.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt ganze Regionen in Europa, in Dänemark, in Österreich, in Italien, die viel kritischer damit umgehen und die viel großflächiger gentechnikfreie Zonen ausrufen.

Dann möchte ich noch mal zu Ihrem Schluss kommen und der Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen. Sie sagen, die Wahlfreiheit des Besitzers, des Grundbesitzers, der Produzenten, des Bauern

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Des Verbrauchers.)

und des Verbrauchers möchten Sie schützen. Und dann kommen Sie zu dem Schluss „und deswegen lehnen Sie diesen Ansatz“, dass die Landesregierung die Bildung gentechnikfreier Zonen aktiv unterstützt, ab. Das kann ich nicht nachvollziehen, weil es doch eben nicht das Dekret ist, jetzt müssen die Landwirte das machen. Das ist doch eine Ermunterung, eine Aufforderung, ein Mit-gutem-Beispiel-Vorgehen und dann können doch Landwirte wählen und da können sie wirklich wählen, weil sie sich auch besser informieren können, weil sie einen Ansprechpartner haben, auch in dem Landwirtschafts- und Umweltminister. Ich muss Ihnen schon ehrlich sagen, wenn es um gentechnikfreie Zonen geht, um den Anbau und um Flächen und dann spricht Herr Sklenar gar nicht dazu, dann finde ich das schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der PDS)

Ich würde mich schon freuen, wenn Sie diesen Antrag unterstützt hätten. Welche Maßnahmen man

dann in den Ausschüssen bespricht und wie man das umsetzen kann, ist ja noch die zweite Frage. Und da hätten wir ja dann eben in den Ausschüssen Zeit gehabt und hätten Methoden entwickeln können. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich dann davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu den Nummern 1 und 2 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Nummer 3 des Antrags. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wir werden der Reihe nach über diese Anträge zur Überweisung abstimmen.

Als Erstes stelle ich den Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Abstimmung. Wer ist für die Überweisung des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist mit Mehrheit die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zu dem Antrag der Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer ist für die Überweisung des Antrages, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Überweisung dieses Antrags? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung an den Ausschuss abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 3 des Antrags der Fraktion der PDS in Drucksache 4/876. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 10

Konsequenzen der Landesregierung in Umsetzung der Reform des Berufsbildungsgesetzes

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/877 -

Wünscht die Fraktion der PDS das Wort zur Begründung? Das wird nicht gewünscht. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Landesregierung zu bitten, statt des angekündigten Sofortberichts einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht liegt Ihnen als Drucksache 4/1023 vor. Die Fraktionen sind weiter übereingekommen, den Bericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in öffentlicher Sitzung zu beraten. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Ausschussüberweisung so beschlossen, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Bessere Vereinbarkeit von Familie mit Studium und wissenschaftlicher Karriere an den Thüringer Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/888 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht gewünscht. Auch hier sind die Fraktionen übereingekommen, die Landesregierung zu bitten, statt des angekündigten Sofortberichts einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht liegt Ihnen als Drucksache 4/1024 vor. Die Fraktionen sind weiter übereingekommen, den Bericht im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien in öffentlicher Sitzung zu beraten. Ich sehe keinen Widerspruch, somit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Halt, halt.)

Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Aber Gleichstellung war in jedem Falle dabei. Wir waren davon ausgegangen zu Gleichstellung. Wir können auch beides machen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich würde vorschlagen, in beide Ausschüsse zu gehen. Das heißt, wir beschließen die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und an den Gleichstellungsausschuss. Kein Widerspruch. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Familien unterstützen - Betreuungsstrukturen erhalten

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/914 -

Wünscht hier die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht gewünscht. Damit eröffne ich die Aussprache. Es hat sich gemeldet die Abgeordnete Jung von der PDS-Fraktion, der ich das Wort erteile.

Abgeordnete Jung, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der Fraktion der SPD heißt Familien unterstützen - Betreuungsstrukturen erhalten. Im ersten Absatz heißt es „Mit der von der Landesregierung beabsichtigten Thüringer Familienoffensive sind tief greifende Einschnitte und Kürzungen in den familienbezogenen Förderleistungen verbunden.“ So beginnt dieser Antrag. Sehr geehrte SPD-Fraktion, haben Sie etwa etwas anderes nach den Haushaltsdiskussionen erwartet? Es steckt doch eigentlich schon im Namen Familienoffensive. Schlägt man im Duden oder im Wörterbuch nach, findet man unter dem Begriff Offensive Angaben wie Kampf oder Angriff. Das klingt sehr militärisch und das verbunden mit dem Begriff Familie kann man durchaus auch sagen, Angriff auf die Familien. Das Leben, die Familie, ist ein einziges Gefecht, finden diese angekündigten Maßnahmen ihre Umsetzung. Sie, verehrte CDU-Fraktion, nennen das Eigenverantwortung der Familien. Wir nennen das Alleinlassen von Familien.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Lassen Sie mich einige Bemerkungen anführen zu dieser geplanten Familienoffensive, mit der Sie am 20. April 2005 an die Öffentlichkeit getreten sind, denn der Antrag der Fraktion der SPD basiert ja auf dieser Grundlage. Eine Familienoffensive in sehr knapper Form, die mehr Raum für Interpretationen und Fragen als für klare Vorstellungen zur Zukunft und zu den Zielen der Familienförderung zulässt. So erhebt der Ministerpräsident Dieter Althaus den Anspruch, dass in Zukunft „nicht der finanzielle Stand der Familie, sondern das Kind Grundlage der Familienförderung ist“. Wo finden wir denn das in diesem Papier? Die Thüringer Landesregierung verspricht Eltern, Kommunen und Trägern von Kindertagesstätten Verbesserungen mittels Einsparungen in Millionenhöhe. Wie das realisiert werden soll, erschließt sich uns wirklich nicht. Und deshalb, um zu dem Punkt 1 des Antrags zu kommen, muss man sich die Frage stellen, war denn das Fördervolumen des Jahres 2004 zur Förderung von Kindertagesstätten überhaupt ausreichend? Die PDS-Fraktion sagt dazu klar Nein. Im Antrag steht ja, dass diese Ist-Höhe des Haushalts mindestens auf dem Jahr 2004 beruhen soll. Ich denke, auf dieses Wort „mindestens“ kommt es auch an. Wir bekräftigen die Forderung auf Bildung von Anfang an für einen Rechtsanspruch für alle Kinder. Über die kinderbezogene Förderung in den Kindertagesstätten sind

wir durchaus bereit mitzudiskutieren, aber natürlich nicht unter Einsparungsgesichtspunkten.

In dem ersten Punkt spricht die SPD vom Einstellen mindestens der Förderung im investiven Bereich aus dem Jahre 2004. Die Thüringer Familienoffensive nennt das ja jetzt kommunale Investitionspauschale von 1.000 € künftig für jedes neugeborene Kind. Wie definiert denn die Landesregierung zukünftig Investitionen? Werden sie so angewandt, wie gegenwärtig nur für Neubauten oder werden sie auch angewandt für Rekonstruktionen. Das ist besonders wichtig für kleine Kindertagesstätten, vor allen Dingen im ländlichen Bereich. Wie wird denn dort diese Investitionspauschale ausgereicht, wenn sie an Anzahl der Neugeborenen ausgerichtet ist? Es lässt vermuten, dass diese Investitionspauschale an die Landkreise ausgezahlt wird und das würde dann wiederum bedeuten, dass die Gefahr besteht, dass Kindertagesstätten in den Gemeinden selbst geschlossen werden. Wenn dieses Vorhaben so umgesetzt wird, entzieht sich dann das Land mit dieser Pauschale jeder weiteren Verantwortung? Also wie Sie sehen, Fragen über Fragen. Die Kindertagesstätten, und ich denke, darüber sind wir uns einig, sind nach wie vor in einem schlechten baulichen Zustand. Die Kommunen verfügen nicht über die Mittel, diesen zu verändern. Dort muss das Geld erhöht werden. Aber doch bitte nicht auf Kosten der Qualität an Fachpersonal in den Kindertagesstätten.

(Beifall bei der SPD)

Denn schlechte Gebäude führen zu mehr Betriebskosten und diese wiederum zu höheren Elternbeiträgen. Unsere Erfahrungen besagen, dass Kinder Geld kosten und eine besondere Förderung von Kindern und Familien stets auch mit Geldausgaben verbunden ist. Nach dem Lesen Ihrer Positionen in der Familienoffensive fragen wir uns natürlich, inwieweit das Kind als Grundlage der Familienförderung nicht doch eher eine Rechengröße für weitere Einsparungen des Landes im Bereich der Förderung von Kindern und Familie ist. Die Förderung nach der Kinderpauschale soll unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme der Betreuungsleistung zukünftig gezahlt werden. Wie soll denn - und das sind alles Fragen, die uns Träger übermittelt haben - die Planungssicherheit bei den Trägern von Kindertagesstätten gesichert werden? Sie sind massiv gefährdet in der Zukunft in ihrer Existenz. Auf welchen Grundlagen basieren zukünftig Bedarfsplanungen oder wie erfolgt die Finanzierung des Fachpersonals in Kindertagesstätten insgesamt? Wir fordern die Förderung der Kindertagesstätte als erste Bildungsstufe für alle Kinder und damit natürlich verbunden eine Zweckbindung der Mittel für die Kitas und da für alle Kinder.

(Beifall bei der PDS)

Sie sprechen von einem Rechtsanspruch ab zwei Jahre und fügen an eine Pauschale ab drei Jahre. Die Frage ist natürlich, wie das in der Praxis geht. Das führen Sie in dem Papier nicht aus. Werden die Eltern etwa an den 150 € für das Landeserziehungsgeld an der Finanzierung der Fachpersonalkosten beteiligt? Bedeutet dies das Aufweichen der bisherigen Praxis in dem Kindertagesstättengesetz, dass Eltern nicht an Fachpersonalkosten beteiligt werden? Das sind Fragen über Fragen. Wir sagen ganz klar, Bildung für alle ohne Beteiligung der Eltern an diesen Kosten und vor allen Dingen an den Fachpersonalkosten in Kindertagesstätten.

Die dargestellten Maßnahmen erzeugen Zweifel und Unsicherheiten bezüglich ihrer Eignung zur Verbesserung der Situation. Wir fragen uns ernsthaft und ich habe die Frage in letzter Zeit sehr häufig gestellt, warum wird ein bewährtes Bildungs- und Betreuungssystem aufgegeben? Beantworten Sie uns diese Frage.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es hat den Anschein, als würde ein zu kurzes Tuch nur hin- und hergezogen. Das zu kurze Tuch heißt, die auf dem Niveau von 2005 eingefrorenen Gelder des Landes für künftige Kinderbetreuung und Familienförderung und das auf Kosten der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten. Wie wir wissen, fehlen ja bereits in diesem Jahr rund 20 Mio. €. Für 2006 sind weitere 40 bis 60 - auch die Zahlenangaben sind ja nicht klar - von den bisherigen 128 Mio. € einzusparen, obwohl Sie selber in dem Konzept Bildung und Betreuung von 2 bis 16 die 128 Mio. € für die Jahre 2005 bis 2008 für die Kindertagesstätten festgeschrieben haben oder angeboten haben. Die freien Träger, die Fachberater in den Kommunen, die Erzieherinnen und die Eltern sind enttäuscht, dass die Regierung keine sachliche Diskussion im Vorfeld einer sich so umfangreich abzeichnenden Gesetzesänderung mit den freien und kommunalen Trägern und allen Betroffenen anstrebt. Wir fordern Sie auf, eine kindorientierte Familienpolitik in Thüringen zu betreiben, eine Förderung, wo wirklich das Kind im Mittelpunkt steht, den Bildungsanspruch von Anfang an und einen Anspruch, der jedem Kind einen Zugang zu Bildung frühzeitig ermöglicht. Wenn wir davon ausgehen, dass Eltern an Personalkosten beteiligt werden und an den finanziellen Ausstattungen der Kommunen, dann sind Befürchtungen natürlich nahe liegend, dass Elternbeiträge sehr hoch steigen und Eltern sich zukünftig aufgrund der Beiträge der Elternbeiträge Bildung nicht mehr leisten können. Deshalb fordern wir Chancengleichheit für jedes Kind, die Zukunft auf der Grundlage von Wissen und Können zu meistern.

In Punkt 2 des Antrags fordert die SPD unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Enquetekommission ein tragfähiges Konzept zur Sicherung und Verbesserung der Qualitätsansprüche an Bildung, Erziehung und Betreuung; Bildung, Erziehung und Betreuung auf einem qualitativ hohen Niveau, wie es im Thüringer Kita-Gesetz verankert ist und durch die Leitlinien frühkindlicher Bildung mit ihrem klar definierten Qualitätsniveau mit dem Verweis auf die Verbindlichkeit des nationalen Kriterienkatalogs bestätigt wurde. Im Sommer 2003 haben sich in einer Anhörung im Thüringer Landtag die Träger von Kindertagesstätten gemeinsam mit Experten frühkindlicher Bildung sowie Politikern bereits einmütig für die Qualitätsentwicklung ausgesprochen und darauf verwiesen, dass Qualität in Kindertagesstätten auch entsprechende Rahmenbedingungen braucht. In vielen Einrichtungen sind Träger und Erzieherinnen inzwischen gemeinsam mit den Eltern in Vorleistung gegangen und haben unter immensen Anstrengungen mit der Arbeit begonnen. Es gibt immerhin vom Minister über 90 berufene Kindertageseinrichtungen als Modelleinrichtung mit einem Auftrag. Soll das alles wieder in Frage gestellt werden? Zumal es für das demnächst angekündigte neue Bildungsprogramm von 0 bis 10 wohl auch entsprechender Rahmendaten bedarf. Diesen Prozess, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung doch jäh unterbrochen. Momentan herrscht in diesem Bereich Unsicherheit und Angst bei Eltern, Erzieherinnen, Großeltern und vielen Beteiligten und das haben Sie von der Landesregierung mit Ihren unklaren, sich ständig ändernden, zum Teil unverständlichen Bekundungen, sich auch pausenlos widersprechenden Aussagen zu verantworten. Vielleicht gelingt Ihnen ja wirklich noch ein Konzept mit klaren Orientierungen für alle Beteiligten. Dafür ist es natürlich erforderlich, den Ist-Stand in der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten aufzuzeigen, eventuelle oder nicht vorhandene örtliche Niveauunterschiede wirklich zu erfassen, denn nur so können Qualitätsentwicklungen zielgerichtet auf den Weg gebracht werden. Dabei sind natürlich alle Beteiligten einzubeziehen.

Erlauben Sie mir, liebe Kollegen von der SPD, noch ein Wort: Die Erzieherinnen, denke ich, sollten im Punkt 2 auch noch mit berücksichtigt werden.

Einige Bemerkungen noch zum Punkt 4 des Antrags „Einrichtung einer Familienstiftung“: Auch hier gilt das Motto; Sie wollen mit der Stiftung Pflichtaufgaben des Staates in eine Stiftung delegieren, um am Parlament vorbei ohne großes Aufsehen Geld einzusparen, denn es ist doch wohl erwiesen, dass mit den geplanten 34 Mio. € (zweimal 17 Mio. €) auch hier Einsparungen vorgenommen werden. Hier kann man es klar ausrechnen, dass nur noch ein Betrag von rund 1,36 oder 1,4 Mio. übrig bleibt, statt momentan im Haushalt stehenden 1,8 Mio. €. Und

nicht nur das: Sind denn dann in der Stiftung die Pflichtaufgaben auch noch Pflichtaufgaben? Ich glaube, man kann sich aus dieser Verantwortung massiv herausmogeln.

Zum Landeserziehungsgeld: Unsere Forderung ist klar - Landeserziehungsgeld für alle, einkommensunabhängig, aber natürlich nicht anstatt eines Kindertagesstättenplatzes. Nur aus diesem Grunde können wir auch den Punkt 6 des Antrags mittragen, weil wir sagen, lieber die alte Form als die Form, die Sie jetzt momentan vorgeschlagen haben. Sie verkaufen diese Einsparungen als etwas Positives. Sie nennen das Eigenverantwortung und Wahlmöglichkeit. Diese Wahlfreiheit in Kindertagesstätten, bei Tagesmüttern existiert heute schon. Eingeschränkt wird es lediglich momentan durch das Prinzip der Wohnsitzgemeinde. Deshalb unterstützt die PDS-Fraktion die inhaltlichen Forderungen des Antrags und teilt die Kritik, die damit verbunden ist, an dem Papier der Familienoffensive der Landesregierung. Wir erwarten von der Landesregierung nicht eine Familienoffensive, sondern das angekündigte Familienfördergesetz als Grundlage für weitere Diskussionen. Wir erwarten von der Landesregierung damit klare Aussagen, um die Unsicherheit bei Familien und anderen Betroffenen zu beseitigen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Familien unterstützen, Betreuungsstrukturen erhalten, so lautet die Überschrift unseres Antrags. Ich hatte mir eigentlich bislang immer gedacht oder ich habe auch daran geglaubt, dass wir uns in diesem Punkt, diese Betreuungsstrukturen zu erhalten und dort kein Geld wegzunehmen, alle einig sind in diesem Hause und gemeinsam unsere Betreuungsstrukturen erhalten wollen. Denn, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der PDS, SPD)

ich bin davon ausgegangen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ganz genau wissen, welche Bedeutung Kinderkrippen und Kindergärten zur Unterstützung von Familie haben und auch wie wichtig sie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Wenn man dann weiß, dass bei den zweieinhalbjährigen Kindern 94 Prozent der Kinder bis zum Schuleintritt Kindereinrichtungen besuchen, dann ist das sehr wohl ein familienpolitisches und ein jugendpolitisches und auch, wie meine Vorrednerin eben gesagt hat, ein bildungs-

politisches Pfund, mit dem wir bundesweit wuchern können, um das uns andere beneiden und auf das wir stolz sein können. All diese Dinge hat auch Minister Zeh in seinem Online-Familienhandbuch dargestellt. Das ist nur ein Beispiel; in vielen, vielen Veranstaltungen, nicht nur bei Wahlkampfveranstaltungen, ist dieses sehr deutlich auch von der Landesregierung gesagt worden. Familienpolitik war ein ganz großer Schwerpunkt, Familienpolitik und Wirtschaftspolitik in der Verbindung und es ist immer deutlich gesagt worden, wir wollen an diesem Bereich nicht rütteln. Es ist gesagt worden, um Gottes Willen, keiner braucht darüber zu reden, dass irgendwann einmal das Kindertagesstättengesetz verändert wird, geöffnet wird, und auf einmal gibt es eine neue so genannte Offensive und die Welt ist nicht mehr so, wie sie vorher gewesen ist oder vielleicht die Ziele der CDU sind nicht mehr die, die sie gewesen sind.

Dann lassen Sie mich noch zwei, drei Punkte zitieren, die Minister Zeh in diesem Online-Familienhandbuch beschreibt, an ganz wertvollen familienpolitischen Dingen, die er noch einmal für wichtig befunden hat, auch in diesem Handbuch darzustellen. Da steht dann und ich zitiere: „Als Erfolg hat sich auch die Initiierung eines Landesbündnisses für Familie durch den Ministerpräsidenten erwiesen.“ Das war eine ganz große Sache, ist damals mit viel Tamtam auch ins Leben gerufen worden und es sind auch, wie hier drinsteht, „interessierte und gesellschaftlich relevante Kräfte, Vereinigungen, Institutionen eingeladen, aufgerufen, enger zu kooperieren und Familienpolitik gemeinsam zu gestalten“. Dies ist inzwischen in einer ganzen Reihe von Veranstaltungen auch gemacht worden. Nur eines ist nicht gemacht worden, das Bündnis einmal zusammenzuholen und diese Familienoffensive im Vorfeld zu diskutieren oder einmal Schwerpunkte für eine Familienoffensive festzulegen. Das haben Sie vorher nicht gemacht, das kommt dann. Wenn Sie fertig sind, dürfen die anderen sagen, ja oder nein - na gut. Das war der eine Punkt in diesem Online-Handbuch. Und dann, das fand ich auch ein bisschen witzig, wir haben uns an diesem Punkt auch damals, das werden Sie noch wissen, sehr geehrter Herr Minister, gestritten um diesen Thüringer Landesfamilientag, der dieser Regierung ganz besonders wichtig war. Die Zufälligkeit der Termingemengelage von vielen Menschen führte dann dazu, dass genau in Wahlkampfzeiten am 8. Mai, das weiß ich nämlich ganz genau, da hatte ich Geburtstag und bin auch zu dieser Veranstaltung gekommen, genau an diesem Tag musste dann der Landesfamilientag stattfinden. Da wird in Ihrem Online-Handbuch festgestellt: Der Thüringer Landesfamilientag, der erstmals am 8. Mai 2004 in Erfurt stattfand und vom Sozialministerium initiiert und mit organisiert wurde, war sowohl eine Messe für Ange-

bote rund um die Familie als auch ein Forum, auf dem im Rahmen von Diskussionsrunden und einer Fachtagung die Chancen einer innovativen Familienpolitik ausgelotet werden konnten. Nur damals haben Sie Familienpolitik noch anders interpretiert und haben auch immer gesagt, dass genau an diesem Punkt nichts weggenommen wird. Das Ganze endet dann in dem Fazit des Autors Dr. Klaus Zeh: „Die Thüringer Landesregierung hat gute Rahmenbedingungen für die Familien im Freistaat geschaffen. Bedingungen, die bundesweit vorbildlich sind,“ bis dahin muss ich sagen, jawohl, da waren wir alle gemeinsam dieser Auffassung und dann sagen Sie „und sie wird ihre Anstrengungen weiter verstärken, denn Kinder- und Familienförderung ist die wichtigste Zukunftsinvestition.“ Schön. Genau das krasse Gegenteil von dem machen Sie jetzt. Noch am 09.04. hat auch der Kollege Panse im „Freien Wort“ zum Ausdruck gebracht, dass es notwendig wäre, ich zitiere: „Familien nicht länger durch immer weitere Geldzahlungen, sondern über eine Ausweitung der Betreuungsangebote für Familien zu unterstützen.“ Er hat dann weiter ausgeführt, dass die Absenkung des Erziehungsgeldes neue Chancen insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen Schichten bedeute, wenn zeitgleich mit den eingesparten Mitteln die Betreuungsangebote für Kinder deutlich erweitert werden. Herr Kollege, damit haben Sie einfach Recht. Nur, wenn Sie das jetzt tun würden, dann hätten wir uns diese Diskussion ersparen können, denn es geht ja noch weiter, weil sich die Landesregierung ja geradezu an Konzeptionen und neuen Initiativen und Offensiven überschlägt, die nun auf den Tisch kommen. Ich will in diesem Zusammenhang auch noch mal daran erinnern, dass am 25. Januar 2005 das so genannte Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ vorgestellt wurde. Ich weiß nur nicht, da bin ich mir im Moment nicht sicher, ob die Kommunikation zwischen den einzelnen Ministerien so funktioniert, dass das eine Konzept auch auf das andere abgestimmt wird. Ich finde jedenfalls, so manches widerspricht sich. Denn das Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“, ich meine, das ist auch nicht so konkret. Kollegin Jung hat das ja schon gesagt, im Prinzip gibt es mehr Fragen zu den Konzepten, als dass schon etwas feststeht. Aber es gibt ein paar Sachen, die schon so wichtig und gut sind, dass man sie zitieren kann. Hier steht nämlich drin: „Kindertageseinrichtungen des Elementarbereichs sind unentbehrlicher Teil des Bildungswesens. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie.“ Im Weiteren wird in diesem Papier ein voraussichtlich steigender Bedarf an Plätzen für Kinder unter zweieinhalb Jahren prognostiziert, und es wird genau wie in der Enquetekommission immer wieder darauf hingewiesen, dass die Qualität und das Bildungsangebot verbessert werden soll. Alles Dinge, die wir gern unterstützen und die wir, wie meine Vorrednerin gesagt hat, auch gern

gemeinsam beraten hätten, um auszutauschen, was wichtig ist im Interesse einer offensiven Familienpolitik, aber dann kam das, was Sie in der Öffentlichkeit als eine solche verkauft haben und das ist dann aber eine völlige Abkehr von dem, was der Kollege Panse, der gleichen Partei angehörig, bislang eingefordert hat. Denn diese Offensive, und das sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in aller Deutlichkeit, wird ein Abbauprogramm für Kindertageseinrichtungen in unserem Land. Was mich dabei besonders ärgert, ist die Unverfrorenheit, wie man versucht, diese Dinge, die Sie jetzt auf den Tisch gelegt haben, wie Sie versuchen, das schönzureden, die Fakten verdrehen, mit Taschenspielertricks hin- und herschieben und sagen, es wird ganz besonders toll, das heißt jetzt alles ganz anders und letztendlich kommt dann mehr dabei heraus. Aber genau das ist es nicht. Sie kennen die Zahlen. Ich will das auch noch einmal ganz kurz veranschaulichen.

Der erste Punkt ist, Sie gehen in Ihrem Vergleich davon aus, dass die Kosten der Kinderbetreuung im Haushalt 2005 128 Mio. € betragen. Es ist eben schon hingewiesen worden, genau das ist falsch. Sie wissen das aufgrund des gesetzlichen Anspruchs und aufgrund dessen, dass zum Glück eine sehr hohe Inanspruchnahme der Kita-Plätze am Ende dieses Haushaltsjahres vorliegt. Dann sind es am Ende des Haushaltsjahres nicht 128 Mio. €, sondern mindestens die Summe des Jahres zuvor, also mindestens 148 Mio. €.

Zweitens: Sie wissen genau, dass weitere 5 Mio. € im laufenden Haushalt für Investitionszuschüsse und den Ausbau von Tagesbetreuung vorgesehen sind. Also reden Sie nicht über falsche Zahlen. Faktisch stehen für diesen Bereich im Moment 153 Mio. € zur Verfügung. Das ist die Summe, die gebraucht wird. Das bedeutet, dass gegenüber der von Ihnen künftig vorgesehenen Förderung für Kita-Einrichtungen in Höhe von ca. 90 Mio. € faktisch eine Summe von über 60 Mio. € fehlen wird. So einfach ist das. Selbst wenn man dann unterstellt - Herr Panse, wir haben dies doch auch gemeinschaftlich diskutiert -, dass man dann durch die Erhöhung des künftigen Erziehungsgeldes, was Sie in Ihrem Programm mit beschrieben haben, auch mal davon ausgeht, dass dieses künftige Thüringer Erziehungsgeld vollständig auch in die Kindeinrichtungen fließen wird, also diese rund 23 Mio. €, die in Rede stehen, dann bleibt ein Defizit von mindestens 40 Mio. € übrig, welches den Kindertagesstätten fehlen wird. Das muss man einfach nicht schönreden. Ich habe Ihnen die Frage gestellt in dieser Veranstaltung, wo wir gemeinsam gewesen sind und diskutiert haben: Können Sie definitiv sagen, dass eben nicht 40 Mio. € weniger zur Verfügung stehen? Diese Frage hatten Sie nicht beantwortet, Herr Panse. Aber Sie haben

ja gleich Gelegenheit, das hier auch noch einmal zu tun.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Im Nachgang.)

Das Problem für mich ist, ich glaube, da braucht sich keiner große Gedanken darüber zu machen, dass diese ganze Sache natürlich Auswirkungen hat, und zwar insbesondere Auswirkungen auf die qualitative Weiterentwicklung. Denn aus unserer Sicht - und dazu stehen wir - wird es um Personalabbau gehen, es wird um Schließungen von Einrichtungen gehen und - das halte ich auch für ein sehr großes Problem - um die Senkung von Qualitätsstandards. Die Eltern werden, ob sie wollen oder nicht, auch in Zukunft mehr bezahlen müssen. Die Träger haben dies, glaube ich, in dieser Veranstaltung sehr deutlich gesagt, auch die Erzieherinnen und Erzieher. Im Vergleich zur jetzigen Förderung wird dies in den Einrichtungen ein Defizit von 40 € bis 50 € pro Platz und Monat bedeuten. Auch das haben Träger und Betroffene in diesen Veranstaltungen nicht nur gesagt, sie haben es uns vorge-rechnet. Auch Städte haben inzwischen Rechnungen, die auch vorgelegt worden sind, aus denen man sehen kann, dass die Kürzungen gegenüber der jetzigen Förderung voraussichtlich ein Drittel betragen werden. Das sind die finanziellen Fakten und, ich denke, die kennen Sie auch. Selbst die kommunalen Spitzenverbände haben sich dahin gehend geäußert. Also muss man nicht unterstellen, dass diese Zahlen und diese Bewertung der angeblichen Offensive eine Erfindung der SPD, der PDS, der Arbeiterwohlfahrt oder der Diakonie sei. Es ist einfach so. Wie gesagt, selbst die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände sagen dieses sehr deutlich. Selbst Sie widersprechen sich innerhalb der politischen Gremien aus meiner Sicht mittlerweile schon, denn der Ministerpräsident und auch Herr Panse als sozialpolitischer Sprecher sagen eben, dass es zu keinen Kürzungen kommen wird, während der Regierungssprecher uns aber im Hinblick auf diese Diskussion vorwirft, wir sollen doch nicht ständig neue Forderungen auf den Tisch legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, es geht nicht um neue Forderungen. Wir wollen nur den Stand erhalten, sowohl finanziell als auch qualitativ. Das ist der Punkt und ich glaube,

(Beifall bei der PDS, SPD)

da sollte man auch nicht dran rütteln. Es ist natürlich so, dass die Landesregierung jahrelang die Übertragung der Kindertagesstätten an freie Träger favorisiert und die Diskussion gefördert hat, was ja auch kein Problem ist. Zumindest diese Übertragung entspricht ja dem Subsidiaritätsprinzip des Kinder- und

Jugendhilfegesetzes. Aber all diese Jahre hatte das Land die Fachaufsicht und war Herr des Verfahrens. Plötzlich wird dann ohne jeden Dialog, ohne jede Auseinandersetzung im Vorfeld mit freien Trägern oder mit Kommunen der Vorwurf mangelnder Effizienz gegenüber den Trägern erhoben. Halb offiziell hinter vorgehaltener Hand wird auch schon mal darauf hingewiesen, dass die freien Träger offenbar gut an Kindereinrichtungen verdienen. Also eines sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, wenn man an den Kindergärten Geld verdient, dann weiß ich nicht, in welchem Land Sie leben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

So einfach ist das nun wirklich nicht. Es ist dann auch festzustellen - und das ist alles kein Zufall, was hier in diesem Land und den Beratungen abgeht -, wenn dann zeitgleich gegenüber der Liga der freien Wohlfahrtsverbände mit Blick auf deren Förderung schon einmal die Überprüfung der Liga und der Förderung angesprochen wird, darauf ist zumindest dann in dem einen oder anderen Ausschuss hingewiesen worden. Das, denke ich, meine Damen und Herren, ist kein Zufall, da steckt Absicht und da steckt eine bestimmte Zielsetzung dahinter, die wir nicht unterstützen können. Wenn dann der Ministerpräsident behauptet, Effizienzgewinne in Höhe von 20 Prozent wären Realität und Ihnen ist trotz Fachaufsicht und Förderzuständigkeit das jetzt erst aufgefallen, dann muss man schon mal über die Wertigkeit und die Kompetenz in den Ministerien oder auch, was Ihre Vorgänger angeht, diskutieren. Sie wissen ganz genau, und das will ich hier an diesem Punkt einfach mal deutlich sagen, diese Argumentation hat nichts mit sachlicher Diskussion zu tun, sondern sie ist aus unserer Sicht eine Verunglimpfung der Träger und der Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt übrig, es geht Ihnen um Einsparungen und weil mit dem Begriff der Thüringer Familienoffensive auch noch der Eindruck erweckt werden sollte, dass es irgendeinen Gewinn für Familien insgesamt gibt.

Lassen Sie mich eines noch anfügen: Die familienbezogenen Leistungen des laufenden Haushalts, von denen eben die Kita-Einrichtungen den größten Teil ausmachen, werden aber am Ende ca. 170 Mio. € betragen. Ab dem Haushaltsjahr 2006 sollen nach Ihrem Konzept dann nur noch 128 Mio. € zur Verfügung stehen. Das Geld, was Sie bei den Banken als Stiftungskapital anlegen und damit auch der parlamentarischen Kontrolle entziehen wollen - das halte ich ja auch noch für besonders bedenklich - in dieser Stiftung Familiensinn oder wie sie denn dann heißen soll, das ist ebenfalls Geld, was in diesem

Sinne den Familien nicht mehr zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dann alles hochrechnet, bleiben letztendlich 42 Mio. € und, wie gesagt, das haben nicht nur wir berechnet, sondern andere auch. 42 Mio. € sind einfach weg. Und wenn Sie uns dann erklären wollen, mit dem weniger Geld wird alles besser, qualitativ schöner und wir kriegen das dann schon alles geregelt, dann müssten Sie nun langsam mal auch sagen, wie Sie es denn machen werden. Aber eines glaube ich schon, dass sowohl die Thüringer Familien als auch alle anderen - Erzieher, Träger und alle, natürlich auch die Eltern, aber ich sagte eben schon, die Familien - diese Taschenspielertricks, Herr Minister, und auch die damit verbundene - und ich sage das einfach mal so deutlich - Hinterhältigkeit an diesem Punkt durchschauen.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten im Vorfeld Gespräche geführt. Es ist auch von Kollegin Jung angesprochen worden, wir sind alle gesprächsbereit. Wir haben eine sehr umfängliche Diskussion in der Enquetekommission „Bildung und Erziehung“ gehabt und wir alle wissen, es kann durchaus Veränderungen im Sinne von Verbesserungen geben. Über die muss man dann reden mit allen Betroffenen, aber mit dieser so genannten Offensive wird das nicht passieren. Es ist, und wir bleiben dabei, ein Abbaugesetz für Familien. Verlierer werden die Kinder sein, die zukünftig schlechtere Betreuungsangebote vorfinden. Verlierer werden die Eltern sein, die mehr zahlen müssen und dafür weniger Qualität erhalten. Verlierer werden freie Träger sein und deren Fachpersonal, weil es dort um Entlassungen gehen wird und um Abbau von Qualität. Und Verlierer werden schließlich und endlich auch die Kommunen sein, was deren Dachverbände schon geäußert haben, weil sie gerade auch in ländlichen Einrichtungen schließen müssen oder zu erheblichen Mehrbelastungen gezwungen werden. Und Gewinner wird natürlich dann die Finanzministerin sein, die an dieser Stelle Geld einspart. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir versucht, mit diesem vorliegenden Antrag, wenngleich, die Ergänzung möchte ich auch aufnehmen, was Frau Jung gesagt hat, die Erzieher fehlen in der Auflistung, das kann man dann noch mit reinnehmen. Wir haben versucht, mit diesem Antrag einen Stopp dieses Irrwegs, was er aus unserer Sicht ist, zu finden. Es darf nicht sein, meine Damen und Herren, dass 15 Jahre nach der Wende mit einem Federstrich 15-jährige Aufbau- und Erhaltungsarbeit zerstört wird. Diese Arbeit haben wir bislang hier gemeinsam getragen, so habe ich es jedenfalls verstanden. Wir benötigen weiterhin die bisherige tatsächliche Förderung familienbezogener

Leistungen ohne jede Kürzung. Wir benötigen sie vor allem für die Verbesserung der Betreuungsstrukturen, für ein Mehr an Qualität, für ein Mehr an Bildung in den Kindertageseinrichtungen. Wir benötigen sie auch, um insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien noch besser als bisher zu erreichen und um behinderte Kinder früh und gut und möglichst integrativ zu fördern. All dieses ist Familienförderung und all diese Diskussionen könnten eine Weiterentwicklung sein hinsichtlich dessen, was wir in den vergangenen 15 Jahren gemeinsam erhalten, aufgebaut und weiterentwickelt haben. Wir haben uns im Detail an bestimmten Punkten gestritten, aber nie im Grundsatz. Und jetzt geht es um einen Grundsatz, jetzt geht es leider um einen großen Rückschritt in der Thüringer Familienpolitik. Der Ihnen vorliegende Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, bietet für Kursänderungen und Verbesserungen die beste und vielleicht vorläufig letzte Gelegenheit, so wie ich die Ansätze von Ihnen verstanden habe. Die Förderung aufrechterhalten auf dem tatsächlichen jetzigen Niveau, in einen Dialog einzutreten, um Verbesserungen zu diskutieren - darum geht es uns, um nicht mehr, aber auch um keinen Euro weniger. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, „vielleicht hören Sie nicht hin, vielleicht sehen Sie nicht gut, vielleicht fehlt Ihnen der Sinn oder es fehlt Ihnen der Mut“ - die Söhne Mannheims haben, glaube ich, diese Textzeile in Umlauf gebracht. Die kennen wahrscheinlich die Thüringer SPD nicht, allerdings, wenn man sich diese Textzeile so auf der Zunge zergehen lässt, könnte es wunderbar zur Thüringer SPD, auch zur Thüringer PDS passen. Also das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, da muss ich Ihnen schon sagen, Sie hören nicht hin. Sie hören nicht hin, wenn man versucht, etwas zu erklären. Sie hören auch nicht in den Diskussionen der letzten Wochen hin. Sie stellen sich bewusst hier vorne ans Rednerpult und verbreiten Sachen, die schlichtweg nicht zutreffend sind. Ich nutze gerne die Gelegenheit, Ihnen ein paar Sätze dazu zu erklären, aber ich bitte Sie herzlich, hören Sie dann wenigstens heute zu.

Frau Jung, auch Ihnen, vielleicht tut es halt besser, wenn man hin und wieder weniger im Duden liest, sondern sich mit den Konzepten tatsächlich auseinander setzt oder die Gelegenheit auch nutzt, ins

Gespräch miteinander zu kommen. Sie haben hier Interpretationen eines zu erwartenden Gesetzentwurfs vorgenommen und meinen das aus den bis jetzt veröffentlichten Teilen der Familienoffensive herauszulesen. Ich kann Ihnen nur sagen, warten Sie doch im Moment wenigstens ab, bis wir den Gesetzentwurf hier auf dem Tisch haben,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Vielleicht wollen wir beteiligt sein.)

dann können Sie wenigstens an Fakten orientiert diskutieren und nicht an Spekulationen. Dann müssen Sie sich hier vorne nicht hinstellen und Fragen über Fragen formulieren, auf die Sie in Wirklichkeit gar keine Antwort wollen, sondern die Sie einfach nur rhetorisch in den Raum streuen.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist unredlich, was Sie hier tun, und ich glaube, das ist auch diesem Parlament nicht angemessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD-Fraktion ist ja schon über einen Monat alt. Ich kann verstehen, dass bei der SPD-Fraktion das eine oder andere an Informationsdefiziten da ist, allerdings muss ich Ihnen sagen, die Zeit ist hier seitdem nicht stehen geblieben.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sparen Sie sich doch mal Ihre ekelhafte Arroganz und reden Sie zum Thema. Wie kann ein Mensch nur so arrogant sein.)

Es finden inhaltliche Diskussionen statt. Frau Pelke, bevor Sie sich so aufblasen und aufregen hier, setzen Sie sich doch einfach hin und hören Sie mir zu. Ich habe versucht Ihnen zuzuhören, obwohl es mir schwer gefallen ist. Aber Sie hören nirgendwo zu, wo Sie hingehen. Wir waren vor 14 Tagen gemeinsam bei einer Podiumsdiskussion des Landeselternverbandes. Da war, glaube ich, auch Ihr Kollege Matschie mit dabei, der sich dann nach dem Grußwort relativ schnell verdrückt hat. Da war nicht viel Gelegenheit einander zuzuhören. Frau Jung war, glaube ich, auch da. Aber Sie haben auch dort nicht zugehört, denn Sie bringen die gleichen Argumente, obwohl wir dort diskutiert haben. Ich glaube, wenn man eines von der Redlichkeit von Politikern auch erwarten kann, ist das, dass man unrichtige Behauptungen auch korrigiert. Sie können das nicht. Sie können sich das nicht eingestehen, Sie haben das hier nicht vorgenommen und ich befürchte, Sie werden das auch in den nächsten paar Wochen nicht tun. Insofern finde ich es unredlich, wenn man Kinder instrumentalisiert, wenn man Eltern verunsichert.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Kommen Sie mal zur Sache.)

Beides tun Sie und beides tun auch die Träger. Zur Sache, Sie werden es noch eine Weile ertragen müssen, Frau Kollegin Künast. Insofern bitte ich auch Sie herzlich, hören Sie zu.

(Unruhe bei der SPD)

Vielleicht können Sie etwas mitnehmen. Wissen Sie, Frau Pelke, Sie sprechen hier von dem - ich sag „vielleicht“, weil ich da einiges gewöhnt bin von Ihnen, was Sie hier in den letzten paar Wochen auch so losgelassen haben. Lassen Sie uns doch da diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So ein Kotzbrocken.)

Sie haben gesagt, Frau Pelke, der Dialog, den wir miteinander führen sollten - zu Dialog gehört, dass man miteinander redet und einander zuhört. Sie haben hier gerade in Ihrer Rede gesagt, es gäbe vielleicht das Verständnis und es würde so hinter vorgehaltener Hand gesagt, dass Träger mit Kindertagesstätten Geld verdienen wollen. Ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen. Sie sind selber bei einem großen Träger engagiert. Ich kenne keinen, der Kindertagesstätten betreibt, um Geld zu verdienen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sie behaupten das doch!)

Ich hoffe, auch die Arbeiterwohlfahrt tut das nicht. Aber insofern hat das doch nichts mit Redlichkeit zu tun, wenn Sie sich hier vorn ans Pult stellen und halbseiden solche Behauptungen in den Raum streuen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sie behaupten es doch!)

Ich will Ihnen, bevor ich Ihnen etwas zur Familienoffensive der Landesregierung und dem, was wir als CDU-Fraktion davon verstehen und auch mittragen wollen, bevor ich Ihnen das erläutere, möchte ich Ihnen gern aber noch ein paar Sätze zum Grundverständnis von Familie darstellen, zumindest das, was für uns als CDU-Fraktion zu diesem Grundverständnis gehört.

Für uns ist Familie der erste und wichtigste Ort, an dem Kinder um ihrer selbst willen angenommen werden und die Geborgenheit und Liebe dort erfahren. Die Familie ist ganz zweifellos tragende Säule unserer Gesellschaft und die Grundlage für die Solidarität und Stabilität in unserer Gesellschaft ist natürlich geprägt vom Zusammenhalt in den Familien.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und die Konsequenzen?)

Aber wir dürfen auch den Familien in unserer Politik in einer freien und offenen Gesellschaft nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Insofern steht für uns natürlich als CDU-Fraktion das Selbstbestimmungsrecht und die Wahlfreiheit der Eltern an erster Stelle. Dies gilt auch und gerade bei der Wahl von Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Auch da gilt, die Erziehung der Kinder ist vorrangiges Elternrecht und Elternpflicht. Der Staat kann nicht vorschreiben, nach welchen Grundsätzen die Erziehungsarbeit in der Familie zu gestalten ist, Staat und Politik müssen stattdessen die Rahmenbedingungen schaffen, damit Eltern ihrer Erziehungsverantwortung voll gerecht werden können.

Lassen Sie mich eines hinzufügen: Staat und Kommunen sind natürlich gefordert, dort Hilfe anzubieten und notfalls intervenierend einzuschreiten, wo Eltern überfordert sind, wo sie ihren Erziehungsauftrag vernachlässigen und wo das Wohl des Kindes gefährdet ist. Wir müssen uns aber sehr - das fällt mir bei der Diskussion der letzten paar Tage auf - davor hüten, Eltern, die ihre Kinder in den ersten Lebensjahren ausschließlich selbst betreuen wollen, unter einen Generalverdacht zu stellen und ihnen sozusagen diese Erziehungskompetenz abzuerkennen. Ich höre das immer wieder bei der Diskussion mit Trägern, wo gesagt wird: Ja, aber wenn die Kinder zwischen zwei und drei Jahren zu Hause bleiben, dann werden sie nur noch vor den Fernseher gesetzt, da wird nur noch das Geld versoffen. Ich glaube, die Frage ist schon berechtigt: Welches merkwürdige Familienbild haben Sie?

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das hat kein Träger gesagt!)

Ich muss schon sagen, die absolute Mehrheit der Familien ist kompetent und in der Lage, ihre Kinder vernünftig zu erziehen. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir ihnen diese Kompetenz nicht mit Ihren pauschalen Vorwürfen absprechen.

(Unruhe bei der SPD)

Mir geht es bei der Diskussion in den letzten paar Wochen schon ziemlich auf die Ketten, dass sich mir mehr und mehr der Eindruck aufdrängt, es geht hier vielmehr um die Kindertagesstättenträgerinteressen als um das Wohl der Kinder und der Eltern. Wenn ich diese Diskussion von einzelnen Trägern erlebe, die Arbeiterwohlfahrt geht da immer sehr mit leuchtendem Beispiel vorweg, Sie entsinnen sich, das ist der Träger, über den wir hier hin und wieder auch schon diskutiert haben. Ich erspare Ihnen, Frau Kollegin Taubert, hier ein paar Sätze zur Arbeiter-

wohlfahrt mit auf den Weg zu geben, aber insofern ist die Frage natürlich erlaubt, warum ein SPD-naher Träger hier Wellen schlägt, die an dieser Stelle gar nicht in diesem Maße berechtigt sind. Wir kommen nachher noch

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Genau dasselbe ...)

zu diesen Fragen, wo ich das gern versuche, Ihnen zu erklären. Vielleicht nehmen Sie es Ihren ehemaligen Kollegen bei der Arbeiterwohlfahrt mal mit, Frau Taubert,

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wenn Sie der AWO nicht glauben, dann fragen Sie doch die Kirchen.)

oder vielleicht hätten Sie Ihren Vorstandsposten bei der AWO weiter nutzen sollen, um dort ein Stückchen Aufklärungsarbeit zu betreiben.

(Unruhe bei der SPD)

Ich habe Ihnen gesagt, die Familienoffensive der Landesregierung will genau das Wahlrecht der Eltern in den Vordergrund stellen. Wir wollen kindbezogen fördern und wir wollen die guten Betreuungsstrukturen sichern und ausbauen. Insofern haben Sie Recht, Frau Pelke,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Fragt doch mal die Eltern!)

und ich werde versuchen, Ihnen auch zu erklären, wie dies funktionieren soll, denn das, was Sie hier gesagt haben - Sie haben versucht, vorzurechnen, dass uns im nächsten Haushaltsjahr von den 170 Mio. € familienpolitische Leistungen dann 40 Mio. € im Haushalt verloren gegangen sein würden. Ich sage Ihnen ganz offen, wenn das so kommt, dürfen Sie mich gern auch öffentlich der Lüge bezichtigen. Wenn es aber nicht kommt, werde ich Ihnen den gleichen Vorwurf an dieser Stelle auch nicht ersparen können, denn das, was Sie hier tun an dieser Stelle, ist nichts weiter, als Leute zu verunsichern mit Milchmädchenrechnungen, die nicht zu Ende gerechnet sind.

Ich hatte gerade gesagt, was wir uns als Ziel vorstellen. Wir wollen das Wahlrecht der Eltern natürlich stärken. Das ist ein Stückchen genau das Gegenteil von dem, was die Opposition hier unterstellt. Der Antrag der SPD-Fraktion - das ist schon gesagt worden -, der zielt ja schon mit seinen ersten Formulierungen und in der Antragsbegründung darauf ab, weiter Eltern zu verunsichern und zu suggerieren, dass da Abermillionen an Kürzungen und der Zusammenbruch der Betreuungsstrukturen in Thüringen im Raum stehen. Ich will Ihnen, da Sie das

hier so dramatisch an die Wand skizzieren, gern einmal ein paar Sätze zum System der Förderung in Thüringen mit auf den Weg geben. Wir haben bis jetzt ein vorbildliches Kindertagesstättenbetreuungssystem, aber auch ein vorbildliches System, wie wir jungen Eltern helfen. Das ruht auf verschiedenen Säulen, die Säulen, die durchaus schlüssig und nahtlos ineinander übergreifen. Wir haben das Bundeserziehungsgeld, wir haben das Landeserziehungsgeld, wir haben bedarfsorientierte Krippen- und Tagespflegeplätze, wir haben einen Kita-Rechtsanspruch ab zweieinhalb Jahren, wir haben Hortplätze. Und wir haben, das hatten Sie, Frau Pelke, ja auch gerade gesagt, immer noch eine durchschnittliche Nutzung von Kindertagesstätten von 94 Prozent. Darauf sind wir stolz, dass wir das gehalten haben, da gibt es wenige Bundesländer, die das sagen können. Ich sage Ihnen jetzt schon, es wird auch dabei bleiben. Aber weil wir auch bei dem baulichen Zustand - Frau Jung hat das, glaube ich, vorhin so angeschnitten - eine ganze Menge noch zu tun haben, auch im investiven Bereich müssen wir die Kommunen schon in die Situation versetzen, dass sie selber ein Stückchen auch steuern und mitentscheiden können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Hellseher!)

Sie haben den baulichen Zustand angesprochen, ich verhehle gar nicht, es gibt Defizite im baulichen Bereich in vielen Regionen, in vielen Kreisen. Aber es gibt Kreise, wo da vorbildlich viel geschehen ist. Die Stadt Jena ist mit der Sanierung Kindertagesstätten einmal rum, Sonneberg ist einmal rum. Sie können nicht pauschal sich hier vorn hinstellen und sagen, das ist ganz schlimm, die Kindertagesstätten sehen alle zertrümmert aus. Es hängt ein Stückchen immer mit kommunaler Verantwortung zusammen, und wir werden da Aufgaben in den nächsten paar Jahren haben, im Übrigen auch, weil die Einrichtungen schon vor 15 Jahren alle in einem Zustand waren, wo man viel hätte tun können, viel hätte tun müssen. Insofern ist es aber auch gut, wenn die Kommunen dann künftig ein Stückchen auch entscheiden können, was sie mit den Finanzmitteln anfangen, wie sie diese Finanzmittel tatsächlich in Kindertagesstätten auch lenken.

Aber wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ein Problem, und das will ich gar nicht wegdiskutieren, was die Ausgabenentwicklung der letzten paar Jahre angeht. Wir haben Probleme, was das Verhältnis der Gesamtkosten zu den Plätzen angeht, und wir haben erhebliche regionale Unterschiede. Sie können das nachlesen in den Landtagsanfragen, die es dazu gibt, insbesondere was das Verhältnis zwischen vorgehaltenen Plätzen und in Anspruch genommenen Plätzen angeht. Es gibt Regio-

nen, die planen relativ dicht beim Bedarf, da gelingt das offensichtlich. Und es gibt Regionen, da gelingt das nicht. Im Eichsfeld werden 128 Plätze für 100 Kinder vorgehalten, und nur etwas über 90 besuchen eine Einrichtung. Im Wartburgkreis ist eine ähnliche Situation: 126 Plätze für 100 Kinder, in Gera sind es, glaube ich, 117, in Hildburghausen sind es 117, es gibt eine ganze Menge an Regionen, wo mehr an Plätzen vorgehalten wird als Kinder diese Einrichtung nutzen. Das kostet Geld, weil wir nämlich in der Regel Gruppen und Plätze bezahlen und nicht danach bezahlen, wie viele Kinder tatsächlich Plätze in Anspruch nehmen. Insofern ist die Frage schon erlaubt, wie man steuernd eingreifen kann, diese Kinder- und Platzrelationen in ein vernünftiges Maß zu bringen. Dass es geht, beweisen ja andere Regionen.

Wir haben einen weiteren Punkt, und auch das will ich nicht verhehlen. Frau Pelke, Sie hatten das angesprochen mit den zusätzlichen Kosten für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft. Das war ein wichtiges Instrument, um Kommunen zu ermutigen oder anzuregen, Einrichtungen in freie Trägerschaft abzugeben. Wir haben inzwischen die Situation, dass knapp 70 Prozent, glaube ich, der Einrichtungen sich in freier Trägerschaft befinden. Diese 70 Prozent erhalten alle momentan diesen Zuschuss von 20,45 € pro Kind im Monat. Im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, Frau Pelke, habe ich in der Vergangenheit nie gesagt, dass dieser Zuschuss für immer und ewig bestehen bleibt. Ich habe auch im vergangenen Jahr gesagt, dass der Punkt eintreten wird, wo die Mehrzahl der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sind und wo wir diese Frage stellen müssen, ob dieser zusätzliche Zuschuss für freie Träger in diesem Umfang so gerechtfertigt ist. Ich habe das im vergangenen Jahr bei einer Diskussion mit Ihnen gesagt, insofern ist es nicht redlich, wenn Sie mir hier etwas anderes unterstellen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das habe ich nicht, aber Sie hören ja nicht zu.)

Wir haben einen weiteren Punkt, den wir ganz offen und ehrlich ansprechen müssen. Wir haben die Betreuung von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen. Sie wissen, dass der Kostenträger für den Personalaufwuchs von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen gemäß Thüringer Kita-Gesetz das Land ist. Das Land bezahlt in den Regeleinrichtungen, wenn mehr als ein Kind betreut wird, eine halbe Fachkraft zusätzlich. Das hat in den letzten paar Jahren dazu geführt, dass eine Vielzahl von Kindern auch in Regeleinrichtungen betreut wird, das finde ich richtig, aber dass dieser Anteil von Kindern in Regeleinrichtungen überproportional gestiegen ist im Vergleich zu integrativen Einrichtungen. Die Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Situation von behin-

deten Menschen zeigt das gerade deutlich auf. Wir haben derzeit 3.246 behinderte Kinder in Kindertagesstätten. Da ist seit 2000 jedes Jahr ein deutlicher Anstieg, aber vor allem ein überproportionaler Anstieg von behinderten Kindern, die in Regeleinrichtungen betreut werden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was ist daran falsch, das ist doch richtig!)

Man muss die Frage dazu stellen an dieser Stelle, warum das so ist. Denn das kostet uns natürlich als Land allein in diesem überproportionalen Anstieg in den letzten zwei Jahren knapp 2,5 Mio € mehr. Wir müssen da schon steuernd ein Stückchen an dieser Stelle eingreifen, dass Kinder erstens wohnortnah und zweitens vernünftig betreut werden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist doch gut.)

Insofern wird es auch bei der Familienoffensive und auch bei einer Änderung des Kindertagesstättengesetzes natürlich eine Regelung für die zusätzliche Förderung von behinderten Kindern geben, aber das kann es nicht in diesem Umfang geben, dass man sagt, pauschal überall, wo ein Kind gerade in einer Einrichtung ist, gibt es eine zusätzliche oder eine halbe Fachkraft,

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Mehr als ein Kind, das bedeutet mindestens 245.)

sondern da muss man schon sehr genau hingucken, wie man individuell diesen zusätzlichen Betreuungsanspruch fördern kann. Frau Künast, ich habe es gerade gesagt -

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Panse ...

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, am Ende meiner Rede.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie können Ihre Frage am Ende der Rede stellen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Vielleicht hören Sie hin, vielleicht sehen Sie zu, dann brauchen Sie die Frage am Ende nicht mehr zu stellen, vielleicht übermitteln Sie es Kollegen Matschie, wenn er dann wieder da ist. Also, wir haben darüber hinaus natürlich auch die besondere Situation, was die Betreuung unterhalb des Rechtsanspruchs

angeht. Sie wissen, dass wir da in einigen Regionen ganz eigene Situationen haben, die völlig richtig sind, wenn die Städte wie Gera beispielsweise für sich den Rechtsanspruch deutlich weiter absenken. Wir müssen dann aber genau hinschauen, wie das auch vernünftig dort finanziert werden kann. Auch das ist ein Problem, was uns in den letzten paar Jahren stärker begegnet ist. Wir haben einen Punkt, den ich auch nicht verhehlen möchte: Es gibt eine Vielzahl von Eltern, die Landeserziehungsgeld beziehen und trotzdem einen subventionierten Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Na, das ist doch in Ordnung.)

Ob das Sinn und Zweck dieser Sache war, denn normalerweise hatten wir - Frau Thierbach, hören Sie doch auch einen Moment zu -

(Unruhe bei der PDS, SPD)

bis jetzt das Landeserziehungsgeld bis zum Alter von zweieinhalb Jahren. Wir hatten ab zweieinhalb Jahren den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz. Wenn Kommunen gleichzeitig sagen, wir setzen den Anspruch für uns auf zwei Jahre herunter, trotzdem die Eltern Landeserziehungsgeld und einen subventionierten Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen, mag das nach Ihrem Verständnis in Ordnung sein. Ich würde mir auch wünschen, dass wir so viel Geld hätten. Man muss allerdings auch fragen, ob das gerecht gegenüber den Eltern ist, die nur eines von beidem in Anspruch nehmen können. Diese Frage muss doch, wenn man sich kritisch mit Kindertagesstätten auseinandersetzt,

(Unruhe bei der PDS, SPD)

erlaubt sein, Frau Kollegin Thierbach, ohne sich da stundenlang darüber aufzuregen. Ich glaube, angesichts der Probleme, die ich gerade skizziert habe, ist es natürlich notwendig, dass man sich die Frage stellt, ob Strukturen verbessert, effektiver gestaltet werden können und somit letztendlich auch mehr kindbezogene Förderung möglich ist. Nichts anderes hat die Landesregierung mit der Familienoffensive angekündigt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Mehr Qualität.)

Ich will - jetzt ist es wieder schade, dass der Kollege Matschie nicht da ist - das ja gar nicht verhehlen. Diese Säulen, die wir in Thüringen haben, sind ja auch so ein Stückchen mit ins Wanken geraten durch den Beitrag, den die Bundesregierung geleistet hat. Ich glaube, vor eineinhalb Jahren haben wir hier im Thüringer Landtag über das Bundeserziehungsgeld

diskutiert - Frau Pelke, Sie nicken, glaube ich, Sie wissen das, dass wir vor eineinhalb Jahren hier diskutiert haben.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das können Sie sich sparen.)

Damals hat die Bundesregierung - und da war Staatssekretär Matschie, glaube ich, noch so ein bisschen wenigstens mit in Verantwortung - die Zahlungssumme nach unten geglättet und gleichzeitig die Anspruchsgrundlage verändert. Es sind seitdem nur noch knapp 60 Prozent der Thüringer anspruchsberechtigt für das ungekürzte Erziehungsgeld. Insofern ist an dieser Stelle auch so ein Stückchen etwas ins Wanken geraten, wo ich es geradezu zynisch finde, wenn Sie uns heute hier auffordern, wir mögen doch das Landeserziehungsgeld unverändert in seiner Form beibehalten, wenn genau vor eineinhalb Jahren die SPD-geführte Bundesregierung das Gegenteil von dem getan hat

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist ein anderer Tatbestand.)

und ich Sie habe nicht halb so laut schreien hören, Frau Kollegin Taubert, als das damals geschehen ist. Es wäre notwendig und richtig gewesen. Ich glaube, natürlich, und das ist ein politischer Streitpunkt, das räume ich ja gern ein, dass Sie da anderer Auffassung sind, ob jetzt alle Eltern ein einkommensunabhängiges Landeserziehungsgeld bekommen sollen oder nicht. Von der PDS-Fraktion habe ich gerade gehört, die könnten sich das vorstellen; bei der SPD lese ich jetzt immer wieder, das wäre jetzt ganz furchtbar unsozial, weil, man müsste doch den Eltern, die ein stärkeres Einkommen haben, weniger geben. Ich weiß nicht so ganz, wie das bei Ihnen zusammenpasst, auch mit diesem Modell, was die Bundesregierung oder was einzelne Vertreter der Bundesregierung jetzt kundtun, wo es nämlich um die Kosten für das Babyjahr geht. Es passt aber auch nicht an dieser Stelle, weil wir als CDU schon der Auffassung sind, wir wollen da Kinder fördern, wo auch Kosten entstehen, und da ist es für ein Kind relativ egal, ob es aus sozial schwierigeren Verhältnissen kommt oder aus sozial stärkeren Verhältnissen, wir wollen kindbezogen fördern.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie wollen das Geld wegnehmen; Sie müssen welches hingeben.)

Deswegen ist uns die Förderung der Kinder etwas wert und nicht der Einkommensverhältnisse der Eltern. Und im Übrigen darf ich Sie daran erinnern, es gibt da ja eine ganze Menge Urteile dazu, auch wie man fördern kann und fördern sollte. Beim Kindergeld ist es auch so, dass einkommensunabhän-

gig natürlich das Kindergeld gezahlt wird. Insofern verstehe ich da diese soziale Kurve, die Sie da versuchen zu schlagen, an dieser Stelle natürlich nicht.

Ich will auch noch etwas sagen zu diesen Versprechungen, die so jetzt durch die Gegend geistern. Die Bundesregierung hatte, glaube ich, viele Jahre jetzt Zeit, familienpolitisch etwas zu tun. Jetzt, wo ab morgen vielleicht die Vertrauensfrage dann in diese Bundesregierung geklärt ist, jetzt, wo die Felle davon schwimmen, ist so ein Stückchen das Bestreben da, abenteuerliche Versprechungen den Leuten zu machen. Da geht es um die einkommensabhängige Förderung des so genannten Babyjahres. Da geht es um unrealistische Versprechungen wie ein kostenfreies Kindergartenjahr, das geistert alles so durch die Gegend. Als der Kollege Matschie vor wenigen Tagen danach gefragt wurde, wie er denn meint, dass so etwas finanzierbar war, hat er es nicht einmal versucht, dafür ein Erklärungsmuster zu finden. Ich glaube, ihm ist selber klar, dass das etwas ist, wo man abenteuerliche Sachen vorgaukelt, die nicht andeutungsweise umsetzbar sind, und wenn nicht, muss ich Ihnen die Frage stellen: Was hat die Bundesregierung in den letzten paar Jahren an dieser Stelle getan?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Frau Abgeordnete Jung möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Abgeordnete Jung wird vermutlich auch bis zum Ende der Rede warten müssen.

(Unruhe bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann dürfen am Ende der Rede

Abgeordneter Panse, CDU:

Wenn sie sich genauso wieder hinsetzt und dann sagt, na dann eben nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Taubert und Frau Jung eine Frage stellen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Wenn Sie dann noch wollen, gerne doch, Frau Vizepräsidenten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich dachte, er ist fertig.)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ein paar Sätze zu dem Antrag der SPD-Fraktion, denn man kann natürlich auch die Punkte einzeln durchgehen.

Im Punkt 1 verlangen Sie das Fördervolumen dauerhaft festzuschreiben. Dies ist nach meinem Dafürhalten weder sachgerecht noch finanzpolitisch sinnvoll. Die Förderung von Kindern, Eltern und Familien orientiert sich an gesetzlichen Rahmenbedingungen. Insofern ist es falsch, was hier eben gerade gesagt wurde, dass im laufenden Haushalt 20 Mio. € gespart werden müssten. Das ist Quatsch. Ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen. Es wird das bezahlt, was gesetzlich geregelt ist und wenn es mehr kostet als die Haushaltsansätze, wie sie im Haushalt stehen, selbst dann werden sie bezahlt, denn so funktionieren nun einmal Gesetze. Herr Kollege Pilger, das müssten Sie spätestens, nachdem Sie die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, glaube ich, bekommen haben, genauer wissen oder ansonsten lesen Sie an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Ich weiß es wenigstens, Sie rechnen falsch.)

Der Hinweis bei diesem ersten Punkt auf das Tagesbetreuungsausbaugesetz, ich glaube, auch das kann nur von jemandem erfolgen, der keine Ahnung davon hat, ist, dass dieses Gesetz lediglich ein Auf- und Ausbaugesetz West war. Wir haben in den neuen Bundesländern davon nicht viel gehabt. Wir haben diese prozentualen Quoten, die darin gefordert werden, erfüllt. Wir haben dafür im Wesentlichen kein Geld vom Bund bekommen, insofern weiß ich nicht, welches Geld Sie meinen, was wir aus dem Tagesstättenausbaubetreuungsgesetz - merkwürdiges Wortkonstrukt übrigens - einsetzen könnten. Vielleicht erklären Sie es uns noch.

Wir haben den Punkt 2, wo Sie anmahnen, dass wir uns mit inhaltlichen Fragen stärker auseinandersetzen sollen. Da muss ich Ihnen schon sagen, das findet momentan gerade statt. Das Konzept 2 bis 16 auf Basis der Erkenntnisse der Enquetekommission Erziehung und Bildung wird doch diskutiert, das erleben wir doch gerade. Es ist nur schade, dass es momentan in der öffentlichen Wahrnehmung ausschließlich auf die Diskussion um die Trägerschaft von Horten verkürzt wird. Aber es steht eine ganze Menge auch inhaltlich drin und wir wollen natürlich diese Übergänge an dieser Stelle zwischen Kindertagesstätten und Schulen, aber auch zwischen weiterführenden Schulformen verändern. Insofern sind Sie doch herzlich eingeladen, an dieser Stelle auch inhaltlich mit zu diskutieren und auch weitergehende Erkenntnisse der Enquetekommission dort mit einzubringen.

Zu Ihrem Punkt 3: Im Punkt 3 wollen Sie das Gesamtfördervolumen der familienunterstützenden Leistungen festschreiben. Ich glaube schon, da werden wir uns mit dieser Frage auseinander setzen, wenn wir den Haushalt 2006/2007 hier im Landtag diskutieren. Wir können uns natürlich auch daran messen lassen, wie viel da drinsteht, ich würde aber jetzt nicht dieses festschreiben, denn natürlich wissen Sie, dass wir in den letzten paar Jahren eine Situation vorgefunden haben, die ein Weiter-so-Deutschland in allen Bereichen nicht möglich macht. Wir haben dazu eine zu desaströse Finanzsituation im Bund und in den Ländern und auch daran sind Sie ja nicht ganz unschuldig. Insofern sollte man diese Diskussion jetzt nicht einfach so vorwegnehmen, sondern dann natürlich ein Stückchen schauen, was es denn zu verteilen gibt, wenn wir über den Haushalt 2006/2007 reden.

Sie haben in Punkt 4, Frau Pelke, das haben Sie gerade noch einmal deutlich gemacht, sich kritisch mit der Frage des Stiftungsgedankens auseinander gesetzt. Sie haben nicht verstanden, was eine Stiftung vielleicht auch bezwecken kann. Natürlich kann eine Stiftung ein Zugewinn sein, denn es geht darum, Zustifter zu gewinnen. Ich glaube, auf Antrag der SPD-Fraktion hat sich 2000 der Bundestag mit dieser Frage beschäftigt und die steuerliche Absetzbarkeit von Stiftungen, diese Fortschreibung der staatlichen Absetzbarkeit von Stiftungsgeldern, auch festgeschrieben. Insofern, glaube ich, sind wir schon gut beraten, wenn wir diesen Gedanken einer Familienstiftung auch prüfen und nicht so pauschal einfach beiseite wischen, auch wenn Ihnen das vielleicht nicht gefällt und Sie der Meinung sind, Ihnen gehen da parlamentarische Rechte verloren. Ich glaube, man sollte da kein Misstrauen in den Raum bringen, sondern sachlich darüber diskutieren, was für Chancen auch in einer solchen Stiftung bestehen können.

Zu dem Punkt 5: Lokales Bündnis für Familien war ja angesprochen, das findet statt. Die Diskussion findet auf kommunaler Ebene statt, die findet auch auf Landesebene weiter statt. Insofern kann man diesen Punkt mittragen. Natürlich, aber das ist auch so ziemlich das Einzige, was dann konkret noch greifbar und übrig bleibt, denn in dem Punkt 6 zum Landeserziehungsgeld wird es ja dann wieder so ein bisschen ungemütlich. Ich habe Ihnen gesagt, dass das zynisch ist, wenn man so etwas fordert, nachdem wir vor eineinhalb Jahren eine ähnliche Diskussion hier im Landtag hatten und wir Sie gebeten haben, sehr stark bei der Bundesregierung zu intervenieren, dass das Bundeserziehungsgeld in seiner damals alten Form erhalten bleibt, was Sie nicht getan haben.

Zum letzten Punkt, zu Punkt 7: Sie wollen wissen, wann es denn das Familienfördergesetz geben könnte. Ich habe keine andere Meinung bis jetzt gehört, als dass wir das natürlich in diesem Jahr auch haushaltsrelevant für das Jahr 2006/2007 noch verabschieden wollen und verabschieden müssen. Insofern setze ich sehr darauf, dass wir das Familienfördergesetz dann auch mit notwendigen Änderungen am Kindertagesstättengesetz nach der Sommerpause hier miteinander diskutieren können. Da können wir auch viel über Details noch miteinander diskutieren, Details, die bei Ihrem populistischen Antrag, den Sie uns jetzt vorgelegt haben, eben in dieser Form nicht erkennbar sind oder von Ihnen nicht erkannt werden wollen. Insofern muss ich Ihnen dann schon vorwerfen, entweder ist es mangelnde Bereitschaft, sachlich zu diskutieren oder es ist fehlende Sachkenntnis. In jedem Fall, glaube ich, trägt es dem Gedanken einer konstruktiven Familienförderung wenig Rechnung, wenn wir einen solchen populistischen Antrag hier im Landtag zur Verabschiedung vorgelegt bekommen. Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag aus diesen Gründen ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das überrascht uns jetzt.)

Das wird Sie nicht überraschen, nein, das glaube ich nicht. Aber ich habe Ihnen vorhin gesagt, ich sage Ihnen auch gern noch ein paar Sätze zur Familienoffensive, wo der Frau Jung schon der Name nicht so toll gefallen hat. Vielleicht hat das so den Blick getrübt auch für alles Weitere, was dann noch kommt.

Wir haben als einen der wichtigen Punkte bei der Familienoffensive die Frage formuliert, einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab zwei Jahren. Frau Pelke, wenn das keine Ausweitung ist, genau das hatte ich auch gemeint, als ich vor Wochen dieses Zitat, was Sie gebracht haben, schon gesagt habe, dann weiß ich auch nicht, denn den Rechtsanspruch ab zwei Jahren haben wir sonst nirgendwo. Das wissen Sie und ich glaube, insofern gehört es zur Ehrlichkeit dazu, dass man das auch hier sagt und entsprechend goutiert. Wir haben darüber hinaus zum Zweiten die Frage des einkommensunabhängigen Landeserziehungsgelds. In der Familienoffensive ist das formuliert mit den 150 € plus weiteren Zuschlägen für zweite und dritte Kinder. Auch das ist etwas in dieser Form, was ich in anderen Bundesländern nicht so sehe. Natürlich, das haben wir immer gesagt, wenn dann gleichzeitig ein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden soll, soll dieses Geld für die Kindertagesstätte eingesetzt werden. Natürlich geht es dann um die Frage, dass das auch diesem Gesamtvolumen der Förderung Kindertagesstätten auch zuzurechnen ist. Frau Pelke, Sie haben es ja vorhin auch angedeutet. Es gibt aber dabei auch

Probleme, die ich gar nicht wegwischen will, das bekommen wir ja von Trägern auch gesagt. Die Frage der Familien, die es objektiv nicht können und das sind Familien, die in der Regel auch den Jugendämtern bekannt sind, weil sie schon Leistungshilfen zur Erziehung empfangen. Auch da müssen wir eine Lösung finden, wie wir mit diesen Familien umgehen, damit dieses Geld nicht, wie Sie es generell der Mehrheit der Familien unterstellen, dort nicht familienzweckentfremdet eingesetzt wird. Da müssen wir eine Lösung finden und das wird, denke ich, dann in diesem Gesetz auch formuliert werden. Aber wir dürfen Eltern eben nicht unter diesen Generalverdacht setzen.

Wir haben in diesem Familienkonzept der Landesregierung diesen kindbezogenen Zuschuss für Kreise und kreisfreie Städte von 100 € pro Kind zwischen drei und sechseinhalb Jahren. Das macht letztendlich knapp 110 € pro Kindertagesstättenplatz aus, weil Sie ja wissen, dass nicht alle Kinder derzeit eine Kindertagesstätte besuchen. Wir haben parallel dazu die angekündigten Investitionen für Kindertagesstätten, die auch jetzt im Haushalt schon drin sind, knapp 5 Mio. € haben Sie gesagt, 5,3 Mio. € sind es, glaube ich. Ich sehe diesen Investitionsbedarf auch weiter, deswegen muss man darüber diskutieren, ob es diesen Haushaltstitel in dieser Form dann weiter geben soll oder ob es letztendlich komplett dann über die Frage der Pauschale von 1.000 € pro geborenem Kind auch im investiven Bereich mit aufgefangen werden soll. Auch da, weiß ich, wird es Kreise geben, die werden dieses Geld lieber dazu einsetzen, Betriebskosten, vielleicht auch Personalkosten in Kindertagesstätten zu unterstützen und es wird Kreise geben, die werden dieses Geld dankend und lieber dafür nehmen, um investive Maßnahmen in Kindertagesstätten vornehmen zu können. Ich glaube das ist richtig, dass wir da auch die kommunale Verantwortung an dieser Stelle stärken.

Wir haben einen Punkt, der im Familienkonzept in der Tat sich nicht wiederfindet, aber deswegen nicht wiederfindet, weil das in dieser Form auch weiterbestehen soll, die Förderung von Plätzen für Kinder unterhalb des Rechtsanspruchs, für die so genannten Krippenplätze. Wir haben bis jetzt knapp 100 €, die für diese Plätze finanziert werden. Nach meiner Vorstellung sollen diese 100 € auch weiterbestehen bleiben und es soll natürlich auch möglich sein, für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Plätze unterhalb des Rechtsanspruchs in Krippen weiterhin vorzuhalten.

Wir haben, das hatte ich vorhin gesagt, die Frage der Behinderten, die Betreuung behinderter Kinder in Kindertagesstätten. Auch das müssen wir in die gesamtfinanzielle Kalkulation mit hereinrechnen, ebenso im Übrigen wie die Praktikantenplätze, die

derzeit auch aus diesen 128 Mio. € gefördert werden. Das ist ein ausgesprochen komplexes Thema. Ich kann Sie nur herzlich bitten, wenn wir diesen Gesetzentwurf dazu haben, wenn wir sachlich über diese Fakten auch diskutieren können, diese Fragen haben Sie ja in Ihrem Antrag formuliert. Ich hoffe mal, die Landesregierung lassen Sie dann noch zu Wort kommen und die Landesregierung sagt etwas dazu, wann wir diesen Gesetzentwurf haben, dann reden wir erst über gesetzliche Änderungen, dann wird sachgerecht über diese Punkte diskutiert.

Ihr Antrag, den Sie uns heute vorgelegt haben, trägt dazu nur ausgesprochen eingeschränkt bei,

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Lesen Sie das noch mal nach.)

deswegen bin ich Ihnen zunächst dankbar, dass es zum Schluss hin etwas ruhiger geworden ist. Ich habe die Hoffnung, dass einige doch zugehört haben. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal, Herr Abgeordneter, es gab die Fragestellerin. Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Ja recht vielen Dank, Herr Panse, dass ich fragen darf, und zwar hatten Sie die Bemerkung zu den Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern, die haben Sie nicht erwähnt, aber die sind ja vor allen Dingen die Kinder, die verstärkt sowohl in der ambulanten mobilen Frühförderung sind als auch in den Regeleinrichtungen mit den zusätzlichen pädagogischen Fachkräften. Da ist jetzt meine Frage dazu: Gehen Sie denn davon aus, weil Sie haben ja von der Steigerung gesprochen, dass die angefragten und begutachtenden Ärzte in den kreislichen Gesundheitsämtern falsche Diagnosen stellen an dieser Stelle oder wie können Sie sonst erklären, dass Sie diese Summe an Kindern für zu hoch erachten? Das muss ja irgendwo herkommen. Also, die Ärzte begutachten die Kinder, stellen fest, sie sind von Behinderung bedroht oder behindert. Und wenn Sie jetzt sagen, das sind zu viele, muss ich ja schlussfolgern, die Ärzte diagnostizieren falsch oder wie mir ein Kollege von Ihnen im kommunalen Bereich erklärt hat, die Kinder werden alle hingeschleppt und dann quasi fast vergewohntätigt dazu.

Eine zweite Frage habe ich: Sie hatten gebeten, dass wir genau zuhören. Ich habe genau zugehört. Sie haben nur eine Zahl definitiv genannt, die auch in der Presseerklärung zur Familienoffensive stand, es sind die 20,45 €. Sie haben nichts dazu gesagt, wie

sie jetzt die Berechnung vornehmen, weil Sie ja gesagt haben, „wir sind Falschberechner“. Jetzt würde mich natürlich brennend interessieren. Wie haben Sie es denn berechnet? Nach unserer Berechnung und nach dem, was in der Familienoffensive veröffentlicht worden war, Sie halbieren die Sach- und Personalkostenzuschüsse oder wollen sie halbieren für die Kindereinrichtungen. Die werden dann irgendwie anderweitig auch teilweise verwendet. Nun würde mich tatsächlich interessieren, was sollen denn zukünftig Kindergärten, also Jugendämter - Sie wollen ja auf die Kreise gehen - was bekommen die Jugendämter von dieser jetzt ausgegebenen Masse von 140 Mio. €? Was bleibt am Ende im nächsten Jahr davon übrig für Sach- und Personalkosten, die dann auf kommunale Kindereinrichtungen und auf freie Träger verteilt werden?

Abgeordneter Panse, CDU:

Die Frage habe ich noch verstanden, aber sagen Sie mir die erste Frage noch einmal. Sie haben jetzt so lange geredet, dass ich die erste Frage schon wieder fast vergessen habe. Also wissen Sie, das ist eine Unterstellung. Ich habe nicht gesagt, dass es zu viele Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gibt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch.)

Nein, habe ich nicht gesagt. Lesen Sie es nach, Frau Kollegin Becker, lesen Sie es nach. Die Zahl von behinderten Kindern und von Behinderung bedrohten Kindern steigt. Da gibt es eine ganze Menge an Ursachen, die mit Fragen moderner Medizin zusammenhängen, die damit zusammenhängen, was wir an Frühförderung machen können, was auch an Frühförderung notwendig ist. Kostenträger für die Frühförderung, auch für die Förderung von behinderten Kindern ist zuallererst der örtliche Sozialhilfeträger. Insofern muss man natürlich schon die Frage stellen, wir haben eine unterschiedliche Finanzierung, das können Sie dem Kindertagesstättengesetz entnehmen, eine unterschiedliche Finanzierung zwischen einer integrativen Einrichtung und einer Regeleinrichtung. Die Zahl der Kinder in den Regeleinrichtungen ist überproportional gestiegen im Vergleich zu integrativen Plätzen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist doch aber richtig.)

Das ist der Unterschied und das habe ich vorhin angesprochen. Das ist eine Frage, mit der man sich auseinander setzen muss. Ich habe überhaupt nicht gesagt, ob das richtig oder falsch ist. Man muss nur hinterfragen, warum das so ist. Und das können Sie an den Zahlen ablesen, Frau Kollegin.

Ihre weitere Frage, Sie haben mich, glaube ich, gefragt, wie ich das durchgerechnet habe. Ich habe die Zahlen dargestellt, die ich aus diesem Konzept herauslese. Ich habe auch so ein Stückchen das versucht gedanklich zu summieren, was den Kindertagesstätten zufließt. Insofern komme ich auf eine Summe, was wir familienförderpolitisch im nächsten Jahr einsetzen wollen, die sich annäherungsweise in diesem Bereich bewegt, was wir in diesem Jahr haben, weil man dann tatsächlich alle Leistungen zusammenrechnen muss. Ich verhehle gar nicht, dass es Unterschiede geben kann in dem, was in einzelnen Kreisen den Kindertagesstätten zufließt und was dem Kreis zufließt und wofür der Kreis das letztendlich einsetzt. Das sind Punkte, das werden wir uns, wenn wir das Gesetz ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber Sie wissen schon, dass Ihre Zahl falsch ist.)

Nein, ich weiß ja nicht die Gesamtsumme. Also entschuldigen Sie bitte, das ist ja albern. Wir diskutieren über das Gesetz, wenn das Gesetz vorgelegt ist und wenn tatsächlich auch die finanziellen Abschätzungen und die Rahmenbedingungen im Gesetz drinstehen. Ich bitte Sie nur herzlich und genau - das ist das, was ich in den letzten paar Wochen gesagt habe. Wenn wir die Leute verunsichern und draußen herumlaufen, die Gewerkschaften haben etwas von 60 Mio. € Einsparungen erzählt, Frau Pelke von 40 Mio. €, der Landkreistag 30 oder 40 Mio. €; so sehr das variiert, tragen wir nur zur Verunsicherung bei. Insofern bitte ich Sie doch herzlich, warten Sie bis wir tatsächlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu auf dem Tisch haben.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Dann ist es aber zu spät.)

Das ist nicht zu spät. Wie lange sind Sie denn hier im Parlament? Wie wird denn ein Gesetz im Parlament verabschiedet? Entschuldigen Sie bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt müssen wir aber ein bisschen Ordnung hier hereinbekommen. Die Frau Taubert hat ihre Fragen gestellt und Sie haben die jetzt beantwortet. Jetzt kommt Frau Abgeordnete Jung und die Frau Reimann steht noch da. Da frage ich Sie gleich: Darf Frau Reimann dann auch noch eine Frage stellen?

Abgeordneter Panse, CDU:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann Frau Abgeordnete Jung.

Abgeordnete Jung, PDS:

Herr Panse, Sie sprachen von dem kostenlosen Kindergartenjahr und stellten das so ein bisschen in Frage. Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass vielleicht Ihr zukünftiger Koalitionspartner auf Bundesebene, nämlich die FDP, schon seit geraumer Zeit die kostenlose Betreuung in Kindertagesstätten generell fordert? Was sagen Sie denn dazu? Ein Antrag ist im Bundestag auch schon gestellt worden.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich bin ja nicht dazu da, das, was die FDP verkündet, zu bewerten. Ich glaube, Sie sind bei vielen anderen Positionen der FDP weit von dieser entfernt, ohne das Klasse zu finden. Ich halte ein kostenfreies Kindergartenjahr an dieser Stelle nicht für zielführend, auch in Thüringen nicht. Wir haben einen hohen Prozentsatz von Kindern, die die Einrichtung nutzen. Es gibt alte Bundesländer, die dieses kostenfreie Kindertagesstättenjahr deswegen in die Diskussion eingebracht haben, um möglichst viele Kinder zunächst in Einrichtungen zu bringen. Sie wissen, das Saarland hat diese Diskussion auch vor Jahren schon geführt. Für Thüringen halte ich gar nichts davon. Insofern wird auch die Beurteilung eines möglichen Koalitionspartners ab Ende September, deren Position, auch nicht viel anders ausfallen als das, was ich gerade zu diesem Vorschlag gesagt habe.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Reimann.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Meines Erachtens sind Sie der ersten Nachfrage von Frau Taubert ausgewichen. Deswegen frage ich noch einmal ganz konkret: Ist für Sie die zunehmende Akzeptanz der integrativen Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern, was ja offensichtlich der Fall ist, eher ein Gewinn für die Gesellschaft insgesamt oder eher ein Regelungsbedürfnis unter Haushaltsvorbehalt?

Abgeordneter Panse, CDU:

Integrative Betreuung von Kindern ist etwas anderes, als Kinder in einer Regeleinrichtung zu betreuen, Frau Kollegin Reimann. Dafür gibt es integrative Kindertagesstätten. Insofern bin ich der Frage von Frau Taubert überhaupt nicht ausgewichen. Ich konnte auch bei ihr keine große Unzufriedenheit erkennen. Insofern bin ich überrascht, dass Sie da unzu-

frieden über

(Heiterkeit bei der SPD)

die Beantwortung der Frage von Frau Taubert sind. Es ist ein Unterschied zwischen dem, was in einer integrativen Kindertagesstätte geschieht und was in einer Regeleinrichtung geschieht. Wobei ich gar nicht den Erzieherinnen in einer Regeleinrichtung das Engagement absprechen will, aber es ist eine Frage, mit welchem sonderpädagogischen Fachpersonal man beispielsweise die besondere Förderung von behinderten Kindern auch durchführen kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Reimann, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Abgeordnete Reimann, PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie das?

Abgeordneter Panse, CDU:

Ja.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Ist Ihnen bekannt, Herr Panse, dass wir gerade im Grundschulbereich versuchen durch die flexible Schuleingangsphase und durch die auch von den Eltern gewünschte Integration, beispielsweise Förderschulen irgendwann einmal überflüssig zu machen? In den Kindergärten wird es offensichtlich schon angenommen. Ist das für Sie nun ein Gewinn oder ist das ein nicht vertretbarer haushalterischer Aufwand?

Abgeordneter Panse, CDU:

Es ist mir nicht bekannt, dass wir Förderschulen irgendwann einmal überflüssig machen können. Sie wissen, dass es erheblichen zusätzlichen Förderbedarf gibt, der nicht immer in einer integrativen Einrichtung in vollem Umfang, auch in der Schule im Übrigen, zu bewältigen ist. Insofern wird es weiter Förderschulen geben. Insofern ist es auch vernünftig, dass wir für einen gewissen Grad der Schwere von Behinderungen auch spezielle Einrichtungen vorhalten können, wo sehr individuell auf die behinderten Kinder eingegangen werden kann. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es keine weiteren Fragen. Ist das jetzt eine weitere Redemeldung, Frau Taubert? Sie signalisieren eine weitere Redeanmeldung. Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet in Gestalt des Ministers Dr. Zeh. Sie würden gern Frau Taubert den Vortritt lassen. Bitte schön.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Meine Damen und Herren, das Thema ist ja wirklich ein ernstes Thema. Wir reden um frühkindliche Bildung und Erziehung und am Ende trotzdem wieder fast ausschließlich über das Geld. Herr Panse, ich würde gern meine Meinung revidieren, meine ehrliche Meinung, die Kollegen von Ihnen kennen mich, ich kann das. Aber ich habe heute von Ihnen keine anderen Zahlen gehört, als sie bisher veröffentlicht worden sind. Nach diesen Zahlen, und alle, die ich gesprochen habe in den letzten Wochen, haben sich ganz eng an diesem Zahlenmaterial entlang gehandelt. Da stehen viele nicht in dem Verdacht, dass sie das nur deswegen gemacht haben, um damit der PDS oder der SPD einen Gefallen zu tun, um Populismus zu betreiben, sondern sie haben einfach versucht, klarzustellen mit ihren Kindern, die sie momentan in den Kindereinrichtungen haben, hochzurechnen, wie viel Geld dann notwendig ist oder wie Gruppenstärken verändert werden müssen, damit man überhaupt noch klarkommt oder wie viel man mehr den Eltern abverlangen muss. Es bleibt doch die Tatsache, diese 20,45 € werden gestrichen nach unseren bisherigen Informationen. Das heißt, das müssen die Eltern mehr bezahlen. Dieser Sachkostenzuschuss in Höhe von 20,45 € ist vor einigen Jahren eingeführt worden, damit Gemeinden ihre Kindereinrichtungen abgeben an freie Träger. Das nennt sich im BSHG Subsidiaritätsprinzip. Das haben sie versucht umzusetzen und deswegen ist dieser Sachkostenzuschuss für die freien Träger entstanden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Taubert ...

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sie dürfen fragen, Herr Panse.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Panse, Sie dürfen gleich Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Das ist aber schön. Würden Sie mir vielleicht beipflichten, dass diese 20,45 € im Wesentlichen die

kommunale Seite von der Defizitfinanzierung entlastet haben. Denn die Kreise, die das nicht getan haben, haben letztendlich die Defizite der kommunalen Einrichtungen getragen. Wenn diese 20,45 € in diesem Umfang nicht mehr fließen, ist das nicht automatisch die Frage, dass die Eltern belastet werden, sondern es ist genauso möglich, dass die kommunale Seite diese Kosten entsprechend auch trägt. Sie werden vielleicht, glaube ich, in Ihrer Funktion ...

Abgeordnete Taubert, SPD:

Es ist völlig richtig, Herr Panse, ich stimme Ihnen zu, alle Gemeinden, die Kindereinrichtungen an freie Träger gegeben haben, haben an der Stelle gespart. Das war doch gewollt von der Landesregierung. Oder war das nicht gewollt? Es war gewollt, dass man Kindergärten abgibt an freie Träger. Das war das Ziel, ganz nüchtern und ohne jegliche Polemik.

Trotz alledem passiert Folgendes, dass Kindereinrichtungen, die diese Zuschüsse bekommen haben, den Eltern diese 20,45 € aufgeben müssen. Sie wissen über die kommunalen Finanzen, denke ich, genauso gut Bescheid wie ich. Sie sind ja in einer durchaus nicht kleinen Stadt im Stadtrat tätig.

Darüber hinaus kommen genau die Kosten auf die Eltern zu, die sie einsparen bei den Kindern von zwei bis drei Jahren. Ihre Logik ist ja die, dass man sagt, die Eltern bekommen das Geld, können mit einem Teil des Geldes einen Kindergartenplatz vertraglich sichern. Der Träger, da sind die Kommune und der freie Träger betroffen, bekommt aber an der Stelle kein Geld mehr. Das heißt, jede Kindereinrichtung muss umrechnen auf ihre Kinder, wie viel Kinder haben ich von zwei bis drei Jahren in der Kindereinrichtung und dieses Geld muss gemeinschaftlich natürlich auf höhere Elternbeiträge umgelegt werden. Insofern wehre ich mich gegen den Vorwurf, wir würden Panik machen. Wir nehmen ausschließlich die Zahlen der Landesregierung, ob das Städte, Gemeinden, große, kleine, ob das freie Träger sind, keiner hat versucht, an dieser Stelle zu mogeln und falsch zu rechnen. Jeder kommt aber darauf, im Durchschnitt werden Kindertagesstättenbeiträge steigen. Ich denke, das muss man den Eltern auch deutlich sagen, wenn man das Geld eben nicht hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Auch CDU-Bürgermeister rechnen so.)

Auch CDU-Bürgermeister rechnen so, völlig unabhängig vom Parteibuch, denn das Geld wird ja nun nicht in Althaus, sondern eben in Euro ausgewiesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur um noch einmal in Erinnerung zu rufen, worüber wir hier überhaupt reden. Wir diskutierten offenbar über ein Gesetz, das noch nicht vorliegt. Es gibt ein Konzept,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das liegt an Ihnen.)

dieses Konzept ist in seiner Konkretisierung auch noch nicht vorgelegt und Sie spekulieren wild ins Kraut, was das Zeug hält.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, wir haben einen Rahmen vorgelegt und wir werden diesen Rahmen ausgestalten, um die Kindertagesstättenbetreuung zukunftssicher zu machen. Das Grundprinzip heißt: Wir wollen eine kindbezogene Förderung. Wir wollen umsteuern auf kindbezogene Förderung. Das schafft mehr Transparenz, das schafft auch mehr Sicherheit für die Träger und auch für die Kommunen. Im Übrigen haben diesen Weg schon mehrere Länder vor uns mit Erfolg beschritten, z.B. Brandenburg. Dort habe ich solche Spekulationen, wie sie heute hier angestellt wurden, nicht gehört. Auch in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern hat diesen ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Bei 6 Stunden.)

Sachsen-Anhalt ist in der kindbezogenen Förderung ähnlich, was die Stundenanzahl angeht, da will ich überhaupt gar nicht Gleichsetzung mit in die Diskussion bringen. Auch Bayern hat diesen Weg mit Erfolg beschritten und ich kenne keine Probleme. Das hat nichts mit Taschenspielertricks zu tun, mit Unverfrorenheit und mit Hinterhältigkeit, Frau Pelke. In diesem Zusammenhang halte ich diese Worte für nicht angebracht. Wenn Sie schon solche Dinge hier darstellen, ich denke, da könnte man auch mal auf Bundesebene kurz verweisen. Die SPD hat gesagt, durch Hartz IV käme es zu Einsparungen bei den Kommunen und diese Einsparungen könnten ja die Kommunen in die Kindertagesbetreuung investieren. Für Thüringen schätzt der Bund eine Einsparung von über 90 Mio. €; über 90 Mio. € für Thüringen stehen also bereit für die Kindertagesbetreuung. Ich weiß nicht, wie der Bund das berechnet hat. Wir wissen sicher erst am Ende des Jahres, wie solide die Zahlen auch sein werden.

Trotzdem behauptet die Bundesregierung schon jetzt, die Kommunen hätten weit mehr Mittel als zuvor für Kinderbetreuung zur Verfügung. Und die SPD Thüringen behauptet in ihrem Antrag jedoch, es würde zwangsläufig zum Abbau von Betreuungsangeboten kommen. Ja, was denn nun eigentlich? Haben die Kommunen mehr Geld für Kinderbetreuung, z.B. auch durch Harz IV, oder nicht? Das Vertrauen der SPD in ihre eigene Rechnung und die der Bundesregierung scheint ja nicht sehr ausgeprägt zu sein.

Im Übrigen: Wir sind eines von wenigen Ländern, die die Auflagen des neuen Bundesgesetzes von Renate Schmidt schon heute weitgehend erfüllen. Richtig ist aber auch, wir müssen diesen Zustand absichern. Unter anderem wollen wir dies durch die Thüringer Familienoffensive erreichen. Dazu gehört auch die offenbar von der SPD nicht gewollte Absenkung des Kindergartenalters mit einem Rechtsanspruch auf zwei Jahre. Das ist dann nichts anderes als das, was Renate Schmidt ständig gebetsmühlenartig verbreitet, nämlich die Gewährleistung der stetigen Umsetzung des Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes, eine bedarfsdeckende Vorhaltung von Plätzen.

Als Leitlinie unseres Familienfördergesetzes wird gelten, Klarheit zu schaffen, Frau Jung. Es geht um Klarheit, es geht um Prioritäten zugunsten der Familien und der Kinder, gerade auch in schwierigen finanziellen Situationen. Wir verbinden mit der Familienoffensive ein Grundanliegen, dessen Berechtigung wohl niemand bestreitet, nämlich die enge Verzahnung zwischen Betreuung in Kindertagesstätten, in Tagespflege und bei den Eltern. Die Grundidee ist doch die: Nur durch eine vernünftige Mischung von Betreuungsformen einerseits und der Wahlfreiheit andererseits bei den Eltern im Alter zwischen zwei und drei Jahren des Kindes kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen auch gesichert werden. Wer das der Mehrzahl der Eltern nicht zutraut, muss sich meines Erachtens fragen lassen, ob er das Subsidiaritätsprinzip oder die Eigenverantwortung der Eltern als eine Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens so nicht mehr akzeptieren will. Ich habe im Übrigen in diesem Zusammenhang vor kurzem ein abenteuerliches Zitat in der Zeitung gelesen, das war die Vorsitzende einer Kindertagesstätte von der AWO, die sagte in etwa so: Die CDU geht einem alten Familienbild nach, bei dem sich Eltern selbst um ihre Kinder kümmern, und dies zulasten der Kindertagesstätten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das darf nicht wahr sein!)

Ich muss das noch mal wiederholen: Wir gehen einem alten Familienbild nach, bei dem sich Eltern selbst um ihre Kinder kümmern, und das zulasten der Kindertagesstätten. Ich halte das für abenteuerlich, hier schwillt doch mindestens 40 Jahre DDR in die heutige Zeit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Unser kindbezogenes Konzept muss als Ganzes gesehen werden. Wir wollen Eltern für ihre Kinder zwischen zwei und drei Jahren die Wahl lassen zwischen der Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte, einer Tagespflege oder der Betreuung zu Hause. Tut man das, dann darf man diese Mittel natürlich nicht aus der Betrachtung für die Kinderbetreuung der insgesamt aufgewendeten Mittel ausblenden. Für Kinder dieser Altersgruppe wird eine Wahlleistung geschaffen, die ohne Vorbild in Deutschland ist. Deswegen wird es eine Mischkalkulation geben, die eine ausreichende Finanzierung für die Kindertagesstätten darstellen wird. Es geht nicht um Abbau, es geht darum, durch ein transparentes Finanzierungssystem mit einer Kinderpauschale und anderen Elementen die Kinderbetreuung bei guten Standards zukunftssicher zu gestalten. Zugleich wollen wir genau das tun, was die SPD-Fraktion der Sache nach im Punkt 3 fordert, was sie aber mit Punkt 4 am Ende dann wieder ablehnt. Wir wollen nämlich eine Stiftung „Familiensinn“ gründen, um die Mittel für Familien, Bildung und Familienhilfe auf Dauer und unabhängig von Schwankungen im Landeshaushalt abzusichern. Genau das, was Sie in Ihrem Punkt 3 fordern, wird mit der Stiftung „Familiensinn“ auch umgesetzt. Die drei familienpolitischen Komponenten, nämlich die materielle Hilfe, Kinderbetreuung und Familienbildung, werden durch unser Konzept in einer ganz neuen Weise zusammengeführt. Natürlich geschieht das unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, aber gerade wer sein Geld zusammenhalten muss, sollte die Mittel so einsetzen, dass alle wichtigen Ziele weiterhin auch erreicht werden können. Und genau das wollen wir mit der Familienoffensive und wollen wir auch mit der Stiftung, damit die Mittel nicht jedes Jahr den Unwägbarkeiten der Haushaltsdebatte zum Opfer fallen.

Punkt 6 des Antrags der SPD geht im Übrigen von falschen Voraussetzungen aus. Auch in Zukunft wird das Thüringer Erziehungsgeld aufs Jahr gerechnet in seiner Höhe dem bisherigen Landeserziehungsgeld mindestens gleichkommen. Überdies ist eine Staffelung vorgesehen, 200 € für das zweite Kind, 250 € für dritte Kinder und 300 € für vierte und weitere Kinder. Das ist eine eindeutige Verbesserung für die Familien, die wegen mehrerer Kinder auch mehr Betreuung leisten müssen. Die Forderung der SPD wird also von der Landesregierung

grundsätzlich erfüllt.

Zuvor in Punkt 5 fordert die SPD-Fraktion die Unterstützung lokaler Bündnisse für Familie. Sie tun so, als ob die Landesregierung dieses Projekt nicht schon seit 2004 mit gutem Erfolg praktizieren würde. Dabei arbeitet die Projektstelle auch mit der von der SPD-geführten Bundesregierung geförderten Aktion für lokale Bündnisse zusammen. Das scheint Ihnen völlig entgangen zu sein. Im Übrigen hat Ministerpräsident Althaus die Initiative für Familienbündnisse gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden schon vor der Bundesaktion ergriffen.

Das Thüringer Projekt zur Unterstützung lokaler Bündnisse für Familien ist verbunden mit dem Projekt Elternakademie. Es setzt die Empfehlung der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ um. Die Vernetzungsaktivitäten gibt es also schon seit vielen, vielen Monaten.

Zu Punkt 7: Die Landesregierung wird voraussichtlich Mitte September oder Anfang Oktober das Familienförderungsgesetz im Landtag einbringen. Wir werden dazu eine breite Diskussion mit den Mitgliedern des Landesbündnisses für Familie führen. Insgesamt gilt, nicht die Gefährdung, sondern die Sicherung der bewährten Strukturen bei der Kindererziehung, der Familienhilfe und der Familienbildung ist Ziel der Thüringer Familienoffensive. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Reimann hatten Sie eine Redemeldung signalisiert? Dann bitte schön.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Herr Minister Zeh, ich vermisse Konkretheit. Das Familienkonzept als Ganzes ist ja schön zu lesen. Es ist Ihnen wirklich gelungen, da etwas zu verpacken, was sich neu darstellt, wo man dahinter aber doch, und das ist schon gesagt worden, ganz klar sehen kann, was hier abgebaut werden soll und dass es eine Mogelpackung ist. Ihre Aussage, das Familiengesetz käme Anfang September, okay, aber ich vermisse die Aussage zum Kita-Gesetz. Denn daran wird es sich zeigen und dort ist es nachlesbar, was Sie wirklich wollen. Aber möglicherweise liegt das daran, dass die beiden Ministerien eben immer noch nicht richtig zusammenarbeiten oder der eine Bereich sozusagen nur halb abgegeben worden ist. Sie dürfen noch das Familienkonzept machen und der andere Bereich dieses Kita-Gesetz. Es ist und bleibt eine Mogelpackung, denn Sie behaupten, dass der Rechtsanspruch auf zwei Jahre abgesenkt wird und gleichzeitig werden Eltern zwi-

schen zwei und drei Jahren 230 € bezahlen müssen, jedenfalls nach meiner Rechnung, 60 bisher sowieso, 150 weil sie aufs Erziehungsgeld verzichten müssen, 20 noch weil sie dann sozusagen die zusätzlichen Sachkosten noch aufbringen müssen. Das sind 230 €. Sind Ihnen die Befunde bekannt, dass junge Frauen auch deswegen in Deutschland keine Kinder mehr kriegen können oder wollen, weil keine qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen, z.B. wie in Frankreich oder den skandinavischen Ländern, vorhanden sind? Wenn Sie Sachsen-Anhalt als Beispiel anführen, kann ich nur sagen: Ist Ihnen bekannt, dass dort die Kinder nachmittags auf der Straße sind und von ihren Eltern zum Teil eben nicht betreut werden?

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das haben wir nicht vor.)

Das muss man mal einfach zur Kenntnis nehmen. Dass das einfach schade ist, das sagen uns zumindest die Kindergärtnerinnen, die vorher die Kinder betreut hatten. Wenn Sie Bayern als Beispiel anführen, da muss ich Ihnen sagen, ich kenne sehr viele junge Frauen, die sehr gut wissen, dass wir hier in Thüringen ein gutes Angebot haben und in Bayern müssen sie ihr Kind zum Mittag abholen, müssen Essen selber kochen, wenn sie überhaupt eine Einrichtung finden. Dort werden sie sozusagen schon als sozial gefährdet eingestuft, weil sie ihr Kind überhaupt weggeben, als Rabenmutter sozusagen. Wenn das Ihr Vorbild im familienpolitischen Sinne ist, dann kann ich nur sagen, gute Nacht.

(Beifall bei der PDS)

Um es mal klar zu sagen, Sie wollen künstlich den Bedarf zwischen zwei und drei Jahren senken, das gelingt Ihnen auch, wenn man dann den Eltern 230 € abfordert, damit Platz gemacht wird für die Hortkinder, damit das andere Bildungs- und Betreuungsgesetz aufgeht. All das trägt dazu bei, dass hier unter dem Deckmantel von Familienpolitik Kürzungen in offensichtlicher Art und Weise angestrebt werden, die keiner gut finden kann. Ich hoffe, diese Initiative der Eltern, die nach wie vor im Lande auch an Akzeptanz gewinnt, wird dazu beitragen, ähnlich wie in Bayern, wo man die Abschaffung der Lehrmittelfreiheit zurückgenommen hat, weil die außerparlamentarische Opposition sehr stark geworden ist, dass wir ein Kita-Gesetz bekommen, das nicht hinter dem zurücksteht, was wir bisher hatten. Das jedenfalls hoffen wir, alles andere wären verbrämte Fakten und zeigt wirklich ein konservatives Familienbild, welches wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, sondern gleich die Abstimmung über den Antrag.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD ... Ach, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir namentlich über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Damit kann das Auszählen beginnen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/914 vor. Es wurden 83 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 38 gestimmt, mit Nein 45 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Anforderungen an die Haushaltsaufstellung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/915 -

Der Abgeordnete Huster übernimmt die Begründung für die PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment, bevor Sie Ihre Rede beginnen, würde ich darum bitten, dass Sie sich so verhalten, als wenn wir im Plenum seien. Es bilden sich im Moment so mehrere Diskussionsgruppen, die den Redner überhaupt nicht mehr zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Da musst du dich aber bedanken bei ihr.)

Abgeordneter Huster, PDS:

Ja, ich überlege gerade, ob das über Inhalte auch gegangen wäre. Also, meine Damen und Herren, die Einbringung des nächsten Doppelhaushalts für Oktober ist angekündigt. Die PDS-Fraktion bringt heute einen Antrag ins Plenum ein, der sich schon mit dem neuen Haushalt beschäftigt. Ich möchte zur Begründung die aus meiner Sicht zwei wichtigsten Fakten anführen.

1. Die Haushaltslage und die zu erwartende Entwicklung in den nächsten Jahren benötigen eine, wie wir finden, andere Herangehensweise an die Haushaltsaufstellung insgesamt. Wenn immer weiter kontraproduktive Kürzungen zu befürchten sind, kann das Parlament nicht wie das Kaninchen vor der Schlange warten, bis das Unheil mit dem Haushaltsplan über das Land hereinbricht. Unser Ziel ist daher, möglichst frühzeitig mit der Regierung im öffentlichen Raum über politische Ziele und auch über deren mögliche Umsetzung ins Gespräch zu kommen.

2. Jeder von Ihnen kennt die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Thüringen, auch und besonders im Zuge der beschlossenen Hartz IV-Gesetze, und die anhaltende hohe Ausblutung des Landes durch die Abwanderung.

Diese beiden Fakten, meine Damen und Herren, und die beginnende, fortgesetzte - wie auch immer - Debatte um den Weitergang des Aufbaus Ost begründen ebenso, wie ich finde, die Dringlichkeit der Debatte. Es muss möglich sein, genau in diesen Bereichen Prioritäten zu setzen. Wir finden, dass der nächste Haushalt erkennbar einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten muss. Systematisch lässt sich unser Antrag neben der Ihnen im Antrag vorliegenden Gliederung in Politikgebiete wie folgt darstellen:

Erstens umfasst unser Antrag Forderungen, die die PDS schon länger stellt und für nach wie vor wichtig hält, so beispielsweise die Forderung nach einer Sozialpauschale, nach einer Umsetzung des Projektmanagerprogramms im Kulturbereich.

Zweitens umfasst er Forderungen, die in Reaktion auf den Haushalt 2005 erfolgen, weil wir den damit eingeschlagenen Weg für falsch halten. Genannt sei hier die Kürzung der Mittel für Schülerspeisung, die Aufhebung der Lernmittelfreiheit und die Streichung des Rechtsanspruchs auf Landesförderung im Bereich der Erwachsenenbildung. Die heutige Debatte, meine Damen und Herren, hat ja gezeigt, dass auch die SPD die Rücknahme eines Teils dieser falschen Maßnahmen befürwortet.

Und letztlich und drittens, meine Damen und Herren, will der Antrag erreichen, dass mittel- und langfristige, für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes unabdingbare Weichenstellungen erfolgen bzw. gesichert werden. So fordern wir beispielsweise eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung des Hochschulpakts, eine verstärkte Förderung von Technologie und Forschung ebenso wie die Vorlage des angekündigten Landeskulturkonzepts vor der Verabschiedung des Haushalts.

Genauso wichtig ist meiner Fraktion die umfassende Debatte über die künftige Kinder- und Familienpolitik. Wir möchten auf keinem Fall die Verschlechterung des Angebots in der Kita-Betreuung und keine diesbezüglichen Mogelpackungen, die genau das bewirken sollen. Stattdessen wollen wir, dass die Landesregierung Vorstellungen entwickelt, einen umfassenderen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz zu gewähren und dem Landtag Überlegungen zu dessen zeitlicher und finanzieller Umsetzung darstellt. Natürlich kosten diese Maßnahmen Geld und so schlagen wir folglich auch Maßnahmen zur Konsolidierung vor. Es wird Sie sicher nicht überraschen, aber der Kernpunkt bleibt für die PDS-Fraktion die Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt durch eine gerechtere Besteuerung, insbesondere der Vermögenden in diesem Land.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wünsche ich uns eine angeregte und sachliche Debatte. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich zu Wort gemeldet Frau Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Antrag der PDS ist in mehrfacher Hinsicht schon bemerkenswert oder fragwürdig, denn es wird versucht, das verfassungsrechtliche Verfahren der Haushaltsaufstellung abzuändern, indem der Regierung bei der Ausübung ihres Initiativrechts zur Vorlage des Haushalts nach Artikel 99 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung vorher Maßgaben auferlegt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die erste Haushaltsklausur des Kabinetts zur Festlegung der Eckpunkte des Landeshaushalts hat bereits stattgefunden. Zurzeit befinden wir uns in der Phase der Chefgespräche. Ebenso werden zu den im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Gesetzesänderun-

gen die notwendigen Abstimmungen derzeit durchgeführt und die Anhörungen ebenfalls. Selbstverständlich wird dann, wenn sich der Landtag mit dem Regierungsentwurf befasst, die Möglichkeit bestehen, ihn umfassend zu diskutieren und Änderungsanträge einzubringen. Im jetzigen Zeitpunkt besteht dazu noch keine Veranlassung. Daneben, meine Damen und Herren der PDS, ist es Ihnen unbenommen, die Änderung von Leistungsgesetzen zur Einleitung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens selbst in die Hand zu nehmen. Im Übrigen legen Sie einen Antrag vor, bei dem Beschlussvorschlag und die Begründung so weit auseinander gehen und überhaupt nicht zusammenpassen. Ist in der Begründung von einer dramatischen Haushaltslage die Rede, dass man alles tun müsse, um wieder finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen, so will man dann mit einer ganzen Reihe von Maßgaben die Haushaltslage ignorieren und stattdessen vorhandene Mittel, die überhaupt nicht da sind und noch aufgenommen werden müssen mit Schulden, umverteilen. Wie soll denn das funktionieren? Die Frage ist, wollen Sie eine höhere Nettoverschuldung? Allein über 13 Vorschläge Ihres Antrags führen zu höheren Leistungsstandards, die den Haushalt belasten, und sie stehen drei dünnen Finanzierungsvorschlägen entgegen. Die Einführung der Vermögenssteuer, Herr Huster, wir haben ja hier an diesem Pult schon viel miteinander über die Vermögenssteuer diskutiert. Ich sage es Ihnen noch einmal, in Thüringen würden nach derzeitiger Gesetzeslage ca. 3,6 Mio. € nur Mehreinnahmen erreicht werden, dem stehen hohe Verwaltungsaufwendungen entgegen. Sie fordern die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer. Das hätte für Thüringen überhaupt keine Auswirkungen, denn es ist eine Bundessteuer. Sie wurde damals abgeschafft und auch von Rotgrün nie wieder eingeführt, um Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft abzuschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Der PDS-Antrag ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht geeignet, einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu leisten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein, der Staatsschatz sollte aufgefüllt werden, die öffentlichen Schul-

den müssen verringert werden, die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrolliert werden“.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, ich habe mir erlaubt, Ihre Zustimmung vorauszusetzen, und zitiert, nämlich Cicero aus dem Jahre 55 vor Christus. Dieses Zitat ist maßgeschneidert für die katastrophale Haushaltssituation in Thüringen. Wofür andere 50 Jahre gebraucht haben, das haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in 15 Jahren geschafft. Zum Ende dieses Jahres hat das Land sage und schreibe 15 Mrd. € Schulden aufgehäuft. Das sind 6.300 € pro Einwohner. Bevor Sie, meine verehrten Kollegen von der CDU, jetzt wieder die Keule herausholen mit der Aufschrift „Berlin hat Schuld“ lassen Sie mich doch einige Fragen stellen: Warum haben sich andere Länder, wie Sachsen, trotz gleicher Ausgangsbedingungen nicht in die Schuldenfalle hineinmanövriert?

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Die hatten keine große Koalition.)

Weil Sie sagen „große Koalition“, jetzt schieben Sie einmal nicht alles auf die große Koalition. Wer hat denn in der 1. Legislaturperiode und besonders im Jahr 1994 für die Rekordverschuldung gesorgt und die Basis dafür gelegt, dass der Freistaat heute finanziell am Ende ist?

(Beifall bei der SPD)

War das nicht rein zufällig ein Wahlkampfjahr? Und dann muss man auch einmal sehen, welche Partei in Thüringen für die Finanzpolitik verantwortlich ist? Wer stellt denn seit 1990 den Ministerpräsidenten? Wer stellt seit 1990 den Finanzminister bzw. die Finanzministerin?

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Und wer hat die größten Forderungen gestellt?)

(Beifall bei der SPD)

Warum hat die Thüringer CDU die notwendige Gebietsreform in der vergangenen Legislaturperiode nicht angepackt? Warum wurde eine sinnvolle und durchdachte Verwaltungs- und Funktionalreform nicht auf die Bahn gebracht? Und warum hat die Landesregierung parteipolitische Räson vor das Landesinteresse gestellt und wichtige Entscheidungen jahrelang im Bundesrat blockiert, die zu einer Verbesserung der finanziellen Situation unseres Landes geführt hätten? Unser Ministerpräsident hat damit auch wesentlich dazu beigetragen, dass der verhängnisvolle Kreislauf aus Steuereinbrüchen, aus daraus resultierenden Sparmaßnahmen von Bund

und Ländern und wiederum der daraus resultierenden schlechter werdenden Binnenkonjunktur nicht durchbrochen werden konnte - Blockadepolitik um jeden Preis.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es wundert schon sehr, dass jetzt auf einmal die Eigenheimzulage abgeschafft werden kann. Vor Jahresfrist war sie noch ein unabdingbares sozial- und wohnungspolitisches Instrument nach Aussagen des Ministerpräsidenten. Was da jetzt alles an steuerpolitischer Kakophonie aus den Reihen der Union zu Tage tritt, das passt auf keine Kuhhaut, geschweige denn auf einen Bierdeckel.

(Beifall bei der SPD)

Mehrwertsteuererhöhung, wovon wir alle wissen, dass es das blanke Gift für die Wirtschaft ist, Abschaffung der Eigenheimzulage, Streichung der Pendlerpauschale, Senkung des Spitzensteuersatzes - ja oder lieber doch nicht? Aus all diesen Vorschlägen kann man nur schlussfolgern, die CDU plant eine Steuererhöhung beim kleinen Mann, um die Reichen zu entlasten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wo sind denn die immer angekündigten schlüssigen Konzepte? Wie sollen einerseits die Steuern gesenkt werden und auf der anderen Seite brauchen Sie Milliardenbeträge an zusätzlichen Steuern, um die modifizierte Kopfpauschale zu finanzieren. Konzepte - Fehlanzeige!

(Beifall bei der SPD)

Wenn man so einen Cocktail mixt, halb aus Nicht-handeln, ganz viel Blockade dazu und einen zu großen Schuss Optimismus, dann braucht man kein Wahrsager zu sein, um zu wissen, woher die Kopfschmerzen kommen. Das sind keine guten Voraussetzungen für den nächsten Thüringer Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren, so viel zur Sachlage in Thüringen. Lassen Sie uns nun einen Blick auf den Antrag der PDS-Fraktion werfen. Hier ist eine Forderung an die andere gereicht und dabei haben Sie, verehrte Kollegen von der PDS, wieder einmal völlig überzogen. Wenn man mal den steuerpolitischen Vorschlag ausklammert, der absurd und nicht realisierbar ist, dann könnte die SPD-Fraktion etliche von den Wünschen, die Sie auf dem Wunschzettel aufgestellt haben, durchaus mittragen. Von der CDU würde vielleicht das eine oder andere ebenso gewünscht sein. Generell ist das Problem Ihres An-

trags, dass er die finanzielle Situation des Landes verkennt. Wir können nicht auf der einen Seite die ausufernde Verschuldung beklagen und auf der anderen Seite Maximalforderungen stellen. Würden alle Forderungen dieses Antrags tatsächlich berücksichtigt, dann brauchte man nicht einen Dukatenesel, sondern eine ganze Herde. Deshalb kann die SPD-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, wenn wir an dieser Stelle aber schon einmal über die kommende Haushaltsaufstellung diskutieren, dann will ich Ihnen gern sagen, welche Prioritäten die SPD-Fraktion setzen würde. Unsere Hauptforderung ist zunächst einmal Ehrlichkeit. Genau das hat auch der Landrat des Eichsfeldkreises, Ihr Parteikollege Herr Henning, auf der kürzlichen Veranstaltung der IHK zur Wirtschaftsförderung gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Ehrlichkeit schon bei der Zustandsanalyse. Aber das haben Sie bis heute nicht fertig gebracht. Dazu gehört auch, dass man in wirtschaftlich unsicheren Zeiten keine Doppelhaushalte beschließt. Der Haushalt für das zweite Jahr ist in der Regel nur Makulatur und muss durch mehrere Nachtragshaushalte nachgebessert werden.

Meine Damen und Herren, wegen der schon genannten enormen Verschuldung unseres Freistaats muss der in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Konsolidierungskurs unbedingt eingehalten werden. Wir verfüttern sonst das Saatgut. Außerdem sollten im Entwurf des neuen Etats alle Bundesmittel kofinanziert sein. Es kann nicht sein, dass sich andere neue Bundesländer ins Fäustchen lachen und die Bundesmittel abrufen, auf die Thüringen von vornherein freiwillig verzichtet. Wenn dann die für den kommenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel auf die Schwerpunkte Bildung, Wirtschaftsförderung und die Kommunen konzentriert werden, würde die SPD-Fraktion diese Bemühungen nach Kräften unterstützen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Kritiken der Finanzministerin und des Kollegen Dr. Pidde will ich im zweiten Teil meiner Rede eingehen. Also keine Sorge, dass ich mich diesen Kritiken nicht stellen werde. Ausgangspunkt

meiner Überlegungen ist zunächst die Situationsanalyse, die natürlich kritisch ausfällt. Ich habe bei der Begründung des Antrags die Arbeitslosigkeit erwähnt. Ebenso müssen wir feststellen, dass die Wirtschaft nicht nachhaltig genug in Thüringen wächst. Seit Jahren werden die Bereiche Bildung, Kultur und Soziales zur vermeintlichen Sanierung des Landeshaushalts herangezogen. Die Kommunen wurden im letzten Jahr arg geschröpft und die Arbeit der sozialen Vereine wird weiter gefährdet. Dennoch steigen die Schulden und die Zinslast und das ist allen bekannt. Die Kürzungen der letzten Jahre sind längst kontraproduktiv. Sie zerstören Arbeitsplätze. Sie verzögern notwendige Investitionen und führen somit zu geringeren Steuereinnahmen. Damit verstärkt sich der Kreislauf nach unten und ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollte der Ausgangspunkt unserer Überlegungen sein, wie wir an den Doppelhaushalt 2006/2007 herangehen. Zumindest habe ich von der Regierung und von den Vertretern der Mehrheitsfraktion in dieser grundsätzlichen Analyse, lässt man die Polemik einmal weg, noch nichts anderes gehört. Sie sehen also auch, dass wir in einer schwierigen Situation stecken. Sie reagieren auch und unsere Kritik daran ist, dass Sie glauben, Sie müssen diesen Weg, den Sie die letzten Jahre gegangen sind, nur umso schneller gehen, umso besser wird es, aber das Gegenteil ist der Fall. Sie werden, wenn Sie diesen Weg schneller gehen, die Katastrophe noch beschleunigen. Sie müssten ihre Politik ändern.

Meine Damen und Herren, so weit diese generelle Kritik, die sind Sie von uns gewohnt. Sie meinten bisher, wir hätten keine Alternative zu Ihrer Politik zu bieten und nun haben wir versucht, es diesmal auch mit einem veränderten Herangehen, Frau Ministerin, Ihnen das etwas einfacher zu machen. Mit diesem Antrag wollen wir Ihnen 25 ganz konkrete Anregungen für eine soziale und gerechtere Politik in Thüringen geben. Dazu gehören dann solche Punkte wie ein Programm zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Es ist sicher keiner im Raum, der bestreitet, dass es diese Notwendigkeit gibt. Warum ist es nicht möglich, frage ich dann, dass sich die Landesregierung mit der Bundesagentur für Arbeit an einen Tisch setzt und über Lösungen und natürlich auch über Finanzierungen verhandelt.

(Beifall bei der PDS)

Des Weiteren müssen nach unserer Auffassung Existenzgründer auch unterhalb von 10.000 € gefördert werden. Dabei geht es um das so genannte Mikrodarlehen. Auch das ist bekannt. Auch in diesem Bereich sind doch die Fragen zu stellen: Warum geht das in Mecklenburg-Vorpommern? Warum wird das genau von der Thüringer Aufbaubank in diesen Tagen thematisiert? Warum sagt die Landes-

regierung, dass daran die Zukunftsfähigkeit des Thüringer Haushalts scheitern soll? Das ist unverständlich. Wir schlagen weiter vor, die Infrastrukturförderung in der GA aufzuwerten, die EU-Mittel gezielter für aktive Arbeitsmarktpolitik einzusetzen. Die Bereiche Forschung und Technologie zu stärken und außerdem eine Ausbildungsquote von mindestens 6 Prozent in der Landesverwaltung und in Unternehmen mit Landesbeteiligung zu erreichen. Und nun, meine Damen und Herren, Frau Finanzministerin, ich hoffe nicht, dass Sie meinen, dass z.B. an diesem Punkt mit der 6-Prozent-Ausbildungsquote die Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen gefährdet wird. Ich meine und meine Fraktion, wir meinen hingegen, dass, wenn wir nicht verstärkt ausbilden, die Zukunftsfähigkeit dieses Landes gefährdet wird.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, in einem zweiten Abschnitt fordern wir die Landesregierung auf, den Hochschulpakt bedarfsgerechter auszugestalten. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate und der Tarifabschlüsse muss eine solide Ausgangsbasis für einen Vertragsabschluss definiert werden und auch hier greift Ihre Kritik, die Sie pauschal vorgetragen haben, mit unserem Antrag eigentlich ins Leere. Denn Fakt ist doch eines, Herr Mohring, auch wenn Sie nicht über eine Erhöhung des Hochschulpakts nachdenken, dass es eine Fortschreibung geben soll und dass Sie das als eine der zentralen Zukunftsfragen dieses Landes immer definiert haben, das dürfte doch hoffentlich unter uns unstrittig sein. Also kann doch die Frage, wie man den ausfinanziert und wie man verhandelt und welche Fragen man dann neu hineinnimmt, letztlich doch nur den Bedingungen anpasst, doch nicht diese Schreckensfrage sein, die Sie wahrscheinlich hier mit diesem Antrag ausgelöst haben. Ich meine, Herr Mohring, dass Sie und Ihre Fraktion, Frau Ministerin, sich nicht intensiv mit diesem Antrag auseinander gesetzt haben. Das scheint mir wieder generell eine Pauschalkritik zu sein, um sich nicht auseinander zu setzen. Ja, sehen Sie einmal bei Ihnen, Herr Mohring, ja ja, Sie kommen noch, das ist vielleicht schon etwas reflexartig, dass ich Sie schon im Verdacht habe, da haben Sie noch gar nichts gesagt. Da sollten Sie einmal darüber nachdenken.

Meine Damen und Herren, zu dem zweiten Komplex gehören die Ganztagschulen. Auch hier sind wir der Meinung, dass diese Ganztagschulen in Thüringen endlich flächendeckend etabliert werden. Wir meinen, dass die Schülerspeisung in Thüringen wieder gefördert und die Lernmittelfreiheit wieder eingeführt wird. Schön wäre es übrigens auch, wenn ein Zukunftsprojekt beispielsweise wäre, die Pausenmilch an den Grundschulen zu fördern. Ebenso wurde der Rechtsanspruch auf Landesförderung für die

Volkshochschulen und die freien Träger der Erwachsenenbildung eben erst von der CDU mit dem Haushalt 2005 gestrichen. Wir sind der Meinung, dass es zwingend erforderlich ist, diesen Rechtsanspruch wieder einzuführen. Genauso sind wir der Meinung, dass das Wiedereinführen dieses Rechtsanspruchs nicht über die Zukunftsfähigkeit des Landeshaushalts entscheidet. Es sind nämlich vergleichsweise geringe Beträge, die aber sehr wohl über die Angebote vor Ort und Bildungsmöglichkeiten der Bevölkerung doch einen erheblichen Bestandteil haben.

Meine Damen und Herren, ebenso ist ein Landeskulturkonzept öffentlich zu diskutieren und, wie wir finden, vor der Verabschiedung des Haushalts 2006 im Landtag zu beschließen. Fakt ist auch, es wird ein Landeskulturkonzept geben, zumindest haben Sie es lange genug angekündigt, auch daran scheitert die Zukunftsfähigkeit nicht. Wahrscheinlich ist der Streitpunkt die Finanzierung und genau nach deren Vorlage im Landtag vor den Haushaltsberatungen macht es Sinn, über die Finanzierung zu reden. Bestandteil dieses Landeskulturkonzepts sollte das Projektmanagerprogramm sein. Alle bisherigen Signale aus diesem Bereich wirken bedrohlich. Inzwischen geht es in machen Institutionen und Projekten an die Substanz. Wir meinen, dass die Landesregierung hier ausdrücklich in der Verantwortung ist. Ein besonderes Anliegen unserer Fraktion ist die Vergabe der Mittel an die politischen Stiftungen. Die Landesregierung verteilt die Gelder nach wie vor nach alten Besitzständen. Mit Transparenz oder gar Gerechtigkeit hat das schon lange nichts mehr zu tun. Da frage ich mich schon, warum sich die Damen und Herren in der CDU-Fraktion eigentlich so schwer tun? Bei der Förderung der kommunalpolitischen Vereinigung geht es ja auch. Da legen Sie die landespolitische Bedeutung, sprich, die Wahlergebnisse, als Maßstab bei der Verteilung an. Ein Extrem bei der Ungleichbehandlung und fehlender Transparenz liefert uns dann auch noch der Ring der politischen Jugend. Obwohl die PDS mittlerweile die zweitstärkste politische Kraft im Lande ist, wird deren Jugendorganisation dort nicht berücksichtigt. Ich finde, dass dies eine Schande für den Ring der politischen Jugend ist.

(Beifall bei der PDS)

Offensichtlich will man das Geld weiter unter sich aufteilen und bloß nichts abgeben. Ich meine, dass die Landesregierung diesem unsäglichen Treiben seit Jahren zuschaut, statt mit der Faust auf den Tisch zu hauen und klarzumachen, dass es nur Geld gibt, wenn es beim Ring der politischen Jugend demokratisch und gerecht zugeht. Das ist nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, in einem dritten Punkt geben wir der Landesregierung Hinweise. Wir ma-

chen Vorschläge für die Ausgestaltung des sozialen Angebots in Thüringen. Die Kita-Finanzierung hatte ich bereits in der Begründung erwähnt. Darüber hinaus ist unsere Forderung nach der Sozialpauschale nicht neu. Egal, wie man das nun nennt, es ist und bleibt Arbeit, die in einem Staat geleistet werden muss, der sich Sozialstaat nennen will. Die mit der Sozialpauschale bezahlte Arbeit ist gesellschaftlich notwendig.

Meine Damen und Herren, ich finde, ein Land, das sich der Finanzierung dieser wesentlichen sozialen Absicherung mit steigenden Bedarfszahlen verweigert, riskiert aus meiner Sicht den Rückfall in den Almosenstaat.

Meine Damen und Herren, Teil zwei von Teil drei unseres Antrags will ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Dafür steht Ihnen dann mein Kollege Frank Kuschel zur Verfügung. Ich will auch an dieser Stelle ...

(Heiterkeit im Hause)

Wir teilen das, um Ihren Leidensdruck etwas zu erhöhen. Ich will auch an dieser Stelle die Aufzählung unserer Forderung an den kommenden Doppelhaushalt beenden und doch noch etwas zur Finanzierung sagen. Frau Ministerin, wenn Sie den Antrag aufmerksam gelesen haben, ist Ihnen sicherlich aufgefallen, dass wir in unseren genannten Punkten auf konkrete Zahlen verzichtet haben.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Börsensteuer geht an den Bund.)

Ich will das gerade erläutern, dass wir auf die Nennung von konkreten Zahlen verzichtet haben und dass wir auch mit unserem Antrag die mittel- und langfristige Ebene natürlich neben der kurzfristigen Ebene im Blick hatten. Wir wollten damit zweierlei deutlich machen:

1. - das hatte ich in der Begründung erwähnt -, dass die soziale und die wirtschaftliche Lage im Land und natürlich auch die Kassenlage ein verändertes Herangehen an den Haushalt notwendig machen. Wir stellen diesen Antrag natürlich auch, um der Landesregierung frühzeitig zu signalisieren, welche Ziele wenigstens einige Mitglieder des Landtags oder eine Fraktion mit dem kommenden Haushalt erreichen wollen, weil wir gerade dort besonders Nachholbedarf sehen. Natürlich schließt das auch die Diskussion um Befürchtungen von weiteren Kürzungen in denen gerade aus unserer Sicht wichtigen, bedeutsamen Politikfeldern ein.

Zweitens geht es darum, mit Ihnen genau zum jetzigen Zeitpunkt über diese Ziele zu streiten und

der Landesregierung dabei zunächst zu überlassen, mit welchen Mitteln sie die Erreichung dieser Ziele bewerkstelligen möchte.

(Heiterkeit Diezel, Finanzministerin)

Ich vermute, Ihr Lachen bedeutet, dass Sie uns Feigheit unterstellen. Ich will sagen, dass wir damit auch der modernen finanzwissenschaftlichen Diskussion Rechnung tragen und auch der Praxis in vielen Kommunen und in einigen Bundesländern, in denen man versucht, im Haushaltsverfahren zwischen Exekutive und Legislative eine gewisse striktere Trennung über die Formulierung von Globalzielen und Budgets seitens der Legislative und sozusagen über die Verantwortung der Exekutive, wie viele Mittel sie für die eigentlichen Aufgaben einsetzen will. Wir wollten einfach damit auch methodisch diesen Impuls geben und eine Diskussion beginnen. So offen sage ich das einfach.

Meine Damen und Herren, Sie haben das Geld angesprochen. Neben dem Faktor Zeit kosten einige Maßnahmen natürlich auch Geld. Wenn man annimmt, dass dieses Geld nicht vorhanden ist, kann man an dieser Stelle die Diskussion tatsächlich beenden. Die PDS-Fraktion ist natürlich nicht dieser Auffassung. Einerseits ist klar, dass das Geld in einem Haushalt, der über 9 Mrd. € hat, natürlich immer verteilt wird. Sie werden auch mit den 9 Mrd. €, die Sie auch im nächsten Jahr noch haben, sagen, Sie haben die Prioritäten gesetzt. Sie werden also darstellen, dass sie noch gestalten, und genau das ist doch bei der hohen Bindung von vielen Mitteln immer noch Gegenstand der politischen Auseinandersetzung. Andererseits steht die generelle Frage, ob denn Geld in diesem Land, dieser Gesellschaft vorhanden ist? Da meinen wir als PDS-Fraktion sehr wohl, dass Geld in Deutschland vorhanden ist, dass es extrem ungleich verteilt ist und dass diese extrem ungleiche Verteilung mittlerweile auch zum Nachteil für die Gemeinschaft verkommt. Alle Fraktionen, meine Damen und Herren, in diesem Hause müssten demnach ein Interesse haben, die staatliche Handlungsfähigkeit, die so oft beklagt wird, im finanziellen Bereich wieder zu stärken und wiederherzustellen. Ich will mal die Kita-Debatte exemplarisch nehmen. Wenn es im Land eine Debatte gäbe, die sagt, aus dem Blick des Kindeswohls, aus dem Blick der Familie, der Eltern, der Mütter, aus dem Blickwinkel von Pädagogen ist es wichtig und eine Zukunftsaufgabe in Deutschland, in den nächsten Jahren sogar ein radikales Konzept zu entwickeln, die gesamten Kindertagesstättenleistungen sollen kostenfrei sein und man teilt sich in die Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen - soweit ich weiß, werden solche Konzepte ja auch diskutiert -, dann, wenn man ein solches Konzept entwickelt und wenn man so einen Ansatz hat, kann man

sagen, in den nächsten zwei oder drei Jahren haben wir das Geld unter den und den Rahmenbedingungen nicht. Aber dann habe ich ein Konzept und ich kann es transparent diskutieren und ich kann gemeinsam hier im Landtag auch Wege diskutieren, wie ich da hinkommen und es letztlich auch finanzieren kann, wenn ich mich über die politischen Prioritäten verständige. Genau diesen Diskussionsprozess wollen wir mit unserem Antrag in Gang setzen. Dazu gehört natürlich staatliche Handlungsfähigkeit und da meinen wir, dass die staatliche Handlungsfähigkeit im finanziellen Bereich vor allen Dingen deshalb in den letzten Jahren immer weiter ausgehöhlt wurde, weil es eben massive Unternehmensentlastungen, insbesondere bei den großen Kapitalgesellschaften, gab, weil diese nicht zu mehr Wachstum geführt haben, wie vor allem die CDU angenommen hat, und auf der einen Seite an das Wachstum glauben, das Wachstum ist nicht gekommen, und auf der anderen Seite die massiven Steuerausfälle der öffentlichen Hand. Zur Ehrlichkeit gehört, dass sowohl CDU und SPD diese Reformen in diese falsche Richtung gewollt haben und es an der Zeit ist, zumindest einen Teil davon zurückzunehmen.

Meine Damen und Herren, die PDS hat ein Steuerkonzept vorgelegt, erarbeitet, welches mit dem Anspruch auftritt, die Kaufkraft in Deutschland insgesamt zu erhöhen, weil vor allem die Bezieher mittlerer und kleinerer Einkommen entlastet werden sollen, ein Steuerkonzept, das auch die kleinen Unternehmen stärken wird und das, da bin ich wieder beim Ausgangspunkt, die Einnahmen der öffentlichen Haushalte deutlich erhöht, weil die Vermögensteuer natürlich bundesweit und die Börsenumsatzsteuer auf international üblichem Niveau wieder eingeführt werden sollen. Deswegen, werte Kollegen der SPD, halten wir auch Ihren Ansatz mit der Reichensteuer für nicht richtig, ja falsch. Wir setzen dem die Anhebung des Spitzensteuersatzes entgegen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle eine Bemerkung noch zur CDU-Fraktion: Wenn die CDU-Fraktion weiter die Senkung des Spitzensteuersatzes in Erwägung zieht, dann soll diese Partei, diese Fraktion auch öffentlich sagen, dass die Senkung beispielsweise nur um drei Punkte den Thüringer Haushalt über die Ausgleichsmechanismen um über 100 Mio. € Mindereinnahmen belasten würde. Mich stört, Herr Mohring, dass genau bei jeder Diskussion, die geführt wird um Steuersenkungen in diesen Bereichen nicht der Ehrlichkeit halber dazu gesagt wird, welche staatliche Ebene daraus folgend in den nächsten Jahren mit Mindereinnahmen zu rechnen hat.

Das zweite Kernproblem, was mich stört, wenn es darum geht, die Einnahmen realistisch zu schät-

zen: Ihre geplante Senkung der Nettoneuverschuldung in der Mittelfristigen Finanzplanung fußt nur auf einer Annahme, dass nämlich die Einnahmen im Landeshaushalt um jährlich 200 Mio. € steigen werden. Schon die erste Steuerschätzung im Mai hat gezeigt, dass diese Annahme, auch wenn sie auf Schätzungen der Bundesregierung fußt, falsch ist und damit nicht zur Steigerung der kommunalen Zuweisungen führt und auch nicht zur Senkung der Nettoneuverschuldung wie in dem Maß beabsichtigt. Deswegen wäre es doch nun mal Zeit, dass man auch über die Gesamtzusammenhänge, die sich dann auch in so einem Landeshaushalt brechen, eine ehrliche Debatte führt. Damit, denke ich, könnte man auch gegenüber den Bürgern eine ganze Menge mehr an Transparenz und Glaubwürdigkeit darstellen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion ist der Auffassung, dass ein sozialeres Deutschland finanzierbar ist, wenn die Lasten gerechter verteilt werden. So sind wir auch der Auffassung - ich habe das versucht, in meiner Rede zu skizzieren -, dass der kommende Doppelhaushalt durchaus eine deutlich sozialere und gerechtere Handschrift tragen könnte, wenn wenigstens ein Teil der Vorstellungen und Angebote, die wir hier entwickelt haben, diskutiert werden würde, man unvoreingenommen darüber nachdenkt und ein Teil dieser Vorschläge auch einer Lösung in dem nächsten Doppelhaushalt zuführen könnte. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will mich gar nicht lange mit dem Antrag aufhalten, weil erstens die Finanzministerin aus ihrer Sicht des Hauses deutlich gesprochen hat und unsere Auffassung auch da einhellig vertritt. Ich will nur auf wenige Punkte noch mal eingehen, warum wir unsere Meinung zum Antrag auch in der Abstimmung nachher zum Ausdruck bringen und diesen Antrag ablehnen werden.

Ich will nur mal kurz Bezug nehmen zunächst zuerst auf das, was Dr. Pidde für die SPD-Fraktion gesagt hat und ohne auf die von ihm geführte bundespolitische Debatte einzugehen. Das will ich schon noch mal erwähnen, weil das wichtig ist, weil wir natürlich, und wir wollen das nicht von Debatte zu Debatte und obwohl wir keine Haushaltsdebatte heute haben, auch daran alles gebetsmühlenartig wieder-

holen, aber es bleibt festzuhalten, dass der noch im Amt befindliche Bundesfinanzminister fünfmal mit seinem Bundeshaushalt die Maastricht-Kriterien gerissen hat. Dass wir infolge der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur weiter Rekordarbeitslosigkeit haben im Bund, weil wir Rekordverschuldungen haben im Bund, sondern auch, weil wir infolge der verminderten Steuereinnahmen elfmal hintereinander nach Steuerschätzungen im Mai und November unsere Einnahmeerwartungen korrigieren mussten. Das hat dramatische Auswirkungen auf diesen Haushalt. Ich will auch nur ergänzend erwähnen, dass die noch im Amt befindliche Bundesregierung jetzt in den letzten Tagen 190 Spitzenbeamte befördert hat, die dem Staat schweineviel Geld kosten. Ich will es mit Verlaub wirklich so ausdrücken. Und wenn dann aus dieser selben Fraktion, die diese Dinge, diese drei Stichpunkte, die ich genannt habe, die auch Auswirkungen haben bis hier runter in die jungen Bundesländer, wenn die dann einfach so Knall und Fall mal darübergehen und beantragen und sagen, die Haushaltslage ist schlecht und alles muss besser werden und diese Regierung sei dazu nicht in der Lage, dann ist das ganz schön kurz gegriffen, das will ich Ihnen mit auf den Weg geben. Ich will Ihnen auch mit auf den Weg geben, dass ich mich immer sehr freue, wenn Sie Beispiele aus CDU-geführten Bundesländern nennen und auf gute Beispiele verweisen. Wir würden das manchmal auch gern tun für SPD-regierte Länder, aber erstens gibt es kaum noch welche, und zweitens sind die auch noch grottenschlecht regiert. Demzufolge bleibt Ihnen ja gar nichts anderes übrig, auch auf andere unionsgeführte Länder zu verweisen, die auch mit ihrer Haushaltspolitik dazu beitragen, dass es den Menschen in ihrem Land besser gehen soll. Aber man darf auch immer nicht vergessen, welche Wurzeln und welche Geschichte unsere Haushaltspolitik hat. Und nicht nur die Zwischenrufe unserer Fraktion zur großen Koalition, wir haben das mehrmals ausgeführt, sind der bleibenden Erinnerung und sie sind auch nicht wegzudiskutieren, aber es bleibt auch dabei, dass es dieses hohe Haus war, das nach dem Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit im Jahr 1993 die Finanzierung für die Kommune übernommen hat. Die fehlende Lücke zum Solidarpakt 1 hat dem Landeshaushalt sehr viele Milliarden Geld in der Nachfinanzierung gekostet. Und dass es den Kommunen in Sachsen schlechter geht und auch heute noch im Jahr 2005, das bleibt unbestritten. Wenn man in diesen fortlaufenden Jahren seit 1993 dafür eine andere Weichenstellung gemacht hat, dann haben wir das mit sehr viel Geld gemacht, aber wir haben es bewusst gemacht und auch das gehört zur Wahrheit manchmal dazu.

Meine Damen und Herren, dann will ich etwas zum Antrag sagen der Fraktion, die zu der Partei gehört, die dauernd ihren Namen wechselt, deswe-

gen will ich das mal offen lassen, wie auch immer sie heißt,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wir können ja nicht 60 Jahre feiern.)

aber ich will Ihnen nochmal - aber wir haben bleibend immer denselben Namen gehabt und immer dieselben Wurzeln und das verbindet uns insgesamt besser. Aber ich will Ihnen eins mit auf den Weg geben, weil das auch zu Ihrer Geschichte dazu gehört.

(Unruhe bei der PDS)

Ich will Ihnen etwas sagen, was mit zu Ihrer Geschichte dazugehört und was mit zum Antrag passt. Das, was Voraussetzung ist, wie unser demokratisches parlamentarisches System aufgestellt ist, ist, dass wir eine klare Trennung haben zwischen Exekutive und Legislative. Es führt auch dazu, weil es in unserer eigenen Thüringer Verfassung und weil es in unserer eigenen Landeshaushaltsordnung festgeschrieben ist, gehört dazu, dass nach Artikel 99, die Finanzministerin hat ihn genannt, Abs. 3 der Landesverfassung heißt es, der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit Haushaltsplan sowie die Entwürfe zu deren Änderung werden von der Landesregierung eingebracht. Und es heißt weiter in der Thüringer Landeshaushaltsordnung in § 28 Abs. 1 Satz 1: Das für Finanzen zuständige Ministerium prüft die Voranschläge und stellt den Entwurf des Haushaltsplanes auf. Und in § 29 Abs. 1 heißt es weiter: Der Entwurf des Haushaltsgesetzes wird mit dem Entwurf des Haushaltsplanes von der Landesregierung beschlossen und dann notwendige Änderungen am Regierungsentwurf werden durch das Parlament nach Einbringung im Landtag vorgenommen. Genauso haben wir es in den letzten Jahren gehandhabt und genauso wollen wir es auch für die Zukunft handhaben. Erst macht die Landesregierung ihre Hausaufgaben und stellt mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf ihre politischen Weichenstellungen auf. Die legt sie dem Parlament vor und das Parlament als Herr des Budgets wird dann mit seinen eigenen Änderungsanträgen und seinen eigenen parlamentarischen Initiativen, wo sie all diese Initiativen, die Sie mit Ihrer Vorlage heute vorgelegt haben, auch einbringen und hier diskutieren werden, dann zur Abstimmung im Parlament vor. Dass wir das auch in guter Regel hier in dem Haus so machen, zeigt die Haushaltsdebatte zum Haushaltsjahr 2005, als 422 Änderungsanträge aus allen Fraktionen vorgelegt wurden und insgesamt davon auch 158 Änderungsanträge abschließend im Parlament eine Mehrheit gefunden haben. So wollen wir dieses Verfahren handhaben. Aber ich will Ihnen gern mit auf den Weg geben aus der PDS-Fraktion, dass Sie es sich natürlich nicht so einfach machen kön-

nen, wie Mike Huster gemeint hat mit seiner Wortmeldung. Allein in 19 Punkten in Ihrer Vorlage, die wir heute beraten, finden sich mehr Forderungen wieder, die alle mehr Geld kosten. Tatsächlich gibt es bei den insgesamt 25 vorgelegten Punkten nicht einen Punkt an Einsparungsvorschlägen. Einzig was Sie tun - und darauf haben Sie auch verwiesen -, sind zwei Punkte, wie Sie meinen, aus Ihrer sehr engen subjektiven Sicht, Einnahmeerhöhungen zu definieren. Es bleibt dabei, alles das, was wir zur Vermögenssteuer hier schon bis zum Erbrechen ausgeführt und gesagt haben, und da verweise ich nochmals auf die Erhebung seitens des Finanzministeriums, wegen 4 Mio. € Mehreinnahmen aus einer möglichen Vermögenssteuererhöhung, die in Thüringen tatsächlich dann abfallen, lohnt sich der ganze Verwaltungsaufwand nicht. Die Effekte, die Sie erzielen wollen, werden für den Landeshaushalt nicht erzielt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, wir brauchen den Weg, der tiefer in die Strukturen hineingeht. Deshalb brauchen wir die Behördenstrukturreform auch in ihrer Umsetzung, wofür der Doppelhaushalt für 2006 und 2007 die richtigen Weichenstellungen machen soll, und wir brauchen die verschlankte Bürokratie und den Aufwand an Staat tatsächlich nur noch in Thüringen, der das abdeckt, was Staat eigentlich noch leisten muss. Wenn wir uns daran orientieren, dann erreichen wir auch die Effekte im Haushalt, um die Ausgaben bestreiten zu wollen, die dieses Haus mit Priorität auch festsetzt. So ist die Reihenfolge und so muss es letztendlich auch sein. Deshalb regen wir ihn auch an, natürlich, und wir sind auch gern bereit, die inhaltliche Auseinandersetzung zu den einzelnen Themenkomplexen, die Sie genannt haben, zu nennen. Aber dieses ganze Paket an Ganztagschulprogrammen, an Hochschulpakt, an Kindertagesstättengesetz, an anderen Landesprogrammen, alles in einen Antrag zu packen und damit zu meinen, Weichenstellung für den Haushalt legen zu können, ich will Ihnen sagen, ich bezweifle damit auch die Ernsthaftigkeit Ihres Antrags und deshalb werden wir diesen heute hier ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben nichts anderes erwartet, als dass

die Finanzministerin zunächst auf recht formale Dinge abstellt und deshalb unseren Antrag fragwürdig und verfassungsrechtlich bedenklich bewertet. Ich kann jetzt persönlich verstehen, weshalb sich der Freistaat in einer derartigen Finanzmisere befindet. Die CDU und diese Landesregierung und ihre Vorgänger haben dieses Land finanziell ruiniert.

(Beifall bei der PDS)

Das liegt eben auch daran, dass diese Landesregierung nicht mal im Ansatz bereit ist, bisherige gescheiterte formale Verfahren zu korrigieren. Wir wissen ja, wovon wir reden, weil der politische Irrtum für uns kein Tabu ist. Für Sie als Finanzministerin offenbar schon erst recht, denn Sie setzen selbst Ihre politischen Irrtümer fort bis zum Untergang dieses Landes.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

Soweit sind Sie dann nicht mehr entfernt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Was ist für Sie die Verfassung?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kennen die Verfassung, aber der Verfassungstext schließt nicht aus, dass der Landtag natürlich einer Landesregierung bestimmte inhaltliche Vorgaben für die Erstellung der Haushaltsentwürfe machen kann, insbesondere dann, wenn es eine Landesregierung ist, die seit Jahren versagt hat, die braucht Hinweise für eine andere Prioritätensetzung.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Mohring und Herr Dr. Pidde hier darauf verweisen, unsere Vorschläge würden im Wesentlichen nur Mehrausgaben zur Folge haben, dann schließt das ein, dass alle anderen haushaltsrelevanten Dinge völlig unberührt bleiben. Aber das ist eine Fehlinterpretation, die wir keinesfalls nachvollziehen können und die auch nicht durch unseren Antrag beabsichtigt wurde, sondern unser Antrag zielt einfach darauf ab, andere Prioritäten zu setzen. Sie müssen natürlich außerhalb dieser neuen Prioritätensetzung entsprechend der Möglichkeiten des Freistaats einen Haushaltsentwurf vorlegen, der verfassungskonform ist. Wenn Sie das nicht leisten können, müssen Sie, das gebietet die politische Kultur, Ihr Amt niederlegen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ha, ha.)

(Beifall bei der PDS)

Morgen ist ja der Testlauf in Berlin, aber wir haben gesagt, für uns ist ein Rücktritt das saubere Verfahren, weil wir wollen hier wirklich nicht im Haus irgendein Misstrauen aussprechen, was dann Vertrauen sein soll oder so, das versteht ja auch kein Mensch.

Meine Damen und Herren, ich will zu einem ausgewählten Punkt unseres Antrag sprechen, und zwar den Auswirkungen für die Kommunen auch noch mal mit Blick auf das Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs. Wir gehen im Grundsatz davon aus, eigentlich brauchen wir in diesem Land eine Gemeindefinanzreform. Die wird zwischen dem Bund und den Ländern seit Jahren als Spielball auf Kosten der Kommunen benutzt und es kommt zu keiner tatsächlichen Lösung. Versprochen ist die Gemeindefinanzreform schon von der Regierung Kohl und in der Regierungsvereinbarung zwischen SPD und Die Grünen von 1998 ist ebenfalls schon diese Gemeindefinanzreform fest verankert. Sie ist bisher gescheitert, weil sich Bund und die Länder nicht einigen können - und zu den Ländern gehört auch der Freistaat -, weil eben die Interessen des Landes immer höher bewertet werden als die kommunalen Interessen. Da eine solche Gemeindefinanzreform bedauerlicherweise auch in naher Zukunft nicht zu erwarten ist, gewinnt eben der Kommunale Finanzausgleich und die Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen noch an Bedeutung. Insofern haben dort unsere Thüringer Kommunen auch ein Anrecht darauf, dass sie einen planbaren und gestaltbaren kommunalen Finanzausgleich bekommen. Die Krise der öffentlichen Haushalte, die immer sehr gern von Ihnen als Landesregierung und auch von der CDU-Fraktion herangeführt wird, dass man die Kommunen nicht angemessen mit den Finanzen ausstatten kann, war politisch gewollt, auch von dieser Landesregierung. Sie war nicht gott- oder naturgegeben, sondern die Krise der öffentlichen Haushalte war politisch gewollt auf Bundes- und auf Landesebene. Sie haben bewusst Steuergeschenke an die Leistungsträger und an die Unternehmen gemacht in der Hoffnung, dass dadurch Wirtschaftswachstum entsteht, dass dadurch Arbeitsplätze entstehen, und das ist gescheitert. Es gab keine äquivalente Gegenleistung für diese Steuerpolitik. Insofern sage ich nochmals: Die Krise war politisch gewollt und Sie müssen sie nur korrigieren. Auch dazu gehört nur ein politischer Wille und nicht wie das Kaninchen vor der Schlange darauf zu warten, dass irgendein Wunder von außen geschieht.

Mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts ist der Dreistufenplan des Ministerpräsidenten zur Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs kläglich gescheitert. Das war vorauszusehen und mit diesem Scheitern ist auch die CDU-Politik gescheitert, und das zu Recht.

(Beifall bei der PDS)

Die dritte Stufe, die angekündigt war, ist nichts anderes als die Absicht, eine Gemeindegebietsreform durch die Hintertür in Thüringen zu praktizieren. Das war unehrlich gegenüber den Thüringer Kommunen und auch unehrlich gegenüber diesem Haus und zu Recht ist dieses Vorhaben durch das Verfassungsgericht gestoppt worden. Die kommunale Finanzkrise ist für jedermann unübersehbar. Der Gemeinde- und Städtebund hat nach einer Umfrage selbst verlautbaren lassen, dass rund 60 Prozent der Thüringer Gemeinden und Städte gegenwärtig nicht in der Lage sind, einen ordnungsgemäßen Haushalt aufzustellen. Die stellen immer noch Haushalte auf und es geht noch irgendwie weiter, aber ordnungsgemäß nach Thüringer Haushaltsrecht, z.B. die ordnungsgemäße Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, dazu sind 60 Prozent der Gemeinden nicht mehr in der Lage. Hinzu kommt, und das ist viel gravierender, dass eine Vielzahl von Thüringer Kommunen eben nicht mehr über die notwendige kommunale Investitionskraft verfügen und es deshalb wieder zu einem Verfall von kommunalem Eigentum kommt und jeder, der auch schon länger Kommunalpolitik macht, weiß, wohin das führen kann, wenn über Jahre in das kommunale Eigentum nicht ausreichend investiert wird. Während 1993 die Thüringer Kommunen noch 1,9 Mrd. € investiert haben, waren es im vergangenen Jahr nur noch 720 Mio. und für dieses Jahr hat der Gemeinde- und Städtebund noch Investitionen von 280 Mio. prognostiziert. Das ist ein Nachfrageausfall, der ist nicht zu kompensieren. Sie wissen, was Nachfrageausfall im Inland zur Folge hat. Mit den Folgen leben wir schon seit Jahren. Das führt letztlich auch wieder zu einer Krise der öffentlichen Haushalte und der Sozialsysteme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die PDS hat bereits seit längerem ihr Konzept für die Neuausrichtung des Kommunalen Finanzausgleichs zur Diskussion gestellt. Wir haben ein solches Konzept. Die CDU und die Landesregierung diskutieren vielleicht hinter verschlossenen Türen, aber in der Öffentlichkeit hat man noch kein zumindest zielführendes Konzept zur Kenntnis genommen. Wir sind für eine höhere Beteiligungsquote der Kommunen an den Landeseinnahmen, nicht weil wir sagen, wir gönnen den Kommunen einfach mehr Geld, sondern wir lassen uns davon leiten, dass die kommunale Beteiligungsquote seit 1995 bis zum Jahr 2005 kontinuierlich gesunken ist, und das, obwohl Sie als Landesregierung den Kommunalen Finanzausgleich mit weiteren zusätzlichen Aufgaben befrachtet haben. Insofern gehen wir davon aus, dass eine höhere Beteiligungsquote keine ungerechtfertigte Forderung darstellt.

Eine zweite Möglichkeit wäre, Frau Finanzministerin, Sie könnten sich in der Landesregierung durchsetzen und würden die Kommunen wieder von einigen Aufgaben, die ihnen übertragen wurden, befreien. Dann müsste das Land diese Aufgaben wahrnehmen. Ob das allerdings effektiver geschieht, da habe ich doch eher meine Zweifel. Ich habe dort in der Hinsicht mehr Vertrauen in die kommunale Ebene, dass die die Aufgaben effektiver wahrnehmen, aber dann muss das Land das natürlich auch angemessen bezahlen. Die Auftragskostenpauschale allein löst eben dieses Problem nicht, weil Sie den Finanzausgleich zusätzlich mit Aufgaben befrachten, die mit der Auftragskostenpauschale nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen. Bei der Auftragskostenpauschale - diese Forderung haben wir auch bereits seit Jahren aufgemacht - fordern wir nach wie vor, dass diese außerhalb des Finanzausgleichs dargestellt wird, weil das verhindert, dass künftig mögliche Erhöhungen der Auftragskostenpauschale zulasten der allgemeinen Zuweisung an die Kommunen geht, weil wir diesen Verschiebebahnhof nicht für gerechtfertigt halten. Wir wollen ein anderes Verhältnis zwischen den allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen und den zweckgebundenen Zuweisungen. Wir glauben, auf der kommunalen Ebene ist mehr Sachverstand, so dass diese selbst entscheiden können, wie die allgemeinen Zuweisungen zum Einsatz kommen und nicht auf die Gnade von Landesbehörden oder der Landespolitik angewiesen sind, weil sie bestimmte Zweckbindungen ausgesprochen haben. Wir sind uns aber auch im Klaren, dass nach wie vor die Kommunen ihren eigenen Beitrag leisten müssen zur Konsolidierung der Haushalte. Dazu müssen wir aber das kommunale Haushaltsrecht modernisieren, insbesondere gehört nun endlich die Jährlichkeit auf den Prüfstand. Wir brauchen also eine höhere Flexibilität im kommunalen Haushaltsrecht. Wir brauchen veränderte Rahmenbedingungen für die vorläufige Haushaltsführung, damit neue Investitionen dadurch nicht blockiert werden oder Zuweisungen an Dritte, insbesondere an freie Träger, eben nicht auf die lange Bank geschoben werden, und wir brauchen eine andere Bewertung der so genannten rentierlichen Investitionen und der zusätzlichen Verschuldung bei den Kommunen. Wenn diese Dinge nun endlich von Ihnen auf den Weg gebracht werden, würde das den Kommunen letztlich schon helfen.

Eine letzte Bemerkung, damit kehre ich wieder zum Ausgangspunkt meines Beitrags zurück. Herr Mohring hat ja insbesondere noch einmal thematisiert, dass die Hauptverantwortung für die gegenwärtige Finanzmisere bei der Bundesregierung zu suchen ist. Dabei hat er sicherlich wieder mal bewusst verschwiegen, dass letztlich der Bundesrat und damit die Länder gegen jeden Versuch der Bundesregierung zur Neuordnung der Finanzen blockiert

hat, insofern könnten wir, wenn es nicht so hart wäre, der CDU richtig dankbar sein, weil die PDS hätte es vielleicht etwas schwerer, wenn die SPD auf Bundesebene eine andere Steuerpolitik realisieren könnte. Das setzt natürlich voraus, dass die SPD dazu bereit ist. Zurzeit kann aber die SPD sich immer hinter der Blockadehaltung der CDU im Bundesrat verstecken. Dieses Hin- und Herspielen des Balls ist für dieses Land wenig hilfreich. Insofern stehen beide hier in der Verantwortung und Sie sollten aufhören, sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben.

Noch eine abschließende Bemerkung zur Vermögenssteuer: Frau Finanzministerin, Sie haben nach meinem Kenntnisstand in Beantwortung auf eine Kleine Anfrage selbst die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt klargestellt. Die von Ihnen hier immer thematisierten rund 4 Mio. Einnahmen durch die Vermögenssteuer sind die unmittelbaren Einnahmen, die durch die Vermögenssteuer in den Landeshaushalt fließen würden. Sie vergessen aber oder verschweigen, beides ist schlimm genug, dass rund 200 Mio. € über den Länderfinanzausgleich dem Freistaat zugute kämen. Wenn das nicht mehr stimmt, müssen Sie Ihre ursprüngliche Antwort aus der Kleinen Anfrage korrigieren. Also, rund 200 Mio. ist zumindest für mich eine wahrnehmbare Größe, wenn ich davon ausgehe, etwa ein Viertel davon fließt in die Kommunen, 50 Mio. das wäre schon eine Sache, mit der sicherlich die kommunale Familie insgesamt gut leben könnte. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unabhängig davon, dass die Rede von Herrn Kuschel verfehlt war, will ich zu drei Punkten Stellung nehmen. Ich will Ihnen das deutlich sagen und wenn ich es nur für mich persönlich sage.

Erstens: Ihre elende und unverschämte Koketterei mit Ihrer persönlichen, aber auch mit der Vergangenheit dieser Partei ist unerträglich für dieses Haus.

(Heiterkeit bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Wir machen das nicht mehr mit, dass Sie jede Debatte in diesem Haus dazu benutzen, um Ihre per-

sönliche Geschichte so hier dauernd wieder zu predigen, dass Sie meinen, sie wird besser davon. Sie haben ein Land ruiniert und Sie haben jede Verantwortung, jede Bemühung verloren, wieder für ein Land Verantwortung zu tragen und erst recht nicht für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Und zweitens, weil Sie - nein, ich rede als Abgeordneter - diese Regierung zum Rücktritt aufgefordert haben, wenn sie nicht in der Lage sei oder auch die Finanzministerin, will ich Ihnen deutlich etwas sagen: Von dieser CDU, die hier Verantwortung für dieses Land trägt, wird sich keiner aus seiner Verantwortung stehlen, nicht wie Gregor Gysi als Ex-Senator,

(Unruhe bei der PDS)

als Ex-Bundestagsfraktionsvorsitzender, als Ex-Bundvorsitzender der Partei, wie Lafontaine als Ex-Bundvorsitzender der Partei oder wie Lafontaine als Ex-Bundesfinanzminister. Wir stehlen uns nicht aus der Verantwortung, sondern wir nehmen unsere Verantwortung wahr.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und Ihr hattet keine Vergangenheit?)

Sie müssen diese Wahrheit akzeptieren und genauso müssen Sie auch akzeptieren, dass wir auch mit Blick auf die Kommunalfinzen in den letzten Jahren eine Riesenverantwortung wahrgenommen haben. Ein Drittel des Landeshaushalts sind kommunale Gelder innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Was wir jetzt tun werden, ist die Neuordnung so, dass auch die Thüringer Kommunen, die Städte und Gemeinden und die Landkreise, auch in der Zukunft so ausgestattet sind, dass sie ihre eigenen Aufgaben wahrnehmen können und ich werde Ihnen sagen, und das gilt für die gesamte CDU-Fraktion, die dritte Reformstufe, die Dieter Althaus angekündigt hat, wird kommen, so wahr, wie ich heute hier vor Ihnen stand. Vielen Dank.

(Heiterkeit bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Fuchs, Sie melden einen Redebeitrag an? Für die Landesregierung, Frau Ministerin, Sie lassen die Abgeordnete vor? Bitte.

Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:

Ich traue mich nicht, lieber Herr Mohring zu sagen, weil das wäre für Sie ja vielleicht eine Beleidigung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber wissen Sie, Herr Mohring, mich kotzt auch was an, Sie tun so, als wenn Sie 1990 oder die CDU-Mitglieder 1990 neu geboren sind.

(Unruhe bei der CDU)

Entschuldigen Sie einmal bitte, Sie haben mitgemacht. Sie nicht persönlich, aber so wie ich alles tragen muss, was Sie mir anhängen von neuzehnhundertundnochwas, wo ich noch gar nicht geboren war, so stehen auch Sie in der Vergangenheit Ihrer Partei.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich finde es unerträglich, dass Sie hier so tun, als wenn Sie, die CDU, nichts, aber auch gar nichts mit dem Untergang der DDR zu tun hatten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sicher hatten wir was damit zu tun.)

Ich gehörte zu den so genannten Privilegierten als Leistungssportlerin und ich hatte das Vergnügen

(Unruhe bei der CDU)

viele Ihrer führenden Kräfte der CDU persönlich kennen zu lernen und weiß auch, wie sie mit verstrickt sind. Ich will hier überhaupt nichts beschönigen. Es gibt einen Schriftsteller, Held heißt der, der hat ein Buch geschrieben „Einer trage des anderen Last“. In dieses Buch hat er mir einen Spruch hineingeschrieben: „Wer den Untergang der DDR nicht bedauert, hat kein Herz, wer sie wieder haben will, keinen Verstand.“ Und wenn Sie uns immer wieder unterstellen wollen, dass wir hier irgend etwas wieder beleben wollen, das ist eine Unverschämtheit. Und Sie, Herr Mohring, bestimmen noch lange nicht, Gott sei Dank, wer hier in diesem Parlament steht. Sie haben noch nicht das Recht, zu sagen, Leute, die von Bürgern gewählt worden sind, ob Ihnen das passt oder nicht, dass die hier nicht drin sitzen dürfen, sonst ändern Sie von mir aus das Grundgesetz und sagen Sie, alle dürfen nur noch CDU wählen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete ...? Herr Abgeordneter Schwäblein, ich glaube, die Frau Abgeordnete Dr. Fuchs möchte keine Frage beantworten.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Nein, nein.)

Ich rufe die Finanzministerin noch einmal auf.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kuschel, es ist ja schon immer interessant, wenn Sie beginnen mit Ihren Ausführungen. Wenn Sie uns vorwerfen, für die Finanzmisere verantwortlich zu sein,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wer denn sonst?)

dann sage ich Ihnen, 2,2 Mrd. Mindersteuereinnahmen in den letzten Jahren, das ist nicht Verantwortung von Thüringen, das ist Verantwortung der wirtschaftlichen Lage in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Die Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung, die nichts gebracht hat, die Körperschaftssteuer, die nachjustiert wurde - „nachbessern“ war das Wort des Jahres -, nichts ist von wirtschaftlichen Effekten zu spüren gewesen, es waren Rohrkrepierer.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kuschel, Ihre beiden Spitzenkandidaten haben nicht einen einzigen Haushalt aufgestellt. Die haben sich nämlich vorher nach einem halben Jahr alle aus dem Staub gemacht. Die wissen gar nicht, was Haushaltsaufstellung ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann noch etwas, Sie haben auf die Verfassung verwiesen, ich auch. Der zweite Satz in diesem Artikel der Verfassung sagt auch, dass der Landtag nur Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Entwurf der Landesregierung feststellen darf und beschließen darf, wenn er eine Deckung gewährleistet. Genau deshalb bringen Sie Ihren Antrag jetzt ein, weil Sie sich nämlich um diese Deckung mögeln wollen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das kann überhaupt keiner.)

Die Rechnung ist doch ganz einfach. Wir haben die Eckwerte von 9,2 Mrd. Landeshaushalt. Eigentlich haben wir nur 7,5 Mrd., denn wir haben über 900 Mio. Nettoneuverschuldung und die 700 Mio. Zinsen zu tragen. Dann haben wir 60 Prozent, 5,6 Mrd. unseres Haushalts sind fest, nämlich in Personalkosten und bundesgesetzlichen Leistungen und davon allein 4,2 Prozent für die Sonderversorgungssysteme, und der Bund hilft uns in keinem bisschen, Herr Pidde. Nicht ein bisschen hat der Herr Kanzler sich herabgelassen, den neuen Ländern zu helfen bei diesen Versorgungssystemen. Allein 20 Prozent - Aussage von Frau Kehler, meiner Kollegin in Mecklenburg-Vorpommern - sind da für Leistungen auch im Bereich der kommunalen Bediensteten gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kuschel, 200 Mio. Sie sprechen die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage an, die ist richtig, denn 200 Mio. würden in den Länderfinanzausgleich fließen und verteilt bei der Vermögenssteuer, und nicht für Thüringen bereitstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Haushaltslage ist aus den genannten Gründen sehr schwierig, aber ich glaube, mit gegenseitigen Schuldzuweisungen und dem Verkennen des Problems und nur einer Wunschliste, Wunsch und Wolke, 200 Mio., sage und schreibe, sind Ihre Punkte hier "wert", erreichen wir keine soliden Finanzen in diesem Freistaat. Sie machen Wunschvorstellungen, machen Politik,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Luftschlösser.)

Luftschlösser, jawohl, Herr Fiedler, Luftschlösser, versuchen den Menschen im Land etwas vorzugaukeln und verheimlichen dabei die Deckungsquellen und die Möglichkeiten dieser Landesregierung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Soweit ich informiert wurde, war Ausschussüberweisung nicht beantragt worden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Wenn keine Überweisung an einen Ausschuss beantragt wurde, kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/915 direkt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14

Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Flüchtlinge

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/932 -

Begründung wird nicht gewünscht. Die Fraktionen haben sich auf eine Ausschuss-Überweisung ohne vorherige Aussprache geeinigt. Diese Ausschusssitzung wird öffentlich stattfinden und ich gehe davon aus, dass die Überweisung an den Innenausschuss erfolgen soll. Gibt es noch andere Varianten? Das ist nicht der Fall. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt ist beschlossen, dass der Antrag an den Innenausschuss überwiesen wird - wir brauchen dann hier auch die Federführung nicht zu beschließen - und das in öffentlicher Sitzung des Ausschusses. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15

Parlamentarische Beratung zum geplanten Spielbankvertrag

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/933 -

Wird die Begründung gewünscht? Bitte schön, Abgeordneter Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als der vorliegende Antrag von uns Ende Mai eingereicht wurde, war der Untermietvertrag für eine zu errichtende Spielbank zwar schon paraphiert, aber noch nicht durch die Landesregierung ratifiziert. Dies ist offensichtlich mittlerweile durch die Landesregierung geschehen. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, haben damit die Chance versäumt, das Parlament in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Immerhin geht es im ungünstigen Fall um 4 Mio. € Steuergelder, die durch das Land vernichtet werden. Nun müssen Sie, Frau Diezel, die Verantwortung für das finanzielle Risiko ganz allein tragen, obwohl Sie nicht die Verantwortung für den eigentlichen Vertrag aus dem Jahre 2002 tragen. Diese Suppe hat Ihnen Ihr Kollege Trautvetter eingebrockt. Aus den vorgenannten Gründen ist der Teil 2 unseres Antrags gegenstandslos. Wir ziehen ihn hiermit zurück. Desto wichtiger wird nun allerdings der erste Teil des Antrags, der mit der Überschrift zu überschreiben ist, welches finanzielles Risiko trägt der Freistaat mit dem Untermietvertrag. Aber auch weitere Fragen sind von Ihnen, der Landesregierung, aufzuklären. Warum wurde trotz Urteil des Bundesverfassungsgerichts Mitte 2000, das ein staatliches

Monopol zum Betreiben von Spielbanken unter- sagte, zwei Jahre später ein Mietvertrag abgeschlos- sen? Und warum wurde der Vertrag nicht am 01.04.2004 gekündigt, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Investor die Räume nicht übergeben konnte. Wir sind auf die Antworten gespannt.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Der Sofortbericht der Landesregie- rung, Frau Finanzministerin, Bitte schön.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten schon in der letzten Aktuellen Stunde über den damaligen Verhandlungsstand zum Untermietvertrag gesprochen und berichtet. Nach- dem der Untermietvertrag paraphiert war, trägt er die Zeichnung aller Geschäftsführer. Die Landes- regierung hat den Untermietvertrag zur Kenntnis genommen. Es besteht aber noch ein Gremiovor- behalt der Nordrhein-Westfalen-Banken und der Gesellschafter der Vertragsparteien der Wettspiel GmbH. Die Zustimmung wird zurzeit eingeholt. Ich bin deshalb gehalten - auch gegenüber dem Ver- fahren, das wir im Haushalts- und Finanzausschuss einvernehmlich abgestimmt haben, dass wir nach der Rechtskraft des Vertrags die Einsicht gewäh- ren, jeweils einem Vertreter aus den Fraktionen und dann in vertraulicher Sitzung diesen Vertrag berate- n, bis zu diesem Zeitpunkt auch die Daten nicht zu veröffentlichen. Denn diese Daten sind abge- stimmt, auch nicht zu veröffentlichen mit dem Ver- tragspartner. Ich bitte daher, dass wir den Bericht entsprechend der Geschäftsordnung später nach- reichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Also dann war das hiermit kein Sofortbericht und der Antrag 2 des Antrags ist zurückgezogen wor- den. Damit hat sich ja dann auch die Aussprache erledigt, es sei denn, es beantragt sie jemand. Bitte schön. Die Fraktion der SPD hat beantragt. Mir lie- gen bislang folgende Wortmeldungen vor. Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Berlin stellt ja bekanntlich morgen der Bundeskanzler die Vertrauensfrage. Mein Kollege Kuschel hat es vorhin vorweg genommen, was Sie, Frau Ministerin, betrifft. Er hat Ihnen die Vertrau- ensfrage gestellt. Ich kann es zu dieser Thematik eigentlich noch einmal wiederholen. Was und wie

Sie es bisher hinsichtlich der Thematik Vertragsab- schluss Spielbank Erfurt gehandhabt und behan- delt haben, dies ist für mich auch eine Frage des Vertrauens oder besser gesagt, eine Frage des Misstrauens. Doch wie Sie durch eine neue Va- riante des bisherigen Versteckspiels eigentlich Ihrer Informationspflicht nicht nachgekommen sind, auch heute nicht, ist für mich befremdlich und be- denklich. Ich frage Sie eigentlich, wie schlecht müs- sen die Konditionen sein, die Sie mit dem Betrei- ber der Spielbank im Grand-Hotel Erfurt ausgehan- delt haben. Ich kann nur erahnen, dass Sie enorme handwerkliche Fehler - beginnend mit der Patro- natserklärung des Herrn Trautvetter, was ja eigent- lich eine Art wirtschaftliche und unternehmerische Greencard für den Fünfsternehotel-Investor dar- stellt - nun nicht mehr heilen können. Nur so kann ich mir Ihre Verschwiegenheit erklären, weil Sie nun eingestehen müssen, dass weitestgehend das finanzielle Risiko weiter den Thüringer Haushalt be- lastet. Ich denke, Sie liefern damit einen erneuten Beratungsgegenstand für den Untersuchungsaus- schuss 4/1, der sich ja auch bekanntlich mit den Hotelinvestitionsskandalen von Suhl bis Erfurt be- schäftigt. Wer solch einen überhöhten Mietvertrag abschließt, für den muss doch wirtschaftliche Haus- haltsführung eigentlich ein Fremdwort sein.

(Beifall bei der PDS)

Ich nehme die Gelegenheit wahr, Ihnen noch ein- mal Fakten und Tatsachen zu benennen, welche auf- zeigen, wie verantwortliche Personen der Landesre- gierung bewusst oder auch unbewusst nicht in der Lage waren, eine Lösung des Problems Spielbank herbeizuführen. Ich denke, Sie haben sich verrannt und die Quellen Ihrer politischen Beziehungen sind wohl versiegt. Die nackten Zahlen machen dies mehr als deutlich, monatlich rund 33.000 €, bis heute rund 450.000 € an Mietzahlungen für leere Räume im Grand-Hotel sind ein Skandal, der durch Ihr massi- ves Schweigen zu dieser Affäre eigentlich nur noch verschärft wird.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tatsachen können Sie nicht leugnen und diese Ungerechtigkeiten schreien förmlich nach Aufklärung sowie nach notwendigen Regressforderungen gegen- über den politisch verantwortlichen Verhandlungsfüh- rern. Eines kann ich Ihnen schon jetzt prognostizie- ren, Frau Diezel: Durch diese Praxis der Geldver- schwendung erhalten Sie garantiert eine vordere Seite im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler hinsichtlich der Verschwendung von Steuergeldern.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich zeige Ihnen die Kette der Peinlichkeit noch einmal kurz auf. Bereits im Oktober 2004 wurde nach dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion der SPD die Errichtung der ersten Thüringer Spielbank im Erfurter Dom-Hotel thematisiert. Im Innenausschuss soll die Landesregierung, soweit ein Vertrag vorhanden, unaufgefordert den Ausschuss informieren. Außer Ausflüchten, u.a. mit dem Verweis auf politisch handelnde Personen aus vorherigen Legislaturperioden, gab es keine Erkenntnisse. Die Zuständigkeit wechselte vom Innen- in das Finanzministerium. Aus einer Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Kollegen Dr. Schubert im März 2005 war zu vernehmen, dass es nicht möglich sei, aufgrund laufender Verhandlungen, das haben Sie heute auch noch einmal bestätigt, Details zum Vertrag zu benennen. Im Mai 2005 stellt die PDS-Fraktion einen Selbstbefassungsantrag zur Konzessionsvergabe und zum Mietvertragsabschluss, woraufhin am 25. Mai ebenfalls keine Berichterstattung zu Details des Untermietvertrages stattfand. Allerdings sollte ja, Sie haben es benannt, Akteneinsicht gewährt werden und der zuständige Innenminister bezüglich der Konzessionsvergabe entsprechend Auskunft erteilen. In der Plenarsitzung im Juli 2005 gab es durch Sie, Frau Ministerin, innerhalb der Aktuellen Stunde, ich sage es auch, nur Ausflüchte mit dem Verweis auf weitere Vertragsverhandlungen. Am 16.06. wurden dann im Haushalts- und Finanzausschuss doch in sehr groben Zügen einzelne Konditionen des Untermietvertrages benannt, allerdings mit der Zusage, dass ausgewählte Abgeordnete die Verträge nach Unterzeichnung erst einsehen könnten. Hier darf ich Eckdaten benennen: Der Mietvertrag wurde Ende Mai paraphiert. Er beinhaltet ein Mietstaffelmodell, nachdem die Höhe des Mietzinses vom Bruttospielvertrag abhängig ist - das heißt, das Land bleibt auf einem Teil der Mietkosten sitzen - sowie die Tatsache, dass die Spielbankabgabe von 60 auf 30 Cent für jeden Euro gesenkt wird. Erst bei entsprechendem Gewinn werden Nachzahlungen fällig. Damit, meine Damen und Herren, bleiben sämtliche Risiken beim Land und die Gewinnbeteiligung findet de facto nicht statt. Der Betreiber Westcasino zahlt, wenn überhaupt, bei entsprechender Gewinnerzielung maximal 33.000 € Miete. Das, meine Damen und Herren, ist ja, so war es auch zu lesen, ein Vollkaskovertrag mit doppeltem Netz und Boden. Das sind traumhafte Konditionen für einen Unternehmer. Wenn so die generelle Wirtschaftsförderung, Herr Minister, in Thüringen aussähe, so wären wir umsäumt von blühenden Landschaften, eigentlich ein Schlaraffenland für alle Unternehmer.

(Beifall bei der PDS)

Es war laut Zeitungsberichten zu vernehmen, dass der Freistaat auch künftig die Casinomiete von bis

zu 21.700 € monatlich bezuschussen soll. Nur etwa 8 € je Quadratmeter, das sind 10.000 € monatlich, wolle die Westspiel GmbH aus Münster für den Fall zahlen, dass die Geschäfte im künftigen Erfurter Casino nicht wie gewünscht laufen. Angesichts der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage ist wohl leider von einem negativen Trend auszugehen. Dabei berücksichtigen wir noch nicht einmal die Überlegungen auf Bundesebene, wie zu lesen war, dass zusätzlich noch eine Umsatzsteuer erhoben werden soll, welche eine Mehrbelastung für finanzschwache Casinos darstellt und mit Sicherheit in die Verlustzone führen würde. Selbst wenn satte Gewinne eingespielt würden, solle, so die Meldung, der Betreiber nie die volle gegenwärtige Miete übernehmen. Ich frage Sie also, Frau Diezel, entspricht dies den Tatsachen oder nicht? Erklären Sie uns bitte die Besonderheiten Ihres Mietstaffelmodells sowie Ihre Vorstellungen der ertragsabhängigen Konzession. Erklären Sie auch gleichzeitig, wie Sie einst ja so vollmundig angekündigt hatten, wann endlich die ersten Euro in die Thüringer Ehrenamtsstiftung fließen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Sie haben im Zusammenhang mit Ihrem Sparzwang zum Landeshaushalt den Kommunen auferlegt, Standards zu hinterfragen und abzubauen. Bezüglich der Spielbank betreiben Sie Standardabbau, weil, wie jetzt geplant, dadurch eine ja praktisch bessere Spielhalle entsteht und eigentlich mit dem geplanten Spielcasino nichts mehr zu tun hat. Allerdings dies zu gleichen finanziellen Konditionen, was ja eine weitere verwerfliche Art in diesem finanzpolitischen Drama darstellt.

Frau Ministerin Diezel, wenn Sie halbwegs Ihre Glaubwürdigkeit behalten wollen, müssen Sie jetzt und heute die Karten - sprich auch die Einzelheiten des Vertrags - auf den Tisch legen. Machen Sie diesem Versteckspiel ein Ende, sonst besteht die Gefahr, dass Sie in diesem Spiel neben Ihrer Glaubwürdigkeit womöglich auch Ihr Amt verlieren könnten.

(Beifall bei der PDS)

Die Kugel zu diesem finanziellen Balanceakt, verbunden mit Patronatserklärungen und mit unfähigen Verhandlungsführungen haben ja andere ins Rollen gebracht. Setzen Sie nun nicht noch mehr Steuergelder aufs Spiel, vertrauen Sie bitte nicht blind auf waghalsige Spekulationen und eventuell satte Gewinne, sondern benutzen Sie Ihren Verstand, um noch Schlimmeres zu verhindern. Es ist zwar wichtig, das haben wir vorhin vernommen, dass Sie unterschrieben haben, aber meine Damen und Herren, es ist noch wichtiger, was Sie unterschrieben haben. Ich

danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie, Frau Diezel, sprachen schon des Öfteren vom großen zu erwartenden Erfolg der Spielbank für den Landeshaushalt und die Ehrenamtsstiftung, so etwa nach dem Motto, wenn die Millionen erst fließen, dann sind auch die Anlaufkosten aus dem Jahre 2004 und Jahre 2005 von 600.000 € vergessen. Dem muss aber entgegengehalten werden, dass diese Kosten gar nicht hätten entstehen müssen. Sie werden in der Gesamtbilanz immer als Negativkosten bei der Spielbank stehen bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Kosten hätten vermieden werden können, denn mit der Entscheidung - dies hatte ich vorhin bei der Begründung schon kurz angerissen - des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2002 war klar, dass die Zeiten des staatlichen Monopols der Spielbankbetriebs vorbei sind. War Ihnen oder Ihrem Vorgänger das Urteil am 28.03.2002 nicht bekannt oder wieso ist an diesem Tag durch eine staatliche Gesellschaft zuzüglich einer Patronatserklärung durch den Freistaat der Mietvertrag mit dem Dom-Hotel geschlossen worden? Spätestens aber am 01.04.2004 hätte Ihnen klar sein müssen, dass dieser Vertrag dem Freistaat Thüringen erhebliche Kosten verursacht und diese dem Steuerzahler aufgedrückt werden müssen, und zweitens, dass er für die Errichtung einer Spielbank zumindest unnützlich, wenn nicht sogar schädlich ist. Entweder gibt es einen Markt für eine Spielbank in Thüringen, dann findet sich auch ein Betreiber, der einen geeigneten Standort quasi mitbringt, dann macht aber eine standortoffene Ausschreibung mit einem existierenden Mietvertrag in der Hinterhand keinen Sinn, oder aber die Marktbedingungen für Spielbanken sind mittlerweile aufgrund von abnehmender Spiellaune und Verlagerung in andere Bereiche, wie Sportwetten oder Internet, schlechter geworden. Dann hilft auch der abgeschlossene Mietvertrag nicht mehr weiter. Also am 01.04.2004 hätten Sie den Vertrag kündigen können, weil das der späteste Zeitpunkt war, die Räume fertigzustellen. Tatsächlich wurden sie aber erst am 07.06.2004 übergeben. Haben Sie den Termin schlicht verschlafen? Warum haben Sie die Gelegenheit nicht genutzt. So hätte großer Schaden vom Land abgewendet werden können. Statt-

dessen reden Sie von möglichen Schadenersatzansprüchen. Wie diese entstehen sollen, ist mir allerdings schleierhaft. Es war doch wohl der Investor, der die Räume nicht fristgemäß übergeben hat. Warum haben Sie zwei Monatsmieten mehr bezahlt, als ursprünglich vereinbart waren? Wir in Thüringen haben jedenfalls nun diesen Vertrag weitere neun Jahre am Hals. Warum ist eigentlich dieser Vertrag nicht vom künftigen Betreiber übernommen worden, wie das in § 15 des Vertrags eigentlich vorgesehen war? Das beweist doch geradezu die katastrophalen Vertragsbedingungen, die damals ausgehandelt worden sind. War die Übernahme des Vertrags überhaupt das Ziel der Verhandlungen gewesen und ist diese wenigstens noch zu einem späteren Zeitpunkt denkbar? Das sind nicht die einzigen Fragen, meine Damen und Herren, die wir und die interessierte Öffentlichkeit stellen und auf die wir bisher leider vergeblich auf Antworten warten. Welche Risiken sind mit dem nunmehr vom Freistaat Thüringen, wie wir noch mal bestätigt bekommen haben, gebilligten Untermietvertrag für den Steuerzahler verbunden? Sie haben die Möglichkeiten, die wir Ihnen mit unserem Antrag, Teil 2, im letzten Plenum angeboten haben, nicht genutzt, die genannten Ausschüsse in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, die finanziellen Risiken für den Freistaat sind groß, doch das beharrliche Schweigen der verantwortlichen Landesregierung gibt eine Vielzahl an offenen Fragen auf:

1. Wie hoch ist die beim Freistaat verbleibende Differenz zwischen dem Mietvertrag und dem Untermietvertrag im schlechtesten und im besten Fall?
2. Wie wollen Sie die Subventionierung des Mietpreises in Zukunft im Haushaltsplan des Landes darstellen?
3. Wie hoch ist der Nachlass bei der Spielbankabgabe - liegt dieser etwa sogar unter der Mindestabgabe von 30 Prozent?
4. Wer trägt die Kosten für die Ausstattung der Räume - allein der Nutzer oder ergeben sich Folgekosten auch für den Freistaat?
5. Ist die Laufzeit des Untermietvertrags mit der Laufzeit des Mietvertrags identisch oder muss der Mietvertrag sogar noch über die zehn Jahre hinaus verlängert werden?
6. Hat der Spielbankbetreiber die Möglichkeit, im vereinbarten Zeitraum aus der Nutzung auszusteigen, was uns wiederum vor neue Probleme stellen würde?

7. Welche Risiken bringt die neu zu erwartende Mehrwertbesteuerung der Spielbank mit sich?

Das alles sind Fragen, die über eine weitere Subventionierung des Betriebs einer Spielbank durch den Steuerzahler in den nächsten neun Jahren entscheiden. Wir warten auf Antworten. Immer wieder war in der Öffentlichkeit die Rede davon, dass die Landesregierung bereits eine halbe Million Euro im Zusammenhang mit der Spielbank verzockt hat. Aber es ist eigentlich noch viel schlimmer, denn beim Spiel gibt es eine Gewinnchance, bei dieser Angelegenheit stand aber der Verlierer von vornherein fest und der heißt Thüringer Steuerzahler. Ob dies auf die Unfähigkeit der politisch Handelnden zurückzuführen ist oder ob dies eine zusätzliche Förderung des umstrittenen Hotelbaus gewesen ist, das wird der Untersuchungsausschuss 4/1 feststellen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht ... Doch, Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren - Besucher brauche ich ja nicht mehr zu begrüßen -, Herr Dr. Schubert und Herr Hauboldt, Sie haben jetzt eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, wobei bei mir der Eindruck bleibt, viele dieser Fragen wollen Sie gar nicht beantwortet haben oder wollen die Antworten dazu gar nicht zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Welche Antworten? Wer hat denn dafür die Verantwortung?)

Ich will auf einige jetzt konkret eingehen: Ich habe mehrfach gehört in diesen Reden, dass die Frage gestellt wurde: Warum ist von diesem Sonderkündigungsrecht nicht Gebrauch gemacht worden? Ich glaube, das haben beide Redner in ihren Beiträgen angesprochen. Nun, die Sache ist halt relativ einfach zu beantworten. Das Sonderkündigungsrecht hatte eine ganze Reihe von Risiken und mit diesen Risiken, beispielsweise durch eine nicht fristgemäße Ausreichung der Baugenehmigung der Stadt Erfurt, verspätete Fördermittelbescheide, die eingegangen sind, wären im Hintergrund Gerichtsverfahren anhängig gewesen eventuell, die dazu geführt hätten, dass das Einrichten einer Spielbank noch wesentlich länger hätte dauern können, als es gegenwärtig in diesem Verfahren der Fall war.

Nun wissen Sie ja,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Märchen, das sind Märchen.)

Herr Höhn, dass diese Einnahmen aus der Spielbank für die Stiftung Ehrenamt vorgesehen sind. Hätten Sie durch eine Sonderkündigung zum damaligen Zeitpunkt erreichen wollen, dass diese Stiftung Ehrenamt vielleicht in den nächsten Jahren nicht mit Einnahmen gespeist werden könnte? Diese Frage müssen Sie sich selbst beantworten.

Die Verhandlungsposition des Landes, Sie haben den Untersuchungsausschuss angesprochen, der ja auch zu dieser Thematik tagt, war natürlich nicht besonders. Ich muss an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen, das Verhalten der Opposition in diesem Haus hat auch nicht dazu beigetragen, dass die Verhandlungsposition des Landes in irgendeiner Weise besser geworden ist.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wir brauchen keine Spielbank.)

(Unruhe bei der SPD)

Die Frage nach der Verschwendung von Steuergeldern, meine Damen und Herren, abgerechnet wird zum Schluss, natürlich sind bei dieser Investition zunächst erstmal Kosten beim Land entstanden. Sie wissen aber auch, zumindest wenn Sie den Haushalt einigermaßen kennen, dass bereits für das 2. Halbjahr dieses Jahres eine Summe an Einnahmen eingeplant war oder ist in diesen Haushalt, wenn man das mal hochrechnet, kann man bei durchschnittlichem Lauf dieser Spielbank im Jahr mit Einnahmen von 2 Mio. € mindestens rechnen. Und wenn man jetzt diese 2 Mio. gegenüberstellt, im Verhältnis zu den Kosten, die vorher entstanden sind, dann bleibt für das Land ein stattlicher Gewinn. Das heißt also, alles, was dazu beiträgt, die Spielbank nach hinten zu verzögern und das Einrichten dieser Spielbank zu gefährden, ist doch letztendlich ein Verzicht von Einnahmen für unseren Haushalt. Die ganze Frage der Verträge möchte ich auch noch einmal in einer kurzen Erläuterung hier darstellen.

(Unruhe bei der SPD)

Es gibt keine Landes-GmbH, wo in diesem Haus schon einmal Vertragsinhalte, die eine dieser GmbHs abgeschlossen hat, öffentlich diskutiert und dargestellt wurden. Sie legen häufig Wert auf Datenschutz, wenn wir beispielsweise, ich erinnere mich an eine Debatte über Blitzer im Rennsteigtunnel, die wir hier schon einmal geführt haben, teilweise Kriminalität bekämpfen wollen, da halten Sie den

Datenschutz hoch, aber wenn ein Vertrag diskutiert wird, der natürlich auch Rechte Dritter berührt, da scheint Datenschutz für Sie überhaupt keine Rolle zu spielen. Sie wollen das am liebsten in der Zeitung austragen die ganze Geschichte.

Es ist im Finanzausschuss ein Verfahren angeboten worden. Im Finanzausschuss hat man sich einstimmig auf dieses Verfahren geeinigt, dass pro Fraktion ein Vertreter Einsicht in die Vertragsunterlagen nach Paraphierung der Verträge erhalten wird. Ich kann an dieser Stelle eigentlich nur darum bitten, sich an dieses Verfahren auch mal zu halten. Das positive Ergebnis im Landeshaushalt werden Sie spätestens Ende nächsten Jahres auch deutlich sehen. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Es geht um das Gestalten.)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde mit meinem Verhalten nicht dazu beitragen, dass der Vertrag noch auf der letzten Wegstrecke gefährdet wird. Ich habe dem Vertragspartner diese Vertraulichkeit zugesichert und das werde ich tun, damit so schnell wie möglich Investitionen, denn der Bauantrag ist bei der Stadt Erfurt gestellt, getätigt werden können, und wir in Thüringen endlich eine Spielbank bekommen. Ihre rot-roten Genossen in Mecklenburg-Vorpommern haben fünf Spielbanken. Mittlerweile haben sie eine Verordnung auf den Weg gebracht und beraten, dass noch mehrere Außenstellen gegründet werden. Man möchte gern spielen für den Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben nichts gegen Spielbanken, nur nicht, dass Sie das Geld zum Fenster rauswerfen.)

(Unruhe bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte um Ruhe.

Diezel, Finanzministerin:

Ich halte mich an das Verfahren, was der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen hat und die schützenswerten Rechte Dritter. Dort können wir diskutieren und abgerechnet wird am Schluss, wenn in Thüringen endlich Spielbankeinnahmen zu verzeichnen sind. Vielen herzlichen Dank.

(Zwischenruf aus dem Hause: Koste es was es wolle.)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit kämen wir jetzt zum Abstimmungsbereich. Zunächst die Landesregierung hat keinen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags erstattet. Demzufolge muss ich auch nicht nachfragen, ob das Berichtersuchen erfüllt ist.

Eine Ausschussüberweisung ist auch nicht beantragt worden und Punkt 2 des Antrags wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Das heißt, es bleibt offen Punkt 1 des SPD-Antrags, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag in einer Plenarsitzung einen Bericht zu erstatten. Darüber werden wir jetzt abstimmen.

Wir stimmen ab zu Punkt 1 des SPD-Antrags in der Drucksache 4/933. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist Punkt 1 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt worden und Punkt 2 ist gegenstandslos.

Ich kann den Tagesordnungspunkt 15 schließen. Ich schließe damit insgesamt die heutige Plenarsitzung, erinnere noch einmal daran, dass wir uns morgen bereits um 8.00 Uhr zur Plenarsitzung hier treffen. Wir sind jetzt, davon gehe ich aus, alle Gäste der Landespressekonferenz.

Ende der Sitzung: 19.31 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am
30.06.2005 zum Tagesordnungspunkt 2 a**
**Thüringer Gesetz zur Verwirklichung
gesellschaftlicher Teilhabe behinderter
Menschen**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/913 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	48. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	49. Lemke, Benno (PDS)	ja
3. Bausewein, Andreas (SPD)	Enthaltung	50. Leukefeld, Ina (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Matschie, Christoph (SPD)	Enthaltung
6. Berninger, Sabine (PDS)	ja	53. Mohring, Mike (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (PDS)	ja	54. Naumann, Kersten (PDS)	ja
8. Buse, Werner (PDS)	ja	55. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Ohl, Eckhard (SPD)	Enthaltung
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)		58. Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	Enthaltung	60. Pilger, Walter (SPD)	Enthaltung
14. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Primas, Egon (CDU)	nein
15. Enders, Petra (PDS)	ja	62. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Reimann, Michael (PDS)	
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)		65. Rose, Wieland (CDU)	nein
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	Enthaltung
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	74. Skibbe, Diana (PDS)	ja
28. Hausold, Dieter (PDS)	ja	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	
33. Huster, Mike (PDS)		80. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
35. Jung, Margit (PDS)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (PDS)	ja
39. Kölbl, Eckehard (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung		
46. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
47. Kuschel, Frank (PDS)	ja		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 19. Sitzung am 30.06.2005 zum Tagesordnungspunkt 12****Familien unterstützen - Betreuungsstrukturen erhalten**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/914 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Lemke, Benno (PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (PDS)		50. Leukefeld, Ina (PDS)	
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Matschie, Christoph (SPD)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Mohring, Mike (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (PDS)	ja	54. Naumann, Kersten (PDS)	ja
7. Blechschmidt, André (PDS)	ja	55. Nothnagel, Maik (PDS)	
8. Buse, Werner (PDS)	ja	56. Ohl, Eckhard (SPD)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Pelke, Birgit (SPD)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	ja
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61. Primas, Egon (CDU)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Ramelow, Bodo (PDS)	
15. Enders, Petra (PDS)	ja	63. Reimann, Michael (PDS)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74. Skibbe, Diana (PDS)	ja
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
28. Hausold, Dieter (PDS)	ja	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	ja	77. Stauche, Carola (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
33. Huster, Mike (PDS)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Jung, Margit (PDS)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	85. Wolf, Katja (PDS)	ja
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Künast, Dagmar (SPD)	ja		
46. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
47. Kuschel, Frank (PDS)	ja		
48. Lehmann, Annette (CDU)	nein		